

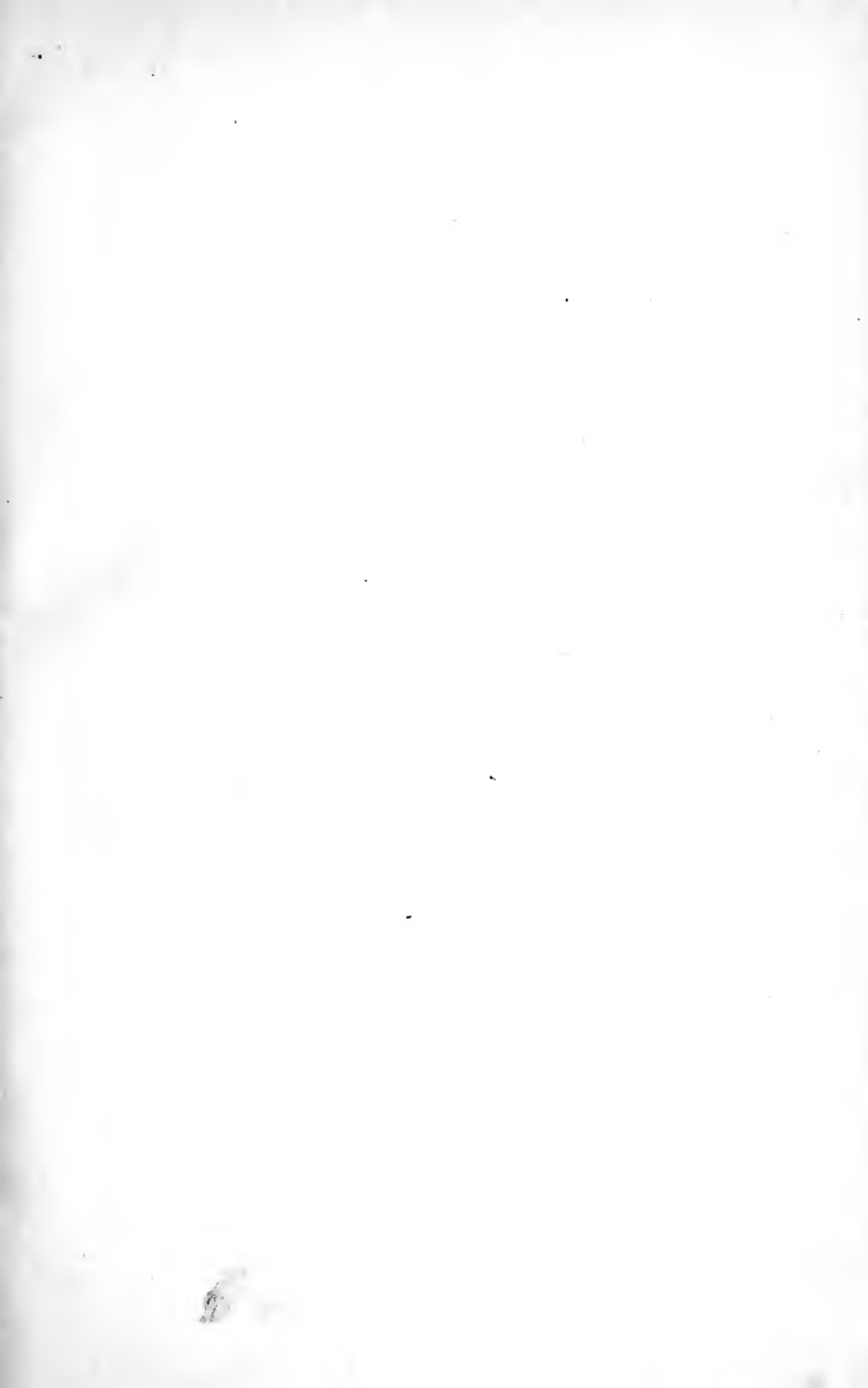




Digitized by the Internet Archive  
in 2011 with funding from  
University of Toronto







# ALLGEMEINE STAATENGESCHICHTE

Herausgegeben von K. LAMPRECHT

I. ABTHEILUNG: GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN — II. ABTHEILUNG: GESCHICHTE DER AUSSEREUROPÄISCHEN STAATEN — III. ABTHEILUNG: DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN

---

Erste Abtheilung:

## GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben

von

A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT,  
W. v. GIESEBRECHT UND K. LAMPRECHT

---

Zweiunddreißigstes Werk:

HARTMANN, GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

II. Band, 1. Hälfte



GOTHA

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

1900

# GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben von  
A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT, W. v. GIESEBRECHT  
UND K. LAMPRECHT  
Zweiunddreißigstes Werk

---

## GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

VON

LUDO MORITZ HARTMANN

II. Band, 1. Hälfte

RÖMER UND LANGOBARDEN BIS ZUR THEILUNG  
ITALIENS



GOtha  
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

1900



APR 25 1937

94 97

# Meiner Mutter

29. IV. 1900.

in Liebe und Dankbarkeit  
zugeeignet.







APR 15 1937

9497

# INHALTSVERZEICHNISS

SEITE

## ZWEITES BUCH

### ERSTES KAPITEL: VORGESCHICHTE DER LANGOBARDEN.

Die Langobarden an der Unterelbe — Auswanderung — Die Langobarden in Rugiland — Ihre Beziehungen zu anderen Germanen — Die Langobarden in Ungarn und Pannonien — Gepidenkämpfe — Bund mit den Avaren — Zug nach Italien — Langobardische Wirthschaft — Narses . . . . .

1—24

*Anmerkungen* . . . . .

25—26

*Anmerkungen zum ersten Kapitel* . . . . .

26—33

### ZWEITES KAPITEL: DIE ANSIEDELUNG DER LANGOBARDEN

IN ITALIEN. Der Einbruch der Langobarden in Italien — Alboin und Rosamunde — König Cleph — Das Herzogthum — Die Ansiedelung — Organisation des Staatswesens — Ausbreitung — Spoleto und Benevent — Byzantinische Politik . . . . .

34—50

*Anmerkungen zum zweiten Kapitel* . . . . .

51—55

### DRITTES KAPITEL: LANGOBARDEN UND FRANKEN. Einfall

der Sachsen in das Frankenreich — Die Langobarden und Burgund — Die Langobarden und Austrasien — Wahl Autharis — Autharis Königthum — Autharis Brautwerbung — Byzantinisch-fränkische Bündnisspolitik — Kämpfe in Norditalien — Letzter Einfall der Franken — Autharis Tod . . . . .

56—79

*Anmerkungen zum dritten Kapitel* . . . . .

80—84

### VIERTES KAPITEL: DAS REICH UND DIE LANGOBARDEN

BIS ZUR WAFFENRUHE. Reichspolitik — Das istrische Schisma — Reich und Kirche — Papst Gregor; seine Vorgeschichte; seine Wahl — König Agilulf — Zustand

DG  
501  
.H.34  
Vol. 2, I

|   |        |
|---|--------|
| Südtaliens — Ariulf von Spoleto — Bedrängniß Roms<br>— Agilulf vor den Thoren Roms — Abkommen zwischen<br>Gregor und Agilulf — Andauernde Kriegsnoth — Bemühungen<br>um eine Waffenruhe — Waffenstillstand — Siege<br>Agilulfs und neuerliche Waffenruhe — Sturz des Kaisers<br>Mauricius . . . . . | 85—118 |
|---|--------|

|  |         |
|--|---------|
| <i>Anmerkungen zum vierten Kapitel</i> . . . . . | 119—123 |
|--|---------|

|   |         |
|---|---------|
| FÜNFTES KAPITEL: DIE ENTWICKLUNG DER STAAT-<br>LICHEN UND KIRCHLICHEN WIRTHSCHAFT UND<br>VERWALTUNG. Der Exarch — Die Armee — Duces,<br>Tribune und Kastelle — Ansässige Soldaten — Civil-<br>verwaltung — Stände — Kirchliche Güteradministration<br>— Ausseritalische Patrimonien der römischen Kirche —<br>Patrimonien in Sicilien und Italien — Rektoren und<br>Defensoren — Conductoren und Colonen — Kirchliche<br>Emphyteusen — Ausgabenwesen — Armenpflege —<br>Uebnahme staatlicher und städtischer Lasten . . . | 124—155 |
|---|---------|

|  |         |
|--|---------|
| <i>Anmerkungen zum fünften Kapitel</i> . . . . . | 156—159 |
|--|---------|

|  |         |
|--|---------|
| SECHSTES KAPITEL: PAPST GREGOR UND DIE KATHO-<br>LISCHE HIERARCHIE. Klosterwesen — Der Metro-<br>politansprengel und Sicilien — Afrika — Mailand und<br>Ravenna — Das Dreikapitel-Schisma — Gregor und Theo-<br>delinde — Gregor und das Frankenreich — Die englische<br>Mission — Spanien — Dalmatien — Illyricum — Der<br>Papst und der ökumenische Patriarch — Kaiser und Papst<br>— Geistliche Gerichtsbarkeit — Synode von 595 —<br>Gregors Tod . . . . . | 160—193 |
|--|---------|

|   |         |
|---|---------|
| <i>Anmerkungen zum sechsten Kapitel</i> . . . . . | 194—196 |
|---|---------|

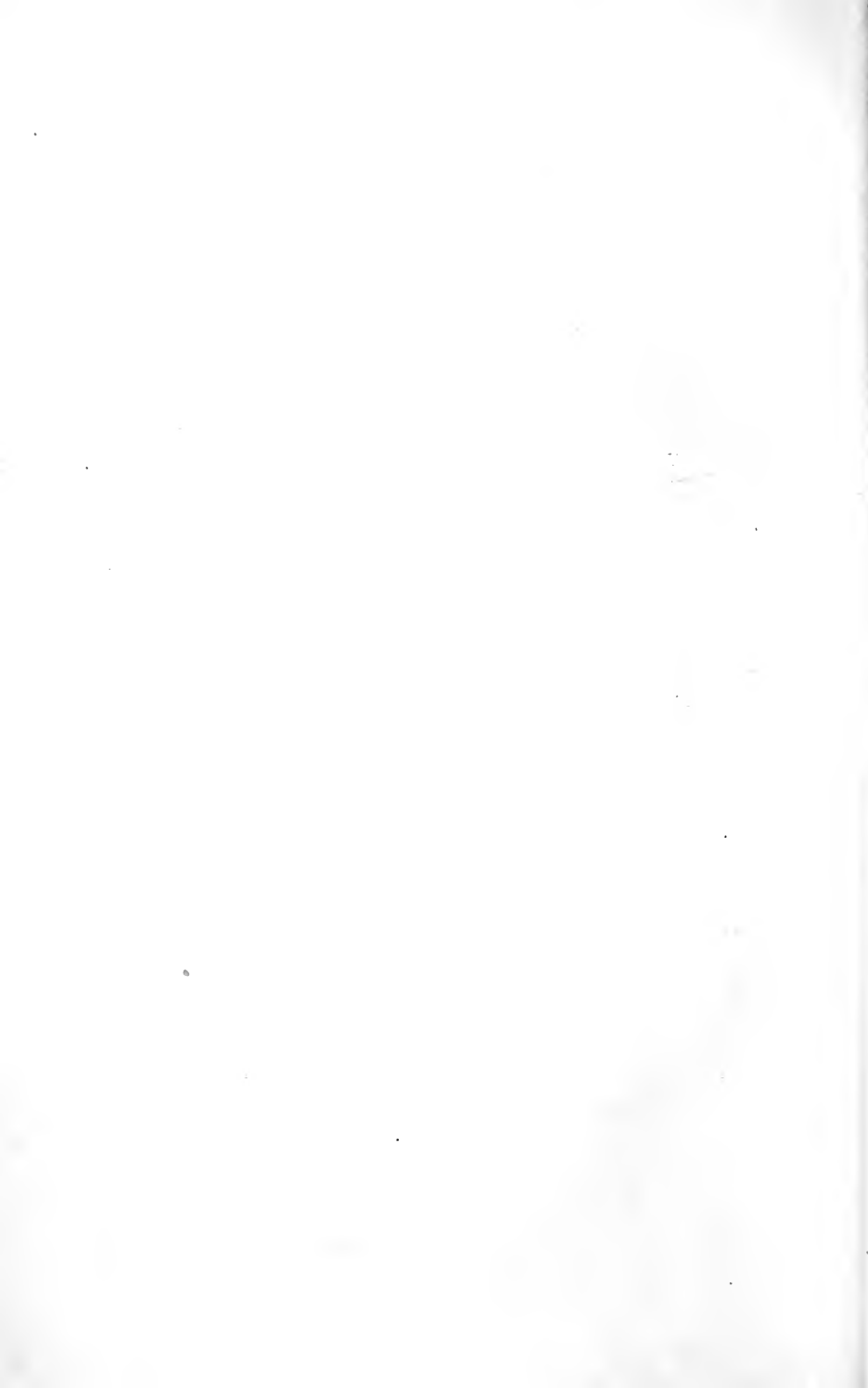
|   |         |
|---|---------|
| SIEBENTES KAPITEL: DIE EXARCHENAUFSTÄNDE UND DER<br>MONOTHELETENSTREIT. Waffenstillstände — Fort-<br>schreitende Desorganisation des Reiches unter Kaiser<br>Phokas — Uebereinstimmung der kaiserlichen und päpst-<br>lichen Politik — Aufstand des Eleutherius — Columba<br>und Bobbio — Adaloald und Arioald — Langobarden<br>und Awaren — Militärunruhen in Rom — Der Mono-<br>theletismus — Religionspolitik des Kaisers — Die Ek-<br>thesis — Der Typus — Der Aufstand des Gregorius —<br>Papst Martin — Aufstand des Olympios — Absetzung<br>Martins — Martyrium Martins und des Maximus — Papst<br>Eugen . . . . . | 197—233 |
|---|---------|

|  |         |
|--|---------|
| <i>Anmerkungen zum siebenten Kapitel</i> . . . . . | 234—237 |
|--|---------|



ACHTES KAPITEL: DER LETZTE RÜCKEROBERUNGSVER-  
SUCH UND DIE THEILUNG ITALIENS. König Rothari—  
Seine Wirksamkeit im Innern — Seine Eroberungen —  
König Aripert — König Grimoald — Kaiser Constans in  
Süditalien, Rom und Sicilien — Kaiser Constans' Tod —  
Grimoalds Reich — Wiederkehr der bairischen Dynastie  
— Friede zwischen Kaiserthum und Papstthum — Das  
sechste Concil — Der Kirchenfrieden — Die Stellung  
des Papstthumes — Die Kirche im Langobardenreiche  
— Aufstand des Alahis und Ende des Dreikapitelschismas  
— Die Kirche in Tuscien und in Spoleto — Der Frieden  
und die Theilung Italiens . . . . . 238—273  
*Anmerkungen zum achten Kapitel* . . . . . 274—280

---



## ERSTES KAPITEL

### VORGESCHICHTE DER LANGOBARDEN

Italiens günstige geographische Lage im Centrum des Mittelmeeres und des antiken Kulturbereiches hatte die politische Vorherrschaft der Italiener im Alterthume herbeigeführt. Mit der politischen Vorherrschaft entwickelte sich aber die wirtschaftliche Passivität des Landes. Eben jene geographische Lage in Verbindung mit der Unvollständigkeit und Unselbständigkeit der Organisation des weströmischen Reiches bei seinem Zusammenbruch machte Italien im Mittelalter zum Tummelplatz aller Völker, die durch die grosse Kräfteverschiebung im Osten und Norden zur Macht gelangt waren. Von ihrer Eigenart, d. h. von ihrer Kraft und Organisation, hing es wesentlich ab, in welcher Weise sie, vorübergehend oder bleibend, in die Geschichte Italiens eingriffen und seine Geschichte beeinflussten. Einer Betrachtung, die sich nur auf die Lage Italiens beschränken würde, müsste also seine Entwicklung als eine Reihe von Zufällen erscheinen, da sie nur die eine Reihe der wirksamen Faktoren ins Auge zu fassen vermöchte. Wenn aber in der Geschichte, wie sonst, was man Zufall nennt, nur der Ausdruck für die Begrenztheit der wissenschaftlichen Erkenntniss ist, so wird das Gebiet des Zufalles eingeschränkt, wenn man versucht, auch jene Faktoren zu erkennen, welche von Aussen auf das italienische Kräftesystem eingewirkt oder in die sociale Organisation Italiens eingetreten sind. Aus sich selbst heraus aber lässt sich die Geschichte Italiens noch viel weniger erklären, als die irgend eines anderen Landes, seitdem überhaupt eine Gruppe der

Menschheit mit einer anderen in feindliche oder freundliche Beziehungen getreten ist. Man muss die Organisation und Stärke jeder von beiden kennen, um ihre Wirkung auf einander zu verstehen. Und wenn man Gesetzmässigkeit sucht, kann man sie nur in dem Verhalten der einzelnen Gruppen zu einander und in der Gesamtentwicklung der ganzen Menschheit finden, nicht aber in der thatsächlichen Entwicklung der einzelnen Gruppe, die entsteht und vergehen kann, nicht gemäss einem ihr innewohnenden Gesetze, sondern gemäss den Existenzbedingungen, welche ihre Umgebung darbietet, wie von den Samen, die in der Natur in verschwenderischer Fülle ausgestreut werden, sich nur diejenigen zum Keime und zur Pflanze entwickeln, die unter günstigen Bedingungen den Kampf ums Dasein und um die Entwicklung durchkämpfen können.

Und so genügt es nicht, die Lage zu kennen, in der sich die byzantinische Provinz zu der Zeit befand, als die Langobarden Italien zu erobern versuchten. Man muss in der Geschichte der Langobarden selbst zurückgehen, um die Organisation dieses Volkes zu verstehen, und um so weiter zurückgehen, als diese Organisation nicht wie z. B. die der Ostgothen durch den Hunnensturm vollständig unterbrochen worden war, und nicht erst durch Anlehnung an die römischen Einrichtungen ein Ersatz für die verloren gegangenen Einrichtungen geschaffen wurde. Auf diesem Unterschiede in der historisch erwachsenen Organisation der beiden Völker beruht im Wesentlichen der Unterschied in der Einwirkung, die sie auf Italien ausgeübt haben. Die Langobarden konnten sich nicht, wie die Gothen, in das römische Reich einfügen; jeder ihrer Fortschritte bedeutete einen Verlust für das römische Reich und daher schliesslich ihre Anerkennung die Theilung Italiens.

Allerdings sind auch die Langobarden schon frühe mit den Römern in vorübergehende Berührung gekommen, damals, als Tiberius noch als Kronprinz die Grenzen des römischen Reiches an die Elbe vorzuschieben gedachte und niederwarf, was von germanischen Stämmen sich ihm in den Weg stellte. Damals wurde nach dem Ausdrücke des höfischen Geschichtsschreibers die Macht der Langobarden, des Stammes, der durch seine Wild-

heit die gewöhnliche germanische Wildheit noch übertraf, in seinen eigenen Wohnsitzen am linken Ufer der unteren Elbe gebrochen. Als jedoch nach wenigen Jahren in Folge des pannonischen Aufstandes und der Varusschlacht die germanischen Völker zwischen Rhein und Elbe befreit wurden, die römische Eroberungspolitik aufgegeben und die Beibehaltung der Rhein- und Donaugrenze zum Grundprincipe der äusseren Politik Roms geworden war, waren auch die Langobarden für immer der Sphäre des unmittelbaren römischen Einflusses entrückt, wenngleich auch jetzt noch keineswegs alle Fäden, die von Rom nach Innergermanien führten, zerrissen waren. Marbod, der Schüler des Augustus, gründete sein mächtiges Markomannenreich in Böhmen und unterwarf sich auch für kurze Zeit die Stämme der Semnonen und der Langobarden an der Mittel- und Unterelbe. Allein bei dem grossen Zusammenstosse zwischen ihm und Arminius traten diese auf die Seite der Cherusker. Tacitus berichtet, dass die Germanen auf beiden Seiten schon nicht mehr in der traditionellen Unordnung kämpften, sondern von den Römern etwas wie militärische Ordnung und Disciplin gelernt hatten; und doch war der Kampf, den die Cherusker und ihre barbarischen Bundesgenossen aus dem Norden und Osten kämpften, ein Kampf gegen das Eindringen römischer Einrichtungen, die der Markomannenfürst durchführen wollte, und für die Art von germanischer Freiheit oder Unabhängigkeit, wie sie Armin verstand. Als sich dann aber 30 Jahre nach Marbod's Niederlage die Cherusker ihren König Italicus aus Rom geholt und ihn bald darauf wieder aus dem Lande gejagt hatten, waren es die Langobarden, die ihn zurückführten. Denn, wie Tacitus erzählt, die Langobarden waren zwar an Zahl gering, aber gerade dies ehrt sie; obwohl von vielen und mächtigen Stämmen umgeben, suchen sie ihren Schutz nicht in der Unterwerfung, sondern in Schlacht und Gefahr. Jahrhunderte hindurch sind sie im Bardengau, der ihren Namen bewahrt hat, geblieben, da die germanische Wanderung durch die eiserne Kette, mit welcher die Römer den Westen und Süden Germaniens umspannten, zum Stillstande gebracht worden war. Auch sie mögen gezwungen gewesen

sein, sich auf ein immer bestimmter umgrenztes Gebiet zu beschränken, wie ihre Nachbarn, wenn es auch jahraus jahrein nicht an Grenzfehden gefehlt haben mag. Von ihren Schicksalen im Einzelnen berichtet die Geschichte nichts, da sie dem Gesichtskreise der Römer nahezu entrückt waren. Nur bei Gelegenheit des Markomannenkrieges unter Kaiser Mark Aurel, als die germanischen Massen zum ersten Male wieder in Bewegung geriethen, erfahren wir, dass auch ein Haufe von einigen Tausend Langobarden zusammen mit anderen Bewohnern Nordgermaniens sich gen Süden aufmachte, aber, von den Römern in Pannonien völlig geschlagen, eiligst Frieden schloss und wieder nach Hause zurückkehrte.

Was die Langobarden selbst in späterer Zeit von ihrer Vorgeschichte sangen und sagten, ist Sage, und mag auch vielleicht hier und dort eine historische Anlehnung vorhanden gewesen sein, so ist sie doch nirgends mehr erkennbar. Dass sie nach der Fassung der Stammsage, die dem 7. Jahrhundert angehört, von Skandinavien her in die Gebiete eingewandert sind, in welchen sie die Römer schon um Christi Geburt kannten, ist um nichts besser beglaubigt, als die Göttersage, die an eine Episode der Ilias erinnert, dass Frea ihren Gemahl Wotan überlistet und dadurch den Langobarden, die noch Winnili, d. h. die Kampflostigen, hiessen, nicht nur den Sieg in einer entscheidenden Schlacht, sondern auch den Namen der Langbärte, der ihnen fortan blieb, verschafft habe. Wer weiss, welche Geschichtsklitterung hier Namen, Orte, Thatsachen durch einander gemengt hat, welche Vorstellung dem Mythos vom Auszuge der sieghaften Brüder Ybor und Agio und ihrer weisen Mutter Gambara an der Spitze des Volkes oder eines durch das Loos zum Verlassen der Heimat bestimmten Volkstheiles zu Grunde lag. An den Mythos und die Heroensage knüpfen auch die Langobarden unmittelbar ihre Königsreihe an und zählen 10 Herrscher vor ihrer Ankunft in Italien. Die älteren von ihnen sind ebenso wenig historische Persönlichkeiten, wie die Könige Roms oder die amalischen Könige Cassiodors, und wer die Königsreihe zu chronologischen Bestimmungen, etwa des Auszuges aus den Stammsitzen, benützen würde, würde sich derselben quasi-

historischen Methode schuldig machen, auf welche die mehr oder weniger gelehrten oder naiven Verfasser oder Abschreiber unserer Quellen vor mehr als 1000 Jahren so stolz waren<sup>1</sup>.

Dass aber das Königthum bei ihnen ebenso wenig, wie bei den übrigen westgermanischen Stämmen, in der Zeit vor der Wanderung bestand, wissen wir aus Tacitus, und es ergibt sich auch aus der ganz primitiven, noch mehr auf Viehzucht, als auf extensiven Ackerbau aufgebauten Wirthschaft und der entsprechenden niedrigen Organisationsstufe. Die natürliche verwandtschaftliche Gruppe, die Sippe, ist noch bei weitem am festesten gefügt; auch die aus mehreren Sippschaften bestehenden Hundertschaften, die Gaue mit ihren principes, sind ein nothwendiges Glied der Organisation; ihr Zusammenhang ist wesentlich stärker, als der des ganzen Volksstammes. Eine regelmässige, eine dauernde Zusammenfassung aller Kräfte des Stammes, wie das Königthum sie herbeiführen müsste, ist unbekannt; nur äussere Noth kann zu vorübergehendem gemeinsamen Handeln und zu gemeinsamer Unterordnung unter den gewählten Herzog, den dux, führen. Die Rechtsinstitute, welche den Langobarden auch noch in ihrer historischen Zeit mit den anderen germanischen Stämmen, namentlich mit ihren Nachbarn an der Nordsee, gemeinsam sind, lassen sich wohl alle auf einen derartigen Zustand vor der Wanderung zurückführen. Eigentlich erst durch die Wanderung differenzirt sich der langobardische Volksstamm von den übrigen Stämmen des völkerreichen Germaniens; wenn ein Theil an der Elbe zurückgeblieben ist, so ist er unter seinen sächsischen Nachbarn und Stammverwandten aufgegangen, während die Auswanderer im Süden ihre grosse geschichtliche Rolle spielten und allein den Namen Langobarden bewahrt haben.

Was diese Langobarden zur Auswanderung bestimmte, wissen wir nicht; nicht weil, sondern obwohl eine Quelle es berichtet, ist es möglich, dass ihnen das Land, das sie bisher bewohnt hatten, zu enge geworden war und dass sie, wie viele Völkerschaften vor ihnen, durch den Hunger aus der Heimat getrieben wurden, oder dass, mit anderen Worten, als die Bevölkerung zu gross oder das Land zu eng wurde, dies kriege-

rische Volk sich gegen den Uebergang von der Viehzucht zum geregelten Ackerbau und zu der Arbeit, die er erforderte, sträubte, wie die meisten primitiven Völker; ein Volk in diesem Kulturzustande braucht entweder sehr viel Platz zur Ausbreitung seiner extensiven Wirthschaft oder unterworfenen Stämme oder Hörige, die ihm die Arbeit intensiverer Wirthschaft abnehmen: eines dieser Ziele erreichten all' die germanischen Stämme, die auf die Wanderung gingen und nicht zwischen den anderen zerrieben wurden. Nicht unmöglich wäre es aber auch, dass eine jener Völkerbewegungen, die unmittelbar oder mittelbar zuerst durch den Hunnensturm und dann durch den Sturz des Hunnenreiches veranlasst wurden, auch die Langobarden mitgerissen oder, wenn sie schon auf der Wanderung waren, weitergeschoben hat. Im Zusammenhange mit diesem Auszuge und den beständigen Kämpfen, die er zur Folge hatte, muss auch bei ihnen die Entwicklung der strafferen Organisation der gesammten Kräfte, der dauernden Heerführerschaft an Stelle des vorübergehenden Herzogthumes, also die Entwicklung des Königthumes stehen. Und diese straffere Organisation war bei den Langobarden, wenn sie sich behaupten wollten, um so nothwendiger, weil sie nur ein kleiner Stamm waren. Zugleich scheint aber auch die Organisation des langobardischen Stammes neue Elemente in ihr Bereich gezogen zu haben. Die Sage personificirt nach ihrer Art diesen Vorgang, indem sie erzählt, bei einem gefährlichen Zusammenstosse habe sich ein Sklave zum Zweikampfe für die Langobarden erboten unter der Bedingung, dass von ihm und seinen Nachkommen das Schandmal der Sklaverei genommen werde; er habe gesiegt und sich die Freiheit gewonnen; dann aber hätten die Langobarden, um die Zahl ihrer Krieger zu vermehren, viele Sklaven vollfrei erklärt und zu diesem Zwecke die Freilassung »durch den Pfeil« eingeführt. In der That kennen auch die späteren langobardischen Gesetze eine Freilassung, durch welche der Freigelassene dem Freien vollständig gleich gestellt und daher auch in das Heer aufgenommen wird. Der Sklave, der vor dem Könige freigelassen wird, wird vollfrei. Und wahrscheinlich war es gerade das Königthum, das bei den Langobarden, wie bei anderen germanischen Stämmen, dazu



beitrug, die ständischen Gegensätze zwischen Freien und Freigelassenen zu durchbrechen und dem Stamme und Heere aus den Reihen der Unterworfenen neue Kräfte zuzuführen. Aber sicherlich haben sich auf der Wanderung auch ganze Völkersplitter von benachbarten Nationen losgelöst und unter den Oberbefehl des Langobardenkönigs gestellt, so dass der Schwarm, der sich im Laufe einiger Generationen von der Nordsee bis zum adriatischen Meere wälzte, der Abstammung nach schon lange vor Erreichung seines endlichen Zieles nicht mehr einheitlich war. Doch scheinen die Langobarden von vornherein eine rechtliche Sonderstellung ihrer freiwilligen oder unfreiwilligen Verbündeten nicht geduldet zu haben, so dass die verschiedenen Massen thatsächlich in kurzer Zeit zu einem einheitlichen Volke verschmolzen<sup>2</sup>.

Den Weg, den die Langobarden eingeschlagen haben, im Einzelnen zu verfolgen, sind wir nicht im Stande. Die Sage scheint andeuten zu wollen, dass sie am rechten Ufer der Elbe gezogen sind und schon hier verschiedene fremde Stämme in Hörigkeit versetzt haben. Das erste historische Ereigniss, an das die Sage anknüpft, ist die Zerstörung des Rugierreiches durch Odovakar im Jahre 487. Denn als die Rugier zur Flucht gezwungen wurden, sollen die Langobarden unter ihrem Könige Godeoch in das von seinen früheren Beherrschern verlassene Rugiland bis an die einstige Grenze des Römerreiches eingezogen sein — und vielleicht betreten wir mit diesem Könige, angeblich dem fünften in der Reihe, wirklich historischen Boden. Schon in Rugiland oder erst in der Gegend »Feld« — wohl den ungarischen Puszten — wo sie drei Jahre hindurch verweilt haben sollen, stiessen die Langobarden mit den Herulern zusammen, deren Reich gerade damals in seiner Blüthe stand. Die Langobarden wurden unterworfen, und Prokop, der allein von diesem Ereignisse weiss, das die langobardische Sage natürlich verwischt hat, berichtet, dass die Heruler von ihnen — gar nicht nach barbarischer, sondern weit eher nach römischer Sitte — einen Tribut einhoben. Man sieht auch daraus, wie sehr sich die sociale Struktur und die Sitten der Langobarden auf dem Wege von der Elbe bis zur Donau geändert haben müssen.

Denn offenbar waren sie jetzt zu Grundbesitzern in ganz anderem Sinne geworden, als sie es vor ihrem Auszuge gewesen sein könnten. Sie werden die Bevölkerung in den an das römische Reich angrenzenden Gegenden nicht vernichtet oder als kriegsgefangen behandelt, sondern sie in Hörigkeit belassen oder in die Hörigkeit herabgedrückt haben, indem sie sie den Boden für ihre neuen Herren bebauen liessen. Damals hat wohl schon das Wort *aldio*, das in der nordischen Heimath noch den Menschen überhaupt bezeichnete, im Munde der Langobarden die Bedeutung des »gewöhnlichen Menschen« bekommen, wie der Angehörige des herrschenden Stammes die halbfreie unterworfenen Bevölkerung wohl bezeichnen konnte. Denn das Wort in dieser Bedeutung ist den Langobarden eigenthümlich und kommt sonst nur bei den Baiuwaren, welche damals gerade ihre Nachbarn gewesen sein müssen, in derselben Bedeutung vor. Diese Halbfreien waren es offenbar, welche es durch ihre Arbeit auf den Aeckern den Langobarden ermöglichten, den Tribut zu zahlen, der bei einer primitiveren wirthschaftlichen Entwicklung schwerlich hätte aufgebracht werden können; die Unterworfenen waren es aber auch, welche künftig die Heere der Langobarden verstärken sollten, indem sie als Gefolge ihrer Herren in den Krieg zogen. Vielleicht war es auch damals, dass die Langobarden das Wort Pflug (*plovum*) von ihren Hörigen oder Nachbarn übernahmen, die dies verbesserte Ackergeräth verwendeten. Selbst in ihrer Sprache unterlagen die Langobarden dem Einflusse der angrenzenden Völker, mit denen sie die Lautverschiebung durchmachten, welche für die hochdeutschen Dialekte charakteristisch ist und sie von den niederdeutschen unterscheidet. Und noch in einer anderen Beziehung wird man wohl den Einfluss der unterworfenen oder benachbarten Bevölkerung erkennen können: in jenen Gegenden an der Donau war es, dass die Langobarden das Christenthum annahmen, nicht aber die im römischen Reiche damals allein herrschende katholische Lehre, sondern den Arianismus, der schon unter den Rugiern hier verbreitet war, den sie also von den Barbaren und nicht von den Römern übernommen haben. Und es ist folgeschwer für die ganze künftige Entwicklung

geworden, dass die Langobarden nicht nur unter dem direkten Einflusse des Römerreiches vom locker gefügten Stamme zu höheren socialen Formen aufstiegen, sondern einige Schritte auf diesem Wege schon zurückgelegt hatten, als sie in die für die Barbaren allzu gefährliche Nähe des *imperium* gelangten<sup>3</sup>.

Gerade während des Aufenthaltes der Langobarden in Rugiland und in »Feld« hatte sich Theoderich sein italienisches Königreich erobert und befestigt und suchte in das System seiner Allianzen all' die germanischen Völkerschaften einzubeziehen, die mit dem römischen Reiche in Berührung kamen. Um die Zeit, als gegen dies neubegründete germanische Gleichgewichtssystem von den Franken der erste Stoss geführt werden sollte, versuchte er auch den Herulerkönig in seine Politik einzubeziehen und richtete an ihn einen Brief mit der Bitte, sich denjenigen Mächten anzuschliessen, welche solidarisch für den *status quo* gegen den Friedensstörer Chlodovech auftreten sollten. Als aber Chlodovech, die Warnungen Theoderichs nicht achtend, dennoch das Westgothenreich niederwarf (507), trat der Ostgothenkönig in noch engere Beziehungen zu dem mächtigen Herulerkönig, indem er ihn durch Waffenleihe adoptirte. Wohl noch bevor der Krieg im südlichen Gallien zu Gunsten der Gothen entschieden war, wurde dann Theoderichs neu gewonnener Bundesgenosse durch eine Erhebung der Langobarden unter ihrem Könige Tato gestürzt, das Herulerreich für immer vernichtet, und weder Theoderich, an den sich flüchtige Heruler schutzfliehend wendeten, noch das *imperium*, auf dessen Boden sich ein Theil von ihnen nach mehrjähriger Wanderung als Föderatenschaar ansiedeln liess (512), konnte ferner daran denken, die Heruler in ihren verlorenen Besitz wieder einzusetzen. So erfolgte zu gleicher Zeit im Osten und im Westen eine bedeutsame und gewissermaassen analoge Kräfteverschiebung, und wiewohl in unseren lückenhaften Quellen nur die Person Theoderichs, als das Centrum der germanischen Politik, die Verbindung zwischen beiden herzustellen scheint, kann man sich doch des Gedankens nicht erwehren, dass auch zwischen den nahezu gleichzeitigen Vorstössen der Franken und der Lango-

barden ein gewisser Zusammenhang bestand, dessen einzelne Fäden wir freilich nicht mehr entwirren können<sup>4</sup>.

Dagegen hat sich die Sage der Entscheidungsschlacht zwischen den Herulern und den Langobarden, die irgendwo in der ungarischen Tiefebene stattgefunden haben muss, bald bemächtigt. Der Grundzug der in mündlicher Ueberlieferung immer reichlicher ausgeschmückten Erzählung ist der leicht-herzige Uebermuth der siegesgewissen Heruler, der sich auch durch himmlische Warnungen nicht beirren lässt. Er wird später personificirt in der Gestalt des Königs Rodulf, der ruhig am Tische sitzt und spielt, während ihm der Knecht, der von einem Baume auslugt, aus Furcht vor der angedrohten Strafe die Niederlage der Seinen nicht zu melden wagt; erst durch einen klagenden Ausruf des Knechtes erräth der König die Gefahr; doch schon ist es zu spät, die Langobarden brechen herein, unrühmlich fällt der König unter ihren Schwertern, die übrigen Heruler sind derart von der Gottheit geblendet, dass sie die wogenden Flachsfelder für Wasser halten und, indem sie die Arme ausbreiten, um schwimmend zu entkommen, von den nachdrängenden Feinden geschlachtet werden. Der grosse Eindruck, den die Katastrophe des mächtigen Herulerreiches, das scheinbar plötzliche Auftreten der neuen langobardischen Grossmacht unter den germanischen Völkern des Ostens hervorrief, klingt in diesen Sagen aus<sup>5</sup>.

Das langobardische Reich reichte jetzt im Westen bis an die Donau und war im Süden nur durch die Gepiden vom römischen Reiche getrennt. Im Norden und Osten grenzte es an die Avaren oder Slawen. Ja, es ist höchst wahrscheinlich, dass das nicht zahlreiche Volk der Langobarden, ebenso wenig wie die Heruler, allein die weite ungarische Tiefebene bewohnte, sondern dass nur ein Herrenvolk das andere verdrängte und auch hier eine ackerbauende Bevölkerung für sich frohnden liess. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die langobardische Kriegerkaste eine slawische, seit längerer Zeit ansässige Bevölkerung beherrschte<sup>6</sup>.

Leider sind unsere Quellen für diese Zeit der langobardischen Geschichte, die für die Ausbildung des Staatswesens

von grosser Bedeutung gewesen sein muss, sehr mangelhaft. Wir erfahren, dass der siegreiche König Tato von seinem Neffen Wacho gestürzt wurde, und unter diesem Könige scheinen die Langobarden zuerst mit dem römischen Reiche in direkte Beziehungen getreten zu sein; er wies das Hilfesuch, das Witiges von Ravenna aus (Winter 538—539) an ihn richtete, ab, weil er Freund und Bundesgenosse des römischen Kaisers war. Andererseits pflegte er die Beziehungen zu den germanischen Staaten — es ist sehr bezeichnend für die Neugestaltung der germanischen Reiche in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, dass ihre neu zur Macht gelangten Dynastien nach dem Beispiele, das der Gothe Theoderich gegeben hatte, sich alle mit einander zu verschwägern suchten. Wacho war in erster Ehe mit der Tochter eines Thüringerkönigs, in zweiter mit einer gepidischen, in dritter mit einer herulischen Prinzessin vermält. Von seinen Töchtern aus zweiter Ehe gab er die eine, Wisigarda, dem Frankenkönige Theodebert, die andere, Walderada, dessen Sohne Theodebald zur Frau; als dieser starb (555) wurde Walderada mit dem Baiernherzoge Garibald vermält. Hält man diese Thatfachen mit der gleichzeitigen Ausbreitung der Franken über Venetien zusammen und mit der Nachricht, dass Theodebert (534—548) an die Langobarden und Gepiden Gesandtschaften schickte, um sie zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind der germanischen Stämme, das byzantinische Reich, zu bewegen, so wird man in den einzelnen Kriegszügen germanischer Stämme, welche in unseren Quellen ohne Ordnung und Zusammenhang überliefert werden, nicht mehr nur zufällige Vorstösse, sondern eher ein planmässiges Vorgehen erkennen, das, allmählich angebahnt, in der glänzenden Stellung Totila's und Theodeberts gipfelte. Wahrscheinlich steht auch ein Kriegszug Wacho's gegen die Suaben — man weiss freilich nicht, welcher Volksstamm mit dieser Bezeichnung gemeint ist — im Zusammenhange mit diesen Bewegungen<sup>7</sup>.

Auf König Wacho folgte dessen unmündiger Sohn Waltari, für den Audoin aus dem Geschlechte der Gausen als Vormund die Regierung führte. Nach wenigen Jahren aber, als Waltari starb, übernahm Audoin als König die Herrschaft über die

Langobarden und verdrängte so die erste historische Dynastie, die sich auf den sagenhaften Leth zurückführte; der letzte Spross der älteren Linie der Lethingen, die von Wacho ihrer Anrechte beraubt worden war, Hildechis, musste aber nach wie vor im Auslande seine Zuflucht suchen. Audoin war es nun, der zuerst jene engere Fühlung mit dem römischen Reiche hergestellt zu haben scheint, die das Endziel aller germanischen Wanderungen war. Welches der Inhalt jenes einmal erwähnten Freundschaftsbündnisses Wacho's mit dem Kaiser war, wissen wir nicht. Als aber das gothische Reich zum ersten Male zusammengebrochen war und als dann Totila seine Kräfte zur Wiedereroberung und zum Schutze des eigentlichen Italiens konzentrirte, als die Gepiden Sirmien, um das sie schon einmal mit den Gothen gekämpft hatten, besetzten, da drangen auch die Langobarden über die Donau in das südwestliche Ungarn und Südsteiermark vor und liessen sich zum ersten Male auf Gebieten des römischen Reiches nieder, die freilich thatsächlich schon längst nicht mehr vom Kaiser beherrscht wurden. Es heisst, dass Kaiser Justinian sie mit der »Stadt« Noricum, mit den pannonischen Grenzmarken und mit vielen anderen Gegenden, sowie mit viel Geld beschenkte, d. h. also, dass sie als Bundesgenossen auf Grund eines Subsidienvtrages in das römische Reich aufgenommen wurden — was sie freilich nicht hinderte, nach guter germanischer Sitte auch Länder der Bundesgenossen, die ihnen nicht eingeräumt waren, Dalmatien und Illyrien, auf ihren Plünderungszügen heimzusuchen. Abermals wurden die Langobarden Nachbarn der Bayern, mit denen die Beziehungen niemals abgebrochen waren, und unter ihrer neuerlichen Einwirkung mag sich die sprachliche Entwicklung vollendet haben, während zugleich die wirtschaftliche Entwicklung auf dem alten Boden des römischen Reiches, der gewiss keineswegs von Colonen entblösst war, gefördert worden sein mag. — Unbotmässig gegen das Reich verhielten sich, als die Gothen nicht mehr zu fürchten waren, auch die südlichen Nachbarn der Langobarden, die Gepiden, denen der Kaiser in Folge dessen die gewohnten Jahrgelder sperrte. Erst als die beiden barbarischen Völker mit einander in Streit geriethen, schien dem Kaiser die Zeit

gekommen zu sein, sich des einen durch das andere zu erwehren. Langobarden sowohl wie Gepiden schickten im Jahre 548 eine Gesandtschaft an den Kaiser und erbaten Bundeshilfe, und Justinian sagte sie den Langobarden zu, offenbar weil sie unzweifelhaft als die schwächeren erschienen und er hoffte mit Hilfe dieser Emporkömmlinge die immer lästigere Uebermacht der Gepiden an der Donau brechen zu können. Mehr als 10000 reguläre Reiter, dazu ein herulisches Bundeskontingent sollten die Angelegenheiten Pannoniens ordnen, bevor sie sich zur Verstärkung der kaiserlichen Armee nach Italien wendeten. Sie schlugen zwar einen Haufen von Herulern, der mit den Gepiden gemeinschaftliche Sache gegen den Kaiser machen wollte, kamen aber nicht dazu, sich mit den Langobarden zu vereinigen. Denn auf die Nachricht vom Herannahen des starken kaiserlichen Heeres hatten die Barbaren es vorgezogen, sich wieder mit einander zu vertragen und Frieden zu schliessen; und nun wagte das kaiserliche Heer nicht weiter vorzudringen, da die Balkanhalbinsel den Gepiden, die nicht mehr in ihrem Rücken bedroht waren, offen stand. Der Friedensschluss hatte aber auch zur Folge, dass der Prätendent Hildechis, der sich in der Hoffnung, sein Königreich erobern zu können, mit einem von ihm angeworbenen Slawenhaufen zu den Gepiden begeben hatte, zwar nicht, wie Audoin verlangte, ausgeliefert, aber doch aus dem Machtbereiche der Gepiden ausgewiesen wurde<sup>8</sup>.

Allein der Friede war nicht von langer Dauer. Schon im folgenden Jahre führten der Gepidenkönig Thorisin und Audoin ihre Heere wieder gegen einander, und nach einer Erzählung, die im Schwange war, soll nur der Umstand, dass beide Heere ein panischer Schrecken befiel, so dass die Führer allein auf dem Posten blieben, während die Truppen flohen, bewirkt haben, dass es nicht zur Schlacht kam und dass Langobarden und Gepiden einen zweijährigen Waffenstillstand abschlossen. Auf beiden Seiten wurde die Zeit des Waffenstillstandes zu Rüstungen benutzt. Die Langobarden suchten ihr Bündniss mit dem Kaiser zu festigen und entsendeten zum Heere des Narses, der sich anschickte, Italien zu erobern, 2500 Krieger mit einem Gefolge von mehr als 3000 Bewaffneten als bundesgenössisches Kontin-

gent. Damals, wenn nicht schon früher, vermählte sich Audoin auf Veranlassung Justinians mit einer thüringischen Königstochter, der Grossnichte Theoderichs, die nach dem Sturze des Thüringerreiches nach Italien geflohen und später durch Belisar von Ravenna an den Hof von Constantinopel gebracht worden war. Die Gepiden aber, die den Bund zwischen ihren Rivalen und dem Reiche fürchteten, suchten sich andere Bundesgenossen und stifteten die kuturgurischen Hunnen, die zwischen dem schwarzen und dem asowischen Meere hausten, an, einen Raubzug nach dem Westen zu unternehmen; sie setzten, wahrscheinlich in Sirmien, 12 000 dieser Barbaren über die Donau, die nun verwüsteten und plünderten, was ihnen in den Weg kam. Justinian suchte sich durch eines seiner gewöhnlichen diplomatischen Mittel zu helfen, indem er zu den kuturgurischen Hunnen jenseits des Don schickte, die schon seit lange mit dem römischen Reiche verbündet waren, und sie veranlasste, in das Reich ihrer Nachbarn und Stammverwandten einzufallen. Die zurückgebliebenen Kuturguren wurden in der That aufs Haupt geschlagen, die Schaaren, die das Reich durchzogen, sahen sich genöthigt heimzukehren, und nur wenige Tausend flüchtige Kuturguren wurden als Bundesgenossen und Grenzwehr in Thrakien angesiedelt. Kaum war aber der Kaiser dieser Feinde ledig, als slawische Schaaren über die Donaugrenze hereinbrachen und von den Gepiden unterstützt wurden. So erwiesen die Gepiden in der That dem Kaiser ihre Unentbehrlichkeit als Bundesgenossen und Wächter der Donaugrenze, aber zugleich die Gefahr, die dem Reiche immer drohen musste, wenn ein mächtiger Stamm die Schlüssel zur Balkanhalbinsel in Händen hatte; immerhin erreichten sie, dass der Kaiser ohne Zögern ein neuerliches Bündniss mit ihnen abschloss, das er von zwölf Senatoren beschwören liess. Nichtsdestoweniger liess der Kaiser, als der zweijährige Waffenstillstand abgelaufen war und die Langobarden die versprochene Bundeshilfe einmahnten, ihnen zu Hilfe ein Heer marschieren unter dem Vorwande, dass die Gepiden auch nach dem Abschlusse des Vertrages noch Slawen über die Donau gesetzt hätten: sicherlich wollte er vermeiden, dass Audoin gerade vor dem entscheidenden italienischen Feld-



zuge seine Langobarden aus dem Heere des Narses abberief. Aber das byzantinische Hilfsheer vereinigte sich dennoch nicht mit den Langobarden, sondern blieb bei der Stadt Ulpiana stehen, angeblich um einen Aufstand zu dämpfen, der in Folge des Dreikapitelstreites ausgebrochen war. Nur Audoin's thüringischer Schwager Amalafid, der in kaiserlichen Diensten stand, konnte mit seinen Truppen an der entscheidenden Schlacht theilnehmen, die, wie es scheint, auf gepidischem Gebiete stattfand (551). Nach der Sage soll die mörderische Schlacht dadurch zu Gunsten der Langobarden entschieden worden sein, dass Audoin's Sohn, Alboin, den Sohn des Gepidenkönigs, Thorismud, vom Pferde hieb. Trotz ihres Sieges scheinen die Langobarden so geschwächt gewesen zu sein, dass sie an eine Vernichtung des Gepidenreiches nicht denken konnten. Audoin machte dem Kaiser Vorwürfe, weil er ihn nicht wirksam unterstützt hatte. Schliesslich kam es zu einem Abkommen, und, um den Frieden auch weiter zu erhalten, liessen die beiden Könige die Prätendenten auf den feindlichen Thron, die sie bisher beherbergt hatten, Thorisin den Hildechis, der wieder den kaiserlichen Dienst verlassen und sich gegen den Kaiser erhoben hatte, und Audoin den Ostrogothus, den einzigen Sohn von Thorisin's Vorgänger, heimlich bei Seite schaffen; die Auslieferung der Prätendenten, die ihre Gäste waren, wäre ihnen als Frevel erschienen<sup>9</sup>.

Wir wissen nicht, wie lange darauf die Waffenruhe gedauert hat. Die Verbindung Alboins mit der Tochter des Frankenkönigs Chlotar, mit Chlotosuintha, scheint abermals auf eine nähere Verbindung zwischen Franken und Langobarden hinzuweisen, nachdem Narses das langobardische Bundeskontingent wegen seiner unbezähmbaren Wildheit nach der Entscheidungsschlacht von Busta Gallorum reich beschenkt, aber unter sicherer Bedeckung hatte an die römische Grenze geleiten lassen. Wir wissen nicht, ob sich die Langobarden in den folgenden Jahren etwa auf Seite der Franken mitbetheiligt haben an den Kämpfen, die sich zwischen den Kaiserlichen und den Franken um den Besitz von Oberitalien entsponnen haben; ob wiederum mit diesen Vorgängen die Annäherung des Kaisers Justinian oder

Justin an die Gepiden in Zusammenhang steht, die dem Reiche für seine Unterstützung Sirmien zurückzugeben versprochen, ihr Versprechen aber nicht einhielten. Zu dieser Zeit war schon Kunimund König Thorsin auf dem Throne gefolgt und wahrscheinlich auch schon Alboin, der Vielbesungene, Sagenberühmte, Herrscher über die Langobarden. Um Alboins Jugendthaten aber spannt die Sage schon so bald nach des Helden tragischem Tode, kaum dass den Langobarden die bewegte pannonische Zeit im Nebel der Vergangenheit erschien, ihre verwirrenden Schleier, dass nicht nur bei den Langobarden selbst und bei Baiuwaren und Sachsen, sondern auch in den Erzählungen, die im nüchternen Constantinopel im Schwange waren, Wahrheit und Dichtung nicht mehr zu unterscheiden waren. Es klingt wie ein Stück aus einem Heldengesange, wenn uns erzählt wird, wie Alboin, um sich das Recht zu gewinnen, an seines Vaters Ehrentafel zu speisen, als Gast zu dem Gepidenkönige zieht und den Platz zu dessen Rechten einnimmt, der seit Thorsimuds Tode leer geblieben, wie der König den Gast, den Besieger seines Sohnes, gegen seine eigenen aufgebrachten Mannen beschützt und ihm die Waffenleihe gewährt, die der feindliche Gastfreund von ihm fordert. Und auch die Romantik von Alboins Liebe zu Rosamunde, der Tochter Kunimunds, vom Raube der Jungfrau und von dem Kriege, der um diesen Kampfpriis entbrennt, ist entbehrlich, wenn man sich ein Bild von den wirklichen Vorgängen und den fortgesetzten Reibungen zwischen Gepiden und Langobarden, von der Stellung des Kaisers zu den feindlichen Völkern entwerfen will. Die Gepiden waren im Besitze der Gegenden, welche durch ihren Reichthum und weil sie der Schlüssel zur Balkanhalbinsel waren, die Langobarden reizten, während der Kaiser Sirmien keinem der beiden Nebenbuhler gönnte und seine Politik darauf richtete, die Barbaren gegen einander auszuspielen um bei Gelegenheit das Recht des Reiches geltend machen zu können<sup>10</sup>.

Es scheint, dass die Langobarden bei diesen Kämpfen wieder im Nachtheile waren, als Alboin, um sich an den verhassten Feinden zu rächen, an den Avaren neue Bundesgenossen gewinnen musste. Die Avaren waren schon vor etwa einem Jahr-

hundert aus den asiatischen Steppen hervorgebrochen und mit den barbarischen Völkerschaften im Nordosten des römischen Reiches vielfach in Berührung gekommen. In den letzten Jahren Justinians hatten hunnische Schaaren, die sich vom Türkenjoch befreit hatten und sich nun auch Avaren nannten, vom Kaiser Wohnsitze und Jahrgelder gefordert, und der Kaiser wurde ihnen in der That, wie so vielen anderen Barbaren, tributpflichtig, während sie, angeblich als Förderaten, die hunnischen Völker bekriegten, viele slawische Völker unterwarfen; dann suchten sie die slawischen Anten heim, und es sollen sogar Verhandlungen wegen Abtretung eines Stückes von Pannonien, wahrscheinlich auf Kosten der Gepiden, stattgefunden haben, die jedoch zu keinem Resultate führten. Bald darauf oder auch schon vorher findet man die beutelustigen Schaaren dieser Barbaren in Thüringen, wo sie vom Frankenkönige Sigibert in einer ersten Schlacht geschlagen und zum Frieden gezwungen werden, nach wenigen Jahren aber wiederkehren, diesmal die Oberhand behalten und nur, weil sie Noth an Lebensmitteln leiden, durch Zufuhr und Geschenke zum Abzuge und zum Abschlusse eines Friedens bewogen werden. Um diese Zeit hatte Justinians Neffe Justin den Kaiserthron bestiegen, und unter den ersten Gesandtschaften, die er empfing, war eine avarische, die den bedungenen Tribut einforderte, gewesen. Justin war entschlossen, mit der Justinianischen Politik der Jahrgelder zu brechen und den Barbaren den Herrn zu zeigen; er wies die Gesandten schroff ab. Als daher die Avaren von den Grenzen des Frankenreiches zurückgekehrt waren und eine langobardische Gesandtschaft sie zu gemeinsamem Kampfe gegen die Gepiden aufrief, da mochte das Argument, dass der Krieg ja auch gegen den Kaiser gerichtet sei, bei ihnen wohl von Wirksamkeit sein. Das avarisch-langobardische Bündniss kam zustande, aber unter für die Langobarden so schweren Bedingungen, dass man aus ihnen entnehmen kann, dass Alboin in einer sehr schwierigen Lage war und sich der Hilfe der Avaren um jeden Preis versichern zu müssen meinte. Die Avaren bedangen sich sofort den Zehent von allem Vieh, das die Langobarden besaßen, aus und im Falle des Sieges den Besitz des Gepidenlandes. Als

die Gepiden von diesem Vertrage hörten, baten sie in ihrer Noth den Kaiser um Hilfe und boten abermals das Land zwischen Drau, Donau und Save als Preis; auch die Langobarden sollen eine Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt haben. Der Kaiser aber beharrte in seiner bewaffneten Neutralität und besetzte, wahrscheinlich in einem Momente des Krieges, in dem keiner der Streittheile es wehren konnte, Sirmien, um künftig, sei es den Gepiden, sei es den Langobarden oder Avaren, den Uebergang nach der Balkanhalbinsel wehren zu können. Die Avaren aber fielen von Nordosten her in das Gebiet der Gepiden ein, die sich zunächst ihrer alten Feinde, der von Nordwesten heranrückenden Langobarden, erwehren wollten. Allein in der Entscheidungsschlacht siegten die Langobarden vollständig, König Kunimund fiel von Alboins eigener Hand. Unter den Schätzen, die erbeutet wurden, befand sich auch die Prinzessin Rosamunde, deren Besitz als köstlichsten Siegespreis der Held und König sich vorbehielt. Was von den Schätzen der Gepiden nicht in die Hände der Feinde fiel, das brachte ein arianischer Bischof und ein junger Anverwandter Kunimunds nach Constantinopel. Denn durch die Schlacht hatte das hundertjährige gepidische Reich sein Ende gefunden. Ein Theil der gepidischen Mannen gerieth in die Gefangenschaft der Langobarden oder unterwarf sich ihnen und zog mit ihnen von dannen. Der andere Theil musste das härtere Loos erdulden, in avarischer Knechtschaft dahinzuleben. Denn die Avaren besetzten nun die früher gepidischen Landstriche bis zur Donau und versuchten den Kaiserlichen auch Sirmium streitig zu machen<sup>11</sup>.

So hatten unzweifelhaft nicht die Langobarden, sondern die Avaren den grössten Vortheil aus der Vernichtung der Gepiden gezogen. Den Langobarden fiel wahrscheinlich nicht einmal eine Gebietserweiterung zu, und sie mussten, wenn nicht in Unterthänigkeit, so doch in thatsächliche politische Abhängigkeit zu dem mächtig aufstrebenden Avarenreiche gerathen. Schon die blosse Nachbarschaft jener wilden und unsteten Gesellen mochte für die Langobarden ein Ansporn sein, sich nach neuen Wohnsitzen umzusehen, nach einem Lande, das der Einflussphäre der Avaren entrückt schien und reicheren Ertrag zu

liefern versprach, als die schlecht bebauten Ebenen und Hügel des nördlichen Pannonien. Da Sirmien jetzt, seitdem sich Kaiserliche und Awaren um den Besitz stritten, für die Langobarden unerreichbar war, war es natürlich, dass sie an Italien dachten, an dessen Herrlichkeiten die Männer, die vor nicht allzu langer Zeit unter Narses gefochten und geplündert hatten, nicht erst, wie in der Sage, durch eine Sendung köstlicher Früchte erinnert zu werden brauchten. Bevor sie aber abzogen, sich eine neue, ihre letzte Heimath zu gewinnen, erneuerten und befestigten sie ihr Bündniss mit den Awaren, denen der ganze Osten und auch die bisherigen Wohnsitze der Langobarden überlassen wurden, wogegen jene, wie wenigstens berichtet wird, sich verpflichten mussten, Pannonien nur als anvertrautes Gut zu betrachten und es den Langobarden, wenn das italische Abenteuer misslänge, innerhalb der nächsten 200 Jahre auf ihren Wunsch freiwillig zurückzugeben; ebenso versprachen sie, wenn nöthig, in Italien selbst Bundeshilfe zu leisten. Nachdem sie sich so den Rücken gedeckt hatten, zogen die Langobarden südwärts mit Weib und Kind, wie sie einst von der Unterelbe nach Rugiland, dann in's Herulerland, dann nach Pannonien gezogen waren. Aber auf jeder Station ihrer langen Wanderungen quer durch Europa hatten sie neue Elemente in sich aufgenommen, und die Schaaren, welche jetzt, zu einem Volke verbunden, sich in Bewegung setzten, waren ihrer Abstammung nach bunt genug zusammengewürfelt; unter ihnen waren viele Gepiden, doch auch Bewohner Noricums und Pannoniens, Slawen aus dem Osten und Angehörige der westlich angrenzenden Deutschen Stämme werden nicht gefehlt haben; ein starkes selbständiges Kontingent Sachsen — wie es heisst: weit über 20000 — war den Langobarden aus ihrer alten Heimat zu Hilfe geeilt, um an dem lockenden Abenteuer theilzunehmen. Daraus wird man schliessen können, dass es sehr bedeutende Menschenmassen waren, die das einst kleine Volk jetzt in Bewegung brachte<sup>12</sup>.

Wenn einige uralte Leute sich noch erinnern mochten, wie sie in ihrer frühen Jugend schon vor den gothischen Schaaren gezittert hatten, die über den Isonzo nach Italien drangen, so

musste ihnen doch Alboins Zug seiner Art nach als etwas ganz Anderes erscheinen, als das Unternehmen Theoderichs. War doch dieser im Namen des Kaisers gekommen, um dem Usurpator das Land zu entreissen, waren doch seine Schaaren schon lange an den römischen Militärdienst gewöhnt, und der römische Heermeister, der an ihrer Spitze stand, bürgte dafür, dass römisches Recht und Sitte aufrecht erhalten würden. Nun aber kam ein fremder König, der mit dem Kaiser in Fehde war, und drang in eine von römischen Behörden befriedete Provinz ein; der Theil der Langobarden, den man vor nicht allzu langer Zeit in Italien gesehen hatte, war der Schrecken der Bevölkerung gewesen, die angeblich beschützt werden sollte, und die Wildheit dieser Bundesgenossen war so gross, dass den von ihnen verübten Gräueln gegenüber alle Schandthaten der übrigen kaiserlichen Soldateska verblassten; jetzt führten sie noch Verbündete aus den Gegenden Deutschlands mit sich, die vollends dem römischen Einflusse und der römischen Kultur entrückt waren, und waren verbündet mit jenen berüchtigten Steppenvölkern, die in ihrem Auftreten an die unheimlichen Gesellen aus Attilas Zeiten erinnerten und so recht den Gegensatz zu Allem, was einem Römer Kultur und Gesittung hiess, darstellten. Vom Standpunkte des officiellen Römerthums aus war der Langobardeneinfall eine Invasion von Barbaren, wie sie leider schon allzu oft über die Provinzen des Reiches hereingebrochen war; man durfte und konnte aber nicht daran glauben, dass es sich um eine neue dauernde Reichsgründung auf römischem Boden handelte.

Für die Römer war dieser Heerhaufen, zusammengesetzt aus verschiedenen germanischen Völkerschaften, mit einem Könige als oberstem Heerführer an der Spitze, weder eine Armee, wie sie Theoderich herangeführt hatte, noch ein Staat. Die Organisation dieser Langobarden erschien noch als eine viel zu lockere, rechtlose, zufällige. Allerdings lag in der Hand des Herrschers die oberste Gewalt; allein für manche Bestandtheile der Heeresmasse war auch diese oberste Gewalt nicht nothwendig eine dauernde, sondern vielleicht nur vorläufig und zu militärischen Zwecken anerkannt; denn nicht nur Sachsen

und andere germanische Volkssplitter hatten sich wohl nur für dies Abenteuer und bis auf Weiteres dem Könige unterworfen; wenn Alboin ein starkes Gefolge hatte, war es ihm nur durch das Band persönlicher Treue verbunden. Auch gab es gewisse Rechtssätze, die einem grossen Theile der Volksmasse gemeinsam waren; aber es war noch lange kein geschriebenes, sondern Gewohnheitsrecht, in seiner Anwendung durch keinerlei eigentlich staatliche Behörden gesichert, in seiner Geltung auf ein enges Gebiet der menschlichen Beziehungen eingeschränkt.

Wenn ein gleichzeitiger Chronist, der in Burgund zu Hause war, es nöthig fand zu erzählen, dass die Langobarden geschlechterweise (in fara) Italien besetzt haben, so ersieht man daraus, wie fremdartig den Zeitgenossen, die auf altem römischem Kulturgebiete ansässig waren, die Organisation der langobardischen Massen erschien. Fehde und Blutrache überwogen noch den geregelten Rechtsgang und die festgesetzte Strafe. Dieser germanische Stamm war noch nicht mit dem Boden, mit dem Gebiete eines Staates verwachsen, und nicht die territorialen Beziehungen, sondern die verwandtschaftlichen der Sippe waren es, die in erster Linie das Recht und die Stellung des Einzelnen bestimmten. Denn seitdem die Langobarden, damals wohl noch ein Stamm in den ersten Anfängen des Ackerbaues, von der Unterelbe aufgebrochen waren, waren sie kaum jemals viel länger als eine Generation hindurch auf einem und demselben Territorium geblieben. Und wo immer sie waren, waren nicht sie es, die die lästigen Geschäfte der Viehzucht und des Ackerbaues pflegten, sondern, wie in der alten Zeit ihre Weiber und Greise, so jetzt die Unterworfenen und Hörigen, die für ihre Herren arbeiteten, während diese sich ihrem Kriegerberufe und dem edlen Waidwerke hingaben. Noch in späterer Zeit nimmt die Regelung des Jagdrechtes einen beträchtlichen Platz in dem Rechte der Langobarden ein. Aber auch die Viehzucht musste, wie schon früher und dann namentlich auf den weiten Ebenen Pannoniens, gepflegt werden. Das edle Ross, das den Krieger in die Schlacht trägt, wird besonders geschützt, die Pferdezucht diente vor Allem dem Kriege. Zur Fleisch-Nahrung scheinen hauptsächlich grosse Schweine-

heerden gedient zu haben; der Schweinegrossknecht war bei den Langobarden eine wichtige Person, er gehörte auch in späterer Zeit nicht zu den abhängigen Wirtschaften der Hörigen, sondern in die Eigenwirtschaft der Herren und befahl selbst mehreren Knechten, so vielen, als die grossen Schweineheerden eben zu ihrer Aufsicht bedurften<sup>13</sup>.

So war die langobardische Wirthschaft offenbar beschaffen, dass die Nothdurft des täglichen Lebens nach alter Weise im Hause, die Nahrung grossentheils durch die eigenen Heerden beschafft wurde, während doch auch in den zeitweise unterworfenen Ländern die Hörigen durch ihre Abgaben in die Wirthschaft steuerten. Was aber nicht durch rohen Hausfleiss hergestellt wurde und doch im Besitze der Langobarden war, war das Erzeugniss des römischen Handwerkes, Produkt der Arbeit der Unterworfenen oder auch der Römer im Reiche, wenn der Handel sich aus den gesicherten Provinzen des römischen Reiches in die Barbarenländer hinauswagte. Aber der römische Einfluss wirkte noch zu kurze Zeit auf die Langobarden ein, als dass er die Barbaren in Kulturmenschen im damaligen Sinne des Wortes hätte verwandeln können. Innerlich und auch äusserlich standen sie im Gegensatze zu den Romanen. Schon das zu beiden Seiten des Gesichtes herabwallende, in der Mitte gescheitelte und nur am Hinterkopfe rasirte Haupthaar, das sich mit dem langen Barte, dem sie ihren Namen entlehnten, vermengte, gab ihnen ein wildes und für den Römer absonderliches Aussehen. Gewiss gingen nur wenige gepanzert in die Schlacht, und in dem regellosen Angriffe musste der Speer und das Schwert den Ausschlag geben gegen die bessere Schutzbewaffnung und bessere Disciplin der Römer. Regellos und fremd, wie ihr Staat, musste den Römern ihre Fechtart und ihre Lebensweise erscheinen, die sie nicht durch Gesetz und Regeln an den heimatlichen Boden band, sondern bald planlosen, bald überlegten Wechsel und jegliches Abenteuer begünstigte<sup>14</sup>.

Ein solches Volk zum Verlassen seiner zeitweiligen Heimat zu bewegen, wenn ihm ein lockendes Ziel, wie Italien, gezeigt wurde, war nicht schwer. Auf Alboins Geheiss versammelten sich die herbeigerufenen Bundesgenossen und die Langobarden



mit Kind und Kegel und beweglicher Habe zum Osterfeste des Jahres 568, das auf den 1. April fiel, um gemeinsam über die Alpen zu wandern<sup>15</sup>.

Als aber die Langobarden sich anschickten in Italien einzufallen, war im Zusammenhange mit dem Regierungswechsel in Constantinopel auch in Italien eine innere Krise ausgebrochen. Unter Justinian hatte Narses in Italien wie ein Vicekaiser geschaltet. Der Kaiser glaubte seiner Treue sicher zu sein, und wenn Klagen der Unterthanen an sein Ohr gedrungen wären, so wären sie wohl durch die glänzenden militärischen Erfolge und vielleicht auch durch die reichlichen Einkünfte, die der kaiserlichen Kasse zuflossen, reichlich aufgewogen worden. Freilich war es eine Anomalie, dass Narses mit seinen ausgedehnten Vollmachten auch nach Beendigung der Kriege in der angeblich befriedeten Provinz schaltete und waltete; allein so lange Justinian lebte, blieb es hier beim Alten. Als Justin den Thron bestieg und mit den Traditionen seines Oheims bewusst brach; und als die Klagen Italiens über Steuerdruck und Erpressung immer lauter wurden, sollte auch in Italien der Systemwechsel vollzogen werden. Man konnte in Constantinopel darauf hinweisen, dass eine dauernde militärische Gesamtstatthaltschaft von Italien ebensowenig wie in den übrigen Reichstheilen jemals geplant war, und dass Narses, ein alter Mann, nachdem er dem Kaiserthum durch fast ein halbes Jahrhundert gedient, Anspruch auf die wohlverdiente Ruhe habe. Zugleich wären nicht nur durch die Entfernung des Narses, sondern durch die Beseitigung des militärischen Regiments überhaupt, die Lasten Italiens erleichtert worden. Es brauchte also der Form nach in der Abberufung des Narses keineswegs ein Zeichen der Ungnade zu liegen. Nichtsdestoweniger musste es auf die Italiener einen tiefen Eindruck machen, wenn der Mann vom Schauplatze verschwand, den sie seit drei Decennien als Günstling Constantinopels kannten, vor dem sie, als vor ihrem unbeschränkten Gebieter, durch anderthalb Decennien zu zittern gewöhnt waren, und dessen Gestalt mehr noch als durch seine Siege durch die fabelhaften Reichthümer, die er sich trotz aller Freigebigkeit gewonnen hatte, ihre Phantasie beschäftigte. Wenn dieser Mann

auf das Gebot eines Mächtigeren hin seine Gewalt, die mit ihm verwachsen schien, niederlegte, wenn man vielleicht wusste, dass er und sein Anhang mit dem neuen Systeme und den neuen Personen, die an's Ruder gekommen waren, mit dem Kaiser und dessen allmächtiger Gemalin Sophia, in Widerstreit gerathen war, wenn vielleicht, als er zum letzten Male die grossen Städte Italiens, Neapel und Rom, besuchte, die Gegensätze auch innerhalb der Bevölkerung in lärmenden Scenen zum Ausdruck kamen, so sah die geschäftige mythenbildende Phantasie, die nach einer persönlichen Erklärung für den Sturz des Mächtigen suchte, Intrigue und Verrath. Als die Langobarden gerade damals hereinbrachen, konnte — so meinte man wohl — nur Narses es gewesen sein, der sie herbeigerufen hatte, um sich an seinen undankbaren Gebietern zu rächen. Hätte er selbst noch das Schwert gegen sie gezogen, oder wäre es ihm noch vergönnt gewesen, mit Ehren überhäuft in Constantinopel einzuziehen, so wären vielleicht die Gerüchte verstummt oder gar nicht laut geworden. Da er aber, bevor er Italien verlassen hatte, in Rom starb, wurde das Ende des Narses zur Legende ausgeschmückt, die von den späteren Chronisten gläubig aufgenommen und weiterverbreitet wurde. In Wirklichkeit wurde sein Leichnam in einem bleiernen Sarge mit allen seinen Schätzen nach Constantinopel gebracht und in dem von ihm selbst gegründeten und reich beschenkten bithynischen Katharer Kloster, in das er sich bei Lebzeiten zurückziehen gedacht hatte, beigesetzt. Die Kaiser selbst trugen seine Bahre und erwiesen damit dem Todten, der sie verrathen haben sollte, die letzte Ehre<sup>16</sup>.

---

## ANMERKUNGEN

---

Ueber die Art und Begrenzung der Litteraturangaben verweise ich auf die Vorbemerkung zu den Anmerkungen des I. Bandes.

Von Werken, welche dasselbe Stoffgebiet, wie dieser Band, oder einen grossen Theil desselben umfassen und die nicht immer ausdrücklich citirt werden, seien hier angeführt:

LEO, *Geschichte der italienischen Staaten*, I. Bd. (*Gesch. der europ. Staaten* V, 1. Hamburg 1829).

HEGEL, *Geschichte der Städteverfassung von Italien seit der Zeit der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts*. I. Bd. (Leipzig 1847).

GREGOROVIVS, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*. II. Bd. (4. Aufl. Stuttgart 1889).

BAXMANN, *Die Politik der Päbste von Gregor I. bis auf Gregor VII.* I. Bd. (Elberfeld 1868).

HODGKIN, *Italy and her invaders*. Vol. V: *The Lombard invasion* und VI: *The Lombard kingdom* (Oxford 1895). — Auch:

DAHN, *Urgeschichte der germanischen u. roman. Völker*, IV. Bd. (1889), Cap. 7 (Die Langobarden) in *Allgemeine Gesch. in Einzeldarstellungen* II, 2. — Ferner:

DIEHL, *Études sur l'administration Byzantine dans l'Éxarchat de Ravenne, 568—751*. (Paris 1888. *Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome* LIII) und

HARTMANN, *Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien, 540—750*. (Leipzig 1889). — Dazu von Aelteren:

MURATORI, *Annali d'Italia*, Bd. III u. IV (Milano 1744) und

BARONIUS, *Annales ecclesiastici*, Neuausgabe von THEINER. Bd. X ff. (Barri-Ducis, 1867 ff.)

Ein grosser Theil des Quellenkreises ist durch die Ausgaben in den *Monumenta Germaniae* zugänglich. Namentlich der unter dem Namen: *Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX* herausgegebene Band (4<sup>o</sup>. 1878) enthält u. a. PAULUS DIACONUS, *Historia Langobardorum* und die *Origo*, ferner AGNELLUS, Auszüge aus den *Dialogen* P. GREGOR's, sowie

kleinere auf jene Zeit bezügliche Quellschriften. PAULUS ist daraus abgedruckt in den *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* (8<sup>o</sup>. 1878). Eine Uebersetzung des PAULUS von O. ABEL (2. Aufl., bearb. von R. JACOBI, Leipzig 1888) in *Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit*, 2. Gesamtausg. Bd. XV. Ferner: GREGORII I PAPAE *Registrum epistolarum* ed. EWALD et HARTMANN (*Epist.* I. II). Die Gesetze der Langobarden sind herausgegeben von BLUHME in den *Leges IV* und danach »correctiores recudi curavit« DERS. in der 8<sup>o</sup>-Ausgabe: *Edictus ceteraque Lang. leges* (Han. 1869) und PADELLETTI in *Fontes iuris Italici medii aevi I* (Turin 1877). Ferner kommen in Betracht *Epist.* III, die schon im I. Bande erwähnten *Chronica minora* (*Auct. ant.* IX und XI) und die *Scriptores rerum Merovingicarum I* (GREGOR von Tours, ed. KRUSCH); II u. III (FREDEGAR u. andere Chroniken und Heiligenleben, ed. KRUSCH). Die *Mon. Germ.* enthalten jetzt auch: *Gestorum pontificum Romanorum vol. I: Libri pontificalis pars prior*, ed. MOMMSEN (bis z. J. 715). Dazu vgl. die im I. Bd. angeführte Ausgabe von DUCHESNE, ferner auch, wie im I. Bd., die *Regesta pontificum Romanorum* von JAFFÉ, 2. Aufl. (*ſ.-K.* und *ſ.-E.*). — Die reichhaltigste Urkundensammlung (Nachdrucke) für diese Zeit ist: TROYA, *Codice diplomatico Langobardo dal 568 al 774*, 6 Bde. und Appendice (Napoli 1852—1855). — Ferner: *Liber diurnus Romanorum pontificum*, ed. SICKEL (Vindobonae 1889). — Die beiden griechischen Schriftsteller THEOPHYLAKTOS und THEOPHANES sind nach den Ausgaben von DE BOOR (Teubner 1887 und 1883—5) citirt, die kirchlichen Urkunden, soweit keine neueren Ausgaben vorliegen, nach MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, namentlich tom. X. XI (Florentiae 1764, 1765).

---

## ANMERKUNGEN ZUM ERSTEN KAPITEL

---

Ueber die älteste Geschichte der Langobarden handeln namentlich: BLUHME, *Die gens Langobardorum und ihre Herkunft* (Bonn 1868). WIESE, *Die älteste Geschichte der Langob.* (Jenens. Dissert. 1877). L. SCHMIDT, *Älteste Geschichte der Langob.* (Leipz. Dissert. 1884). HODGKIN a. a. O. V, chapt. 3.

<sup>1</sup> Die Elbefeldzüge des Tiberius: MOMMSEN, *R. G.* V, 33. — Ueber den Namen der *Langobarden* u. seine Herleitung vgl. W. BRUCKNER, *Die Sprache der Lang.* (*Quellen und Forsch. z. d. Sprach- u. Culturgesch.* 75. — 1895) § 7, S. 33 f. — Notizen über die älteste Geschichte der Langobarden finden sich bei den Historikern VELLEIUS PAT. II, 106. TACIT., *ab exc.* II, 45. 46. XI, 17. *Germ.* 40. PETRUS PATR., *fr.* 6 (aus DIO, in den *Exc. de legat.*, — *F. H. G.* IV, 186) und bei den Geographen STRABON VII, 1, 3 und PTOLEMAEOS II, 11, 8 f. Die langobardische Ursprungssage erzählt die

*Origo gentis Langobardorum*; die *historia Lang. codicis Gothani*; PAULUS DIAC. in der *hist. Lang.* I, 1 ff. (zusammen in den *SS. rer. Langob.*). Das Quellenverhältniss dieser Schriften zu einander ist vielfach behandelt worden, namentlich im Zusammenhange mit der Vorgeschichte der Langobarden. Ich erwähne hier ausser den oben angeführten: BETHMANN, *Archiv f. ält. d. Gesch.* X, 335 ff. MOMMSEN, *N. A.* V, 57 ff. und WAITZ, *eba.* 421 ff. JACOBI, *Die Quellen der Langobardengesch. des Paulus diac.* (Halle 1877). L. SCHMIDT a. a. O. 8 ff. DERS., *N. A.* XIII, 391 ff. — Winnili = die Kampflustigen: BRUCKNER, a. a. O. 322.

<sup>2</sup> Bei der grossen Litteratur und den vielen strittigen Punkten, welche die Darstellung der Verfassung in der *Germania* des TACITUS veranlasst hat, kann ich mich hier natürlich nicht auf eine Begründung der von mir getheilten Ansicht, wie ich sie im Texte vorgebracht habe, einlassen. Im Allg. vgl. SYBEL, *Entstehung des deutschen Königthums* (2. Aufl.) und über die Langobarden namentlich S. 338 ff. Ueber die Identität von Rechtsinstituten und Ausdrücken im *Edictus Langobardorum* und in sächsischen Rechten, sowie im skandinavischen Rechte vgl. STOBBE, *Gesch. d. d. Rechtsquellen* I, 127; BRUCKNER, a. a. O. 24 ff.; BRUNNER, *Deutsche Rechtsgeschichte* I, 373 f. Anm. 24, 25. »Die vollständige Ausschliessung der Töchter durch Söhne im Erbrecht« bei Langob. und Sachsen spricht auch für ein Zusammenwohnen auf der Stufe des Hirtenlebens: vgl. R. HILDEBRAND, *Recht und Sitte* I (1896), S. 34 f. Die »Folgen der wissentlichen Bearbeitung fremden Landes« im *Ed. Roth.* 355 brauchen dem nicht zu widersprechen, auch wenn sie aus jener Zeit stammen; es würde diese Bestimmung in ihrem ursprünglichen Sinne auf den Schutz des thatsächlichen Besitzes, nicht des Eigenthums zu beziehen sein. — Ueber die Beziehungen der Lang. zu den Angeln und Sachsen vgl. auch namentlich WEILAND in *Festgaben für Hanssen* (1889) S. 132. 139 ff.; über die Lang. im angels. Epos vgl. auch LEO, *Beowulf* 31 ff. 49 ff.; dazu BRUCKNER a. a. O. 32, Anm. 30. Vgl. auch Anm. 3. — Uebervölkerung als Ursache des Auszuges: PAUL. DIAC. I, 1. Vgl. HILDEBRAND a. a. O. 46 f. — Zu erinnern ist an die Stelle in der *Germania* des TACITUS c. 25 über die Stellung der Freigelassenen in den von Königen regierten germanischen Staaten (vgl. BRUNNER a. a. O. 97 f.), obgleich nicht gelegnet werden kann, dass sie tendenziös mit Rücksicht auf römische Verhältnisse zugespitzt ist. Der Zweikampf der Sklaven bei PAUL. DIAC. I, 12 f. (nicht in der *Origo*). Ueber die langobardischen Freilassungsarten *Ed. Roth.* 224; vgl. R. SCHRÖDER, *Gairethinx* in *Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abth.* VII, 53 ff. — Das langobardische Recht soll für alle, auch die nicht langobardischen Genossen gelten, z. B. die verbündeten Sachsen: vgl. PAUL. DIAC. II, 26. III, 6. *Ed. Roth.* 367 (STOBBE a. a. O. 128).

<sup>3</sup> Die Notiz über den Auszug der Langobarden im J. 379 ist späte Interpolation in PROSPER: vgl. *M. G. — Auct. ant., IX Chron. min.,* I p. 498. Ueber die Lagerung der Völkerschaften längs der Elbe vgl. jetzt nament-

lich MUCH, *Die Südmark der Germanen*, in *Beiträge* 17 (1893), 1 ff. — »Possiderunt ‚aldonus‘ Anthaib et Bainaib seu et Burgundaib« sagt die *Origo* c. 2; man verbindet dieses »aldonus«, das wohl eher Accusativ als Nomin. sein soll, wohl nicht mit Unrecht mit »aldio«. Die Angaben der *Origo* c. 3. 4; *Cod. Goth.* 3. 4. PAUL. DIAC. I, 19. 20 werden zum Theile bestätigt und ergänzt von PROKOP, *Goth.* II, 14 p. 200 B ff., der übrigens keineswegs sagt, dass die Langobarden gerade vom J. 491 (Thronbesteigung des ANASTASIUS) gerechnet nach 3 Jahren sich vom herulischen Joche befreit hätten, wie man glaubte, in ihn hineininterpretiren zu müssen; er sagt nur, dass die Heruler nach ihren Eroberungen bis zu ihrer Niederlage 3 Jahre Frieden hielten — man könnte diese 3 Jahre eher mit der Angabe der *Origo* zusammenstellen, dass die Langobarden 3 Jahre in »Feld« sassen. Ueber diesen Ort vgl. BÜDINGER, *Oesterr. Gesch.* I, 57 u. SCHMIDT a. a. O. 52. Unverständlich ist es auch, warum man die gute Nachricht PROKOPS von der Unterwerfung und Tributpflichtigkeit der Lang. als »prahlerischen herulischen Bericht« verwerfen will, wie SCHMIDT und PALLMANN, *Gesch. d. Völkerwanderung* II, 50 ff.; vgl. auch DAHN, *Könige d. Germ.* II, 6, Anm. 3. — Ueber *aldius* vgl. W. BRUCKNER, *Die Sprache der Lang. (Quellen u. Forschungen* 75) S. 27: »Die lgbd. Bezeichnung für die Halbfreien *aldius*, *aldia* ist identisch mit as. *eldi*, ags. *elde*, *ylde* ‚Menschen‘« (und DERS. in *Beiträge* 17, 573 ff., woselbst auch die sonstigen Erklärungsversuche) — also ein ähnlicher Bedeutungswechsel wie etwa homo = Mensch und homo = Sklave. — Gefolge der Lang. im Kriege: PROK, *Goth.* IV, 26 p. 598 B (θεραπειὰ μαχημάτων ἀνδρῶν). — Christen nennt die Lang. schon PROK. *Goth.* II, 14 p. 200 B. — Ueber die Nachbarschaft der Lang. und Baiuwaren vgl. LOSERTH in *Mitth. d. Inst.* II, 355 ff. — Ueber den Pflug s. Anm. 6. — Die sprachliche Zugehörigkeit der Langobarden zu den Westgermanen wird allgemein angenommen: vgl. PAUL, *Grundriss der german. Philol.* II, 1 (1891), 527. — FICKER, *Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgerman. Rechte* sucht nachzuweisen, dass das ursprüngliche Recht der Langob. umgekehrt Verwandtschaft mit den ostgermanischen Rechten besitzt und diesen zuzuzählen ist; vgl. namentlich § 155 ff. 171 ff. Für die im Texte besprochenen Fragen ist diese Urverwandtschaft der Rechte aber auch nach FICKERS Ansicht nicht maassgebend, da auch er die Uebereinstimmungen mit dem sächsischen und friesischen Rechte anerkennt, wenn er sie auch nicht als ursprünglich gelten lässt. Vgl. übrigens über die Verwandtschaft der Rechte im entgegengesetzten Sinne: SOLMI im *Arch. giurid.* N. S. II, 509 ff.

<sup>4</sup> Die Briefe THEODERICHS CASS., *Var.* III, 3. IV, 2 (vgl. Bd. I, S. 172, Anm. 16) gehören in die Zeit von 507—511, ebenso IV, 45, wo von den »supplices Eruli« die Rede ist. Aus MARCELL. COM. z. J. 512 wissen wir, dass die Heruler in dem Jahre 512 in das römische Reich aufgenommen wurden, und dies geschah nach PROKOP erst nach einer Zeit der Wanderungen. Die Gleichzeitigkeit der gallischen Vorgänge mit dem lango-

bardisch-herulischen Kriege ist also vollständig hergestellt. Eine so weit reichende Kombination hat nichts Befremdliches, wenn man sich an die nur um Weniges späteren Pläne THEODEBERTS erinnert (Bd. I, S. 321). Wer wagte es zu behaupten oder zu verneinen, dass mit diesen Vorgängen auch die kurz vorher erfolgte Aufnahme von Alamannen in THEODERICH'S Reich (Bd. I, S. 156 f.) und die Einwanderung der Bayern in das nach ihnen benannte Land in Zusammenhang steht? (vgl. RIEZLER, *Gesch. Bayerns* I, 46. — MUCH a. a. O. 108 ff.).

<sup>5</sup> Man könnte es eher als auffallend bezeichnen, wie sehr in der *Hauptsache* der Bericht bei PROKOP und der bei PAULUS übereinstimmen. Allerdings muss man aber von den Ornamenten und dem rein Sagenhaften absehen, und es ist natürlich verfehlt, wenn man, wie z. B. PALLMANN a. a. O., ausser dem Thatsächlichen auch noch die Motive aus dergartigen Quellen herauslesen möchte.

<sup>6</sup> Den Nachweis dafür, dass das Geräthe, das ursprünglich durch das Wort Pflug bezeichnet wird, ursprünglich slawisch ist, hat J. PEISKER, *Zur Socialgeschichte Böhmens in Zeitschr. f. Social- u. Wirthschaftsgesch.* V, 1 ff. zu liefern gesucht; vgl. nam. S. 40 ff. Die das. citirten Ausführungen J. GRIMM'S, auf denen PEISKER'S Etymologie von »Pflug« aus dem Slawischen beruht, werden von den Sprachforschern heute als unrichtig betrachtet. — Ebenda S. 87 ff. die Hypothese von der Unterwerfung der ackerbauenden Slawen unter die Germanen. »Plovum« in *Ed. Roth.* 288; vgl. BRÜCKNER a. a. O. 131. Es ist nicht unmöglich, dass die Langobarden das Wort plovum von den Bayern übernommen haben, wenn, wie von romanischer Seite versichert wird, die Entwicklung von plög- zu plovthatsächlich innerhalb des Romanischen möglich ist. College MUCH schreibt mir darüber: »Ich halte unter solchen Umständen selbst das langob. plovus plovum eher für eine rom. Entwicklung; und offenbar entscheidet sich auch KLUGE im *Et. Wb.* in diesem Sinne; er würde sonst plovum unter den germ. Belegen anführen und nicht die modernen ital. Dialektformen, lomb. piò, tir. plov, die sicher zunächst auf plovo zurückgehen, aus germ. plögu herleiten.« — Wenn ein Theil der Slawen schon unter der Herrschaft der Heruler und dann der Langobarden stand, erklärt sich auch um so leichter ihre spätere Unterwerfung unter die Avaren. Vielleicht sind auch unter den ἄλλ' ἄττα ἔθνη ὑπήκοα ἐς ἐπαγωγὴν φόρου bei PROK., *Goth.* II, 14 p. 200 B. Slawen gemeint, obwohl sie in einem ganz anderen Abhängigkeitsverhältnisse stehen mussten, als die parallel mit ihnen genannten Langobarden, deren staatlicher Zusammenhang nie vollständig zerrissen gewesen zu sein scheint. Ueber die Ausbreitung der Slawen vgl. MEITZEN, *Siedelung und Agrarwesen* II, 147 ff.

<sup>7</sup> Die Verschwägerungen: *Origo* 4; *Cod. Goth.* 4; PAUL. DIAC. I, 21; dazu GREG. TUR. III, 20. 27. 33. IV, 9. Ueber den Beginn von WACHOS Herrschaft wissen wir gar nichts Genaues; denn dass PAUL. sagt, dass TATO nach der grossen Schlacht *de belli triumpho non diu laetatus est*, ist

seine eigene Erfindung. — Οὐάκις als βασιλεὶ φίλος τε καὶ σύμμαχος: PROK. GOTH. II, 22 p. 236 B; das war ursprünglich auch THEODEBERT. Ob WACHO vor oder nach THEODERBERT starb, ist nicht mit Sicherheit auszumachen; aber auch während der 7-jährigen Regierung seines Sohnes kann unter AUDOINS Leitung dieselbe Politik verfolgt worden sein. — Bei den *Suavi* kann man an die »Sueben des Vannius« (nach MUTH a. a. O. 131) zwischen March und Eipel, was mich höchst unwahrscheinlich dünkt, denken; oder an ein Missverständniss von Savia oder an irgend welche Sueben oder Alamannen in Süddeutschland. Vgl. auch SCHMIDT a. a. O. 55 ff. HODGKIN a. a. O. V, 119 f. Wir sind über die damaligen Verhältnisse im SO. von Deutschland so schlecht unterrichtet, dass wir die letzte Hypothese nicht beweisen, aber auch nicht widerlegen können. —

<sup>8</sup> Die Chronologie der Langobardenkönige lässt sich nicht mit Sicherheit herstellen. Der einzige feste Punkt ist, dass WACHO noch im J. 538—9 regierte, da WITIGES an ihn seine Gesandtschaft schickte. Dann soll nach der *Origo* WALTARI 7 Jahre regiert haben. Aus PROKOP scheint sich für die Besetzung Pannoniens, die schon unter AUDOIN erfolgte, eine Zeit vor dem Jahre 548, etwa das Jahr 546 zu ergeben, während die *Origo* für die Dauer der Besetzung Pannoniens vor 568 nicht weniger als 42 Jahre angiebt, was unmöglich ist. Man hat für 42 mit dem *Cod. Goth.* 22 einsetzen wollen und käme so auf das Jahr 546 und für WALTARIS Thronbesteigung gerade auf das Jahr 539. Diese Berechnung ist nicht unmöglich. Andererseits ist es immerhin fraglich, ob die 7 Jahre der *Origo* (PROKOP weiss nur von einer kurzen [οὐκ ἐξ μακρὰν] Regierung WALTARIS) auf guter Ueberlieferung beruhen; ferner ist es nicht undenkbar, dass die Besetzung Pannoniens in Wirklichkeit schon zur Zeit von AUDOINS Vormundschaft erfolgte — so dass WACHOS Tod möglicher Weise erst nach 539, wenn auch vor 546 anzusetzen ist. — AUDOINS Mutter MENIA soll nach dem *Cod. Goth.* c. 5 mit dem Könige PISSA, den man mit dem Thüringerkönige BYSINUS identificirt, vermählt gewesen sein, dessen Tochter wiederum den König WACHO heiratete. — Nach der PROKOP'schen Notiz (*Goth.* III, 33 p. 418 B) ist es weder möglich genau die Zeit, noch genau die Grenzen der neuen Ansiedelung festzustellen. Unter τοῖς ἐπὶ Παννονίας ὀχυρώμασι wird man wohl namentlich die Valeria und angrenzende Theile von Pannonia prima zu verstehen haben, während Pannonia secunda wohl ganz oder zum grössten Theile (mit Sirmium) im Besitze der Gepiden war. Bei Νωρικῶ πόλει dachte man an Noreia, Westlich grenzten die Langobarden jedenfalls an die Bayern. — Erstes Zerwürfniss der Gepiden und Langobarden: PROK., *Goth.* III, 34. 35 p. 429 B f.

<sup>9</sup> Feldzug des J. 549: PROK. *Goth.*, IV, 18 p. 550 B ff. — Die Vorgänge der folgenden Jahre: PROK. *Goth.*, a. a. O. und IV, 25 p. 591 ff.; IV, 26 p. 598; IV, 27 p. 602 ff. Die grosse Schlacht, in der angeblich 60 000 fallen, auch bei JORDAN., *Rom.* 386 f.; hierher gehört nach der gewöhnlichen An-



nahme auch PAUL. DIAC. I, 23. Vgl. hierzu und zum Folg.: HODGKIN a. a. O. 125 ff. und SCHMIDT a. a. O. 60 ff. K. GROH, *Gesch. des oström. Kaisers Justin II.* (Leipzig 1889) S. 69 ff.

<sup>10</sup> Auf Feindseligkeiten zwischen Lang. und Gepiden zwischen 551—567 deuten die *Fragmenta* des MENANDER 24. 25 (*F. H. G.* IV, 230 f.) und das *Auct. Havn.* (*M. G. — Auct. ant.* IX, 337); sie liegen auch der Erzählung bei THEOPHYL. SIM. VI, 10 zu Grunde, dem wohl auch als historisch zu entnehmen ist, dass ein kaiserliches Hilfsheer unter BADUARIUS aufgeboten wurde; das Uebrige in der Erzählung des Gepiden das. ist sicherlich sagenhaft. Sogar die *Origo* c. 5, *Cod. Goth.* c. 5, PAUL. DIAC. I, 27 wissen nur von einer Erbeutung der ROSAMUNDE nach der Schlacht von 567. Dieselben und GREG. TUR. IV, 41 nennen ALBOINS erste Gemalin, CHLOTOSUINTHA. Der Brief des NICETIUS von Trier an die Letztere ist nicht ganz unverdächtig (BOUQUET, *Res. Gall. script.* IV, 75).

<sup>11</sup> Von der Vorgeschichte der Avaren wissen wir durch THEOPHYL. SIM. VII, 7. 8. — PRISCUS *fr.* 30; MENANDER *fr.* 4. 5. 6. 9. 10. 14 (*F. H. G.* IV, 104. 203 ff. 218 f.). CORIPP. *in laud. Just.* a. v. O. Avaren und Franken: GREG. TUR. IV, 23. 29. PAUL. DIAC. II, 10. MENAND. a. a. O. *fr.* 14. Die Zerstörung des Gepidenreiches: MENAND. *fr.* 24. 25 (*F. H. G.* IV, 230 f.) *Origo* c. 5. *Cod. Goth.* c. 5. PAUL. DIAC. I, 27. Die Zeitbestimmung ist nicht ganz gesichert. Nach dem Zusammenhange der Ereignisse ist 567 das späteste, 566 wohl das früheste Datum. Der chronologisch vollständig zerrüttete JOHANNES BICLAR. erzählt die Schlacht sowie die Ueberführung des Schatzes zum Jahre 571. Sirmium ist gleich nach dem Gepidenkriege in den Händen der Kaiserlichen, die es in Anspruch nehmen, während auch die Avaren es auf Grund des Kriegsrechtes für sich reklamiren. Daher fortgesetzte Kämpfe um Sirmium: MENAND. *fr.* 26. 27. 28 (*F. H. G.* 231 ff.). — Ueber die Avaren vgl. BÜDINGER, *Oesterr. Gesch.* I, 61 ff.

<sup>12</sup> Von den Abmachungen mit den Avaren berichten *Cod. Goth.* c. 5 und PAUL. DIAC. II, 7. Die 200 Jahre des *Cod. Goth.* sehen allerdings so aus, als wären sie vom Verf. dieser Chronik willkürlich mit Rücksicht auf das Ende des Langobardenreiches eingefügt worden. Von der Zusammensetzung von ALBOINS Schaaren spricht PAUL. DIAC. II, 6. 8. 26; (vgl. auch WEILAND a. a. O. 143). Die verschiedenen Stämme, die er an letzterem Orte anführt, können allerdings auf aetiologischen Erklärungen beruhen. Die *plus quam viginti milia* Sachsen (II, 6) gehen sicherlich auf GREG. TUR. V, 15 (vgl. IV, 42) zurück. Einen Anhaltspunkt für die Masse der lang. Streitkräfte bietet auch die citirte Angabe PROKOP'S *Goth.* IV, 26, dass AUDOIN dem NARSES 2500 + 3000 Mann zu Hilfe sendete — dies zu einer Zeit, als er auf einer anderen Seite in einen ernsthaften Krieg verwickelt war. Dass JORDANES, *Rom.* 386 erzählt, es seien gleichzeitig in einer Schlacht der Lang. gegen die Gepiden zusammen mehr als 60000 Mann gefallen, ist wohl nicht genau zu nehmen; doch ist zu bemerken,

dass dem JORDANES die Schlacht eben wegen der Anzahl der Gefallenen merkwürdig erscheint.

<sup>13</sup> Ueber die langobardischen Rechtsverhältnisse ausführlicher im ersten Kapitel des nächsten Buches. — *Alboenus rex Langobardorum cum omni exercitu relinquens atque incendens Pannoniam suam patriam cum mulieribus vel omni populo suo in fara Italiam occupavit* sagt MAR. AVENT. z. J. 569. — Die Jagd betreffen die Bestimmungen im *Ed. Roth.* 309 ff., den Schutz der Pferde 337 ff. Ueber den *porcarius* vgl. *Ed. Roth.* 135 (Todtschlagsbusse: 50 sol.!) 349 ff. und hierzu überhaupt SCHUPFER, *Degli ordini sociali e del possesso fondiario appo i Langobardi* (*Sitzungsber. d. Wien. Ak.* 25. Bd. 1860, 450 ff.).

<sup>14</sup> Man hat wohl versucht, von einer langobardischen Kunst zu sprechen, sogar für diese frühe Zeit; wenn man dies im Sinne einer durch die Langobarden ausgeübten Kunst versteht, so ist das ebenso verkehrt, wie wenn man von einer langobardischen Nationalschrift im eigentlichen Sinne gesprochen hat. Was von gewerblichen Gegenständen man den Langobarden zusprechen zu können meinte, mag unter ihrer Herrschaft entstanden, aber kann nimmermehr durch sie selbst angefertigt worden sein. Nach Analogie anderer Völker ähnlicher Kulturstufe könnte man höchstens vermuthen, dass das Handwerk des Waffenschmiedes auch bei ihnen vertreten war. Die Funde von Kezhely, veröffentlicht von LIPP in *Ungarische Revue* VI, 1 ff. VII, 251 ff. 314 ff. (1886/1887) sind gewiss nicht langobardisch. Für die spätere Zeit ist jetzt Vertreter der m. E. falschen Ansicht STÜCKELBERG, *Langobardische Plastik* (Zürich 1896), der, auch methodisch ganz verkehrt, zuerst einen langobardischen Stil konstruirt, indem er gewisse Formen und Muster langobardisch nennt, diese aber dann auch in Gegenden nachweist, wo niemals Lang. waren. — Näheres hierüber unten. — Vgl. auch namentlich VIRCHOW in *Verhandl. der Berliner Gesellsch. f. Anthropologie, Ethnol. u. Urgesch.* 1888 S. 508 ff.: *Auf dem Wege der Langobarden*; namentlich S. 522.

<sup>15</sup> Das Datum 568 wird durch die *Origo* 5, *Cod. Goth.* 5, PAUL. DIAC. II, 7 bezeugt, ebenso durch die beiden Stellen der Gregorbriefe (*Reg.* V, 39. XIII, 41), in denen der Papst von dem Langobardeneinfalle spricht, und die Berechnung im *Ed. Roth., prol.* MAR. AVENT. erzählt allerdings den Einfall zum Jahre 569, aber auch den Tod JUSTINIANS um ein Jahr zu spät. Auch die Berechnung des SECUNDUS von Trient (*Script. rer. Lang.* p. 25 n. 3) würde wohl auf 568 führen, obwohl dort: *indictione* II (569) zu lesen ist. Ungenau sind wohl auch die chronologischen Angaben der *Excerpta Sangall.* und der Marginalnotiz des *Auct. Havniense* (*M. G. — Auct. ant.* IX, 335 u. 337). Denkbar ist es immerhin, dass ein solches Ereigniss schon von gleichzeitigen Schriftstellern zu verschiedenen Jahren angesetzt wurde, je nachdem, welchen Moment des Zuges sie gerade im Auge hatten. Vgl. dazu SCHMIDT a. a. O. 67 ff.; HODGKIN a. a. O. V, 158, Anm. u. die daselbst citirten Aufsätze von CIPOLLA in *Atti del R. Istit. Veneto*

(tom. 38) ser. VII, t. 1, p. 685 ff. und CRIVELLUCCI in *Studi Storici* I (Pisa 1892), 478 ff. Ueber diese Chronologie siehe auch unten.

<sup>16</sup> Die *Abberufung* des NARSES wird von dem den Ereignissen zeitlich nicht ferne stehenden MARIUS AVENT. (◊remotus◊) z. J. 568 (*Chron. min.* II, p. 238) und von AGNELLUS, der aus den Annalen schöpft, c. 90 (◊evocitatus◊ — *ebd.*, I, 335) berichtet. Derselbe Autor spricht c. 94 von der *denudatio omnium Romanorum Italiae*, was mit der Darstellung des *Lib. pont.*, v. *Johann III.* c. 3 stimmt; die Darstellung des letzteren ist in mehr als einem Punkte räthselhaft, stimmt aber, so viel man sehen kann, z. B. in Bezug auf den Aufenthalt des NARSES, zu sehr mit den *Excerpta Sangall.*, ebenfalls einer Ableitung der Annalen (*Chron. min.* I, 336), überein, als dass man sie einfach verwerfen könnte. Den Tod des NARSES in Rom berichten AGNELL, u. der *Lib. pont.* a. a. O.; vielleicht steckt aber eine ähnliche Nachricht auch in den *Exc. Sang.* Dass NARSES' Leiche nach Constantinopel gebracht wurde, berichtet der *Lib. pont.*, das Détail der Beisetzung im eigenen Kloster JOHANNES VON EPHEBUS I, 39 (übers. von SCHÖNFELDER, S. 36 f.); die Nachricht dieses letzteren Zeitgenossen bietet, wie K. GROH, *Gesch. des oströmischen Kaisers Justin II.* (Leipzig 1889) S. 75 ff. ausführlich nachweist, den sichersten Punkt in dem grossen Wirrsale der Quellen. Dass NARSES die Langobarden eingeladen habe, berichtet ISIDOR, *Chron.* 402 (*Chron. min.* II, 476) der auch schon die SOPHIA in die Intrigue verwickelt; von ISIDOR scheint die Geschichte in die *Origo* (ohne Erwähnung der SOPHIA) und den *Cod. Goth.*, sowie in das *Auctar. Havniense* (*Chron. min.* I, 337) übergegangen zu sein. Die bekannte Geschichte vom Spinnrocken findet sich dann schon beim sogen. FREDEGAR III, 65 und später bei PAULUS DIAC. II, 5, der auch schon von der Zusendung der Früchte weiss, von der unter allerlei konfusem Zeug auch CONSTANT. PORPHYROG., *admin. imp.* c. 27. berichtet. Die Geschichte von der Auffindung der Schätze des NARSES durch Kaiser TIBERIUS bei GREG. TUR. V, 19.

## ZWEITES KAPITEL



### DIE ANSIEDELUNG DER LANGOBARDEN IN ITALIEN

---

Es scheint, dass Alboin vom Sammelplatze seiner Truppen aus das Drauthal hinaufzog und dann den Predil-Pass überschritt. Eine spätere Sage erzählte, dass er zuerst vom sogenannten »Königsberge« aus das ganze friaulische Land überblickt habe. Hier betrat er zuerst die Provinz Venetien und den befriedeten römischen Boden Italiens, der jetzt die Heimat der Langobarden und mehr als ein Jahrhundert hindurch das Schlachtfeld werden sollte, auf dem sich römisch-griechische Civilisation und germanische Barbarei bekämpften, bis sie, wie schon so oft, auch auf italienischem Boden, mit einander verschmolzen.

Es ist nicht wunderbar, dass die Langobarden im nördlichen Theile Italiens zunächst keinem nennenswerthen Widerstande begegneten. Die Römer waren überrascht, und ihre regelmässigen Streitkräfte waren ungenügend, um einen Einfall im grossen Stile abzuwehren. Sie mussten sich wiederum im Wesentlichen auf die Vertheidigung der festen Plätze beschränken, deren Mauern den Barbaren schier unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten konnten; vielleicht verlief dann der Völkerstrom, wie der Einfall des Leutharis verlaufen war. Aber schon die friaulischen Grenzbefestigungen scheinen sich nicht gehalten zu haben, sei es, dass Kastelle und Truppen, wie so oft im byzantinischen Reiche, nicht in Stand gehalten waren, sei es, dass sie von den Langobarden in der ersten Ueberraschung überrannt wurden. Der erste grössere Ort, der in

ihren Besitz kam, war Forum Julii (Cividale). Die mündliche Tradition wollte später wissen, dass der König sofort seinen Neffen und Marschall Gisulf zum Herzoge eingesetzt habe, der an diesem Thore Italiens den Grenzschutz gegen etwa nachdrängende Völkerschaften übernehmen sollte. Es ist unwahrscheinlich, dass Alboin so planmässig mit vorschauendem Blicke das friaulische Herzogthum schuf. Wohl aber findet sich in der That die Herzogsdynastie der Gisulfe bald darauf als Beherrscherin Friauls. Ein Gisulf mag in der That der erste von Alboin in diesen Gegenden eingesetzte Militärkommandant gewesen sein, und auch der weitere Zug der Tradition, dass eine Anzahl langobardischer Geschlechter in der friaulischen Mark zurückgelassen wurde, wird wohl der Wirklichkeit entsprechen<sup>1</sup>.

Nach der Besetzung der Hauptstadt Friauls scheint Aquileia, die nächste grössere Stadt, bald in die Hände der Langobarden gefallen zu sein: der Patriarch floh mit seinen Schätzen auf die kleine und gegen einen Angriff vom Lande her ziemlich sichere Insel Grado, wie mehr als 100 Jahre vorher die Bewohner der damaligen Grossestadt Aquileia vor Attila auf die Laguneninseln des späteren Venedigs geflohen sein sollen. Alboin aber wendete sich westwärts, und in Venetien konnten sich die Kaiserlichen nur in Padua, Monselice und Mantua halten und dadurch den Langobarden das Vordringen über den Po gegen Ravenna verwehren; dagegen war durch die Einnahme Vicenza's und des wichtigen Verona die Tridentiner Mark von dem Centrum der kaiserlichen Streitkräfte in Ravenna abgeschnitten. In Theoderichs Palaste in »Bern« konnte nun Alboin hausen, wenn er von den Mühen des Kampfes rasten wollte. Schon im Sommer des Jahres 569 drang er in der Lombardei vor und nahm Mailand am 4. September; der Erzbischof Honoratus flüchtete nach Genua, wohin von nun an die Mailänder Kirche verbannt war. In so hohem Ansehen stand noch Mailand, die einstige Kapitale Italiens, die sich seit ihrer Vernichtung im Gothenkriege zur Zeit des Narses wieder einigermaassen erholt hatte, dass erst von ihrer Einnahme an Alboin seine Herrschaft über Italien datirt zu haben scheint. Schon liess er aber auch Ticinum-Pavia belagern,

die erste Festung, die langen und kräftigen Widerstand leistete; zugleich durchstreiften und unterwarfen andere langobardische Schaaren das Land bis an den Fuss der Alpen und des Appennin. Als sich Pavia endlich nach dreijähriger Belagerung ergeben musste, war auch die »lombardische« Ebene und Piemont mit geringen Ausnahmen einiger befestigter Grenzstädte in den Händen der Langobarden.<sup>2</sup>

Es waren schwere Zeiten, von denen damals Römer und Katholiken heimgesucht wurden; ungezügelt hauste die barbarische Wildheit auf dem fruchtbaren Boden Italiens. Man erzählte, dass Alboin aus Wuth über den Widerstand, den ihm Pavia leistete, gelobt hatte, die gesammte Einwohnerschaft Pavias über die Klinge springen zu lassen; nur durch ein Wunder wurde er, so hiess es, vermocht, sein barbarisches Vorhaben unausgeführt zu lassen; denn als er durch das Thor des h. Johannes in die Stadt einreiten wollte, stürzte sein Pferd und konnte auf keine Weise wieder aufgerichtet werden, bis er sein Gelübde widerrufen und den Römern von Pavia Verzeihung gewährt hatte. Schrecken vor seinem Namen erfüllte Italien, und sein Ruhm drang bis in den Norden Germaniens, wo seine Thaten in Liedern gefeiert wurden. Aber auf der Höhe seiner Macht raffte ihn das Schicksal fort, und der romanhafte Schimmer, der seinen Tod umgab, trug noch dazu bei, die Geschichte seines Lebens zu verklären. Alboin hatte nach dem Tode seiner ersten Gemalin, einer fränkischen Prinzessin, seine Gefangene, Rosamunde, die Tochter des Gepidenkönigs Kunimund, den er erschlagen hatte, heimgeführt. Als er einst im Uebermuth seines Sieges in Verona zechte — wie der Historiker meint, etwas länger als nothwendig war — wollte er seine Gattin zwingen aus dem Becher zu trinken, den er, offenbar nach heimischer barbarischer Sitte, aus dem Schädel ihres Vaters hatte anfertigen lassen; noch zwei Jahrhunderte später zeigte man bei festlichen Gelegenheiten das historisch gewordene Kunstwerk. Die Tochter des Besiegten aber, die sich doch dem Sieger unterworfen hatte, soll über diesen Uebermuth in Rache entbrannt sein und beschlossen haben, den Barbaren auf barbarische Weise zu tödten. Sie zog den Waffenträger und

Milchbruder ihres Gatten, Helmechis, und einen mächtigen Mann, Namens Peredeo, in's Vertrauen; den letzteren soll sie, so berichtet die langobardische Novelle, gewonnen haben, indem sie ihn zu ehebrecherischem Umgange mit der Frau seines Königs verleitete. Als Alboin am Nachmittage des Schlafes pflegte, beseitigte Rosamunde alle Waffen; das Schwert, das neben dem König lag, band sie an das Bett fest; dann führte sie den Helmechis in's Schlafgemach, und dieser erschlug den König, der sich mit einem Schemel, der einzigen Waffe, die ihm zu Gebote stand, tapfer zur Wehr setzte (Ende Mai oder Juni 572). Nun wollte Rosamunde mit Helmechis, dem sie sich vermälte, gemeinsam herrschen. Allein die Langobarden duldeten die Frau, die Mörderin ihres Heldenkönigs, nicht in ihrer Mitte. Auf einem Schiffe, das ihr der Präfekt von Italien zur Verfügung stellte, musste sie sich Poabwärts mit ihrem Buhlen und mit Alboin's Tochter aus erster Ehe Albsuinda, mit dem reichen langobardischen Königsschatze und mit ihrem ganzen Anhange, der in das Complot verwickelt war, nach Ravenna flüchten, in das Machtbereich des Kaisers, wie einst Amalasintha hatte thun wollen. Hier soll das dämonische Weib von Helmechis gezwungen worden sein, von dem Gifte zu trinken, das sie ihm selbst kredenzt hatte, um auch seiner ledig zu werden und sich mit dem Präfekten zu vermählen. Die Mörder fanden so den Tod, den sie verdient hatten. Die einzige Tochter Alboins aber wurde mit den langobardischen Schätzen nach Constanti-nopel gebracht, wo sie als Beweis dafür gelten konnte, dass die Germanen selbst in ihrer Barbarei immer noch den Römern die verderblichsten Waffen schmiedeten. Heute ist es nicht mehr möglich, in dieser romantischen Erzählung Sage und Geschichte zu scheiden und zu erkennen, ob Alboin bloss persönlicher Rache, ob er etwa, wie auch vermuthet wurde, politischen Gegensätzen und den nationalen Gegensätzen innerhalb seines zusammengewürfelten Heeres zum Opfer fiel<sup>3</sup>.

Die Langobarden aber erhoben in der Stadt Pavia den Herzog Cleph aus dem Stamme Beleos, vielleicht einen wirklichen oder angeblichen Nachkommen jenes früheren Königs gleichen Namens, im Gegensatze zu Rosamunde und Helmechis

zu ihrem Könige, da der Mannesstamm Audoins ausgestorben war. Gleichzeitige und spätere Chronisten wissen von ihm nur, dass er — ganz im Sinne Alboins — viele vornehme Römer und Leute aus dem Mittelstande tödtete, andere zur Flucht aus langobardischem Gebiete nöthigte. Nach anderthalbjähriger Regierung wurde er von einem Diener erschlagen (574)<sup>4</sup>.

Nun hatten die Langobarden keinen König mehr, und so locker war noch ihr staatlicher Organismus gefügt, dass die einzelnen Theile aus einander strebten und die lokalen Mächte, die Herzoge, sich an die Stelle der Centralgewalt setzten, sobald die territoriale Ausbreitung den Zusammenhang lockerte und die unmittelbare Kriegsnoth der Wanderzeit nicht mehr als Zwang wirkte.

Dass ein Volk auf der Wanderung, wie die Langobarden, einer Gliederung bedarf, dass das Königthum wohl die oberste, aber nicht die einzige Gewalt sein kann, ist so selbstverständlich, dass es keines Beweises bedarf. Dass diese Zwischengliederung wohl zum Theile an die Stammesverschiedenheit innerhalb der Heerhaufen, namentlich aber an die älteste Organisationsform, die Geschlechter, und an Genossenschaften von Geschlechtern anknüpfte, ist nicht unwahrscheinlich; immerhin ist aber zu bemerken, dass, wo die Quellen der Einsetzung von Herzogen gedenken, diese durchaus auf die Machtvollkommenheit des Königs zurückgeführt wird. Möglich freilich wäre es, dass der Blick und die Darstellung der späteren Schriftsteller, denen wir unsere mehr als lückenhaften Nachrichten verdanken, auch in dieser Beziehung durch die Verhältnisse ihrer eigenen Umgebung getrübt ist. Wenn die Wahl der Häuptlinge bei den alten Germanen durch »besondere Klarheit und Urkundlichkeit der Abkunft« bestimmt wurde, so mögen wohl gleiche Motive bei der Bestellung durch den König mitgewirkt haben; und diese Art der Bestellung muss dadurch begünstigt worden sein, dass auch das langobardische Heer nach Geschlechtern (*farae*) eingetheilt war und wanderte. Allein diesem Umstande gegenüber ist nicht zu vergessen, dass das langobardische Königthum schon Generationen hindurch bestanden hatte, als Alboin den Boden Italiens betrat, und dass es das Vertrauen des Königs und die



Bestellung durch den König war, was die Würde begründete und den Rechtstitel für die Herzoge bildete, während keine Spuren eines ursprünglichen Stammesherzogthumes sich bei den Langobarden nachweisen lassen. Elemente der altgermanischen Stammesverfassung, wenn und wo sie vorhanden waren, mussten immer mehr zurücktreten gegenüber der Macht des Kriegsherrn, alter Adel, wenn und so weit er noch bestand und anerkannt wurde, gegenüber dem Gefolge des Königs, an dessen Hoflager die höfischen Würdenträger, die in einem persönlichen Verhältnisse zum Könige standen, die erste Rolle spielten, die Volkswahl gegenüber der königlichen Ernennung.

Jedenfalls kann man sich aber auch die Unterkommandanten auf der Wanderung natürlich nicht als vorausbestimmte Beherrscher irgend eines bestimmten Gebietes, sondern zunächst nur als militärische Anführer vorstellen; und dies wird auch von jenem Gisulf gelten, den Alboin mit auserlesenen Geschlechtern zum Schutze Friauls zurückgelassen haben soll; allerdings lag es den Langobarden wohl ferne, die Gerichtsbarkeit vom militärischen Kommando zu trennen. Aber zu territorialen Gewalten haben sich die Herzogthümer erst später, wahrscheinlich eben nach dem Tode Clephs, verdichtet und zwar unzweifelhaft unter der Einwirkung der römischen Verhältnisse, in welche die Langobarden einrückten. Bisher war das Land unter die Eroberer noch nicht aufgetheilt worden; man war noch mitten im Kriege und betrachtete wohl auch Oberitalien noch nicht als gesicherten Besitz. Die Cadres des Heeres wurden noch zusammengehalten, und die einzelnen Anführer hatten eben nur in den einzelnen festen Städten, die den Römern abgenommen worden waren, ihre Standlager. Die Ernährung der Truppen und ihres ansehnlichen Trosses von Weibern und Kindern und Knechten mag auf einem freilich wenig geordneten Requisitionswege beschafft worden sein. Man pflegt sich nicht dauernd niederzulassen, solange man auf dem Kriegspfade ist. Die Verhältnisse änderten sich, als in Folge des Mangels an römischer Offensivkraft wenigstens Oberitalien zum grössten Theile mehrere Jahre hindurch ohne Anfechtung in den Händen der Langobarden blieb und als die militärischen Führer mit ihren

Truppen durch längere Zeit in denselben Städten verweilen konnten und zwar in der Regel in den befestigten Städten, die militärisch wichtig waren, den Städten an der Nordgrenze und einigen grösseren Städten im übrigen Norditalien. Es waren dies in der Regel dieselben Städte, in denen bis zur Einnahme durch die Langobarden römische Truppen mit römischen Anführern, früher wohl auch gotische Militärkommandanten gewesen waren. Die Langobarden setzten sich hier nur an die Stelle der früheren Gewalthaber, und als sie ihre Kompetenzen, anfänglich wohl auch nicht in ausdrücklicher und geregelter Weise, abgrenzten, ergab es sich wohl von selbst, dass sie im Ganzen die Grenzen der früheren Territorien, der städtischen Bezirke beibehielten. Wie diese Anführer in langobardischer Sprache benannt wurden, das wissen wir nicht. Der lateinische Ausdruck *dux*, den wir mit Herzog zu übersetzen pflegen, erschien wohl schon wegen seiner Doppelbedeutung als der geeignetste; denn einerseits bezeichnet er in seinem allgemeinen Sinne jeden Anführer im Felde und also namentlich diejenigen militärischen Stellungen unter den Barbaren, für welche das römische Reich keine genau entsprechenden Titel besass: andererseits ist »dux« im römischen Schematismus der Amtstitel für die Kommandanten der Grenzarmeen und Grenzmarken, an deren Platz jetzt die langobardischen »Herzoge« gerückt waren. Offenbar in Norditalien ist die neue Stellung der Herzoge unter der Einwirkung der römischen Verhältnisse geprägt und von hier auch nach Süden übertragen worden. Die nächste Analogie aber für die Entstehung des langobardischen bietet die des fränkischen Herzogthums im Merowingischen Gallien, so verschieden auch in mancher Beziehung sich die weitere Entwicklung gestaltete.

Die Umwandlung des militärischen Kommandos der »Herzoge« in eine Herrscherstellung über bestimmte Bezirke musste natürlich mit der Ansiedlung der Truppen und ihrer Familien Hand in Hand gehen; auch unsere Quelle erzählte beide Wandlungen im Zusammenhange. Und wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass im Anfange der Occupation die langobardischen Schaaren sich auf dem Wege der unregelmäßigsten Requisition Unterkommen und Nahrung verschafften, so mochten sie sich

immerhin auch als Einquartierte betrachten, wenn auch als Einquartierte in Feindesland; möglich auch, dass Alboin und die Herzoge damals die alte Drittelabgabe für die Langobarden in Anspruch nahmen, bis ein definitiver Besitzstand geschaffen wurde. Um einen definitiven Zustand zu schaffen, vertheilte man dann endlich den ersehnten Lohn für die Mühen und Kämpfe, die man bestanden hatte, den Preis, den zu gewinnen man ausgezogen war. In der Vertheilung aber kam der grosse Unterschied zu deutlichem Ausdrucke zwischen den Langobarden und denjenigen germanischen Heeren, die sich vor ihnen in Italien niedergelassen hatten. Die Langobarden fühlten sich nicht, wie die Gothen, als ein Theil des römischen Reiches und betrachteten die Römer nicht als Nebengeordnete, sondern als Besiegte; sie verfuhr nicht auf Grund eines wirklichen oder angenommenen Vertrages, sondern auf Grund des Kriegsrechtes. Und wenn das Königthum vielleicht im eigenen Interesse hätte versuchen können, in die Bahnen der gothischen Politik einzulenken, so lagen derartige Erwägungen den Herzogen, die sich jetzt daran machten die Beute zu vertheilen, vollständig ferne. Man verfuhr, wie man vielleicht in Pannonien und früher den Slawen gegenüber verfahren war, und wie es einer Organisation entsprach, die sich nicht als römisches Heer, sondern als eroberndes Volk betrachtete. Man machte mit den bisherigen Grundbesitzern, den Nutzniessern der Schätze des italienischen Bodens, soweit man ihn schon erobert hatte, kurzen Process. Viele »Vornehme«, d. h. eben Grossgrundbesitzer, und Leute aus dem »Mittelstande«, d. h. die grundbesitzenden Honoratioren der Städte, waren schon früher geflohen oder unter Alboin und unter Cleph umgebracht worden; jetzt wurde vollends unter ihnen aufgeräumt, und man mag es glauben, dass die Herzoge im Gebiete »ihrer« Städte gründlich zu Werke gegangen sind. Das Erbe des römischen Besitzes aber traten natürlich die Langobarden an, und zu diesem Besitze gehörte nicht bloss der Grund und Boden mit Hof und Sklaven und Vieh, sondern auch die hörige Bevölkerung, die an den Boden gefesselt war, die Colonen. Denn es war ja nicht der Besitz von Land als solcher, den man anstrebte, sondern arbeitsloser Genuss. So

wurde durch die Expropriation der römischen Grundbesitzer die grundherrschaftliche Organisation keineswegs zerstört; die Güter wechselten nur ihre Besitzer, die Unterthanen ihre Herren; die Colonen und vielleicht auch der eine oder der andere kleine Grundbesitzer, der zuerst von der wirthschaftlichen Entwicklung zur Grundherrschaft und dann von dem langobardischen Kriegerrechte verschont worden war, wurden zu langobardischen halbfreien Aldien. Auch wurde kein Unterschied zwischen kirchlichem und profanem Gute gemacht, und der wohl arrondirte Besitz, den vornehme römische Familien standesgemäss unterhalten, wie der, den fromme Seelen gestiftet hatten, fiel in gleicher Weise in die Hände irgend eines ketzerischen Reichsfeindes, der jetzt in die Villa einzog mit Familie, vielleicht mit einigen Sklaven und Heerden, die er aus Pannonien mitgetrieben hatte; er nahm jetzt die Abgaben der Colonen entgegen und liess sich Frohndienste leisten. Im Verhältnisse des Herrn zum Unterthanen trat aber keine wesentliche Veränderung ein, wenn auch der Stand der Aldien rechtlich bei den Langobarden einen anderen Ursprung hatte, als der römische der Colonen und wenn auch vielleicht in manchen Fällen die Bemessung der Abgaben in etwas anderer Weise geschah, als bisher. Jeder Langobarde wurde jetzt wieder Grundbesitzer, wie jeder Soldat war, so dass die drei Begriffe: Langobarde, Grundbesitzer, Soldat zusammenfallen mussten. Allerdings aber ist die Landvertheilung sicherlich nicht in einem Momente und auch nicht in allen Theilen Oberitaliens zu gleicher Zeit vorgenommen worden; wie die Herzoge allmählich zu Territorialherrschern wurden, so ist auch unzweifelhaft der Uebergangszustand allmählich, etwa durch ein Decennium hindurch, verdrängt worden, bis er überall der festen langobardischen Siedelung Platz machte. Auch die Drittelabgabe hatte wohl keinen Sinn mehr, seitdem jeder Langobarde selbst Grundbesitzer war und die Abgaben seines Grundstückes selbst genoss. Es mag aber die unter der Leitung der einzelnen Herzoge vorgenommene Landvertheilung keine gleichmässige gewesen sein, und Unterschiede im Besitzstande, die sich im Laufe der Entwicklung naturgemäss noch vergrösserten, mögen von vornherein bestanden

haben, Unterschiede, die von der Grösse des in den einzelnen Territorien zur Verfügung stehenden Gesamtbesitzes, von der Grösse der verschiedenen Wirthschaftseinheiten, die zur Vertheilung gelangten, von der Macht des einzelnen Langobarden und von der Willkür der Herzoge, die sich selbst, wie es scheint, ein gut Theil des Landes als Privatbesitz zurückbehielten, abhingen<sup>5</sup>.

Aber nicht nur in dieser Beziehung musste die Landvertheilung für das Verhältniss der Langobarden zu einander von wesentlichem Einflusse sein. Die Grundlage ihrer Organisation war, als sie in Italien eindrangen, die Sippe oder fara, deren die Unterthanen natürlich ermangelten; eine nahezu gleichzeitige Quelle berichtet, dass Alboin »in fara« Italien besetzte, und die Friulaner Lokalsage erzählt, dass dort bei der ersten Besetzung eine Anzahl von Sippen angesiedelt wurden: die Sippe war eben, wie von jeher bei den Germanen, zugleich das militärische Eintheilungsprincip. Sie muss desshalb auch bei den Einquartierungen berücksichtigt worden sein; jedem Herzoge war eine Anzahl Sippen untergeben, und auch bei der definitiven Landtheilung wurde auf die Sippen Rücksicht genommen. Dies beweisen die italienischen Ortsnamen, die mit »fara« zusammengesetzt sind und sich ziemlich zahlreich von Görz westlich im Friaulischen und Venetianischen, weiter um Brescia und Bergamo, aber auch noch in Piemont, dann um Cremona und Modena, aber auch im Spoletinischen, sehr häufig in den Abruzzen, endlich auch noch in der Basilicata nachweisen lassen. Aber auch das erste langobardische Gesetzbuch, das im 76. Jahre nach dem Einfalle verfasst worden ist, setzt in einem Artikel noch den Fall voraus, dass einem Langobarden vom Könige gestattet wird, mit seiner fara seinen Wohnsitz zu verlassen, offenbar um sich mit ihr anderswo innerhalb des Königreichs auf nicht occupirtem oder von dem Besitzer zu entlehnendem Boden niederzulassen. Wenn sich sonst auch allerorten in den Rechtsinstitutionen der Langobarden noch deutlich die Spuren der einstigen Allmacht der Sippe zeigen, so ist doch die Sippe überall das weichende, der Staat das vordringende Element. Wie die Herzoge aus Militärkomman-

danten zu Territorialherrschern wurden, so wandelte sich die Gesamtorganisation des langobardischen Volkes nothwendig aus einer militärischen oder gentilen allmählich in eine territoriale, nachbarschaftliche um, trotzdem bei der Landvertheilung auf die älteren Zusammenhänge Rücksicht genommen wurde. Grundherrschaft und Sippe sind mit einander auf die Dauer nicht vereinbar. Maassgebend wurde jetzt die Abgrenzung nach römischen Territorien oder Grenzmarken, Mittelpunkt die römische Stadt. Das Gebiet, über dem bisher Magistrat und Bischof gewaltet hatten, wurde jetzt der Herrschaftsbezirk des langobardischen Herzogs<sup>6</sup>.

Um die Zeit von Clephs Tode soll es angeblich 35 Herzoge gegeben haben, die sich über die Städte Oberitaliens, die von den Langobarden genommen waren, vertheilten. Namentlich werden einige Herzoge an der Nordgrenze, der Herzog von Friaul, der von Trient, der von Brescia, der von Bergamo erwähnt; dazu kommen wohl jedenfalls der Herzog, dem die Insel des h. Julianus im Ortasee gehörte, der von Turin und einige andere; ferner die Beherrscher der grösseren Städte, die nicht mehr innerhalb der unmittelbaren Vertheidigungslinie gegen Norden lagen, wie z. B. Ticinum-Pavia, Verona und einige im Venetianischen; ferner einige südlich vom Po, wie z. B. Piacenza, Reggio, Parma<sup>7</sup>.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Mangel einer Oberleitung jetzt zwar sehr wesentlich zur Zersplitterung der langobardischen Kräfte beitrug, dass aber andererseits die lokalen Interessen der einzelnen Truppentheile und Herzogthümer zum Theil weit energischer gewahrt werden konnten. Noch Alboin hatte sich auf die Besetzung von Oberitalien beschränkt und ein zusammenhängendes Gebiet unterworfen, aus dem nur noch einzelne verlorene römische Kastelle hervorragten. Erst unter Cleph oder zur Zeit der Herrschaft der Herzoge wendeten sich starke langobardische Schaaren weiter nach Süden und überschritten den Appennin, um sich in Mittel- und Süditalien ein weiteres Gebiet zu erobern, unabhängig von den Vorgängen am Po und in den Alpen. Diesen Bewegungen von Schaaren, die zur Zeit der Landtheilung noch nicht in ruhigen Besitz

gekommen waren, verdanken namentlich die »grossen« Herzogthümer von Spoleto und Benevent ihre Entstehung. Auf die eigene Kraft gestellt, waren sie nicht geschützt, aber auch nicht eingeeengt durch angrenzende langobardische Herzogthümer, und ihr Gebiet konnte sich so weit erstrecken, wie ihre Macht, die römischen Feinde zu vertreiben, reichte. Natürlich war für sie auch nicht die alte territoriale Abgrenzung der römischen Stadtbezirke maassgebend, da sich die Stellung ihrer Herzoge nicht aus der von Festungs- oder Garnisons-Kommandanten, die der König dislocirt hatte, herausentwickelte, sondern aus der von Anführern einer erobernden Feldarmee; und wenn man auch nicht mehr entscheiden kann, ob sie mit den Sippen, die sich ihnen anschlossen, auf Grund königlichen Auftrages oder selbstständig sich von der Hauptmacht loslösten, so waren doch ihre weiteren Unternehmungen durchaus selbständig und unabhängig<sup>8</sup>.

Der Widerstand, den die Römer bisher geleistet hatten, war ein kläglicher gewesen. Sie hatten sich in die festen Orte zurückgezogen und mit wenigen Ausnahmen nicht vermocht, auf die Dauer auch nur diese gegen die in der Belagerungskunst doch ganz unerfahrenen Barbaren zu behaupten. Es mangelte eben durchaus an Truppen, und nachdem die Langobarden die Grenzbefestigungen einmal an einer Stelle durchbrochen hatten, war der übrige Theil des limes abgeschnitten, während ihnen Italien selbst offen stand, da auf römischer Seite weder ein einheitliches Kommando noch eine Feldarmee vorhanden war, die sich ihnen bei ihrem Vordringen hätte entgegenwerfen können. Während durch Narses, wie man annehmen kann und wie die Reste römischer Grenztruppen, die sich in einzelnen festen Stellungen Decennien lang hielten, zu beweisen scheinen, der eine Theil des römischen Militärsystems sich in halbwegs erträglicher Verfassung befand, fehlte es wieder in Folge der chronischen Leiden des Reiches an der nöthigen Ergänzung, an dem beweglichen und mehr offensiven Truppenelemente. Die einzige militärische Maassregel, von der uns in den ersten Jahren des Langobardeneinfalles berichtet wird, ist eine defensive: der Präfekt von Italien, Longinus, verstärkte die Befestigungen von Ravenna. Es schien sich abermals zu

bewahrheiten, dass Italien, auf sich selbst gestellt, nicht im Stande war, sich zu vertheidigen und dass das römische Reich, dem es zugehören sollte, nicht die Kraft hatte, es festzuhalten. Und gerade in diesen Jahren waren die Kräfte des Reiches dem Erbfeinde im Osten gegenüber, der das Centrum des Reiches unmittelbarer bedrohte, unentbehrlich und weniger denn je gegen die germanischen Feinde im Westen verfügbar. Zur Zeit von Alboins und Clephs Regierung dauerten die Kämpfe der Römer mit den Bundesgenossen der Langobarden, den Avaren, an der Donau an, und bevor sie noch durch einen für das Reich keineswegs rühmlichen Frieden vorläufig beendet wurden, brach auch der Perserkrieg wieder aus. Justinian hatte sich durch den »fünfzigjährigen« Frieden, den er sich von seinem Gegner Chosroes erkaufte, Ruhe verschafft. Aber Justins stolze Politik wollte von Tributzahlungen nichts wissen und wendete sich mit Energie gegen den Feind im Osten. Kaum waren zehn Friedensjahre um, als der Krieg wieder begann und alle verfügbaren Kräfte des Reiches in Anspruch nahm. Die Organisation und die Kräfte des Reiches, Heer und Finanzen waren aber zu schwach für die Durchführung der Pläne des Kaisers. Es gab einen Moment, in dem die Langobarden der byzantinischen Herrschaft in Italien schon gefährlich wurden und ihren neu gewonnenen Besitz vertheilten, während die Römer in der anderen von Justinian zurückeroberten Provinz, in Afrika, mit sehr zweifelhaftem Erfolge sich der Mauren erwehrten, die avarischen Schaaren an der Donau drohten und die Perser bis nach Antiochia vorgedrungen waren und die stärkste römische Grenzfestung in Armenien, Dara, einnahmen. Damals, im Jahre 574, erkrankte Justin und ernannte seinen Feldherrn Tiberius zum Mitregenten, der von nun an während der Lebzeiten Justins als Cäsar und nach dessen Tode als Augustus an der Spitze des byzantinischen Reiches stand. Tiberius war nun zwar trotz Verhandlungen, die er einleitete, genöthigt, den Perserkrieg weiterzuführen, beendigte aber wenigstens den Avarenkrieg durch einen Vertrag, offenbar um den Langobarden frische Truppen entgegenwerfen zu können, da doch an dem Ernste der Gefahr, die von dieser Seite drohte und an dem Willen



der Eindringlinge, in Italien zu bleiben, kein Zweifel mehr bestehen konnte<sup>9</sup>.

Es war kein Geringerer als Baduarius, der Schwiegersohn Justins, ein Patricier, der das hohe Hofamt eines Kuropalaten bekleidet und schon vor Jahren als kaiserlicher Feldherr in die langobardisch-gepidischen Streitigkeiten eingegriffen hatte, der mit der schwierigen Aufgabe betraut wurde, das Werk des Belisar und des Narses für das Reich zu retten, und man wird wohl annehmen können, dass sein militärisches Gefolge, soweit, aber allerdings nur soweit die erschöpften Kräfte des Reiches es gestatteten, seinem Range entsprach. Er hat wohl in Ravenna, wo er den heiligen Johannes und Barbatianus eine Kirche erbaute, seine Truppen gesammelt und lieferte dann im Jahre 575 oder 576 den Langobarden eine Schlacht, die erste offene Feldschlacht, die überhaupt in Italien zwischen Kaiserlichen und Langobarden geschlagen wurde. Die Kaiserlichen erlitten eine Niederlage, und ihr Feldherr starb bald darauf. Welcher Theil des langobardischen Volkes, das sich wohl schwerlich zu gemeinsamem Kampfe vereinigt hatte, sich das Verdienst an diesem Siege zuschreiben konnte, ist unbekannt, und man kann nur vermuthen, dass es die südlichen Vorposten der Eroberer waren, die in diesen Jahren so grosse Erfolge aufzuweisen hatten, während ihre nördlichen Stammesgenossen in Kämpfe an der Alpengrenze verwickelt waren<sup>10</sup>.

Wahrscheinlich im Zusammenhange mit dem Siege über Baduarius steht das Vordringen der Langobarden gegen das Centrum der byzantinischen Macht in Oberitalien. Forum Cornelli, fast vor den Thoren von Ravenna, wurde von den Langobarden genommen und zerstört, und dem Herzoge Faroald, der sich mächtig in Mittelitalien ausgebreitet hatte, gelang es nicht lange darauf sogar die Hafenstadt von Ravenna, Classis, durch Verrath zu nehmen und vorübergehend zu behaupten. Von dauernder Wirkung aber war das Vordringen der Langobarden in Tuscien, die Einäscherung von Petra Pertusa und damit die Ueberwindung dieses wichtigen Appenninenpasses, welche erst die weitere Ausbreitung und Sicherung der langobardischen Herrschaft im Centrum Italiens, in der Provinz Valeria, ermög-

lichte und die Verbindung zwischen Rom und Ravenna störte oder ganz unmöglich machte. Faroald hauste mit seinen Schaaren im Gebiete von Nursia, von Spoleto, von Amiternum und liess über die Klinge springen, was ihm an katholischen Bischöfen und Mönchen in den Weg kam, wenn nicht gerade, wie in der Stadt Spoleto, abergläubische Furcht seine Soldaten ergriff und hier oder dort vom Morden abhielt; aber auch in Spoleto hielt ein arianischer Bischof seinen Einzug. Zu gleicher Zeit drang Zotto mit seinen Horden noch weiter nach Süden vor und besetzte die Provinz Samnium, deren Mittelpunkt Benevent war; auch hier wurde nicht selten mit den Gefangenen kurzer Prozess gemacht, und namentlich in diesen Gegenden mussten die Rechtgläubigen zu ihrem Schrecken sogar heidnische Opfer und Gebräuche der wilden Barbaren mit ansehen. Und doch ergab sich den Langobarden ein befestigter Ort nach dem anderen, zum Theile durch Hungersnoth getrieben, die begreiflicher Weise im Gefolge der Langobarden ganz Italien heimsuchen schien. In Mittelitalien kam es wohl in den ersten Jahren der langobardischen Heimsuchung noch nicht zu geordneten Verhältnissen und regelrechter Ansiedlung, die sich erst allmählich vollzogen hat, als die planlose Eroberung und Verwüstung, die häufig das Aufgeben schon gewonnener Landstriche zur Folge haben mochte, an den wenigen festen Mittelpunkten römischer Herrschaft ihre natürliche Grenze fand. Rom selbst war schon von Norden, Osten und Süden bedroht, und nachdem das Pontifikat Benedicts (575—579) in beständigem Bangen verflossen war, kam es gleich nach seinem Tode so weit, dass die Langobarden in der That Rom von allen Seiten umschlossen, so dass Pelagius II. zum Pabst gewählt und ordinirt werden musste, ohne dass man die Bestätigung des Kaisers einholen konnte. Allein die Belagerungskunst der Barbaren zeigte sich wieder einmal den römischen Grossstädten gegenüber, auch wenn diese nur von wenigen oder ungeschulten Vertheidigern besetzt waren, nicht gewachsen. Nach mehreren Monaten mussten die Langobarden unverrichteter Sache abziehen, und das gleiche Schicksal widerfuhr ihnen, als sie kurze Zeit darauf, Ende 581, Neapel belagerten<sup>11</sup>.

Gleichwohl bedurfte Italien und namentlich Rom dringend und immer dringender der Hilfe. In Rom, das gewiss schon damals von Flüchtlingen überfüllt war, während seine Getreidezufuhr zum Theile unterbunden war, muss schon vor der Belagerung die Noth gross gewesen sein, und als sich der Kaiser entschloss, aus Egypten Getreide hinzusenden, kann diese Massregel doch nur für kurze Zeit das Elend gelindert haben. Die Römer mochten wohl nicht glauben, dass der Kaiser nicht im Stande war, seine Stadt mit Truppen zu schützen, wenn er nur wollte; auch die grossen Herren in Rom scheinen sich zu grösseren materiellen Opfern entschlossen zu haben, als der eiserne Ring der langobardischen Barbaren, die den Stammvätern der Senatoren so wenig Respekt, ihrem Besitze um so mehr Begier entgegenbrachten, sich immer enger um die ewige Stadt zu schliessen drohte. Der römische Patricier Pamphronius erschien in Constantinopel und brachte nicht weniger als 3000 Pfund Gold mit sich; das Gold sollte als Fürsprecher bei Hofe dienen, sei es in der Form von Bestechungsgeldern, sei es als materielle Grundlage für eine byzantinische Hilfsexpedition nach Italien. Aber es ist bezeichnend, dass nicht einmal diese immerhin beträchtliche Summe den Cäsar Tiberius nach der Niederlage des Baduarius dazu bewegen konnte, ein Heer nach Italien zu schicken: so sehr nahm der persische Krieg alle irgend verfügbaren Truppen des Reiches in Anspruch. Aber, anders als seine Vorgänger, gab der Cäsar, dessen Freigebigkeit allgemein gerühmt wurde, den Italienern wenigstens ihr Geld zurück und einen guten Rath dazu: sie sollten das Geld dazu verwenden, um einzelne Langobardenherzoge zu bestechen und zu bewegen, mit ihren Truppen in römische Dienste zu treten, wenn möglich, sogar im Osten unter den Fahnen des Kaisers gegen die Reichsfeinde zu kämpfen; wenn Verhandlungen in dieser Richtung keinen Erfolg hätten, sollten sie versuchen, durch das Angebot von Subsidienszahlungen die Franken als Bundesgenossen zu gewinnen und gegen die Langobarden aufzustacheln. Und als nach dem Tode Justins, während oder nach der Belagerung Roms, abermals Senatoren und Gesandte des Papstes beim Kaiser Tiberius erschienen und abermals Hilfe erbat, ent-

schloss sich der Kaiser zwar endlich unter dem Eindrucke der Hiobsbotschaften, die sie aus Italien überbrachten, trotzdem der Perserkrieg fortwüthete, ein, freilich an Zahl und Tüchtigkeit keineswegs genügendes Heer nach Italien zu senden. Trotzdem vertraute aber der Kaiser noch mehr auf die diplomatischen Mittel, die er empfohlen hatte. Es war schliesslich immer wieder die alte Politik: das Reich litt an der Geringfügigkeit seiner Mittel und war durchaus auf die Kräfte der Barbaren angewiesen; aber es war doch wenigstens eine einheitliche staatliche Organisation, während die überreichen Kräfte der Barbaren zersplittert waren. Es galt eben eine Barbarentruppe gegen die andere, ein Volk gegen das andere zu gebrauchen. Es sollten Langobarden gegen Langobarden kämpfen, wie einst Gothen gegen Gothen; und auch die Einmischung der Franken in die italienischen Verhältnisse war ja keineswegs neu. Eine Folge dieser kaiserlichen Politik war wohl schon der Brief, den Papst Pelagius II. im Herbste des Jahres 580 an einen gallischen Bischof richtete, in welchem er ausführte, dass die orthodoxen Frankenkönige der Stadt Rom und ganz Italien vom Himmel selbst zu Nachbarn und Beschützern bestellt seien; deshalb sollten sie ablassen von der Freundschaft mit den Langobarden. Der Verlegenheitsausweg des Kaisers war, diesem unbewusst, das nothwendige Zukunftsprogramm des Papstthums und Italiens, das sich mit der Zeit nothwendig gegen das alte Kaiserthum selbst wenden musste. Aber vorläufig hatte die kaiserliche Politik doch noch einige Erfolge aufzuweisen, wie die Ereignisse im Norden Italiens bewiesen<sup>12</sup>.

---

## ANMERKUNGEN ZUM ZWEITEN KAPITEL

---

Hierzu ist namentlich zu vergleichen: HEGEL a. a. O. 336 ff., woselbst ältere Litteratur. — HODGKIN, V chapt. 4 und 5. — PABST, *Geschichte des langobardischen Herzogthums in Forschungen z. Deutschen Geschichte* II, (1862), 405—518.

<sup>1</sup> Ueber den Einzug der Langobarden berichtet PAUL. DIAC. II, 7 ff. grossentheils nach SECUNDUS von Trient. Ueber den Weg, den sie von Pannonien aus genommen haben, handelt VIRCHOW in den oben (Anm. 14) citirten *Verhandl.* — Ueber Friaul u. Gisulf PAUL. DIAC. II, 9; dazu CRIVELLUCCI in *Studi storici* I, 59 ff.; auch PABST a. a. O. 414. — Ob die sonstigen Befestigungen um Forum Julii den Langobarden im Wege waren, wissen wir nicht; vgl. über sie *Jahreshefte des österr. archäol. Instit.* II, 12 f.

<sup>2</sup> Die von PAUL. II, 12 erzählte Geschichte von dem Privileg ALBOINS für die Kirche von Treviso entspricht wohl schwerlich der Wirklichkeit, sondern dürfte auf eine lokale Fälschung zurückgehen; Beweis dafür das sonstige Verhalten der Langobarden gegenüber der katholischen Kirche. — Ueber die Eroberungen der Lang. PAUL. II, 14. II, 25 ff. AGNELL. c. 94. *Chron. patr. Grad. (Script. rer. Lang. p. 393)* c. 1. Dazu CRIVELLUCCI in *Studi storici* II, 396 ff.

<sup>3</sup> Tod ALBOINS: vgl. CRIVELLUCCI in *Studi storici* II, 203 ff. — *Origo* c. 5; *Cod. Goth.* c. 5; PAUL. DIAC. II, 28 ff.; AGNELL. c. 96 weicht einigermaassen ab: er verschmilzt, offenbar aus Gründen falscher Pragmatisirung die Figur des PEREDEO, den er gar nicht nennt, mit der des HELMECHIS; doch ist es gerade nach der übereinstimmend berichteten, aber in der überlieferten Form der Erzählung nicht genügend motivirten Bedeutung seiner Person in den drei erstangeführten Quellen wahrscheinlich, dass er ursprünglich eine grössere Rolle spielte; *Cod. Goth.* nennt ihn *cubicularius*. Auch das *Auct. Havn.*, Extr. 5, p. 338, scheint HELMECHIS und PEREDEO zu verschmelzen. Vgl. ausserdem MARIUS AVENT. z. J. 572, JOHANN. BICLAR. z. J. 573 und *Ercerpta Sangall.* VI, p. c. Justini (p. 336). GREGOR. TUR. IV, 41.

<sup>4</sup> Cleph: vgl. CRIVELLUCCI a. a. O. II, 118 ff. — *Origo* c. 6 (2 Jahre); *Cod. Goth.* c. 6 (2 $\frac{1}{2}$  Jahre); PAUL. DIAC. II, 31 (1 $\frac{1}{2}$  Jahre); MARIUS AVENT. z. J. 573, 574; *Auct. Havn.*, Extr. 6 (1 $\frac{1}{2}$  Jahre).

<sup>5</sup> In Bezug auf die Erhebung der Herzoge (ausser *Auct. Havn.* 7, *Origo* und *Cod. Goth.* a. a. O.) und die Landvertheilung ist nahezu die einzige Quelle PAUL. DIAC. II, 32, der offenbar aus SECUNDUS geschöpft hat: *Post cuius mortem Langobardi per annos decem (duodecim die Uebrigen) regem non habentes sub ducibus fuerunt. Unusquisque enim ducum suam civitatem obtinebat: Zaban Ticinum, Wallari Bergamum, Alichis Brexiam, Eoin Tridentum, Gisulfus Forumiuli. Sed et alii extra hos in suis urbibus triginta duces fuerunt. His diebus multi nobilium Romanorum ob cupiditatem interfecti sunt. Reliqui vero per hospites divisi, ut tertiam partem suarum frugum Langobardis persolverent, tributarii efficiuntur. Per hos Langobardorum duces septimo anno ab adventu Alboin et totius gentis spoliatis ecclesiis, sacerdotibus interfectis, civitatibus subrutis populisque, qui more segetum excreverant, extinctis, exceptis his regionibus quas Alboin ceperat Italia ex maxima parte capta et a Langobardis subiugata est.* Dazu PAUL. III, 16 (vgl. unten) und MAR. AV. a. a. O. Die Darstellung im Texte weicht von der gebräuchlichen nicht unwesentlich ab. Vgl. darüber vorläufig HEGEL, a. a. O.; SCHUPFER, *Istituzioni pol. Langob.* (1863) 55 ff.; PABST, a. a. O. nam. 412 ff.; HIRSCH, *Das Herzogthum Benevent* (1871), S. 10, Anm. I und zur weiteren Rechtfertigung das Kapitel über lang. Wirthschaft und Verfassung im nächsten Buche. — Von der *tertia* ist in späteren langobardischen Quellen keine Spur; denn die beneventanischen Tertiatores in der Liburia sind offenbar eine lokale, aus besonderen Gründen zu erklärende Erscheinung. — Wenn die *hospites* und die *tertia* der citirten Paulus-Stelle auf seine alte Quelle zurückgehen, so kann man sie wohl nur in dem im Texte angedeuteten Sinne verstehen. PAUL. III, 16 ist von der *tertia* nicht mehr die Rede. Es ist aber überhaupt sehr fraglich, ob PAUL. genau und ohne Missverständniss die Worte seiner Quelle übernommen hat. Eine genaue Zeitbestimmung liegt vollends in dem *his diebus, huius in diebus* der beiden Stellen nicht. Es wird natürlich eine Entwicklung zusammengefasst. Paulus hat über die Vorgänge des 6. Jahrhunderts nur dürftige Quellen und gar keine deutlichen Vorstellungen. Ja, man könnte sich sogar fragen, ob nicht er die ihm wohlbekanntem tertiatores zur Erklärung seiner Quelle herangezogen hat und so den Zwischensatz: *ut tertiam partem suarum fr. Lang. persolverent* verschuldet hat. — Ueber die Analogie des Herzogthumes in Gallien mit dem langobardischen durch römischen Einfluss vgl. DAHN, *Kön. d. Germ.* VII, 2, 154 ff.

<sup>6</sup> Prof. AL. WOLF in Udine ist so freundlich, mir folgende Bemerkungen zur Verfügung zu stellen:

»Im *Dizionario postale d'Italia* (Turin 1863) kommt das Wort *fara* (auch *farra*) als Namen folgender Ortschaften vor:

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| Farra di Villanuova bei Görz. |                  |
| „ „ Mel                       | } Prov. Belluno. |
| „ „ Feltre                    |                  |
| „ d'Alpago, Prov. Belluno.    |                  |

Farra d' di Valdobiadene } Prov. Treviso.  
 „ „ „ Fonte }  
 „ „ „ Marostica, Prov. Vicenza.

(Dazu der Montefarra zwischen Tagliamento u. Livenza, n. von Pordenone.)

Fara di Gottolengo, Prov. Brescia.  
 „ „ Gera d'Adda; Olivana, Prov. Bergamo.  
 „ „ Celenza bei Vasto in den Abruzzen.  
 „ filiorum Petri bei Chieti „  
 „ di S. Martino „ Lama „

Beachtenswerth sind in zweiter Reihe die Diminutive und andere Ableitungsformen, wie Faretta, Farla, Farulla, Fariolo, Farazzo, Farone, Farischio — und die Zusammensetzungen Faramera, Framonero, Faramonia, das letztere ein im genannten Wörterbuch nicht verzeichneter Flurnamen der Gemarkung Andrazza, Ortsgemeinde Forni di sopra. Ganz in der Nähe des betreffenden Grundstückes ist der Fundort von drei, offenbar in die langobardische Zeit gehörigen Schmuckgegenständen.

In den mir hier zugänglichen Quellen finde ich urkundlich erwähnt:

1. Eine Fara in Fluvio Laura in Basilicata ad ann. 718. (*Cod. dipl. Long. no. 420*).
2. Eine Curtis de Faruculo ad ann. 748. (*Cod. dipl. Longob. no. 616\**).
3. Eine Oertlichkeit Fartefing (vielleicht fara Tefingi) im Gebiet von Cremona ad. ann. 753. (*Cod. dipl. Longob. no. 673*.)
4. Eine Farra juxta Turion in Friaul ann. 768. (*Cod. dipl. Long. no. 906*.)
5. Eine Fara Sabina bei Farfa. (*Cod. dipl. Long. [s. unten]*.)
6. Eine Fara Autarena im Gebiet von Bergamo. (*Cod. dipl. Long. [vgl. Kap. III, Anm. 8]*.)
7. Fara Biana ann. 820.
8. „ Bolderocco ann. 1080.
9. „ in Penne ann. 1143.
10. „ Baldura ann. 1145.
11. Sa. Maria della Fara ann. 1301.
12. S. Clemente di Fara ann. 1311.

Sämmtlich in den Abruzzen nach:  
 ANTINORI, *Corografia Storica degli Abruzzi*  
 (Vol. 31). *Inedita che si conserva nella*  
*Biblioteca pubblica di Aquila.* —

Vgl. auch SCHUPFER, *L'allodio*, p. 45; BRUNNER, *D. R. G.* I, 84; SCHRÖDER, *D. R. G.*<sup>13</sup> S. 16«. — Ich füge noch hinzu nach RITTER, *Geogr.-stat. Lexikon*: Fara, Prov. Novara, Piemont; Fara in Sabina, Distr. Rieti, Prov. Umbrien — und aus einer Urk. aus dem Kathedr.-Archive in Modena vom J. 1015 (B. 8. XVII): *in loco fara*. Eine Anzahl anderer bei AMATI, *Dizionario corografico* vorkommender Namen dürften vielleicht auch auf Zusammensetzungen mit *fara* zurückgehen. — Dazu *Ed. Roth.* 177; MAR. AVENT. z. J. 569; PAUL. II, 9. — Weiteres über die Sippen im Kapitel über Wirthschaft u. Recht der Langob. (I des folg. Buches).

<sup>7</sup> Man muss die in der vorletzten Anm. citirte Stelle des PAULUS vorsichtig interpretiren. Die fünf namentlich angeführten Herzoge könnten

der Erzählung des SECUNDUS entnommen sein; wahrscheinlich aber ist, dass sie auf Kombination des PAULUS beruhen, wodurch z. B. der von Brescia zweifelhaft würde. Die Zahl 30 kann entweder ein ungenauer Ueberschlag des SECUNDUS oder, was wahrscheinlicher ist, eine Berechnung des PAULUS sein, der die Dukate, die ihm zu seiner Zeit bekannt waren, zusammenzählte. Ungefähr ebenso ist PARST a. a. O. S. 437 ff. verfahren, um einen Ueberblick über die Herzogthümer zu gewinnen; principiell nicht unrichtig vergleicht er sie mit den Bischofslisten. Jedoch ist nicht zu übersehen, dass in jener Zeit noch nicht alle Herzogthümer begründet waren, ja, dass manche nahezu nachweislich späteren Datums sind und dass andererseits es sehr wohl möglich ist, dass die eine oder andere Bischofsstadt aus irgend einem besonderen Grunde doch nicht Herzogthum geworden ist.

<sup>8</sup> Ueber die Chronologie der Herzoge von Benevent vgl. HIRSCH, *Das Herzogthum Benevent* (1871) S. 3 Anm. u. HARTMANN, *Untersuchungen* S. 123. Die in den Katalogen angegebene Regierungszeit ZOTTOS, 20 Jahre, hat gar keine Gewähr der Richtigkeit für sich; sie ist einfach berechnet von dem Anfangsjahre 569, das man als Beginn der Langobardenherrschaft in Italien überhaupt kannte und auch auf Benevent übertrug. Aus demselben Grunde hat auch das Jahr 569 als Jahr der Begründung des Herzogthums Benevent gar keinen historischen Werth. Die Stelle PAUL. II, 26, richtig verstanden, sagt ausdrücklich, dass die Lang. unter ALBOIN nicht über den Appennin vorgedrungen sind.

<sup>9</sup> AGNELL. c. 95: *tunc illis temporibus in Caesarea iuxta Ravenna a Longino praef. palatopiam in modum muri propter metum gentis extracta est.* — Ueber die Lage des Reiches, Avaren- u. Perserkriege vgl. K. GROH a. a. O. 83 ff.; über Afrika: CH. DIEHL, *L'Afrique Byzantine* 456 ff. — S. ausser den von DIEHL angeführten bezeichnenden Stellen, welche die Nothlage des Reiches betreffen, auch MENAND., *fr.* 48 (*F. H. G.* IV, 252): *ὁ Τιβέριος οὐδαμῶς δύναμιν ἀξιόμαχον ἔχων οὐδὲ πρὸς μίαν μοῖραν τῶν ἀντιπάλων, μή τί γε καὶ πρὸς πᾶσαν, οὔτε μὴν οἷός τε ὢν πολέμοις σφισὶν ὑπαντιάζειν τῷ ἀνὰ τοὺς ἑφους πολέμοις τὰς Ῥωμαίων τετράφθαλι δυνάμεις. . . .* — S. auch unten Anm. 12.

<sup>10</sup> Ueber BADUARIUS vgl. CORIPPUS, *Just.* II, 280 ff.; AGNELL. c. 51; JOHANN. BICLAR.: *anno X Justiniani imp. qui est Leovegildi regis VIII annus*; dazu auch Kap. I, Anm. 9. HARTMANN, *Untersuch.* S. 8, 109.

<sup>11</sup> Einnahme von Forum Cornelii (später: Imola) AGNELL. c. 95 (wo wohl jedenfalls *destruxerunt* zu lesen ist); von Classis: Grabinschrift des DROCTON (DROCTULFUS) bei PAUL. III, 19 (vgl. die Anm. in den *Script. rev. Lang.*) — die Chronologie ist unsicher und der einzige feste Punkt ist, dass die Thaten DROCTONS in Italien vor seiner auch von THEOPHYL. II, 17 berichteten Verwendung im Oriente fallen; den FAROALD der Inschrift von dem ersten Herzoge von Spoleto zu unterscheiden, ist kein Grund vorhanden. Tuscien und Petra Pertusa: AGNELL. c. 95. — GREG., *Reg* IX, 87



scheint dafür zu sprechen, dass die erste Eroberung Spoletos in die Zeit P. BENEDIKT I. (575—579) fällt. In diese Zeit gehören die Erzählungen bei GREG., *Dial.* I, 4. III, 26, 27 (*ante hos fere annos quindecim*, d. i. c. 577—8), III, 29, 37. IV, 22, 23, 24. — Nachrichten über Rom: *Lib. pont.*, v. *Bened.* I; v. *Pelagii* II, 1. — über Neapel nur in der Subscription des Neapolitaner Kirchen-Notars PETRUS unter einem auf Befehl des Bischofs REDUX geschriebenen Codex des EUGIPIUS: TROYA, *Cod. dipl.* no. 10. — Zum zweiten Jahre des TIBERIUS meldet JOHANN. BICL.: »Romani contra Long. in Italia lacrimabile bellum gerunt.«

<sup>12</sup> Getreideschiffe nach Rom: *Lib. pont. v. Bened.* I (*Justinianus* statt *Justinus*). — Die Gesandtschaften an TIBERIUS als CAESAR und als AUGUSTUS: MENAND., *fr.* 49 und 62 (*F. H. G.* IV, 253 und 263). PAMPHRONIUS könnte Stadtpräfekt gewesen sein: vgl. HARTMANN, *Untersuch.* S. 149. — Ueber die Entstehung der dauernden militärischen Statthalterschaft *ebenda* S. 8 f. 110 und unten. — Brief des PELAGIUS: *Œ.-K* 1048 (MANSI IX, 890).

---

## DRITTES KAPITEL

---

### LANGOBARDEN UND FRANKEN

---

Alboin war durch seine erste Gattin mit den Söhnen Chlotars verschwägert, von denen zur Zeit des Einfalles der Langobarden in Italien Guntram über Burgund, Sigibert über Austrasien und Chilperich über Neustrien herrschte. Man könnte sich denken, dass die gemeinsame Feindschaft gegen Rom damals die Langobarden und die Franken, die erst vor Kurzem von Narses aus ihren italienischen Eroberungen vertrieben worden waren, einander politisch näherte; denn das Königreich Austrasien, das durch die Erfolge des Narses besonders betroffen war, schloss erst mehrere Jahre nach dem Langobardeneinfalle mit dem Reiche Frieden. Allein die Frankenkönige waren viel zu sehr mit ihren gegenseitigen Zwistigkeiten, mit dem Streit um das Erbe ihres eben verstorbenen Bruders Charibert beschäftigt, als dass sie zur rechten Zeit ihre italienischen Interessen gewahrt hätten. Und als die Langobarden sich in Italien festzusetzen begannen, waren diese natürlich nicht mehr bereit, einen Theil der Beute herauszugeben. An Stelle des durchaus nicht angriffslustigen römischen Reiches trat für die Franken ein recht aggressiver und unruhiger Nachbar, dessen Verhalten keineswegs geeignet war, den Frieden an den fränkischen Grenzen aufrechtzuerhalten. Nothwendig musste sich die Stellung der Franken, sobald die Langobarden in Italien die Oberhand hatten, ändern, und sie mussten, wenn sie ihre Interessen in Italien wahren wollten, aus Feinden wieder zu allerdings recht unzuverlässigen Bundesgenossen des Reiches werden. Schon im Jahre 569, also etwa

um die Zeit, da Alboin Mailand einnahm, sollen langobardische Schaaren, die sich von der Hauptmacht ablösten, über einen der Alpenpässe in gallisches Gebiet eingedrungen, aber aufgerieben worden sein. Allein im folgenden Jahre wurde der Beutezug mit grösserem Erfolge erneuert; der burgundische Patricier Amatus wurde geschlagen, und mit ihm blieben viele Franken auf dem Schlachtfelde; beutebeladen kehrten die Langobarden nach Italien zurück. Schlimmer erging es ihnen aber wieder im nächsten Jahre, als der bisherige Graf von Auxerre, Mummolus, Nachfolger des Amatus geworden war. Als sie, wahrscheinlich über den Mont Genève, bis in die Nähe von Embrun vorgedrungen waren, wurden sie von Mummolus, in dessen Heere auch die beiden streitbaren Bischöfe von Embrun und Gap persönlich mitkämpften, mitten in den Wäldern überfallen; viele wurden erschlagen, nicht wenige geriethen in Gefangenschaft, nur wenige entkamen und brachten die Unglücksbotschaft nach Italien. Allein es waren dies nicht planmässig vorbereitete Feldzüge, sondern Abenteuer einzelner beutelüsterner Schaaren, an denen das Gros der Langobarden unbetheiligt war, während auch auf fränkischer Seite nur das Theilkönigreich Burgund betheiligt war, und auch von diesem nur die an Italien unmittelbar angrenzenden Bezirke<sup>1</sup>.

Etwas ernsthafterer Natur war vielleicht schon der Einfall, den die Sachsen, welche mit den Langobarden nach Italien gekommen waren, in das Frankenreich unternahmen. Möglich, dass wirklich die Langobarden, als sie einmal des Gelingens ihres Zuges gewiss waren, die Sachsen entbehren zu können glaubten; sie verlangten von ihnen, wie berichtet wird, als sie begannen, sich in Italien häuslich niederzulassen, dass sie in jeder Beziehung ihr Sonderrecht aufgeben sollten, um im neuen langobardischen Staate, insofern man von einem solchen überhaupt sprechen kann, ganz aufzugehen und nicht einen Staat im Staate oder eine sächsische Niederlassung neben der langobardischen zu begründen; möglich auch, dass man sich über die Vertheilung des Landes nicht einigen konnte oder dass die Sachsen andere Beschwerden gegen den herrschenden Stamm hatten, oder auch, dass sie ursprünglich kein anderes Ziel hatten,

als auch ihrerseits in Gallien zu plündern. Sie liessen zunächst Weib und Kind in Italien zurück und brachen über den Mont Genève in Gallien ein, machten Gefangene, plünderten und rafften zusammen, was ihnen zugänglich war. Als sie die Durance entlang vorgedrungen waren und in der Nähe von Riez ihr Lager aufgeschlagen hatten, ereilte sie, ohne dass sie auf sein Nahen vorbereitet gewesen wären, der schreckliche Mummolus und richtete unter ihnen ein Blutbad an, dem erst der Anbruch der Nacht ein Ende machte. Am anderen Tage wurde ein Vertrag abgeschlossen; die Sachsen gaben die gesammte Beute und die Gefangenen, die sie gemacht hatten, zurück und kehrten nach Italien heim, nachdem sie, wie wenigstens unsere Quelle versichert, geschworen hatten, wiederzukommen, um sich dann dem Frankenreiche zu unterwerfen. Und sie kamen in der That im nächsten Jahre (573) mit Weib und Kind und Fahrhabe, in zwei Haufen getheilt, über Embrun und über Nizza und vereinigten sich im Gebiete von Avignon. Es war die Zeit der Ernte, und sie liessen sich's in dem reichen Lande gut ergehen, indem sie ernteten, was die ansässige Bevölkerung gesäet hatte; gemächlich bereiteten sie sich vor, die Rhone zu übersetzen, in das Reich König Sigiberts zu gelangen und von ihm die Wiederaufnahme in ihre alte Heimat zu fordern. Aber Mummolus hatte es nicht so gemeint; er stellte die Plünderer zur Rede und drohte, sie nicht aus den Grenzen Burgunds zu entlassen und sie zu vernichten, wenn sie nicht reichlichen Schadenersatz leisteten; und so mussten die Sachsen viele tausend Goldstücke als Lösegeld zahlen, die Reichthümer Italiens, die so in die Hände der Franken kamen. Die Sachsen zogen weiter in das Reich Sigiberts und ihrer früheren Heimat zu; dort hatte König Sigibert aber schon einen anderen, suevischen Stamm angesetzt; und als sie ihr Recht auf ihre alten Wohnsitze geltend machen wollten, wurden sie von den neuen Ansiedlern vernichtet?

Dass durch die Auswanderung der Sachsen die Gefahren für das burgundische Reich keineswegs beseitigt waren, bewies schon der Feldzug des folgenden Jahres (574). Es war das Todesjahr Clephs, und weniger als je wurden die Gesamtkräfte

der Langobarden zu gemeinsamem Handeln zusammengefasst. Aber während in Mittelitalien die Herzoge von Spoleto und Benevent ihre gewaltigen Vorstösse unternahmen, suchten die Herzoge im Norden von Italien über die Alpen hinüberzugreifen und die Wege einzuschlagen, welche bisher ungeordnete Plündererschaaren mit mehr oder weniger Erfolg betreten hatten. Mehrere langobardische Herzoge, unter ihnen Herzog Zaban von Ticinum, bemächtigten sich der nördlichen Alpenübergänge und drangen über Sitten das obere Rhonethal entlang bis nach dem reichen Kloster St. Maurice vor, wo sie eine Weile hausten, wurden aber dann in einer Schlacht bei Bex von zwei burgundischen Herzogen, die herbeigeeilt waren, mit ihren Truppen vollständig aufgerieben. Zaban entkam und unternahm im folgenden Jahre (575) mit den Herzogen Amo und Rodanus einen neuerlichen Einfall nach Burgund. Amo drang über den Mont Genève die Durance entlang bis nach Avignon vor, verwüstete das flache Land um Arles und Marseille, und Aix konnte nur durch Zahlung von 22 Pfund Silber die Belagerung von sich abwehren. Zaban drang über Die bis Valence vor, während Rodanus über den Mont Cenis oder über den kleinen St. Bernhard bis Gratianopolis (Grenoble) gelangte. Für kurze Zeit muss fast das ganze flache Land zwischen Isère, Rhone und Alpen in den Händen der Langobarden gewesen sein. Allein schon nahte Mummolus, überschritt im Angesichte der Feinde die Isère und zersprengte das Heer des Rodanus, der, selbst verwundet, mit 500 Mann vor Valence zu Zaban floh. Offenbar um ihre Rückzugslinie besorgt, versuchten nun die beiden Herzoge nach Italien zurückzumarschieren, wurden aber unweit von Embrun von Mummolus ereilt und vollständig geschlagen; sie wurden mit ihren wenigen Begleitern gen Susa gedrängt, wo sich noch ein byzantinischer *magister militum*, Sisinnius, mit einer kaiserlichen Garnison trotz des Langobarden-einfalles gehalten hatte, und waren froh, als sie an den Mauern Susas vorbei die Thäler Italiens erreichten. Der dritte Herzog, Amo, kehrte ebenfalls um, als ihm schlechte Nachrichten von seinen Genossen zukamen, verlor aber beim Alpenübergang die reiche Beute, die er in der Provence gemacht hatte<sup>3</sup>.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass in Folge dieses verunglückten Zuges, dem kein anderer mehr folgte, die Gebiete von Susa und Aosta an Burgund kamen; man wird annehmen müssen, dass die kaiserliche Garnison von Susa sich lieber den Franken als den Langobarden ergab, während man nicht mehr bestimmen kann, ob Aosta den Händen der Kaiserlichen oder denen der Langobarden entrissen wurde. Auch kann man nicht mit Bestimmtheit sagen, ob über diese Landabtretung ein förmlicher Vertrag zwischen den Beteiligten abgeschlossen wurde. Es war aber für Italien eine bedeutsame Thatsache, dass nun wieder, wie vor 100 Jahren, das burgundische Königreich, jetzt ein Theil des Frankenreiches, die wichtigen Ausfallsthore durch die Alpen, Mt. Genève, grossen und kleinen St. Bernhard, besetzen konnte<sup>4</sup>.

Allein vorläufig wenigstens gingen die Franken auf dieser Seite Italiens nicht angriffsweise vor und begnügten sich mit den errungenen Erfolgen; Guntram mag den Langobarden gegenüber eher eine freundliche Haltung eingenommen haben, war er doch durch die Kämpfe mit Bruder und Neffen genügend in Anspruch genommen. Dagegen war das austrasische Reich, das nach Sigiberts Tode (575) von den austrasischen Grossen im Namen des unmündigen Childebert II. regiert wurde, weit eher zu Vorstössen nach dem Nordosten Italiens, der zu seiner Interessensphäre gehörte, geneigt. Eine fränkische Schaar brach, wahrscheinlich durch's Valtellin und über den Tonalepass in's langobardische Gebiet ein. Anagni (Nano) im Val di Non, eines der vorgeschobenen byzantinischen Grenzkastelle, ergab sich ihnen, wurde aber zur Strafe von Ragilo, dem langobardischen comes des Lägerthales, das zum Herzogthume Trient gehörte, heimgesucht und verwüstet. Als Ragilo aber wieder in's Etschthal zurückkehrte, wurde er vom Frankenherzoge Chramnichis ereilt und getödtet. Bald darauf brach Chramnichis abermals, wahrscheinlich über Meran her, in das Herzogthum Trient ein, plünderte und wollte eben die gewonnene Beute in Sicherheit bringen, als ihn Herzog Evin von Trient bei Salurn überfiel, seine Truppen vernichtete und ihn selbst tödtete. Derselbe Evin heiratete bald darauf eine Tochter des

Herzogs Garibald von Baiern, die durch ihre Mutter Walderada eine Enkelin des Langobardenkönigs Wacho war, und besiegelte so die alte Freundschaft zwischen Baiern und Langobarden. Wir sind aber über die damaligen fränkisch-bairischen Beziehungen so wenig unterrichtet, dass wir nicht beurtheilen können, ob dies ein Schritt der Annäherung an die Franken oder die Bekräftigung eines gemeinsamen bairisch-tridentinischen Abwehrbündnisses gegen die mächtigen Nachbarn war<sup>5</sup>.

All' diese Reibungen zwischen Langobarden und Franken wiesen zwar auf die bestehenden Interessenkonflikte oder wenigstens auf die beiderseitige Plünderungslust hin, gingen aber über die Bedeutung von Grenzkriegen nicht hinaus. Es bedurfte wieder einmal jener Anregungen von Seite des römischen Reiches, um durch weit angelegte Pläne und diplomatische Verhandlungen die Barbarenwelt in die grosse Politik hineinzuziehen. Kaiser Tiberius hatte gleich nach seiner officiellen Thronbesteigung Gelegenheit, mit einer Gesandtschaft König Chilperichs von Neustrien in Constantinopel zu unterhandeln; allein da Neustrien von den fränkischen Theilreichen am wenigsten an den italienischen Verhältnissen interessirt war, werden sich diese Verhandlungen wohl nicht auf das bezogen haben, was dem Kaiser im Occidente am allermeisten am Herzen liegen musste. Und die Pläne, die schon von Tiberius verfolgt worden waren, kamen, wohl zum Theile in Folge der inneren Verhältnisse der Frankenreiche, erst unter dessen Nachfolger, dem thatkräftigen Mauricius (seit 582), zur Reife. Der Kaiser schickte nicht weniger als 50000 solidi, eine für damalige Zeiten sehr hohe Summe, an den jungen, noch unmündigen Childebert von Austrasien, um ihn zur Austreibung der Langobarden aus Italien zu bewegen. Zugleich wurde in echt byzantinischer Weise eine andere Intrigue angesponnen, welche von einer anderen Seite her die Zwecke des Kaisers fördern sollte. Schon zur Zeit des Narses, als Römer und Franken noch im Kriege lagen, war ein Prätendent auf dem fränkischen Thron, Gundovald, der sich für einen Sohn Chlotars ausgab, nach Italien geflohen und von da nach Constantinopel gegangen, wo landflüchtige germanische Prinzen immer gerne aufgenommen wurden,

da sich der Kaiser ihre gelegentliche Verwendung vorbehielt. Dieser Gundovald war nun, nachdem er sich mit einigen fränkischen Grossen in Verbindung gesetzt hatte, in Marseille, der wichtigen Hafenstadt, die Guntram und Childebert gemeinsam gehörte, gelandet und war von dem dortigen Bischof Theodorus mit offenen Armen aufgenommen worden; und auch ein italienischer Bischof, der vor den Langobarden geflohen war, scheint nicht unbetheiligt gewesen zu sein. Mummolus war eine der stärksten Stützen Gundovalds, dessen Unternehmung sich vor Allem gegen das Burgunderreich richtete, während Austrasien sie unterstützte oder wenigstens wohlwollende Neutralität beobachtete — trotzdem der Partei Gundovalds der Vorwurf gemacht wurde, sie wolle das Frankenreich dem Kaiser unterwerfen. Es scheint also in der That, dass der austrasische Hof mit dem Kaiser unter einer Decke spielte und dass die Unternehmung des Prätendenten in den Augen des Kaisers den Zweck hatte, die Kräfte Burgunds, dessen König Guntram sich mit den Langobarden abgefunden hatte, von Austrasien abzulenken und so Childebert bei seinem italienischen Zuge Luft zu machen. Im Jahre 584 machte sich der junge König persönlich gegen Italien auf, offenbar mit seiner gesammten Macht; denn die langobardischen Herzoge wagten gar keinen Widerstand, sondern boten ihre Unterwerfung an, durch die sie wohl in ein ähnliches Verhältniss zum Frankenreiche, wie der Baiernherzog, geriethen. Childebert nahm die angebotene Unterwerfung an, ohne sich darum zu kümmern, dass dem Kaiser natürlich damit keineswegs gedient war und dass der Kaiser nach Abschluss des Vertrages die Summen zurückverlangte, die er dem Frankenkönige hatte zukommen lassen<sup>6</sup>.

Das Bündniss des Kaisers mit dem Frankenkönige hatte also zwar nicht den vollen Erfolg gehabt, den der Kaiser davon erhoffte, aber doch zu einer Demüthigung der Langobarden geführt, die auf ihre inneren Verhältnisse, sowie auf ihre Beziehungen zum Reiche nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte. Dazu kam, dass die kaiserlichen Waffen wenigstens in der Umgebung von Ravenna, dank jenem anderen Mittel, das Kaiser Tiberius empfohlen hatte, dank dem rollenden solidus, vielleicht



auch dank einigen Truppennachschüben nach jenen Gegenden, nicht so unglücklich gewesen waren, wie bisher. Drocton, ein Langobardenherzog aus suebischem Stamme, der sich in Brexillum, also einem der gegen Ravenna vorgeschobensten langobardischen Posten, festgesetzt hatte, hatte sich bestimmen lassen, zu den Kaiserlichen überzugehen, und hauptsächlich durch seine Hilfe war es ihnen gelungen, Faroald aus Classis zu vertreiben. Er blieb nicht der Einzige; auch andere langobardische Herzoge traten als föderirte Lanzknechte in den Dienst des Kaisers, der die Besoldung ihrer Truppen auf die Reichskasse übernahm. Allerdings scheinen durch alle diese Vorgänge die Fortschritte der Langobarden im Gebiete von Spoleto und Benevent nicht beeinträchtigt worden zu sein; denn noch im Herbste des Jahres 584 schrieb Papst Pelagius von Rom aus an seinen Apokrisiar in Constantinopel einen jammervollen Brief, in dem er klagt, dass diese Theile des Reiches von den Langobarden so eingeschürt und bedrängt seien, dass sie sich in ihrer Bedrängniss ganz verlassen fühlten, wenn der Kaiser nicht militärische Hilfe sende; aus Italien selbst sei keine Hilfe zu erwarten, da man in Ravenna behaupte, dass die Truppen nicht einmal für den Schutz jener Gegenden ausreichten. Immerhin scheint es den langobardischen Herzogen von Oberitalien, sei es durch die drohende Einmischung, sei es erst durch den Erfolg des Frankenkönigs klar geworden zu sein, dass sie in ihrer Vereinzelung, ohne einheitliche Leitung auf die Dauer nicht imstande sein würden sich zu behaupten und dass an die Stelle der bisherigen Zersplitterung nothwendig eine Vereinigung der langobardischen Kräfte treten müsse. In dieser Beziehung hat die Staatsumwälzung, die sich vollzog, nicht geringe Aehnlichkeit mit der alten germanischen Sitte, aus der schon einmal bei den Langobarden das Königthum hervorgegangen war, im Falle eines Kriegszuges einen Herzog an die Spitze des gesammten sonst zersplitterten Volkes zu stellen: Zusammenfassung zum Zwecke kräftigen Vorgehens war in beiden Fällen das leitende Motiv.

Zehn Jahre waren seit Clephs Tode verflossen, als sich die Langobarden wieder einen König gaben in der Person von Clephs Sohne Authari. Möglich, dass Authari beim Tode seines

Vaters noch unmündig war und, seit er erwachsen, den Anspruch auf die Königskrone erhob. Die Initiative zur Königswahl ist aber aus der Mitte der Herzoge hervorgegangen, die durch die letzten Ereignisse gefährdet waren; von einer Volkswahl wird kaum die Rede gewesen sein: höchstens dass die Truppen der Herzoge, die sich zur Unterstützung des neuen Königs vereinigt hatten, zustimmten. Die Herzoge waren es auch, die ausser dem Opfer ihrer vollständigen Unabhängigkeit zu Gunsten des Königthums materielle Opfer bringen mussten und sich mit einer nicht nur für Barbaren merkwürdig grossen Einsicht, die sich nur durch grosse Noth erklären lässt, zu diesen Opfern entschlossen. Denn da die Vertheilung des Landes erst vorgenommen worden war, als kein Königthum mehr bestand, war für das Königthum gar keine materielle Grundlage vorhanden; vielleicht war allerdings Authari seinem Vater in der Herzogwürde gefolgt und besass daher eine Hausmacht, die der der anderen Herzoge entsprach. Allein eigentliches Königsgut gab es nicht, auf dem sich der Glanz des Königthums hätte aufbauen können, von dem der König und sein Hof hätten leben, mit dem der König sein Gefolge und seine treuen Diener hätte belohnen können. In Zeiten der Naturalwirthschaft vertritt das Königsgut die Stelle des staatlichen Steuereinkommens und der Civilliste moderner Zeiten, und Staat und König müssen verhungern, wenn das Königsgut versiegt. So entschlossen sich die Herzoge, wie es heisst, die Hälfte ihres eigenen Grundbesitzes dem Könige abzutreten, so dass dem Könige in allen Herzogthümern, die ihn anerkannten, ansehnliche Güter zukamen. Die neu geschaffene Centralgewalt erstreckte nun ihren Einfluss nach allen Seiten des ihr untergebenen Landes, und ihre Güterverwaltung durchbrach überall das bisher geschlossene Gebiet des Herzogthums; ausser den sozusagen mittelbaren Unterthanen des Königs unter den Herzogen gab es jetzt auch unmittelbare Kronunterthanen, neben der herzoglichen entwickelte sich die königliche Verwaltung unter den Gastalden. Die bisher selbständigen Herzoge aber traten wieder, so weit es anging, in das Verhältniss zum Könige zurück, in dem sie zu Beginn der Besetzung Italiens gestanden hatten, freilich nur so weit es anging: denn die Thatsache, dass

die Herzoge durch zehn Jahre selbständig gewesen, dass die ursprüngliche Landtheilung von ihnen ohne Einmischung eines Königthums vorgenommen worden war, dass sie zu Territorialgewalten geworden waren, liess sich nicht mehr ungeschehen machen, die Kontinuität des neuen territorialen Königthums mit dem Königthume der Zeiten der Wanderung nicht mehr vollständig herstellen.

Immerhin war die Machtverschiebung und Verfassungsänderung bedeutsam und einschneidend genug. Nur muss man sich freilich nicht vorstellen, dass sie in einem Momente durchgeführt wurde. Die Ueberwindung schwächerer Organisationsformen durch stärkere pflegt sich so zu vollziehen, dass die Bedrängten, die sich zusammenschliessen, widerstandsfähiger werden, während die Vereinzelten weggefegt werden oder in andere Verbände aufgehen. Ein Theil der Herzoge hatte sich dem neuen Königthume angeschlossen, um der äusseren Noth erfolgreich begegnen zu können; ein anderer Theil mag zunächst abseits geblieben und erst allmählich in Folge der Anstrengungen des Königthums gewonnen worden sein, ein anderer im Anschlusse an auswärtige Mächte, namentlich an das Kaiserreich sein Heil gesucht haben. Die innere Geschichte des Langobardenreiches ist nicht zum geringsten Theile dieser Kampf der Centralgewalt mit den einzelnen Theilen<sup>8</sup>.

Der Name Flavius, den der König seinem langobardischen Namen vorsetzte, wie einst die rechtmässigen ostgothischen Könige gethan, drückte die Ansprüche aus, die das neue Königthum nach aussen zu stellen sich vorbereitete. Obwohl von Byzanz nicht anerkannt, wollte es doch als rechtmässig gelten und ebenso wie die übrigen germanisch-romanischen Königreiche einen Theil des römischen Reiches sein Eigen nennen. Königthum und Langobardenreich sollten trotz Nichtanerkennung und Arianismus nicht mehr als vorübergehende, zufällige barbarische Organisationsformen, sondern als der Ausdruck eines dauernden staatlichen Gebildes erscheinen. Die Aufgabe des Königthums war es vor Allem, diesen Staat zu konsolidiren und ihn gegen seine äusseren Gegner, die Kaiserlichen und die mit ihnen verbündeten Franken, zu sichern. In welcher Weise.

Authari in den ersten Jahren seiner Herrschaft dieses Ziel verfolgte, lässt sich bei der Mangelhaftigkeit unserer Quellen nicht genau verfolgen; lässt sich doch nicht einmal mit Sicherheit feststellen, ob bei Childeberts erstem Zuge Authari schon König war oder ob die Herzoge es waren, die sich so rasch dem Frankenkönige unterwarfen. Aber Autharis Politik ging offenbar dahin, den Langobarden wenigstens für kurze Zeit Ruhe zur Sammlung ihrer Kräfte zu verschaffen und die beiden gefährlichen Gegner von einander zu entfernen, obwohl gerade damals in Folge der Vorgänge in Spanien, an welchen der Kaiser und die Frankenkönige interessirt waren, ihr Bündniss sich noch fester zu gestalten drohte. Denn in Spanien hatte Hermenigild die Fahne des Katholicismus und der Empörung gegen seinen Vater, den Westgothenkönig Leovigild, erhoben und war bei seinem Aufstande von den kaiserlichen Besatzungen der Küstenstädte unterstützt worden; seine Gattin Ingunde, Schwester Childeberts und Tochter der Brunichilde, die ihren Gemal zum Katholicismus bekehrt hatte, war nach der Besiegung des Aufstandes von den Kaiserlichen aufgenommen und mit ihrem kleinen Sohne Athanagild auf ein Schiff mit der Bestimmung nach Konstantinopel gebracht worden, wo sie dem Kaiser als Drohung gegen Spanien und zugleich als Geisel für das Wohlverhalten Childeberts dienen sollte. Und in der That gelang es dem Kaiser auch im Jahre 585 Childebert zur Entsendung einer Expedition nach Italien zu bewegen, die aber in Folge der Uneinigkeit ihrer Anführer, einiger austrasischer Grosser, ohne jeden Erfolg zurückkehrte, während zugleich Guntrams Heere von den Westgothen zurückgeschlagen wurden. Diese für ihn günstige Lage scheint Authari ausgenützt zu haben, um gegen die auf sich selbst angewiesenen Kaiserlichen vorzugehen und sie auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatze in Nachtheil zu versetzen. Jedenfalls konnte er bald mit dem kaiserlichen Oberbefehlshaber, dem Exarchen Smaragdus, einen Waffenstillstand bis in's dritte Jahr abschliessen, den ersten Waffenstillstand, der überhaupt in Italien zwischen Römern und Langobarden abgeschlossen wurde<sup>9</sup>.

In die Zeit dieser Waffenruhe fällt offenbar die Ordnung der inneren Verhältnisse des Langobardenreiches, auf der sich

die ganze spätere Entwicklung aufbaut, und zugleich beginnen die diplomatischen Versuche Autharis, sich dem Frankenreiche zu nähern. Es sind im ganzen Grossen dieselben Mächte, wie zu Zeiten Theoderichs, die mit einander durch ihre gegenseitige geographische Lage ermöglichte Kombinationen eingehen können, nur dass der langobardische Staat nicht so weit konsolidirt war, wie der gothische in der Zeit seines Glanzes, und dass die Machtvertheilung in mancher Beziehung eine andere geworden war. Nachdem der letzte Frankenzug gescheitert war, sah sich die austrasische Regierung in den nächsten Jahren nicht zu neuen Einfällen veranlasst, namentlich da auch der Kaiser während des Waffenstillstandes auf einen einseitigen fränkischen Angriff schwerlich Gewicht legte. Authari aber suchte die alten verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Langobarden und dem fränkischen Königshause zu erneuern und warb um die Hand von Childeberts Schwester Chlodosuintha, die ihm auch zugesagt wurde. Schon war die Verlobung feierlich abgeschlossen worden, als Childebert sein Versprechen widerrief und den Gesandten des Westgothenkönigs Reccared, der kurz nach seiner Thronbesteigung zum Katholicismus übergetreten war, versprach, die Chlodosuintha ihrem Könige zu verloben. Eine Verbindung mit dem arianischen Authari hätte in der That der ganzen bisherigen Politik des austrasischen Hofes widersprochen, und wenn zeitweise eine langobardenfreundliche Strömung unter den Grossen das Uebergewicht bekommen hatte, so wurde sie doch sehr bald durch die entgegenstehenden Interessen zurückgedrängt. Als der Aufstand der austrasischen Grossen, der sich hauptsächlich gegen den Einfluss der Königin-Mutter Brunichilde richtete, niedergeworfen war, konnte diese im Namen ihres Sohnes eine Zeit lang ungehindert jene Politik des Bündnisses mit Reich und Kirche verfolgen, die sich nothwendig auch gegen die Langobarden richtete; dagegen konnte sich Austrasien mit dem jetzt katholischen Westgothenreiche sehr wohl vertragen, obwohl die Interessensphären Burgunds und des Westgothenreiches im südwestlichen Frankreiche zusammenstiessen. Dazu kamen die persönlichen Beziehungen der Brunichilde: ihre Mutter Goesuintha, die

Stiefmutter Reccareds, hatte — trotz ihres früheren arianischen Bekehrungseifers — mit dem ersten katholischen Westgothenkönige ihren Frieden gemacht, und so begnügte sich Brunichilde mit dem Reinigungseide, den Reccared in Bezug auf seine Schuld an dem Tode der Ingunde, der Tochter Brunichildes und Enkelin Goesuinthas, anbot. — Authari musste auf die fränkische Königstochter verzichten. Aber auch jene andere Brautwerbung Autharis um die Tochter des Baiernherzogs Garibald, wie sehr sie auch die Sage in ihrer verschwenderischen Schöpfungskraft mit dem Schimmer der Romantik umwoben hat, hatte einen starken politischen Hintergrund. Theodelinde, die katholische bairische Prinzessin, die Authari heimführte, war durch ihre Mutter Walderada die Enkelin des Langobardenkönigs Wacho, so dass jetzt das Geschlecht Beleos, dem Cleph und Authari entstammten, wieder an das alte lethingische Königsgeschlecht anknüpfte, das von Audoin verdrängt worden war. Die Beziehungen der Langobarden zu den Baiern waren sehr alt und reichten wenigstens in jene Zeit zurück, da die Langobarden in Rugiland sassen; sie gewannen erhöhte Wichtigkeit, als die Langobarden wieder Nachbarn der Baiern wurden. Die Baiern hatten die Uebergänge über die Ostalpen in Händen, und obwohl sie in einem Abhängigkeitsverhältniss zu den austrasischen Franken standen, konnten sie doch wohl fränkischen Expeditionen nach Italien grosse Schwierigkeiten bereiten. Schon war ja auch der Herzog der wichtigen tridentinischen Grenzmark, ihr unmittelbarer Nachbar, mit den Baiern in freundschaftliche Beziehungen getreten und hatte die eine Tochter Garibalds geheiratet. Authari verschwägte sich also auch mit diesem seinem mächtigen Herzoge, der ihn vermuthlich schon vorher und dann im Laufe seiner kurzen Regierung kräftig unterstützte. Mit Theodelinde kam auch ihr Bruder Gundoald, und Authari setzte ihn als Herzog in Asti ein: unwillkürlich wird man an die Politik Otto des Grossen in Deutschland erinnert, der die Herzogthümer dadurch in Abhängigkeit zu bringen strebte, dass er sie mit seinen Verwandten besetzte. Allein es scheint, dass, als Authari an einem 15. Mai (588?) in der Nähe von Verona seine Hochzeit in Gegenwart der Grossen seines Reiches feierte, die bairische

Macht schon einen schweren Stoss erlitten hatte, dass die Franken in das Land der Baiern eingefallen waren und dass Theodelinde und ihr Bruder als Landflüchtige auf italienischem Boden erscheinen mussten<sup>10</sup>.

Es war indessen (November 587) zwischen Childebert und Brunichilde von Austrasien und Guntram von Burgund die Erbverbrüderung von Andelot zu Stande gekommen, durch welche für eine Weile die inneren Zwistigkeiten zwischen den fränkischen Theilreichen beigelegt wurden, da das Königreich Neustrien unter dem unmündigen Chlotar II, dem Sohne der Fredegunde, vorläufig nicht im Stande war, die Ruhe zu stören. Brunichilde gewann für ihre Pläne vollständig freie Hand, und der Wunsch des Kaisers, dass nach Ablauf des Waffenstillstandes mit den Langobarden die fränkisch-römische Kooperation in Italien wieder in Kraft treten sollte, konnte beim austrasischen Hofe auf günstige Aufnahme rechnen. Childebert versuchte sogar seinen Oheim Guntram zu gemeinsamem Vorgehen gegen Italien zu bestimmen mit dem ausgesprochenen Zwecke, diejenigen Theile Italiens, welche während des Gothenkrieges und bis zu den letzten Feldzügen des Narses in fränkischem Besitze gewesen waren, zurückzuerobern, die übrigen aber nach Austreibung der Langobarden dem Kaiser zu überlassen. Guntram verweigerte die militärische Hilfe, weil er, wie er sagte, sein Heer nicht dem sicheren Verderben durch die gerade in Italien herrschende Seuche aussetzen wollte, in Wahrheit, weil ihm die äussere Politik Austrasiens nicht zusagte und der Kampf gegen die Westgothen in Septimannien wichtiger erschien. Childebert liess sich dadurch nicht abhalten, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden, die Briefe voll Begeisterung für das Bündniss zwischen dem Reiche und den Franken, das beiden Theilen so ausserordentlich förderlich sei, überbrachten. Ausser an den Kaiser waren die Briefe Childeberts und der Brunichilde nach damaliger Sitte aber auch nicht nur an die Kaiserin und den dreijährigen Kronprinzen Theodosius gerichtet, sondern auch an eine Anzahl von einflussreichen Männern des byzantinischen Hofes und bezeichnender Weise ausser an hohe weltliche Würdenträger und an die Bischöfe von Constantinopel und Melitene auch an den

Apokrisiar des römischen Stuhles in Constantinopel, der ebenfalls um seine Vermittlung angegangen wurde. Die meisten Briefe sind in dem üblichen pomphaften Curialstile der Zeit abgefasst, und ihr Inhalt ist dürftig, da die eigentlichen Verhandlungen von den Bevollmächtigten mündlich geführt wurden. Nur wo es sich um ein Lieblingsanliegen der Brunichilde handelt, erheben sie sich über die übliche Platttheit des officiellen Stiles: Brunichildes Tochter Ingunde war auf dem Wege nach Constantinopel gestorben, und nur ihr »süßestes Enkelkind, dessen Namen sie nur mit unaussprechlicher Sehnsucht nennen kann,« Athanagild, verweilte noch am kaiserlichen Hofe; um seine, des Waisen, Auslieferung zu erlangen, wird auch die Intervention des Kindes Theodosius angerufen, dem es beschieden sein werde, unter den Augen seines kaiserlichen Vaters aufzuwachsen, bis es ihm selbst vergönnt sei, den Thron zu besteigen. Mit berechtigtem Misstrauen kann man sich freilich des Zweifels nicht erwehren, ob nicht auch bei diesem Begehren der politische Zweck, dem Kaiser die wichtige Geisel, den legitimen Thronfolger des Westgothenreiches, zu entlocken, ein stärkeres Motiv war, als die vorgeschützten grossmütterlichen Gefühle. Jedenfalls aber war dies Auslieferungsbegehren ein hauptsächlicher Zweck der austrasischen Gesandtschaft. Und um dem Kaiser ihren guten Willen zu bezeigen und ihn zu Gegendiensten geneigt zu machen, rüsteten Childebert und Brunichilde die italienische Expedition schon aus, als sich die Gesandtschaft auf den Weg machte; dieselben Gesandten, die nach Constantinopel bestimmt waren, sollten auf dem Wege in Genua ein Empfehlungsschreiben bei dem Mailänder Erzbischof abgeben, der zugleich ersucht wurde, den Exarchen in Ravenna von der bevorstehenden Expedition in Kenntniss zu setzen, damit dieser den Gesandten auf ihrer Weiterreise behilflich sei und eiligst seinerseits Vorbereitungen zu einem Feldzuge gegen den gemeinsamen Feind treffen könne. Die Gesandten setzten dann nach Karthago über, wo sie vom kaiserlichen Präfekten allzu lange aufgehalten wurden, so dass ihre Reise eine auch bei den damaligen schlechten Verkehrsverhältnissen ungewöhnliche Verzögerung erlitt. Childebert aber schickte ein Heer unter einigen



Herzogen nach Italien. Es scheint nicht, dass die Hilfe, welche die Kaiserlichen bringen sollten, rechtzeitig eingriff. Wir wissen nichts von den Einzelheiten des Feldzuges, und der fränkische Geschichtsschreiber berichtet nur das Resultat: in einer Schlacht wurden die Franken auf's Haupt geschlagen und erlitten grosse Verluste an Todten und Gefangenen; so gross war die Niederlage der Franken, dass man sich keiner ähnlichen erinnerte<sup>11</sup>.

Authari verstand es nun, sich wenigstens für das Jahr 589 von den Franken Ruhe zu verschaffen. Childebert hatte, um für seine letzte Niederlage Rache zu nehmen, sich abermals an der Spitze eines Heeres gegen Italien in Bewegung gesetzt. Allein Authari sendete ihm Gesandte entgegen, die um Friede und Freundschaft baten. Er erklärte sich bereit, Tribut zu zahlen und dem Frankenkönige gegen alle Feinde Bundeshilfe zu senden, also in dieselbe Stellung zurückzukehren, welche die Langobarden vor den letzten Frankeneinfällen eingenommen hatten; Guntram, dessen Rath von Childebert eingeholt wurde, sprach sich gemäss der vermittelnden Stellung, die er in dem Verhältnisse zwischen Langobarden und Austrasiern einnahm, für den Frieden aus; und so liess sich Childebert in Unterhandlungen ein, ohne doch die Rüstung abzulegen. Die Unterhandlungen führten aber zu keinem Ergebnisse, sei es, dass die Franken von den Langobarden hingehalten wurden oder dass die Versprechungen des Kaisers inzwischen König Childebert verlockender erschienen.

Wahrscheinlich steht es aber mit jenen Erfolgen Autharis gegen die Franken im Zusammenhange, dass auch die letzten Reste der römischen Herrschaft an der Nordgrenze Italiens beseitigt wurden, seitdem im Herbste 587 die Feindseligkeiten gegen die Römer wieder begonnen hatten. Noch immer hatte, durch einen breiten Gürtel langobardischer Besitzungen von dem Centrum der römischen Herrschaft in Italien getrennt, auf einer Insel des Comersees, wohin die römische Bevölkerung der umliegenden Städte all' ihre Reichthümer gerettet hatte, eine jener römischen Grenzbesatzungen Stand gehalten, und auch jetzt, nachdem die Hoffnung aus dem Norden von den Franken Entsatz zu bekommen, geschwunden schien, bedurfte es einer

sechsmonatlichen Belagerung, bis der *magister militum* Francio, der noch unter Narses gedient hatte, unter ehrenvollen Bedingungen kapitulierte. Erst jetzt, also nach 20 Jahren, war auch hier das Vertheidigungssystem des Narses vollständig vernichtet und die Kette der langobardischen Eroberungen an der Nordgrenze ganz oder nahezu geschlossen, ein Erfolg, der nicht nur den Kaiserlichen, sondern auch den Franken gegenüber in die Wagschale fiel, die jetzt nicht mehr gleich beim Ueberschreiten der Alpenpässe militärisch organisirte Bundesgenossen zu finden hoffen konnten. Man kann in dem Vorgehen Autharis im Gegensatz zu dem unregelmäßigen Vorgehen der Herzoge eine gewisse Planmäßigkeit nicht verkennen; wie es offenbar die Herzoge von Norditalien gewesen waren, die sich zu gemeinsamer Abwehr der Franken in der Königswahl geeinigt hatten, so war es Autharis Bestreben, zunächst Norditalien territorial zu einigen. Wahrscheinlich der Ausführung desselben Planes galt der erfolgreiche Kriegszug, den Herzog Evin von Trient im Auftrage Autharis gegen Istrien unternahm. Herzog Grasulf von Friaul war in Unterhandlungen mit dem Kaiser und dem Frankenkönige eingetreten, scheint aber noch zur rechten Zeit von einer Verbindung mit den Feinden des langobardischen Staates zurückgetreten zu sein und sich Authari angeschlossen zu haben. Der Zug Evins aber soll durch einen einjährigen lokalen Waffenstillstand beendet worden sein<sup>12</sup>.

Keineswegs alle Herzoge hielten es mit der neu erstandenen Königsmacht, und der neue Exarch Romanus, der Nachfolger des Smaragdus hatte zweifellos Erfolg in seinen Bemühungen, die sich zunächst in den Jahren 589 und 590 darauf richteten, die Umgebung Ravennas in möglichst weitem Umkreise von den Langobarden zu säubern. Er gewann Altinum im Norden, Modena und Mantua im Nordwesten zurück, und als er weiter gegen das Centrum der langobardischen Macht vordringen wollte, eilten ihm die langobardischen Herzoge von Parma, Reggio und Piacenza entgegen, unterwarfen sich dem römischen Reiche und stellten ihre Söhne als Geiseln. Auch Gisulf II, der seinem Vater Grasulf in Friaul gefolgt war, eilte dem Exarchen, der nunmehr gegen Istrien aufbrach, entgegen, um sich mit den

übrigen Grossen Friauls und seinem ganzen Heere zu unterwerfen, während schon andere langobardische Grosse, die mit dem Beispiele des Verrathes vorangegangen waren, Seite an Seite mit kaiserlichen Bataillonen kämpften. Diese Wendung des Krieges ist sicherlich zum Theile darauf zurückzuführen, dass, da der Perserkrieg beendet war, dem Kaiser grössere Truppenmassen zur Verfügung standen, so dass der neue Exarch, der bestimmt war, eine aktive Politik zu befolgen, von Vornherein eine viel stärkere militärische Stellung einnahm, als seine Vorgänger; dann aber auch darauf, dass die römischen Waffen ausser durch die langobardischen Herzoge, die sich dem neuen Königthume entziehen wollten, abermals durch einen fränkischen Einfall unterstützt wurden<sup>13</sup>.

Die aussergewöhnlichen Anstrengungen der Kaiserlichen in dieser Zeit; das Entgegenkommen, das der Kaiser dem Frankenkönige erwies, als es sich um die Genugthuung für eine der fränkischen Gesandtschaft, als sie in Karthago weilte, angethane schwere Beleidigung handelte; die eingehenden Unterhandlungen, die, wie es scheint, in Constantinopel gepflogen worden waren und deren Resultate dadurch vervollständigt werden sollten, dass der Exarch mit den fränkischen Heerführern den Kriegsplan gemeinsam feststellte — all' dies scheint darauf hinzudeuten, dass man diesmal zu einem wuchtigen Schlage gegen die Langobarden ausholte und sich der Hoffnung hingab, sie zwischen den beiden Heeresmassen zermalmen zu können. Auch über die Theilung der Beute scheint man von Vornherein übereingekommen zu sein: Childebert nahm für sich wenigstens diejenigen Theile von Oberitalien in Anspruch, welche noch sein Vater besessen hatte; das übrige Italien sollte wieder in kaiserlichen Besitz übergehen. Childebert hatte geschworen, dass die Langobarden sich hinter keiner Mauer mehr sicher fühlen und es nicht wagen sollten, den Franken zu widerstehen. Da sich aber der Feldzug nicht gegen die Italiener, sondern nur gegen die langobardischen Eindringlinge richtete, sollten von den Franken etwa gefangen genommene Römer wieder in Freiheit gesetzt werden — was übrigens nach römischer Auffassung die nothwendige Rechtsfolge des Bündnisses war. Aber trotz der Eid-

schwüre und der grossen Mittel, die diesmal aufgewendet wurden, scheiterte der Plan abermals an der ungenügenden Organisation des fränkischen Staates und der fränkischen Heere. Nicht weniger als zwanzig Herzoge mit ihren Kontingenten hatte Childebert diesmal (im Sommer 590) gegen Italien aufgeboten; aber ihren schweren Arm hatten zunächst die Gegenden Austrasiens zu fühlen, in denen sie bei ihrem Durchmarsche wie die Feinde hausten. Bevor sie die Alpen überschritten, theilten sie sich in zwei Corps, von denen das eine unter dem Kommando von Audovald und sechs anderen Herzogen, vielleicht mit Guntrams Erlaubniss, über den Gotthard ging und sich Mailand näherte. Einer der Herzoge, Olo, der sich dem von den Langobarden vertheidigten Grenzcastell Bellinzona unvorsichtig näherte, wurde verwundet und fiel; auch sonst wurden einzelne Abtheilungen, die auf dem flachen Lande Beute machten und fouragirten, durch Ausfälle langobardischer Besatzungen geschädigt oder zersprengt; dagegen ging Herzog Mimulf, der auf der Insel des h. Julius im Ortasee befehligte, zu ihnen über; zwischen Luganersee und Lago Maggiore an der Tresa stiessen die Franken auf einen grösseren langobardischen Haufen, der diesen wichtigen Uebergang vertheidigen zu wollen schien, aber sich rasch zurückzog. Ueberhaupt liessen es die Langobarden auf eine Schlacht nicht ankommen, sondern zogen sich in ihre befestigten Kastele und Städte zurück. Das andere fränkische Corps hatte indess die Alpen weiter östlich überschritten, und sein Anführer Chedinus mit dreizehn anderen Herzogen lagerte, nachdem er fünf Grenzcastelle erobert und für Childebert in Eid und Pflicht genommen hatte, unweit von Verona. Ueber den weiteren Verlauf des Feldzuges und die Ursache seines Misslingens weichen die römische und die fränkische Auffassung von einander ab. Sicher ist nur, dass der Plan des Exarchen, der in Mantua lagerte, war, sich mit Chedinus, der nur einen starken Tagemarsch entfernt war, zu vereinigen und gemeinsam mit ihm, unterstützt von einer Anzahl von Kriegsschiffen auf dem Po und von den langobardischen Herzogen von Reggio, Parma, Piacenza, mit denen er desshalb in Unterhandlung war, am linken Ufer des Po, gegen Ticinum-Pavia vorzugehen, wo sich Authari

eingeschlossen hatte. Zugleich sollte das andere fränkische Heer von Mailand her vorrücken, und so hoffte der Exarch, den langobardischen König wie in einer Falle zu fangen, während die ihm treuen langobardischen Herzoge, in ihren Städten zerstreut, sich nicht vereinigen und ihm nicht zu Hilfe kommen konnten. Allein der Plan gelangte trotz der Anstrengungen des Exarchen nicht zur Ausführung. Die fränkischen Herzoge vom Mailänder Armeecorps behaupteten, sie hätten nicht nur, wie verabredet, drei Tage, sondern sechs Tage auf das Zeichen gewartet, das ihnen das Herannahen des kaiserlichen Heeres verkündigen sollte. Der Exarch dagegen behauptete, Herzog Chedinus habe sich, schon bevor der Feldzugsplan zwischen ihm und den fränkischen Anführern festgestellt war, mit König Authari in Verbindung gesetzt und einen zehnmonatlichen Waffenstillstand mit ihm abgeschlossen; dadurch sei die kostbare Beute entschlüpft und König Childebert der Ruhm entgangen, Italien von dem schändlichen Feinde befreit zu haben. Jedenfalls aber wagte es der Exarch nicht, allein gegen Authari vorzugehen; er kehrte nach Ravenna zurück und unternahm von hier aus seine istrische Expedition, verhandelte aber weiter mit Childebert in der Hoffnung, dass wenigstens im nächsten Jahre sein kombinirter Angriffsplan zur Ausführung gelangen könne.

Für dieses Jahr war es zu spät. Nach dreimonatlichem Aufenthalte, während dessen sie das arme Land geplündert und ausgezogen hatten, kehrten die fränkischen Herzoge, die an der Belagerung von festen Städten keinen Geschmack finden konnten und ihre Beute in Sicherheit bringen wollten, um und suchten sich vor der Epidemie zu retten, die sie, wie so viele Nordländer, im Hochsommer ergriffen hatte; und auf ihrem Rückzuge hatten sie auch noch unter Hunger zu leiden, da das flache Land verwüstet war, und mussten einen grossen Theil ihrer Beute, Waffen und Kleider, hergeben, um Nahrungsmittel dafür einzutauschen. Auch dieser Zug also, der so gefährlich für die Langobarden begonnen hatte, verlief unrühmlich für die Franken, die sich an eine regelrechte Kriegführung in fremden Ländern, an eine einheitliche Leitung, an die konsequente Durchführung eines strategischen Gedankens, wenn es sich um etwas

Anderes handelte, als Beute zu machen, noch immer nicht gewöhnen konnten. Der kluge Guntram schien so Unrecht nicht gehabt zu haben, als er sein Heer den Gefahren eines italienischen Krieges nicht unnöthig aussetzen wollte.

Nur in einer Beziehung schien der fränkische Feldzug doch von Erfolg begleitet zu sein. Dem linken Flügel des fränkischen Heeres war ja auch die Aufgabe zugefallen, denjenigen Theil Italiens, welchen Childebert zu eigenem Besitze beanspruchte, zu besetzen; und Chedinus hatte in der That schon bei seinem Einmarsche in Italien die Grenzbefestigungen durchbrochen, die von des Narses Zeiten her gegen die Franken errichtet waren; er hatte dann nicht nur ein Kastell bei Verona, sondern auch die Kastelle, welche den Gardasee, das Etschthal und dessen Seitenthäler rings um Trient gegen Norden beschützen sollten, im Ganzen 13 an der Zahl, für seinen König in Eid genommen. Die Segnungen der fränkischen Herrschaft zeigten sich aber dadurch, dass der Frankenherzog die Einwohner der Kastelle gefangen mit sich führte. Nur den Bewohnern von Verruca an der Etsch wurde auf Befürwortung der Bischöfe von Säben und Trient gestattet, sich mit hohen Summen loszukaufen. Aber auch diese Eroberung, so gross auch der Schaden war, den das Gebiet um Trient erlitt, bedeutete keinen dauernden Erfolg. Denn es ist natürlich, dass, sowie die Franken abgezogen waren, die Langobarden wieder nachrückten, und sogar die Kastelle sind schwerlich so gründlich zerstört worden, dass sie nicht nach kurzer Zeit wieder hergestellt werden konnten<sup>14</sup>.

Das langobardische Reich hatte also auch diese schwerste Krise überstanden. Der Feldzug des Jahres 590 hatte gezeigt, dass die langobardische Macht einem ernsthaften gemeinsamen Vorgehen der Kaiserlichen und der Franken schwerlich gewachsen gewesen wäre, zugleich aber auch, dass die Franken wohl zu Plünderungszügen aufgelegt waren, aber noch immer nicht verstanden, Italien dauernd festzuhalten. Sie hatten durch ein halbes Jahrhundert in entscheidenden Momenten in die Geschichte Italiens eingegriffen, ihre Spuren waren durch Brandstätten und Leichenfelder bezeichnet; allein sie hatten nichts Dauerndes in Italien geschaffen; nur die Besetzung einiger Alpenbezirke war der

vorsichtigen Politik des Burgunderkönigs Guntram, nicht dem blinden Drauflosgehen der austrasischen Schaaren zu danken. Dass aber auch die Plünderungszüge aufhörten, ist wohl weniger der Selbsterkenntniss der fränkischen Herrscher, als den inneren und äusseren Wirren, welche das Frankenreich im 7. Jahrhundert durchzumachen hatte, zu danken. Unterstützt wurde dies Verhalten der Franken durch die kluge Politik der Langobardenkönige, die nicht, wie einst die Herzoge, planlose Beutezüge unternahmen, sondern die Nachbarn im Norden, indem sie sich auf die natürlichen Grenzen Italiens beschränkten, nicht zu reizen und in guter Laune zu erhalten suchten. Autharis Politik war stets darauf gerichtet gewesen, durch Nachgiebigkeit gegen die Franken die beiden Gegner des Langobardenreiches zu trennen, die Kaiserlichen zu isoliren und zurückzudrängen und dadurch zugleich das Langobardenreich innerlich zu festigen. Seine letzte That war die Absendung einer Gesandtschaft an Guntram, in der er Frieden und Freundschaft erbat und seine Bereitwilligkeit erklärte, in das abhängige Bundesverhältniss, das vor den letzten Frankenzügen bestanden hatte, zurückzukehren, wenn nur die Franken ihre Angriffe einstellen wollten. Guntram, der einer Verständigung stets geneigt war, entliess die Gesandten mit friedlichen Erklärungen zu seinem Neffen Childebert, der immer noch in Verhandlungen mit dem Kaiser und dem Exarchen stand und, wie es scheint, den Rückzug seiner Herzoge keineswegs billigte. Weder diese noch eine folgende Gesandtschaft, die den Tod König Autharis meldete, konnte den Frieden abschliessen, da Childebert die Verhandlungen verzögerte. Auch Bischof Agnellus von Trient erschien am austrasischen Hofe, offenbar im Auftrage des Exarchen, um ein Wort für die Gefangenen aus den tridentinischen Kastellen einzulegen, für die der Exarch in einem Briefe die Verträge anrief, die ihre Freilassung bestimmten; er erreichte nur, dass Brunichilde, die Gönnerin der kaiserlichen Politik, einige aus Eigenem loskaufte. Auch die Bemühungen der Kaiserlichen, die Austrasier wieder auf ihre Seite herüberzuziehen, waren vergeblich; und Herzog Evin von Trient, der im Auftrage von Autharis Nachfolger an den austrasischen Hof reiste, konnte

endlich den Friedensvertrag zwischen Franken und Langobarden abschliessen. Er bedeutete die vorläufige Sicherung des Langobardenreiches und eine schwere Niederlage der kaiserlichen Politik, wenn auch die Fäden, welche nach wie vor zwischen der kaiserlichen Partei im Frankenreiche und Rom, Ravenna, Constantinopel gesponnen wurden, lange nicht abrissen<sup>15</sup>.

König Authari aber war am 5. September 590, wie das Gerücht wissen wollte, an Gift gestorben, das man ihm gebracht hatte. An Feinden hat es ihm nicht gefehlt; er war nicht nur für die Kaiserlichen, die seine Waffen fürchteten, und für den römischen Papst, weil er verboten hatte, dass Langobarden ihre Kinder katholisch taufen liessen, der leibhaftige Feind Gottes, der ganz und gar verbrecherische König eines verbrecherischen Volkes, sondern auch bei vielen Langobarden der bestgehasste Mann. Denn nicht alle Herzoge verzichteten freiwillig auf ihre Selbständigkeit, und gar mancher mochte Grund haben zu fürchten, dass der König ihn wegen hochverrätherischer Neigungen oder Thaten zur Rechenschaft ziehen könnte. Musste er doch selbst, während er seine Hochzeit bei Verona feierte, seinen eigenen Schwager Ansulf tödten lassen. Auch mag grosse Milde seine Sinnesart so wenig wie die der übrigen Langobarden ausgezeichnet haben. Als er starb, war zwar viel zur Konsolidirung des langobardischen Staates gethan; aber das Werk war noch nicht vollendet. Nach seinem Tode bestand das formelle Abhängigkeitsverhältniss zu den Franken fort, obgleich die Gefahren von dieser Seite abgewendet waren. Durch die Thätigkeit Autharis war in Norditalien eine ununterbrochene, feste territoriale Basis für das Langobardenreich geschaffen, durch sein Abkommen mit den Herzogen die Grundlinien für die inneren Ordnungen hergestellt, so dass die Existenz des Königthums auch nach seinem Tode nicht mehr bedroht war; aber noch hielten es nicht wenige Herzoge mit dem Stammesfeinde, die mächtigen Herzoge im Süden waren höchstens in einer sehr lockeren Verbindung mit dem oberitalienischen Königreiche. Nichtsdestoweniger hat die Sage Authari zu ihrem Helden erkoren und nicht nur seine



Brautfahrt in ihren Bereich gezogen, sondern auch den ritterlichen König dargestellt, wie er hoch zu Ross an der äussersten Südspitze Italiens in's Meer ritt und mit seinem Speere eine Säule in der Brandung berührte: »Bis hierher sollen die Grenzen der Langobarden reichen«, soll er gerufen haben. Authari ist zwar niemals bis in den Süden Italiens vorgedrungen, aber er hat in der That die Möglichkeit geschaffen, dass für seine Nachfolger jener Ruf zum Wahlspruche werden konnte<sup>16</sup>.

---

## ANMERKUNGEN ZUM DRITTEN KAPITEL

---

Ueber die fränkisch-langobardischen Beziehungen vgl. ausser HODGKIN a. a. O. V. chapt. 5 u. 6, namentlich TAMASSIA, *Langobardi, Franchi e chiesa Romana fino a' tempi di re Liutprando* (Bologna 1888), cap. II—IV.

<sup>1</sup> Vgl. Kap. I, Anm. 10. — SIGIBERTS Friedensschluss mit JUSTIN: GREG. TUR. IV, 40. Ueber die Chronologie etc. auch RICHTER, *Annalen der deutschen Geschichte* I, 68 ff. — Erster Langobardeneinfall: MAR. AVENT. z. J. 569; ein anderer muss der sein, in welchem der Patricier Amatus fiel, wie die chronologischen Anhaltspunkte wahrscheinlich machen und der verschiedene Ausgang beweist: GREG. TUR. IV, 42; der dritte gegen MUMMOLUS *ebd.* Ueber das Patricieramt der Provence vgl. jetzt KIENER, *Verfassungsgesch. der Provence* (Leipzig 1900) S. 52 ff.

<sup>2</sup> Die Schicksale der Sachsen: GREG. TUR. IV, 42. V, 15. — PAUL. DIAC. III, 5—7 hat selbst keine andere Quelle gehabt, als den GREGOR. Die Motivirung für den Sachsenzug, dass die Langobarden den Sachsen nicht gestatten wollten *in proprio iure subsistere*, stammt von PAULUS und ist offenbar nach seiner Kenntniss des langobardischen Staates im 8. Jahrhundert hinzugefügt, also für das 6. nicht beweiskräftig. Bei GREGOR fehlt jede Motivirung sowohl für den Auszug als für das spätere Verhalten des MUMMOLUS und der Sachsen, das durchaus unklar bleibt. Denkbar wäre es, dass es unter den langobardischen Herzogthümern an der Grenze ein sächsisches gab und dass MUMMOLUS den Einfällen dieser Gesellen nach Burgund dadurch ein Ende zu machen suchte, dass er sie in SIGIBERTS Reich hinüberleitete. — Vgl. auch MEITZEN a. a. O. II, 149. WEILAND in *Festgabe für Hanssen* 143 f.

<sup>3</sup> Langobardeneinfall von 574: MAR. AVENT. z. J. 574; *Auct. Havn. extr.* 7 (*M. G. Chron. min.* I, 338); FREDEG. III, 68; die *oscula* des letzteren, die *clusae* des MARIUS sind wohl jedenfalls fränkische oder noch römische Grenzbefestigungen (auf dem Simplon? oder dem grossen St. Bernhard?). GREGOR. TUR., der hier nur von den Thaten des MUMMOLUS erzählt, kennt diesen Einfall nicht, während jene Autoren offenbar auf das obere Rhonethal ihre besondere Aufmerksamkeit richten. — Einfall vom J. 575: GREG. TUR. IV, 44. Die Anekdote am Schlusse des Kapitels ist offenbar

bestimmt, die Angst vor dem gewaltigen MUMMOLUS zu illustriren; in der Form, wie sie erzählt wird, kann sie sich kaum zugetragen haben. Es ist nicht einzusehen, wie der Diener dem SISINIUS »im Angesichte des Zaban« die angebliche Botschaft des MUMMOLUS hätte überbringen können. — Zu den Langobardeneinfällen vgl. auch PABST a. a. O. 421 f.; HODGKIN a. a. O. V, 215 ff.

<sup>4</sup> Ich sehe keinen Grund, diese Nachricht des FREDEGAR IV, 45, die gut zu den Dokumenten aus Morienne bei TROYA, *Cod. dipl.* no. 19 ff. stimmt, zu verwerfen, wenn auch dasselbe Kapitel manche unhistorische Ausschmückungen und Konfusionen enthält. So auch HODGKIN a. a. O. 223 f.

<sup>5</sup> PAUL. DIAC. III, 9. 10. Die Chronologie ist sehr zweifelhaft. Man kann wohl nur sagen, dass diese Ereignisse, die PAULUS dem SECUNDUS nacherzählt, nach der Meinung des PAULUS in die Zeit um den Tod des SIGIBERT (575) zu setzen sind; allein dies ist kein Beweis, und mit einiger Sicherheit kann man nur behaupten, dass sie dem, ebenfalls nach SECUNDUS erzählten, Tode des PROBINUS (PAUL. III, 14) und wohl auch der Thronbesteigung AUTHARIS vorangegangen sind. — Die allgemeine Annahme ist wohl, dass ANAGNI, bevor es die Franken besetzten, schon langobardisch war; dies ist jedoch nur eine Folge der allgemeinen Vorstellung, als ob die Besetzung Italiens oder wenigstens Oberitaliens *quasi uno actu* zur Zeit ALBOINS vor sich gegangen wäre. Aber bei PAULUS-SECUNDUS steht wenigstens nichts davon; im Zusammenhange ist es sogar wahrscheinlicher, dass es noch byzantinisch war. — Baiern und Langobarden grenzten ungefähr an der heutigen Sprachgrenze: Mezzolombardo-Mezzotedesco an einander, ihre Verkehrsstrasse war der Brennerpass. Die Franken mussten, um in's langobardische Trient zu gelangen, von NW. her eindringen über den Tonale oder von Meran her. Vgl. unten Anm. 14.

<sup>6</sup> Gesandtschaft des CHILPERICH an TIBERIUS: GREG. TUR. VI, 2; die das. erwähnten Denkmünzen sollen offenbar die Thronbesteigung des TIBERIUS anzeigen. — Vertrag des MAURICIUS mit CHILDEBERT: GREG. TUR. VI, 42; ebenda der Feldzug und der Vertrag mit den Langobarden; ferner JOHANN. BICLAR., z. J. 584; PAUL. III, 17, der den GREGOR ausschreibt, schweigt natürlich von der Unterwerfung und weiss nur von einer *pax*. — Ueber den Zusammenhang von GUNDOVALDS Abenteuer mit der fränkisch-kaiserlichen Politik vgl. GASQUET, *L'empire Byzantin et la monarchie Franque* (1888) p. 183—204, dessen These im Wesentlichen richtig ist, wenn er auch im Détail vielleicht zu viel sieht.

<sup>7</sup> Ueber DROCTON scheint PAUL. in der That nur gewusst zu haben, was er aus der von ihm III, 19 angeführten Inschrift erfuhr; vgl. Anm. 11 d. vor. Kap. — FREDEG. IV, 45: *alius Autharius idemque dux cum integro suo docato se ditione imperiae tradedit, ibique permansit*. Man war natürlich geneigt, diese Notiz zu bezweifeln, vergass aber, dass sie durch GREG., *Reg.* II, 45, wo derselbe AUCTARIT in demselben Sinne erwähnt wird, bestätigt wird.

Ebenda und GREG., *Reg.* V, 36 ist von NORDULF die Rede, der im Briefe des ROMANUS: TROYA, *Cod. dipl.* no. 46: *patricius* genannt wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch er zu den lang. Herzogen gehört, die schon vor oder bei AUTHARIS Thronbesteigung übergegangen sind. Doch ist die Chronologie hier durchaus zweifelhaft. — Brief des PELAGIUS: *J.-K.* 1052 (*M. G. GREG., Reg. App.* II.). Der Zusammenhang der neuerlichen Königswahl mit der Bedrängniss der Langobarden ist schon oft vermuthet worden.

<sup>8</sup> 10 Jahre Herzogsherrschaft ergeben sich nothwendig aus der Berechnung vom Tode CLEPHS bis zum Tode AUTHARIS (590, Sept. 5 nach PAUL. III, 35; vgl. GREG., *Reg.* I, 17), da dieser nach dem *Auct. Havn. extr.* 8: 6 Jahre und 6 Monate regiert hat, nach PAUL. a. a. O.: 6 Jahre, nach *Origo* 6 und *Cod. Goth.* 6: 7 Jahre. — PAUL. III, 16 spricht auch in der That von 10 Jahren königsloser Zeit, während *Origo* und *Cod. Goth.* 12 Jahre angeben, ebenso FREDEG. IV, 45 und *Auct. Havn. extr.* 7; FREDEGAR spielt überhaupt mit der Zwölfzahl. — Vgl. CRIVELLUCCI in *Studi Storici* III. — Ueber die Herstellung des Königthums ausführlich, offenbar nach SECUNDUS nur PAUL. III, 16: *huius in diebus ob restaurationem regni duces qui tum erant omnem substantiarum suarum medietatem regalibus usibus tribuunt, ut esse possit, unde rex ipse sive qui ei adhaererent eiusque obsequiis per diversa officia dediti alerentur. Populi tamen adgravati per Langobardos hospites partiantur.* Das Folgende ist, wie man schon bemerkt hat, unpassender Zusatz des PAULUS. — Ueber die königliche Verwaltung durch die Gastalden vgl. vorläufig PABST a. a. O. 442 ff. — Dass AUTHARI Herzog von Bergamo gewesen ist, vermutheten LUPI u. A. mit zu grosser Kühnheit auf Grund karolingischer Diplome vom J. 883, in welchen *basilica que dicitur Fara et nominatur Autareni ab Autari rege* vorkommt; vgl. TROYA, *Cod. dipl.* no. 48. 338; MÜHLBACHER 1626 f.

<sup>9</sup> *Flavius* AUTHARI: PAUL. III, 16. — Die fränkische Expedition von 585: GREG. TUR. VIII, 18. Die Zusammenhänge lassen sich im Einzelnen nicht mehr verfolgen; vgl. auch TAMASSIA a. a. O. 71 ff. Auch für die spanischen Vorgänge ist GREG. TUR. neben JOHANN. BICLAR. Hauptquelle. — Die Chronologie ist sehr schwankend. JOHANN. BICLAR. berichtet zum 4. Jahre des MAURICIUS einen Sieg AUTHARIS über die Römer; doch sind seine Zeitangaben durchaus unzuverlässig; er setzt z. B. die Wahl AUTHARIS schon in das 6. Jahr des TIBERIUS: oder sollte man annehmen, dass AUTHARI so lange um seine Anerkennung kämpfte? — Ueber die Zeit des Waffenstillstandes (PAUL. III, 18) vgl. HARTMANN, *Untersuch.* S. 111. — Die Stelle im Briefe des PELAGIUS an ELIAS *J.-K.* 1054 (*M. G. GREG., Reg., App.* III, 1): *Deus omnipotens pro felicitate christianorum principum per labores atque sollicitudinem filii nostri exc. domni Smaragdi exarchi etc. pacem nobis interim vel quietem donare dignatus est* — die sich auf diesen Waffenstillstand bezieht, braucht doch nicht auf Erfolge der kaiserlichen Waffen gedeutet zu werden, sondern nach Ansicht des Papstes liegt der Erfolg schon in

dem Abschlusse des Waffenstillstandes. Ueber die Stellung des Papstes vgl. das nächste Kapitel.

<sup>10</sup> Ueber die Verhältnisse im austrasischen Reiche: GREG. TUR. IX, 1 ff. Die Brautwerbung AUTHARIS bei CHILDEBERT: ebd. IX, 25. — THEODELINDE: *Origo* 6; *Cod. Goth.* 6; PAUL. III, 30. Was FREDEGAR IV, 34 von einer früheren Verlobung THEODELINDES mit CHILDEBERT erzählt, scheint auf Verwechslung mit CHLODOSUINTHA zu beruhen. — Vgl. auch RICHTER a. a. O. und TAMASSIA a. a. O. 73.

<sup>11</sup> Verhandlungen zwischen CHILDEBERT und GUNTRAM: GREG. TUR. IX, 11. 20. — Die Briefe an den Hof von Constantinopel: *M. G. Epist.* III, p. 138 ff. (*Epist. Austras.* 25 ff.) = TROYA, *Cod. dipl.* no. 23 ff.; dazu gehört auch no. 11; es ist dies dieselbe Gesandtschaft, die bei GREGOR. TUR. IX, 25. X, 2. 3 erwähnt wird. — Die unglückliche fränkische Expedition GREG. TUR. IX, 25. PAUL. III, 29 wundert sich, dass SECUNDUS nichts von ihr berichtet; wie vermuthet worden ist, kommt dies daher, dass er im Allgemeinen nur seine engere Heimat behandelt, wenigstens noch in jener Zeit. Die Franken sind wohl damals über den Splügen oder den Julier gekommen. — Die Chronologie GREGORS muss die Grundlage bilden. PAULUS dagegen verfährt chronologisch insofern ganz willkürlich, als er die zwei ihm vorliegenden Hauptquellen, GREGOR und SECUNDUS, nebst seinen etwaigen sonstigen Nachrichten so zusammenlegt, wie es ihm wahrscheinlich oder passend scheint. Wenn z. B. ein Stück aus SECUNDUS nach einem Stücke aus GREGOR folgt, so ist der Schluss, dass die Ereignisse, die in den betr. Abschnitten erzählt sind, in derselben Reihenfolge sich abgespielt haben müssen, keineswegs zulässig. — Fränkisch-langobardische Verhandlungen von 589: GREG. TUR. IX, 29.

<sup>12</sup> Wiederbeginn des Krieges im September 587 nach THEOPHAN. z. J. 6080; vgl. THEOPHYL. VI, 4, 8 p. 117 *de B.* — Der Zug EVINS und die Einnahme der *insula Comacina* (so nothwendig wegen IV, 3): PAUL. III, 27. Vgl. auch HODGKIN a. a. O. 244. — GRASULF: Brief GOGOS im Namen des Königs CHILDEBERT an GRASULF, *Epist. Austras.* 48 = TROYA, *Cod. dipl.* no. 42; dazu Brief des Exarchen ROMANUS an CHILDEBERT ebd. no. 46, woraus sich die Sinnesänderung GRASULFS und der Verrath GISULFS (II.) ergibt. GRASULF war offenbar der Sohn des ersten Herzogs von Friaul, GISULF; vgl. CRIVELUCCI, *Dei primi duchi Long. del Friuli in Studi storici* I, 59 ff.

<sup>13</sup> Ueber seine Erfolge berichtet ROMANUS selbst in seinen Briefen an CHILDEBERT: *M. G. Epist.* III, p. 145 ff. (*Epist. Austras.* 40 f.) = TROYA, *Cod. dipl.* no. 45 f. Ueber GISULF II. vgl. die vorige Anm. NORDUULFUS PATRICIUS wird ausser a. a. O. no. 46 auch von GREG., *Reg.* II, 45. V, 36 erwähnt; auch er scheint ein übergegangener langobardischer Herzog gewesen zu sein, der zuerst im Oriente verwendet wurde und mit ROMANUS nach Italien zurückkehrte. Ueber die Politik des ROMANUS vgl. das folg. Kapitel. — Beendigung des Perserkrieges: THEOPHAN. z. J. 6081. THEOPHYL. V, 11.

<sup>14</sup> Ueber den fränkischen Feldzug ergänzen sich der Bericht bei GREG. TUR. X, 3 und die Briefe des ROMANUS. *M. G. Epist.* III, p. 145 ff. = TROYA, *Cod. dipl.* 45, 46, sowie PAUL. III, 31, der den Feldzug im *Trentino* nach SECUNDUS beschreibt. Dass diese Berichte alle zusammengehören, ist ihrem Inhalte nach unzweifelhaft, die Chronologie durch GREG. TUR. gesichert. Auch GUNDLACH hat im *N. A.* XIII, 373 ff. keineswegs das Gegentheil zu erweisen vermocht. Ausserdem: *Auct. Havn. extr.* 8. — Ueber MIMULF: PAUL. IV, 3. — Ueber die Tridentiner Grenzmark vgl. HARTMANN in *Jahreshefte des österr. archäol. Instit.* II, (1899) 1 ff. Aber auch HUBER in *Mittheil. des Instit. f. öst. Gesch.* II, 368 ff.

<sup>15</sup> Die Verhandlungen nach dem Feldzuge GREG. TUR. X, 3; PAUL. IV, 1 — dass AGNELUS im Auftrage der Langobarden handelte, ist offenbar Missverständniss des PAULUS, der meint, dass der katholische Bischof von Trient sich auf langobardischem Gebiete befand. — Dazu die citirten Briefe des ROMANUS. — Denkbar wäre es immerhin, dass auch das Verhalten des Kaisers in der Angelegenheit der Sühne des Gesandtenmordes (GREG. TUR. X, 4), so entgegenkommend es dem Kaiser selbst erscheinen mochte, da es den Austrasiern nicht genügte, zur Erkaltung der Beziehungen zwischen den Franken und den Kaiserlichen beigetragen hat. — In welche Zeit der Brief des Kaisers an CHILDEBERT, TROYA, *Cod. dipl.* no. 43 zu setzen ist, ist nicht auszumachen, da GREG. TUR. die Gesandtschaft des JOCONDUS und COTHRO, auf die sich der Brief bezieht, nicht erwähnt. Vielleicht gehört er erst in diese Zeit. Vgl. aber auch HODGKIN a. a. O. 263, Anm. 3. — Fränkische Gesandte in Constantinopel in noch späterer Zeit s. unten.

<sup>16</sup> GREG., *Reg.* I, 17. — ANSUL: PAUL. III, 30. — AUTHARI in Reggio: PAUL. III, 32. Vgl. PABST a. a. O. 453, Anm. 1; HIRSCH, *Das Herzogthum Benevent* 5, Anm. 1; HODGKIN a. a. O. 235 f.

---

## VIERTES KAPITEL



### DAS REICH UND DIE LANGOBARDEN BIS ZUR WAFFENRUHE

Trotz aller Erfolge der Barbaren an allen Grenzen des römischen Reiches, trotz aller territorialer Verluste, welche die Nachfolger Diocletians thatsächlich anerkennen mussten und die das Reich seit zwei Jahrhunderten auf etwa die Hälfte seines früheren Besitzstandes beschränkt hatten, war es doch auch für die Weltpolitik der Wende des 6. und 7. Jahrhunderts bezeichnend, dass die Entwicklung und die Fortschritte der einzelnen Barbarenreiche immer noch als lokale Ereignisse, als Ereignisse zweiten Ranges angesehen werden konnten, während die Politik des Kaiserreiches immer noch die ganze bekannte Welt berührte, seine Interessen mehr oder weniger von jeder einzelnen Veränderung in der Politik der einzelnen Barbarenstaaten berührt wurden und die Richtung der Reichspolitik auf sämtliche Barbarenstaaten zurückwirken konnte. Während die grossen politischen Kombinationen des Ostgothen Theoderich und des Franken Theodebert, deren Zweck die Zusammenfassung der barbarischen Kräfte war, nur vorübergehende Erscheinungen und im Wesentlichen durch ihr Verhältniss zum Reiche bedingt waren, blieb das Reich trotz seiner vielen verwundbaren Stellen, trotz seiner im Verhältnisse zu seinen Ansprüchen durchaus ungenügenden Kräfte das Centrum der Weltpolitik, und jede Veränderung oder Erschütterung seiner Organisation strahlte ihre Wirkungen auf die Gesamtheit der Barbarenreiche aus. Erst als im Laufe der folgenden zwei Jahrhunderte im Osten wie im Westen aus den vorhandenen

Ansätzen und in Folge der unvollständigen Organisation des einst weltbeherrschenden Reiches sich neue, mehr als lokale Organisationen gebildet hatten, die im Stande waren, Interessen, welche die ganze civilisirte Welt berührten, selbständig zu verfechten, wurde das römische Reich aus seiner centralen Stellung verdrängt. Andererseits war die nothwendige Folge der centralen Stellung des Reiches, solange dieselbe aufrechterhalten wurde, der beständige Konflikt zwischen den einzelnen lokalen Interessen innerhalb des Reiches mit der Weltpolitik des Reiches, welche gegenüber dem wirklichen oder vermeintlichen Gesamtinteresse gar häufig das zurückstellte, was in diesem oder in jenem Reichstheile als das Wichtigste erschien — ein Konflikt, der um so schärfer hervortreten musste, je stärker gerade die Weltpolitik von den Nachfolgern Justinians betont wurde und je geringer die Mittel waren, die ihnen hiefür zur Verfügung standen. Vielleicht am schärfsten aber äusserte sich dieser Konflikt in Italien, dessen Interessen sich ja mit denen des Gesamtreiches keineswegs deckten und das vielleicht am meisten von allen Provinzen zu empfinden hatte, wie ungenügend der Schutz war, den der entfernte Kaiser ihm angedeihen lassen konnte.

Kaiser Mauricius, der von seinem Vorgänger Tiberius, ebenso wie dieser von Justin, wegen seiner militärischen Tüchtigkeit zum Nachfolger erkoren worden war, war ein energischer Vertreter der Weltpolitik, und seine politischen Kombinationen umfassten Perser, Türken, Avaren nicht minder, als Westgothen, Franken, Langobarden. Trotz der bedeutenden Erfolge, die er namentlich im Osten in der ersten Hälfte seiner Regierung erlangte, indem er in die persischen Thronstreitigkeiten eingriff und seinem Schützling Chosroes zur Herrschaft verhalf, trat aber auch unter des Mauricius Regierung der innere Widerspruch deutlich hervor, der zwischen den thatsächlichen Machtmitteln des römischen Reiches und den weit ausgreifenden Plänen bestand; Mangel an Truppen, ein nothwendiges Sparsystem, das die Soldaten zu beständigen Meutereien trieb, waren das Schicksal, mit dem auch Mauricius während seiner zwanzigjährigen Regierung zu kämpfen hatte, das Schicksal,



dem er schliesslich erliegen sollte; denn die Soldaten waren mit der kriegerischen Politik, die ihnen viel Mühe und wenig Sold eintrug, ebenso wenig einverstanden, wie ein grosser Theil der Bevölkerung, die viel Steuern zahlen musste und doch vor den Feinden keineswegs sicher war. Was kümmerte auch die Bewohner von Thrakien der persische Feldzug, wenn avarische Horden ihre Felder verwüsteten, was sogar die Bewohner der Stadt Rom irgend welche Erfolge des Exarchen in Istrien, wenn sie den ersehnten Frieden noch weiter hinausschoben? Auch die kirchlichen Interessen geriethen immer häufiger in Widerspruch mit der äusseren Politik des Kaisers, die in Italien natürlich dogmatische und Machtfragen der römischen Kirche keineswegs in erste Linie stellte<sup>1</sup>.

Es ist wie ein Verhängniss, dass gerade die Stellung, welche die römische Kirche nach einem keineswegs rühmlichen Kampfe, um sich Kaiser Justinian und die weltliche Macht geneigt zu machen, im Dreikapitelstreit eingenommen hatte und nun behaupten musste, den ersten politischen Konflikt mit Kaiser Mauricius herbeiführte. Bischof Laurentius von Mailand, der in Genua residirte, hatte zwar nach seiner Wahl dem apostolischen Stuhle eine feierliche Erklärung abgeben müssen, in der er sich zur Verdammung der drei Kapitel bekannte; allein schwerlich war damit auch schon der Widerstand aller Suffraganbischöfe Mailands gebrochen, und, ganz abgesehen von den schismatischen Neigungen des übrigen Occidentes, beharrten die venetianischen und istrischen Bischöfe, an ihrer Spitze der Patriarch von Aquileia, im Schisma und dadurch in entschiedenem Kampfe gegen die Autorität der gegenwärtigen Lehre des römischen Stuhles, indem sie sich nach wie vor auf die früheren Ansichten des Vigilus und Pelagius und auf das Concil von Chalkedon beriefen. Sie beharrten auch im Schisma, als viele von ihnen, darunter der Patriarch, vor den Langobarden fliehen mussten und als der Sitz des Patriarchates von Aquileia nach der Insel Grado verlegt werden musste. Die Verhältnisse brachten es damals mit sich, dass das Patriarchat von Aquileia eine beinahe internationale Stellung behauptete. Einige Bisthümer jenseits der Alpen, auf welche das Patriarchat Anspruch

hatte, waren allerdings in die Hände bairischer oder fränkischer Bischöfe übergegangen und dem Einflusse der italienischen Hierarchie entzogen. Viele andere Bisthümer waren im thatsächlichen Besitze der Langobarden, namentlich der Herzoge von Friaul und von Trient. Von hier waren die katholischen Bischöfe vor der langobardischen Invasion geflohen; allein in den folgenden Decennien mochten sich die Verhältnisse doch vielfach so weit geändert haben, dass der eine oder der andere Bischof von dem einen oder dem anderen Herzoge geduldet wurde, wenn er zu den istrischen Schismatikern gehörte, die in offenem Kampfe nicht nur mit dem Papstthume, sondern überhaupt mit der officiellen Kirche des Reiches standen. Eben hierin lag aber auch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Reich und seine territorialen Ansprüche in Oberitalien; für die Langobarden konnten aus dem feindlichen Lager heraus sehr brauchbare Bundesgenossen erstehen, und die kaiserliche Politik musste mit dieser Möglichkeit rechnen, seitdem sie ihr Augenmerk in erhöhtem Maasse wieder Italien zuwendete. Wenn es ihr nicht gelang, dem Schisma ein Ende zu machen, musste sie durch Entgegenkommen und Duldung gegen die Schismatiker den drohenden Gefahren entgegenzuwirken suchen und die Interessen der Einheitskirche vorläufig den Interessen des Reiches zum Opfer bringen. Indess scheint man in den ersten Kriegsnöthen weder in Ravenna noch in Rom Zeit gehabt zu haben, sich ernstlich mit dogmatischen Angelegenheiten zu befassen, und erst als der Exarch Smaragdus den dreijährigen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, gerieth die Angelegenheit der istrischen Bischöfe wieder in Fluss. Pelagius II. richtete an Elias von Aquileia und seine Bischöfe einen Brief, den ersten seit seinem Regierungsantritt, in dem er nach der Sitte sein Glaubensbekenntniss ablegte, die Schismatiker ermahnte, zur Einheit der Kirche, die in Rom und dem heiligen Petrus verkörpert sei, zurückzukehren, und sie aufforderte, Gesandte, denen vollständige Freiheit verbürgt wurde, zur Besprechung der schwebenden Fragen und zur Verständigung nach Rom zu senden. Die Schismatiker antworteten in unversöhnlichem Tone; sie wollten sich auf keine Verhandlungen einlassen, da

sie ihrerseits erklärten, der Papst stehe ausserhalb der Einheit der katholischen Kirche. Der Papst versuchte darauf zu beweisen, dass sein dogmatischer Standpunkt mit dem Concile von Chalkedon in vollständigem Einklange stehe; er schlug nochmals die Absendung von Unterhändlern nach Rom vor, machte aber auch das scheinbare Zugeständniss, dass, falls die Norditaliener die weite Reise scheuten, eine Synode in Ravenna zusammentreten solle, zu der er von Rom aus seine Stellvertreter entsenden wollte. Auch auf diesen Vorschlag gingen die Schismatiker wohlweislich nicht ein; sie mochten wohl zu der Freiheit der Berathungen kein Zutrauen haben, die unter den Augen und unter der Kontrolle des Exarchen Smaragdus stattfinden sollten, mit dem sich Rom schon in Verbindung gesetzt hatte und dessen Standpunkt in dieser Frage hinreichend bekannt war. Sie wurden auch in ihrem dogmatischen Glauben nicht erschüttert durch eine umfangreiche Staatsschrift, die der gelehrte Diakon Gregorius verfasst und der Papst ihnen zugesendet hatte, in der alle Argumente der Verdammer der drei Kapitel wiederholt und durch Citate aus den Kirchenvätern und kunstvolle Auslegungen von Bibelstellen ausgeschmückt waren. Während aber der Exarch geneigt war, der römischen Kirche entgegenzukommen und in ihrem Sinne auch weltliche Machtmittel zu verwenden, wendete sich Elias im Namen der Schismatiker an den Kaiser in Constantinopel, um zu erwirken, dass bis zur Herstellung des definitiven Friedens und der alten Grenzen des römischen Reiches in Italien der dogmatische Streit ruhen und die Bischöfe von Istrien unbehelligt bleiben sollten; dann erst, in dieser doch sicherlich noch ziemlich fernen Frist, sollte nicht in Rom oder Ravenna, sondern in Constantinopel vor dem Kaiser die Entscheidung gefällt werden. Der Kaiser sah sich, unzweifelhaft durch politische Momente, bestimmt, den Wunsch des Elias zu erfüllen und dem Smaragdus in einem Erlasse zu intimiren, dass er die istrischen Bischöfe wegen des Schismas nicht weiter belästigen solle. Aber der Kaiser war weit, und Smaragdus residirte in der unmittelbaren Nachbarschaft von Neu-Aquileia, und als Elias starb, ergab sich ihm eine willkommene Gelegenheit zur Einmischung. Kaum war Severus zum Nachfolger des Elias

erwählt und von seinen Suffraganen ordinirt, so erschien der Exarch, vielleicht unter dem Vorwande, dass man seine und des Kaisers Genehmigung vor der Ordination nicht eingeholt hatte und dass die Ordination durch die Suffragane unregelmässig sei, in Grado und schleppte den Severus höchstehändig aus der Kirche heraus, in die er sich geflüchtet hatte. Mit dem Patriarchen mussten noch einige andere istrische Bischöfe, deren Bisthümer noch in der Gewalt der Kaiserlichen waren, dem Exarchen nach Ravenna folgen. Hier hielt er sie fest, bis er sie durch Drohungen und Gewalt gezwungen hatte, mit dem rechthgläubigen Bischofe von Ravenna zu kommuniciren. Erst nach einem Jahre durften sie zurückkehren, wurden aber von den übrigen istrischen Bischöfen und von den Bewohnern ihres Landes als Abtrünnige behandelt. Severus musste die Ketzerei, die er in Ravenna begangen, wieder abschwören, bevor ihn die istrischen Bischöfe in einer Provinzialsynode wieder in ihre Gemeinschaft aufnahmen. Indess war auch Smaragdus vom Kaiser abberufen worden und nach der kurzen Zwischenregierung des Julianus folgte der Exarch Romanus; seine Ernennung bedeutete nicht nur die energische Fortführung des Langobardenkrieges, sondern auch die Rückstellung der kirchlichen Streitigkeiten, auf die sein Vorgänger mit so viel Eifer im Sinne der römischen Kirche eingewirkt hatte. Allein nicht lange Zeit nach der Ankunft des Romanus in Italien war in Rom in der Person des Diakons Gregorius ein neuer Papst gewählt worden, dessen Bestätigung, als die Franken aus Italien abgezogen waren, in Rom eintraf. Er wurde zwei Tage vor dem Tode Autharis ordinirt und trat sofort mit allem Eifer für die Rechte seiner Kirche und die Rechthgläubigkeit, für die Wiedergewinnung der verlorenen Schafe ein. Sei es, dass er sich auf ältere Befehle des Kaisers Mauricius stützen konnte oder dass er durch seinen Einfluss beim Hofe in Constanti-nopel in der That einen neuerlichen Erlass gegen die Schismatiker durchgesetzt hatte; er sendete (Jan. 591) eine neuerliche peremptorische Aufforderung an Severus und dessen Genossen sich in Rom zu stellen und vor einer Synode zu verantworten und suchte dieser Aufforderung dadurch mehr Nachdruck zu

geben, dass er sie durch einen höheren Officier in Begleitung eines Gardisten und einer Schaar Soldaten überbringen liess. Die gewünschte Exekution wurde aber, vielleicht in Folge der Intervention des Exarchen, nicht vorgenommen. Die istrischen Bischöfe, die sich mit ihrem Patriarchen solidarisch erklärten, sowohl diejenigen, deren Bisthümer noch kaiserlich, wie die anderen, deren Bisthümer in Feindes Hand waren, und der Patriarch selbst appellierten von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Kaiser, indem sie ihm vorstellten, dass der Papst selbst Partei sei, also nicht Richter sein könne, und unter Hinweis auf die politische Lage und auf ihre Treue gegen das Reich verlangten, dass nicht mehr gegen sie vorgegangen werde. »Denn diejenigen«, so schrieben sie, »welche unserem frommen Herrn andere Entschliessungen zu entlocken versuchen, haben weder das Gericht Gottes vor Augen, noch auch den Nutzen Eueres heiligen Reiches, noch auch die Achtung vor einer frommen Regierung; denn sie scheuen sich nicht, diese Achtung durch das Murren der gesammten Bevölkerung unserer Gegenden untergraben zu lassen, die da vermuthet, dass offenbar die Christgläubigen der Verfolgung ausgesetzt werden.« Kaiser Mauricius pflichtete den politischen Erwägungen der Schismatiker bei. In einem höflichen, aber entschiedenen Schreiben verpflichtete er den Papst, die Schismatiker bis auf Weiteres unbehelligt zu lassen, und vertröstete ihn auf die Zukunft. Gegen die einseitig starre kirchlich-dogmatische Politik richteten sich die Worte des Kaisers: »Deine Heiligkeit kennt ja selbst die gegenwärtige verwirrte Lage Italiens und weiss, dass man sich in die Zeiten schicken muss.« Da dem Papste die Unterstützung der weltlichen Gewalt entzogen wurde, musste er sich in der That in die Zeiten schicken und auf fernere Bedrängung der Schismatiker verzichten. Allein ein solches Opfer zu Gunsten des Reiches konnte doch vom Standpunkte der römischen Kirche aus nur als berechtigt erscheinen, wenn sie auf anderen Gebieten vom Reiche entschädigt wurde und wenn der Vortheil des Reiches zugleich der Vortheil der römischen Kirche war. Sowie die Interessen der römischen Kirche und des römischen Reiches auseinander gingen, war

jede derartige Entsagung, die dem Papste auferlegt wurde, zugleich ein Moment der Entfremdung zwischen Papst und Kaiser<sup>2</sup>.

Und dass sich derartige Momente immer von Neuem ergaben, lag in der Natur des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum, in den universellen Ansprüchen des Papstthums, die von den Kaisern, seitdem der Schwerpunkt des Reiches nach dem Osten verlegt war, nicht mehr begünstigt werden konnten; in dem Gegensatze zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht, seitdem jene wieder in den Machtbereich des Kaiserthumes einbezogen worden war; in der Stellung des Occidentes und Italiens insbesondere zum Oriente. Gewiss lag es im Interesse des Papstes sowohl wie des Kaisers, dass Italien und Rom nicht völlig in die Gewalt der arianischen Barbaren fiel; andererseits litt die Kirche ebenso sehr wie das übrige Italien durch die ununterbrochenen verheerenden Kriege und durch die Ueberanstrengung der Kräfte des kaiserlich gebliebenen Theiles von Italien. Zunächst der Wunsch, die eigenen namentlich wirthschaftlichen Hilfsquellen im Frieden wieder herstellen zu können, machte die römische Kirche zur eifrigsten Verfechterin einer Friedenspolitik in Italien, und daran schloss sich die Einsicht, dass es für die Kirche selbst nur vortheilhaft sein könne, wenn der Kaiser nicht der einzige Herr in Italien war, wenn es der Kirche gelingen konnte, sich, wenn es nothwendig schien, auch gegen das Reich auf die barbarischen Mächte des Westens zu stützen. Erst dadurch konnte, so schien es, das Gleichgewicht zwischen geistlicher und weltlicher Macht hergestellt werden. Der Papst konnte und wollte kein langobardischer Bischof — wie er sich selbst einmal in Verzweiflung über das Vordringen der Langobarden nannte — werden. Wohl aber konnte er versuchen, zwischen den Langobarden und dem Reiche zu vermitteln, wenn es ihm nur einmal gelang, seine Autorität auch bei den Langobarden zu begründen und die arianischen Barbaren in den Schoss der katholischen Kirche herüberzuführen, ihre katholischen Unterthanen wieder in den Machtbereich der katholischen Hierarchie einzubeziehen. Die letzten Konsequenzen dieser Politik sind wohl erst spät von

den Trägern der päpstlichen Würde und namentlich noch nicht von Papst Gregor gezogen worden. Doch drängten die Ereignisse sie immer wieder in diese politische Richtung hinein.

Die ersten deutlichen Anfänge dieser Politik reichen aber in die Zeit des Kaisers Mauricius und des Papstes Gregor zurück, in die Zeit, da die Wirkungen des Bündnisses zwischen dem Kaiser und dem Frankenreiche aufgehört hatten, und da die Langobarden nach der Konsolidirung ihres Staates durch Authari unter einem neuen Könige derartige Fortschritte machten, dass die Römer sich allmählich daran gewöhnten, sie nicht mehr als vorübergehende Eindringlinge, sondern als thatsächliche Mitbesitzer Italiens zu betrachten.

Seit Pelagius I. war wohl kein Papst durch Stellung und Erziehung so befähigt die verschiedenen Elemente der Politik jener Zeit zusammenzufassen und die beständig steigenden Anforderungen an den Träger der höchsten kirchlichen Würde zu erfüllen, wie Papst Gregor. Nicht gerade mit genialem Blicke neue Bahnen betreten zu haben wird ihm die unparteiische Geschichte als Verdienst anrechnen können, nicht, mit unerbittlicher Kühnheit und unbeirrt durch die thatsächlichen Machtverhältnisse sich gegen die Gegenwart aufgelehnt zu haben — wohl aber in genauer Kenntniss der Verhältnisse dem Papstthum und der Kirche jene Stellung gewahrt, jene Möglichkeiten zu wirken geschaffen zu haben, die der thatsächlichen Machtvertheilung entsprachen. Obwohl er seinen Blick gerne nach dem Jenseits richtete und dem beschaulichen Leben den Preis gab, kannte er doch auch die Mittel, mit denen man auf dieser Erde zu wirken gar oft genöthigt ist, und fand sich in dem praktischen Leben, in das er nun einmal gestellt war, sehr wohl zurecht; und wenn ihm die christlichen Tugenden der Demuth und Bescheidenheit nicht fremd waren, so wusste er doch auch mit stolzer Würde Angriffe abzuwehren, die gegen die seiner Obhut anvertrauten Interessen gerichtet waren. Auch er war ein Mann seiner Zeit, und diese Zeit war nicht eine Zeit der bahnbrechenden Revolutionen, sondern der Kompromisse.

Gregor war aus einer vornehmen stadtrömischen Familie, die seit langer Zeit zur Kirche in engen Beziehungen stand.

Einer seiner Ahnen war Papst Felix III. Die Familie war in Sicilien und Rom reich begütert, und ihre Beziehungen haben sich sicherlich bis nach Constantinopel erstreckt. Doch ist es bezeichnend, dass Gregor, der inmitten der Stürme des Gothenkrieges geboren wurde und der Erziehung theilhaftig wurde, welche man noch in Italien den Söhnen vornehmer Häuser zutheil werden liess, des Griechischen nicht mächtig war. Zunächst betrat er nach alter Sitte die Aemtercarrière, wurde, offenbar noch als Jüngling, Stadtpräfekt und unterschrieb während seiner Amtszeit als Zeuge die Urkunde, in welcher der neugewählte flüchtige Erzbischof Laurentius von Mailand dem apostolischen Stuhle seine Rechtgläubigkeit in Bezug auf den Dreikapitelstreit bekräftigte. Allein auch ihm erging es wie so vielen seiner vornehmen Zeitgenossen; die Leiden, die Italien heimsuchten, die Ohnmacht Roms liessen ihn durch die gleisnerische Hülle die Nichtigkeit des weltlichen Lebens erkennen. Er wurde Mönch und schloss sich mit Begeisterung der Bewegung an, die an den Namen des heiligen Benedikt von Nursia anknüpfte. Und neben den Wunsch, selbst den Leiden dieser Welt zu entfliehen, tritt der andere, auch den Nebenmenschen die gleiche Wohlthat zutheil werden zu lassen und denen, welche in den Stürmen der Welt Schiffbruch gelitten hatten, durch Wohlthätigkeit ihre Noth zu lindern. So gründete Gregor sechs Klöster auf seinem sicilischen Grundbesitze und das von S. Andreas in dem vornehmen römischen Stadtviertel Clivus Scauri in seinem eigenen Palaste; hier verweilte er zuerst als einfacher Bruder, dann vielleicht als Abt. Hier wird er auch, indem er sich nach der Benediktinerregel mit dem Studium der kirchlichen Schriftsteller befasste, den Grund zu jener scholastischen Gelehrsamkeit gelegt haben, durch die er in den nächsten Jahrhunderten grössere Berühmtheit erlangte, als durch seine praktische Thätigkeit. Allerdings war — abgesehen von der praktisch-juristischen Seite — seine Bildung nicht mehr von der Art, die man an einem Boethius und Ennodius angestaunt hatte, nicht diejenige, welche noch die Generation des alten Cassiodor in sich aufgenommen hatte; nach seiner strengeren Ansicht kann das Lob Christi und das Jupiters



sich nicht in einem Munde vereinen; weltliche Wissenschaft zu treiben erscheint ihm als Albernheit; und wenn er das Studium der »Grammatik«, das noch an vereinzeltten Bischofshöfen des südlichen Gallien betrieben wurde, verdamnte, verdamnte er zugleich die klassische Bildung. Er selbst verschmätzt eine rigorose Anwendung der grammatischen Regeln, sein Stil ist inkorrekt und von Vulgarismen durchsetzt, er wird häufig pomphaft und mitunter bombastisch in seinen dogmatisch-allegorischen Auseinandersetzungen, aber lebendig, wo er in seinen Briefen Dinge des Alltages und praktische Fragen in der Sprache des gewöhnlichen Lebens bespricht, wo er sich einerseits von der Scholastik und ihrer Tradition und andererseits von der Formelhaftigkeit des kurialen Stiles frei hält. Nichtsdestoweniger galt Gregor schon einem älteren gallischen Zeitgenossen als vor allen Römern gelehrt in Grammatik, Dialektik, Rhetorik und wurde bald ein gefeierter Lehrer der Kirche — obwohl er sowohl die Evangelien als die Schriften der Kirchenväter nur aus der lateinischen Uebersetzung kannte und auch in der Kirchengeschichte nicht allzu gut bewandert war. Sein Ruhm in dogmatischer Beziehung ist ein deutliches Zeichen dafür, wie weit sich das ganze Abendland schon von den grossen Kirchenvätern der Vergangenheit, aber auch von der gleichzeitigen Dogmatik des Orients entfernte.

Es bedurfte keines besonderen Anlasses, um den Papst Pelagius II. auf den vornehmen Mann aufmerksam zu machen, der sein grosses Vermögen der Wohlthätigkeit und geistlichen Zwecken gewidmet hatte. Aus der Ruhe des Klosters wurde Gregor zu kirchlichen Würden emporgehoben und dadurch, was er so bitter beklagt, wieder in das bewegte Meer des Lebens geworfen. Er wurde Diakon und von Pelagius II. als Apokrisiar in Constantinopel verwendet, wo er in schwierigen Lagen die Interessen der römischen Kirche an der massgebenden Stelle zu vertreten hatte. Hierher, in den Kaiserpalast, wo der Apokrisiar mit seinem Gefolge wohnte und in einer eigenen Kapelle die Messe las, folgten ihm eine Anzahl Brüder aus seinem römischen Kloster, mit denen er geistliche Uebungen pflog und die er in gewohnter Weise über geistliche Dinge belehrte; aus

diesen Belehrungen entstand Gregors gelehrtestes Werk, die Interpretation des Hiob, die er erst nach einem Decennium herausgab; er stellte sich darin die Aufgabe, seinen Text in dreifacher Weise — nach dem Wortsinne, in allegorischer Art und nach dem moralischen Gehalte — zu erklären. Was darin vielleicht am meisten bewundert wurde, das Allegorische, hat er mit weitschweifiger Phantasie oder Phantastik ausgeführt; es entrückte ihn vollends dem Boden der Wirklichkeit und des Fassbaren und ist in der That der bis dahin unerreichte Gipfel unwissenschaftlicher Mystik. Immerhin fand er auch im Oriente Anerkennung seiner dogmatischen Gelehrsamkeit, und sein Ruhm steigerte sich noch durch eine Disputation, in der er sich mit nicht unrühmlichem Erfolge mit dem Patriarchen von Constantinopel maass. Auch sonst lernte er die Verhältnisse und die Persönlichkeiten der orientalischen Kirche und des Hofes kennen, und sein Gesichtskreis musste sich in dem Getriebe des politischen Mittelpunktes der civilisirten Welt erweitern, wo mit den Gesandten des fernsten Ostens der katholische Bischof Leander von Sevilla zusammentraf, der im Namen des aufständischen Sohnes des arianischen Westgothenkönigs mit dem Kaiser unterhandelte. Nicht nur mit Personen des italienischen Adels, denen er durch die Sprache und vielleicht durch Familienbeziehungen nahe stand, sondern auch mit den übrigen einflussreichen Grossen des Hofes kam er in enge Berührung. Er lernte die Damen des Hofes, die Gemalin und die Schwester des Kaisers, kennen und wusste sich der Mächtigen Gunst zu gewinnen. Die höchste Ehrung, die ihm und durch ihn der römischen Kirche zutheil wurde, war, dass er den ältesten Sohn des Kaisers Mauricius aus der Taufe heben durfte.

Reich an Erfahrungen, kehrte er nach mehrjährigem Aufenthalte nach Rom zurück, wo ihm die Aufgabe zufallen musste, Papst Pelagius in allen politischen Angelegenheiten zu berathen — war doch damals der kaiserliche Hof die einzige hohe Schule der Diplomatie und Politik. Dass die Wahl von Clerus und Volk nach dem Tode des Pelagius auf ihn fiel, und dass die Wahl in Constantinopel genehm war, wird schwerlich für ihn überraschend gewesen sein. Wenn er sich dennoch gegen die

Annahme der Wahl sträubte, so braucht man darin nichts anderes zu sehen, als ein Befolgen der hergebrachten Etiquette, die es als ein Gebot der Demuth betrachtete, dass der Gewählte die Wahl zunächst ablehnte, nicht minder aber, dass er nicht hartnäckig blieb und sich schliesslich zur Annahme bewegen liess. Gregor selbst hat diese Forderungen an den Seelenhirten in seiner berühmten *Regula pastoralis* aufgestellt, in der er seine Auffassung von den übernommenen Pflichten kurz nach seinem Regierungsantritte auseinandersetzte, seinem berühmtesten Werke, das bald nahezu kanonische Geltung erlangte.

Allerdings war aber die Lage der Stadt Rom, als Gregor gewählt wurde, eine solche, dass die Klagen über die Lasten, die ihm sein Amt auferlegte, verständlich und gerechtfertigt genug sind. Zu den gewöhnlichen Leiden, den Verwüstungen durch die Langobarden und den Bedrückungen durch die Beamten, die Gregor auf die gleiche Stufe zu stellen pflegte, kam eine schreckliche Seuche, die auch den Papst Pelagius hingerafft hatte und in der Stadt Rom, in die Flüchtlinge aus ganz Italien ihr nacktes Leben gerettet hatten, unter der Bevölkerung die ärgsten Verheerungen anrichtete. Der gewählte Papst wollte das Unheil durch eine grosse Procession beschwören. »Wir müssen, geliebteste Brüder, die Geiseln Gottes, deren Ankunft wir hätten scheuend ahnen sollen, jetzt, da wir sie sehen und erfahren, fürchten. Möge der Schmerz uns das Thor der Bekehrung öffnen und wenigstens die Strafe, die wir erdulden, unser hartes Herz erweichen. Denn, wie der Prophet vorausagt: Schon ist das Schwert bis in die Seele gedrunken. Seht doch, das ganze Volk wird vom Dolche des göttlichen Zornes getroffen, und die Einzelnen sinken in plötzlichem Sturze dahin« — so redete Gregor die Römer an; jetzt, da der Tod die Häuser leere, und Eltern ihre Söhne begraben müssen, sei es Zeit zur Einkehr und Busse. Am folgenden Tage sollte keiner seine Ackerarbeit noch ein anderes Geschäft betreiben. Alle sollten sich mit dem ersten Morgengrauen an den ihnen zugewiesenen Plätzen einfinden; in sieben Gruppen sollte die Bevölkerung von den sieben Hauptkirchen der Stadt aus in Procession

nach Sa. Maria maggiore ziehen, um hier gemeinsam die gemeinsamen Sünden zu beweinen, damit der strenge Richter von der Verdammung ablasse. So zogen die Pestprocessionen, während rechts und links Kranke zusammenstürzten, durch die unheimlichen Ruinen der alten Stadt, und die Römer schienen all' ihre Leiden in einem gemeinsamen Hilfeschrei zu dem Christengotte, dessen Vertreter auf Erden der Papst war, zusammenzufassen. Nach einer späteren Legende erschien über dem Grabmale Hadrians der Erzengel Michael und steckte zum Zeichen dafür, dass der Zorn der Gottheit sich gelegt habe, das Schwert in die Scheide. Rom hatte die Pest überwunden; konnte es auch den Zorn der Menschen überwinden, die einander gerade damals allüberall kampfbereit gegenüberstanden, die Bedrückungen durch den Kaiser und den frisch vordringenden Muth der Langobarden, an deren Spitze gerade damals nach Autharis Tode wieder ein kühner Krieger trat?<sup>3</sup>

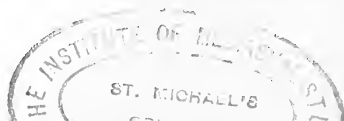
Die Geschichte des langobardischen Thronwechsels, der zeitlich mit dem Wechsel auf dem apostolischen Stuhle ungefähr zusammenfällt, ist dunkel. Die spätere Tradition, die gerne die katholische Königin Theodelinde in den Vordergrund der Handlung stellt, erzählt, die Langobarden hätten an Theodelinde solches Gefallen gefunden, dass sie sie nach dem Tode ihres Gemales in der königlichen Würde beließen und ihr anheimgaben, dass sie sich selbst unter den Langobarden einen Gatten aussuche, der dann auch den Thron besteigen sollte; sie aber habe nach Berathung mit weisen Männern den Schwager des verstorbenen Königs, den Herzog von Turin, Agilulf, einen tapferen Krieger, der durch körperliche und geistige Vorzüge der Königswürde würdig war, erwählt. Sie habe ihn nach Lomello — auf dem Wege von Ticinum nach Turin — zu sich entboten und ihm hier den Willkommen-Trank kredenzt; als er ihr aber die Hand zum Danke küssen wollte, habe sie ihm, züchtig erröthend, den Mund zum Kusse dargeboten und ihm verkündigt, zu welch' hohem Gesckicke er ausersehen sei. Darauf sei unter grosser Freude Hochzeit gefeiert worden, und Agilulf empfing schon zwei Monate nach Authari's Tode (Anfang November 590) die königliche Würde. Im folgenden Mai

aber sei er von einer Versammlung aller Langobarden in Mailand nochmals zum König gekürt worden. Andere Quellen, die sich sonst kürzer fassen, berichten, dass Herzog Agilulf ein Thüringer gewesen sei, also vielleicht ein Anführer thüringischer Hilfsvölker, die mit Alboin nach Italien gekommen waren; nach ihnen ist Agilulf aus eigener Initiative von Turin nach dem Tode des Königs aufgebrochen, und es scheint beinahe, dass nicht Theodelinde ihn gewählt hat, sondern dass er die Königin-Wittve, ohne dass sie etwa in die Lage gekommen wäre, den künftigen König der Langobarden selbst zu bestimmen, zu seiner Frau machte, um seine Usurpation zu stützen; denn von der strengen Einhaltung geregelter Thronfolgerechte konnte am Ende des sechsten Jahrhunderts nicht die Rede sein, und der hatte am meisten Aussicht, die Krone zu erlangen, der den mächtigsten Anhang hatte. So mögen denn die Verbindungen der Königin dazu beigetragen haben, dass auf dem Mailänder Maifelde von 591 die Usurpation Agilulfs von einer grossen Anzahl von Langobarden durch die nachträgliche Wahl legitimirt wurde<sup>4</sup>.

Aber auch jetzt war Agilulf noch keineswegs auch nur von allen norditalienischen Herzogen anerkannt. Ganz abgesehen von den Herzogen, die unter den kaiserlichen Fahnen dienten, waren noch andere von Authari's Zeiten her oder neuerdings auf eigene Faust im Aufstande begriffen und wollten ihre Unabhängigkeit dem Königthume gegenüber behaupten. Unter anderen wurde Mimulf, der im vorigen Jahre zu den Franken übergegangen war, getödtet; der mächtige Herzog Gaidulf von Bergamo empörte sich zweimal und wurde das eine Mal in Bergamo selbst belagert und gegen Stellung von Geiseln freigegeben, das andere Mal von der Insel im Comersee vertrieben und der dort noch von Römerzeiten her aufgespeicherten Schätze beraubt, aber wieder in Gnaden aufgenommen; auch der Herzog von Treviso wollte den neuen König nicht anerkennen und wurde besiegt und gefangen. Diese Erfolge mussten die Macht des Königthums erhöhen, wenn sie auch die Widerspenstigkeit der Herzoge noch keineswegs vollständig brachen. Denn nach wenigen Jahren musste Agilulf die Empörung des Herzogs von

Verona niederwerfen, Herzog Gaidulf, dem diesmal nicht wieder verziehen wurde, abermals besiegen und einen dritten Herzog bei Ticinum selbst tödten. Offenbar hat Agilulf seine inneren Siege ausgenützt und, wie er in Trient nach dem Tode Evins einen Herzog aus königlicher Machtvollkommenheit einsetzte, so auch das Besetzungsrecht in denjenigen Herzogthümern ausgeübt, die er sich gewaltsam unterwerfen musste<sup>5</sup>.

Aber schon im ersten Jahre seiner Regierung konnte Agilulf auch nach Süditalien hinübergreifen, indem er an Stelle des verstorbenen Zotto den Arichis, einen Verwandten des ersten Herzogs von Friaul, zum Herzoge von Benevent ernannte, unter dessen fünfzigjähriger Regierung das süditalienische Herzogthum jene starke Stellung befestigte, die es zu einem der wichtigsten Faktoren der staatlichen Entwicklung der Langobarden machte. Die bisherigen Züge der süditalienischen Langobarden, so sehr sie unter den Römern Furcht und Entsetzen verbreiteten, mögen doch mehr den Charakter von ziemlich planlosen Plünderungszügen gehabt haben, die erst allmählich zu dauernder Besitznahme des Landes und geordneten Verhältnissen hinübergeleitet wurden, einerseits weil auch das reichste Land mit der Zeit durch Raub und Plünderung erschöpft werden musste, andererseits weil sich die römische Vertheidigung wenigstens in den Küstengegenden zu organisiren begann. Der eigentliche Mittelpunkt der süditalienischen Langobarden, die Provinz Samnium, dessen letzter römischer Statthalter in Sicilien von einer Gnadenpension des Papstes lebte, mit der Stadt Benevent, die vielleicht erst später zur Residenz des Herzogs erhoben wurde, war für die Römer thatsächlich ein für allemal verloren, sowohl die Gegenden, die wüst lagen, als auch die von den Langobarden mit der Zeit fest besiedelten. An eine Wiederherstellung des Bisthums Venafrum, des zerstörten Klosters von Monte Cassino war vorläufig nicht zu denken. Am adriatischen Meere hielt sich noch Sipont mit seiner Halbinsel, wohin die erschreckten Bewohner der Umgegend und namentlich die Cleriker gerettet hatten, was vor den Barbaren gerettet werden konnte. Aus Lucanien und Bruttien bis zur Südspitze Italiens waren die meisten Bischöfe, Cleriker, Mönche



vor den Raubzügen der Langobarden über die Meerenge geflohen, und in Calabrien hatten sich Hydrunt und Tarent gehalten, während die Bisthümer von Brindisi, Lippiae, Callipolis verwüstet waren. Allein in diesen Küstengegenden, die wohl von den Langobarden auf ihren Streifzügen heimgesucht und übel zugerichtet, aber nicht für längere Zeit besetzt waren und die zur See mit dem nicht bedrohten Sicilien in Verbindung standen, gelang es dem Papste Gregor doch trotz der grossen Verluste an Menschen und Gütern, trotzdem früher volkreiche Plätze jetzt öde lagen, die kirchliche Hierarchie zu reorganisiren, indem er für die Wiederbesetzung der erledigten Bisthümer sorgte, wo es nicht anders anging, mehrere Bisthümer zusammenlegte, die Cleriker zurückberief, Gefangene loskaufte, die Kirchengeräthe, die da- und dorthin, namentlich nach Sicilien gerettet oder auch in unredliche Hände gerathen waren, wieder zustandebrachte, so dass sich die Bisthümer, Mittelpunkte römischen Lebens, bald wieder in ziemlich ununterbrochener Kette von Neapel südlich der Küste entlang bis nach Calabrien hinzogen.<sup>6</sup>

So wichtig für das römische Reich und die römische Kirche diese Reorganisationsarbeit im Süden erscheint, wurden doch die Vortheile, die hier errungen waren, reichlich aufgewogen durch die Nachtheile, die der römischen Sache in Nord- und Mittelitalien zugefügt wurden. Es gewinnt den Anschein, dass ein planmässiger Angriff auf den römischen Gesamtbesitz ausgeführt wurde, seitdem die Frankengefahr für die Langobarden beseitigt war, und dass der neue König Agilulf im Norden parallel mit dem Herzoge von Benevent und namentlich mit dem auch erst seit kurzer Zeit eingesetzten Herzoge von Spoleto vorging. Die Mittelpunkte der römischen Herrschaft, einerseits das Gebiet um Ravenna, andererseits Rom und Neapel wurden gleichmässig bedroht, die römischen Streitkräfte zersplittert. Ariulf von Spoleto war wohl der wichtigste Theil der Aufgabe zugefallen. Die Lage seines Herzogthumes brachte es mit sich, dass er nach zwei Fronten, gegen Rom und gegen Ravenna hin, kämpfte, dass er sich auf die Verbindungsstrassen, die über den Appennin führten, werfen, die beiden Widerstandscentren der Kaiserlichen im Nordosten und im Südwesten von

einander abschneiden und so, während der Exarch seine Truppen gegen den König um Ravenna concentrirte, Rom und Neapel isoliren konnte. Da ohnedies durch die früheren Eroberungen die via Flaminia in ihrem mittleren Theile schon in den Händen der Langobarden war, stand den Kaiserlichen nur noch die Strasse frei, die sich weiter im Norden über Perugia hinzieht. In der That war die Landverbindung zwischen Ravenna und Rom schon im April des Jahres 592 vollständig unterbrochen, und der Exarch konnte nur noch auf dem Seewege um die Südspitze Italiens mit den südlichen Provinzen verkehren. Ständige Besatzungen hat es in diesen Gegenden damals noch nicht gegeben; aber einer Anzahl von *magistri militum* mit ihren Armeecorps war in diesem Kriege ihr Schutz anvertraut, wie es scheint, einer durchaus ungenügenden Truppenmacht, der es noch dazu an einem einheitlichen Kommando gebrach. Rom selbst hatte einige Regimenter innerhalb seiner Mauern, die schwierig wurden, weil der Sold ausblieb; Neapel war nahezu von Truppen entblösst. Es kann nicht Wunder nehmen, dass in dieser gefahrvollen und zerfahrenen Lage die römische Kirche, deren Hilfsmittel beständig in Anspruch genommen werden mussten, durch die Wucht der Verhältnisse geradezu in eine ihren weltlichen Ansprüchen sehr wohl entsprechende, leitende Stellung gedrängt wurde — allerdings nur so lange die Gefahr dringend war und man nicht Zeit hatte die Kompetenzen zu untersuchen; nicht minder selbstverständlich ist es, dass diese Stellung spätere Konflikte zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht in sich barg, die nicht ausbleiben sollten.

Schon im Oktober des Jahres 591, als es noch unsicher war, nach welcher Seite sich Ariulf von Spoleto aus wenden würde, richtete der Papst die Bitte um Verstärkung der römischen Besatzung an die Generale, denen die Aufgabe zugefallen war, die Appenninstrasse zu decken, und erwartete von ihnen, dass sie sich den feindlichen Schaaren in den Rücken werfen würden, wenn sich der Herzog gegen Rom oder Ravenna wendete. Die Generale stützten sich auf die festen Städte längs des Tiberlaufes, waren aber schon im Sommer 592 genöthigt, selbst aus der Stadt Rom Verstärkungen herbeizurufen; der



Papst verhinderte jedoch den Abmarsch der Soldaten; er meinte, sie würden nur dem Ariulf in die Hände fallen, und während die Generale vermuthlich eine Einmischung Ariulfs auf dem nördlichen Kriegsschauplatze verhindern wollten, that der Papst sein Möglichstes für den Schutz der südlichen Provinzen und wollte erfahren haben, dass der Herzog seine Truppen in der Gegend von Narnia, also offenbar zum Angriffe auf Rom und das südliche Tusciën, sammelte. Der Herzog selbst hatte dem Papste, wohl um ihn einzuschüchtern und ihn vielleicht zu einem Separatabkommen zu bewegen, brieflich am 11. Juni mitgetheilt, dass er mit der Stadt Suana im südlichen Tusciën wegen ihrer Unterwerfung unter die Langobarden in Verhandlung stehe. Die Stadt hatte kurz vorher — bezeichnend genug — ihre Treue gegen das Reich eidlich erhärten müssen, war aber bei dieser Gelegenheit von den Generalen weidlich gebrandschatzt worden; der Papst ermahnte also die Generale, dass sie die Objekte, die sie »pfandweise«, offenbar für eine auferlegte Kontribution, mit sich genommen, zurückgeben und sich lieber durch Geiseln der Treue der Stadt versichern sollten. Denn war die Stadt in den Händen Ariulfs, so war nicht nur Rom von zwei Seiten bedroht, sondern es war auch die Gefahr vorhanden, dass die Tiberarmee von zwei Seiten angegriffen werden, die Tiberlinie umgangen werden konnte. — Indess erschien Ariulf in der That zum ungeheuren Schrecken des Papstes, der von der Aufregung krank wurde, vor Rom. Man konnte sehen, wie die Barbaren vor den Mauern hausten, die einen tödteten, die anderen verstümmelten. Zu einem Angriff auf die immer noch festen Mauern scheint es zwar nicht gekommen zu sein, wohl aber liess sich der Papst, der ja schon früher mit Ariulf in Verbindung gestanden war, auf eigene Faust in Unterhandlungen ein. War doch die Lage auch dadurch noch gefahrdrohender geworden, dass sich jetzt auch der neue Herzog von Benevent zu rühren begann und in offenbarem Einverständnisse mit Ariulf Neapel anzugreifen drohte, dessen wenige Soldaten vom Papste dringend ermahnt werden mussten, dem von Rom aus ihnen vorgesetzten Tribunen gehorchen zu wollen. Allein die Friedenswerbungen des Papstes führten zu keinem Resultate.

Der Exarch wollte aus gutem Grunde von einem durch den Papst vermittelten Separatabkommen mit Ariulf durchaus nichts wissen und kümmerte sich nicht um die dringenden Ermahnungen des Papstes. Andererseits waren die Anforderungen, die Ariulf stellte, der Preis, den er für eine zeitweilige und lokale Waffenruhe beanspruchte, allzu hoch. Er hatte u. a. die Truppen zweier langobardischer Herzoge unter seinen Befehlen, die bis vor Kurzem dem Kaiser gedient hatten, aber dann wieder zu ihren Stammesgenossen übergegangen waren; solange sie unter den römischen Fahnen kämpften, war ihnen als Förderaten der Sold natürlich vom Exarchen ausbezahlt worden. Nun forderte Ariulf, dass dieser Sold an ihn ausbezahlt werde, dass ihm also gleichsam ein Tribut geleistet, dass er gewissermaßen als Förderirter behandelt werde; vorher wollte er sich auf ernsthafte Unterhandlungen überhaupt nicht einlassen. Diese Bedingung, die darauf hinauslief, dass die Römer ihrem gefährlichsten Feinde selbst die Mittel gewähren sollten, um sie zu bekriegen, scheint sogar den Papst bedenklich gemacht zu haben, ohne dass doch seine Friedenssehnsucht geringer geworden wäre. Der Krieg ging seinen Lauf. Aber Ariulf scheint sich jetzt von Rom ab und gegen die Generale gewendet zu haben. In Rom wurde zur Verzweiflung des Papstes nur das Regiment Theodosiaci zurückgelassen, das keinen Sold erhielt und sich kaum noch zur Bewachung der Mauern bereit finden liess, während die übrigen Regimenter nun doch zur Hauptmacht abkommandirt wurden. Ein Theil von ihnen wurde auf dem Marsche aufgerieben, ein Theil als Besatzung nach Narnia und Perugia geworfen. Allein der Krieg nahm trotz dieser Truppenverstärkung für die Römer am Tiber eine immer ungünstigere Wendung, und damals scheinen die befestigten Orte an der Etappenstrasse: Sutrium, Polimartium, Horta, Tuder, Ameria, Perugia, Luceoli, soweit sie nicht schon im Besitze der Langobarden waren, in die Hände Ariulfs gefallen zu sein, der, vielleicht gestützt auf Suana, von Tuscanen aus die römischen Stellungen bedrängte, während der Papst, aus unmittelbarer Bedrängniss befreit, wie es scheint, die Unterhandlungen mit dem Reichsfeinde noch immer nicht vollständig abbrach<sup>7</sup>.

Während dieser Vorgänge in Mittelitalien tobte auch in Oberitalien der Kampf weiter, und Agilulf erwuchs die schwere Aufgabe, nicht nur die Vortheile, die der Exarch während des Frankeneinfalles von Altinum bis nach Piacenza hin errungen hatte, durch neuerliches Vordringen der Langobarden wieder wett zu machen, sondern auch zugleich den inneren Feind, die aufständischen Herzoge, die so häufig mit den Kaiserlichen gemeinsame Sache machten, zu besiegen. Beiderlei Unternehmungen mussten beständig in einander greifen; es lässt sich freilich nicht mehr ausmachen, in welcher Weise die erste Züchtigung des aufständischen Herzogs von Bergamo auf die Kriegereignisse einwirkte; dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Niederwerfung des unbotmässigen Herzogs von Treviso und die Zerstörung der Residenz des Patriarchen von Aquileia in Zusammenhang standen. Zugleich aber suchte Agilulf die Ostgrenze der Langobarden durch ein Abkommen mit den Avarn zu schützen. Um dieselbe Zeit mag der König Piacenza und Parma wiedergewonnen haben, dessen Herzoge etwa zwei Jahre vorher zum Exarchen übergegangen waren. Das wichtige Grenzherzogthum Parma vertraute er jetzt seinem Schwiegersohne an. Vielleicht war es ein neuerlicher Aufstand gegen den König, der dem Exarchen so weit Luft machte, dass er energisch in die mittelitalienischen Angelegenheiten eingriff, nach Rom zog — vielleicht durch Tusciem — und dann die strategische Strasse durch die Einnahme der jüngst von den Langobarden besetzten Städte von Sutri bis zur adriatischen Küste in der Flaminia wieder herstellte. Aber schon brach auch König Agilulf von Ticinum auf, überschritt mit seinem Heere den Appennin, belagerte wenige Tage hindurch den abgefallenen langobardischen Herzog Maurisio, der vom Exarchen in Perusia zurückgelassen worden war, nahm die Stadt ein und erschien vor Rom (wahrscheinlich im Herbste 593). In verstärktem Maasse wiederholten sich die Schreckensscenen, die der Papst bei der Ankunft Herzog Ariulfs im vorhergehenden Jahre beweint hatte. »Von allen Seiten«, so rief jetzt Gregor in seiner Predigt aus, »sind die Schwerter gegen uns gezückt; von allen Seiten schreckt uns dräuende Todesgefahr; die einen flüchten

zu uns mit abgeschlagenen Händen, von anderen hören wir, dass sie gefangen, dass sie niedergemetzelt wurden.« Er schloss mit der Betrachtung, dass Gott mitunter die Menchen mit Geiseln züchtige, um sie zu bessern, und entliess seine Gemeinde, der er bisher regelmässig gepredigt hatte. Mit eigenen Augen musste der Papst von den Stadtmauern herab sehen, wie Römer, die ausserhalb der Stadt aufgegriffen wurden, Stricke um den Hals, nach Hunde-Art weggetrieben wurden, um im Frankenreiche als Sklaven verkauft zu werden. Dies Alles geschah, trotzdem Gregor sich schon kurz vorher als Friedensvermittler zwischen dem König und dem Exarchen angeboten hatte, indem er sich der guten Dienste des neu gewählten und in Genua, unweit der Langobardengrenze residirenden Bischofs von Mailand versicherte und mit der katholischen, aber allerdings dem Schisma zugeneigten Königin Theodelinde in Beziehung zu treten versuchte. Später wusste der Papst in einem Briefe an den Kaiser von der ausgezeichneten Thätigkeit zu berichten, die ausser ihm der Präfekt von Italien für die Verproviantierung der Stadt und der Kommandant, der magister militum Castus, für ihre Vertheidigung entfaltet hätten. Nichtsdestoweniger habe das Getreide nicht ausgereicht, weil man es in Rom nicht in genügender Menge aufbewahren könne. Wenn der Kaiser aber dennoch nachträglich eine scharfe Untersuchung gegen die verantwortlichen Beamten einleiten liess, weil er mit ihrer Haltung zu der Zeit, als der König vor Rom erschien, nicht einverstanden war, so meinte der Papst selbst, dass ihre Hauptschuld in den Augen des Kaisers darin bestand, dass sie in Uebereinstimmung mit dem Papste vorgegangen waren. »Weil wir, die wir in der Stadt waren, mit Gottes Hilfe den Händen des Königs entronnen sind, fragt man sich, in welcher Beziehung wir schuldig sind.« Die Schuld lag in der Eigenmächtigkeit Gregors und der Beamten, die unter seinem Einflusse standen, in der Kompetenzüberschreitung, die sie sich erlaubten, um der Politik des Kaisers und des Exarchen vorzugreifen, in der Art und Weise, wie die Römer den Händen des Königs entronnen waren. Die Legende hat sich sehr bald der wunderbaren Befreiung von Rom durch den Schutz des heiligen Petrus bemächtigt

und die Scene geschildert, wie dem wilden Barbarenkönige auf den Stufen, die zur Basilika von St. Peter führten, der heilige Gregor entgegentrat und ihn durch seine Bitten, durch die Weisheit und Würde seiner Rede bewog von Rom abzulassen — ein Gegenstück zu jener Begegnung Leos des Grossen mit dem schrecklichen Attila. Der tiefere Sinn beider Erzählungen ist der, dass nur die tiefe Ehrfurcht vor dem Apostelfürsten und seiner heiligen Stätte, nur die sichtbare Intervention des heiligen Petrus durch seinen Stellvertreter im Stande sei den wilden Sinn der Barbaren zu zähmen. Wie immer es sich aber mit jener Unterredung zwischen Gregor und Agilulf verhalten mag, für die Entschliessungen Agilulfs waren zum mindesten auch andere Momente maassgebend, die von der Legende nicht verwerthet werden konnten. Der Papst schloss eigenmächtig ein Abkommen oder liess es vielmehr durch die kaiserlichen Beamten in Rom abschliessen, durch welches sich der König nicht nur zum Abzuge, sondern sogar zur Waffenruhe verpflichtete, wogegen die Römer eine jährliche Zahlung von 500 Pfund Gold zu leisten versprachen. Als der König nach Mailand zurückgegangen war, wurde der Vertrag vom Exarchen und vom Kaiser nicht anerkannt, die Zahlung nicht geleistet, der Krieg fortgesetzt. Der Papst musste aber wegen seines Verhaltens in diesen Jahren die schärfsten Vorwürfe über sich ergehen lassen. Der Kaiser warf ihm geradezu seine Einfalt vor, da er an jene Anerbietungen Ariulfs und an dessen guten Willen, sich mit dem Reiche zu verbünden, geglaubt habe, und wird sich die Einmischung des Papstes in seine äussere Politik auf das Entschiedenste verbeten haben, indem er ihn in die Schranken zurückverwies, die seinem geistlichen Amte gezogen seien. Der Papst vertheidigte sich würdig, indem er behauptete, der Kaiser sei von schlechten Rathgebern schlecht informirt, und auf die offenbaren Misserfolge der kaiserlichen Politik hinwies, deren Schuld die elende Lage Italiens und das Anwachsen der langobardischen Macht sei. Für den geistlichen Stand aber, der in ihm angegriffen wurde, forderte er die gebührende Achtung im Namen Gottes, dem er diene. Die persönlichen Vorwürfe wies er mit Berufung auf sein gutes Gewissen zurück; an das jüngste Gericht aber solle ihn der Kaiser nicht mahnen;

man könne nicht wissen, wie ein jeder dort bestehen werde; da könne manches tadelnswerth erscheinen, was dem Kaiser lobenswerth vorkomme, und umgekehrt; er aber, obwohl ein unwürdiger Sünder, erwarte mehr von der künftigen Gnade Christi als von der Gerechtigkeit des Kaisers. Von einer streng juristischen Vertheidigung war allerdings in dem Briefe des Papstes nicht die Rede, und zu einer Verständigung zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht konnte es natürlich nicht führen, wenn sich der Papst in weltlichen Dingen, wo ihm jede Rechtsgrundlage für seine Thätigkeit fehlte, nur auf seine höhere Einsicht berief und auf die Ehrfurcht, welche die weltliche Macht dem Priesterstande in geistlichen Dingen entgegenbringen sollte<sup>8</sup>.

Nach dem einen gescheiterten Versuche ist der Papst zunächst nicht mehr in die Lage gekommen, mit Umgehung der kompetenten Instanzen selbständig äussere Politik zu machen, wohl aber hat er seine Bemühungen um die Herstellung eines friedlichen Zustandes nicht aufgegeben. Er arbeitete unermüdlich an der Erreichung des Zieles, das ihm vorschwebte, indem er seinen Einfluss auf die kaiserlichen Beamten aufbot und bei den Langobarden Einfluss zu gewinnen suchte und sich immer mehr als Vermittler zwischen beiden Theilen betrachtete. Er liess die Fäden, die an den langobardischen Königshof führten, nicht abreißen und konnte schon kurze Zeit, bevor er seine Rechtfertigungsschrift an den Kaiser richtete (Mai 595), nach Ravenna melden, dass der König Agilulf unter gewissen Bedingungen sich bereit finden liesse, auf eine allgemeine Waffenruhe einzugehen. Zu diesen Bedingungen gehörte auch, dass ein Schiedsgericht eingesetzt würde; es solle über gewisse Streitigkeiten entscheiden, die aus einem lokalen Waffenstillstande, der für gewisse Gegenden Italiens zeitweise abgeschlossen worden war, entstanden waren; der König behauptete, von den Kaiserlichen vertragswidriger Weise in gewissen Punkten übervortheilt worden zu sein. Ja, der Papst drohte abermals, dass, falls die Verhandlungen scheitern sollten, der König geneigt wäre, mit ihm einen Specialfrieden abzuschliessen, und wies darauf hin, dass dann andere Theile Italiens besonderen Gefahren

ausgesetzt wären. Der Kaiser aber schien vorläufig an ein Nachgeben noch nicht zu denken. Schon im Frühjahr hatte er grosse Summen Geldes nach Rom geschickt, um die flüchtige Bevölkerung, die sich vom Lande her in der Stadt zusammendrängte, zu unterstützen, und den römischen Truppen endlich den lange ausständigen Sold ausbezahlt. Um so stärker wurde allerdings auch, namentlich auf den Inseln, die noch nicht direkt von der Barbarenplage heimgesucht waren, die Steuerschraube angezogen. »Corsica«, so klagt der Papst in einem Briefe an die Kaiserin, »wird derart von dem Uebereifer der Steuerbeamten und von der Last der Steuerexekutionen geplagt, dass seine Bewohner den Anforderungen, die an sie gestellt werden, mit Mühe dadurch nachkommen können, dass sie ihre eigenen Kinder verkaufen. Und so geschieht es, dass die Steuerträger förmlich gezwungen werden, dem heiligen Reiche den Rücken zu kehren und zu den nichtswürdigen Langobarden zu fliehen. Denn was könnten sie Schwereres, was Grausameres von den Barbaren erdulden, als dass sie in ihrer Nothlage gezwungen werden, ihre eigenen Kinder zu verkaufen?« Und wenn der Kaiser einwenden wolle, dass ja die Einnahmen aus diesen Inseln verwendet würden, um die Ausgaben, die für Italien erwachsen, zu decken, so möge er doch lieber die Thränen der Unterdrückten von seinem Reiche ferne halten; denn so erworbenes Geld könne nichts Gutes stiften. Die Klagen über den Steuerdruck und die Beamtenwillkür sind auch damals allgemein und unverändert, nur dass die alten Uebelstände in diesen schweren Kriegszeiten noch schmerzlicher empfunden wurden. Die Folge war, dass, wie in früheren Zeiten, so auch jetzt die barbarische Eroberung durch römische Ueberläufer nicht wenig gefördert worden sein mag; Suana war gewiss nicht die einzige Stadt, die sich den Uebergriffen der kaiserlichen Beamten und der kaiserlichen Soldateska durch Uebergang zu den Langobarden zu entziehen versuchte. In den Jahren, die auf Agilulfs Marsch gegen Rom folgten, wurde namentlich Campanien wieder von Arichis schwer heimgesucht, und derselbe Herzog unternahm im Jahre 596 wieder einen Zug nach Süditalien, überfiel Croto und liess diejenigen Einwohner dieser Stadt, welche nicht zurück-

gekauft wurden, in der Sklaverei schmachten. Nicht lange Zeit darauf unternahmen die Langobarden, wahrscheinlich von Tusciens aus, sogar einen erfolgreichen Plünderungszug nach Sardinien. In Tusciens selbst waren auch diejenigen Landstriche, in welchen sich die Langobarden noch nicht dauernd festgesetzt hatten, für die Kaiserlichen stets in Folge des mangelnden Schutzes und der immer sich erneuernden Züge der Langobarden, die von Norden und Süden vordrangen, ein sehr unsicherer Besitz. Populonia war schon zur Zeit, als Gregor Papst wurde, vom Clerus verlassen; von den übrigen Städten an der Küste hielten sich Rosellae und Centumcellae und im Norden Pisa, das schon damals durch seinen Hafen wichtig gewesen zu sein scheint und sich an den ligurischen Küstenstrich, der noch durch ein halbes Jahrhundert kaiserlich blieb, anlehnen konnte. Dagegen ist kein Anzeichen dafür vorhanden, dass sich die Kaiserlichen, abgesehen von den Kastellen längs der südetrurischen Appenninübergänge und dem etwas abseits liegenden Clusium, im Innern von Tusciens gehalten hätten; die einzige nordetrurische Kirche, die ausser Luni erwähnt wird, die von Faesulae, lag in Trümmern, und es ist nicht anzunehmen, dass der Versuch, sie mit Hilfe des Bischofs von Luni wieder aufzubauen, dauernden Erfolg hatte. Während es aber zweifelhaft ist, wie weit sich schon damals in Tusciens die dauernden Niederlassungen der Langobarden erstreckten, hatte sich ihre Herrschaft im Herzogthum Spoleto, also namentlich in der Valeria und Theilen von Umbrien, schon zu einer dauernden gestaltet; merkwürdiger Weise erhielt sich hier im Mittelpunkte des Herzogthumes ein katholischer Bischof von Spoleto in der Kathedrale neben dem arianischen: er sorgte zugleich für die geistlichen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung in den angrenzenden Kirchen; die Tradition suchte diese Annahme auf Wundererscheinungen zurückzuführen, welche die Langobarden hier davon abgehalten hätten, gegen die katholischen Kirchen so wie in anderen Theilen Italiens vorzugehen; allein die That- sache wirft jedenfalls Licht auf die Beziehungen des Papstes zu den Herzogen von Spoleto. Das Herzogthum suchte sich übrigens nach der adriatischen Küste hin auszubreiten; Fanum



war überfallen worden, jedoch kam die Stadt ebenso wie Firmum, dessen Bischof die Schätze seiner Kirche nach dem festen Ancona gerettet hatte, und Auximum wieder in den Besitz der Römer<sup>9</sup>.

Noch während der Krieg in den meisten Theilen Italiens wüthete, starb der Exarch Romanus (Anfang 596), den der Papst als den Hauptgegner seiner Friedenspolitik betrachtete und der sich trotz aller Schwierigkeiten um die Durchführung der energischen Politik des Kaisers Mauricius in seiner siebenjährigen Statthalterschaft grosse Verdienste erworben hatte. Erst jetzt kamen durch das nicht nachlassende Andrängen des Papstes die Unterhandlungen wegen einer allgemeinen Waffenruhe in rascheren Fluss, und der Papst nutzte namentlich die Zwischenzeit bis zur Ankunft des neuen Exarchen Kallinikos im Sinne seiner Pläne aus. In Ravenna scheint eine Partei gegen die Waffenruhe agitirt zu haben; gegen den Notar Castorius, der den Papst in Ravenna vertrat, wurde nächtlicher Weile ein Pasquill angeschlagen, so dass der Papst sich (April 596) veranlasst sah, in einem offenen Schreiben an Priester, Beamte, Soldaten und Volk im eigenen Namen sowie im Namen der Bischöfe, die er zu einer Synode um sich versammelt hatte, den anonymen Autor zu exkommuniciren — auch falls es etwa einer von denen sei, mit denen der Papst in freundschaftlicher Korrespondenz stehe — es sei denn, dass er öffentlich seine Verleumdungen zu vertreten und, wenn er sie nicht beweisen könne, zu widerrufen bereit sei. Dagegen standen auch kaiserliche Beamte auf Seite des Papstes, und es war offenbar im Einverständnisse mit ihnen, dass der Papst zuerst den Mönch Secundus und dann den Abt Probus als Mittelsmann an das langobardische Hoflager schickte, wo er auf den Einfluss der katholischen Königin und auf ihre katholische Gesinnung rechnete. Wenn Gregor aber immer wieder auf raschen Abschluss der Verhandlungen drängte, so mag bei ihm nicht nur die Sehnsucht nach Frieden, sondern jetzt auch die Angst maassgebend gewesen sein, dass der neue Exarch nach seiner Ankunft einen Strich durch seine Pläne machen könnte. Da aber die Verhandlungen nicht so rasch von statten gingen und wohl auch auf beiden Seiten Bedenken vorhanden waren, den Vertrag

endgiltig ohne Intervention des einzigen berechtigten Stellvertreters des Kaisers abzuschliessen, erkundigte sich Gregor um so eifriger nach den Rathgebern, die den ankommenden Exarchen begleiteten, um auf sein künftiges Verhalten schliessen zu können. Der Exarch Kallinikos kam im Frühlinge des Jahres 597 nach Italien, und was Gregor von seiner Person wusste, scheint ihn befriedigt zu haben. Immerhin wurde der Krieg in Oberitalien, wo der Exarch am Po persönlich kommandirte, noch fortgesetzt, ohne dass jedoch, wie es scheint, die Unterhandlungen abgebrochen worden wären. Aber erst im Herbst des Jahres 598 konnte der Exarch dem Papste melden, dass der Unterhändler Abt Probus mit König Agilulf über die Bedingungen einer Waffenruhe einig geworden war. Auch jetzt waren freilich noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Der König beschwor allerdings den Vertrag, wünschte aber, dass der Papst ihn auch neben dem Exarchen unterschreiben solle; dessen weigerte sich aber der Papst unter dem Vorwande, dass sich der König — was dieser übrigens leugnete — gegen einen Dritten in Schmähungen gegen den Papst und dadurch gegen den h. Petrus ergangen habe; in Wahrheit war der Hauptgrund für die Weigerung des Papstes, dass er aus seiner Vermittlerrolle nicht heraustreten und für etwaige Verletzungen des Vertrages durch die Kaiserlichen, die er nicht verhindern konnte, nicht die Verantwortung übernehmen wollte; dagegen liess er sich bereit finden, wenn der König darauf bestehen sollte, den Pakt durch eine angesehenere weltliche oder geistliche Persönlichkeit aus Rom gleichsam in seinem Namen unterschreiben zu lassen. Weitere Schwierigkeiten erwuchsen aus dem Verhalten Ariulfs, der nicht bedingungslos, sondern nur mit der Klausel, wenn auch ihm gegenüber der Vertrag eingehalten werde und wenn man nicht gegen seinen Verbündeten Arichis vorgehe, den Vertrag beschwor. Dem Papste erschien der Waffenstillstand weit weniger werthvoll, wenn gerade sein nächster Feind sich nicht ehrlich der Waffenruhe anschliessen wollte, und auch als diese Weiterungen beigelegt waren und sogar Arichis auf Aufforderung des Königs beigetreten war, bat der Papst den König ausdrücklich, dass er »seinen« Herzogen befehlen möge, dass sie die Waffen-

ruhe ohne Hintergedanken annehmen und keine Gelegenheit zu neuerlichem Streite vom Zaune brechen sollten. Zugleich dankte er dem Könige, dass er in seiner Friedensliebe des Papstes langjährigen Wunsch erfüllt und es verhindert habe, dass noch weiter das Blut der armen Landbewohner, „deren Arbeit doch beiden Theilen zu Gute komme“, vergossen werde. In seinem Dankbriefe an die Königin fügte er noch den Wunsch hinzu, dass sie auf ihren Gemal einwirke, dass er das Bündniss mit dem christlichen Kaiserreiche nicht von sich stosse; denn es werde in vielfacher Beziehung von Nutzen sein, wenn Langobarden und Römer in Freundschaft leben. Der Papst strebte eben nach wie vor eine dauernde Vereinbarung zwischen Römern und Langobarden an. Allein trotz des grossen Einflusses, den der Papst, wie sich ja auch beim Vertragsschlusse gezeigt hatte, auf beide Theile ausübte, waren doch weder der König noch die Kaiserlichen geneigt, auf so weitgehende Pläne einzugehen, und namentlich Agilulf, der in der kurzen Zeit seiner Herrschaft sein Ansehen schon fest begründet hatte und dessen Einflussphäre sich sogar über die mächtigen Herzogthümer in Mittel- und Süditalien erstreckte, konnte nicht geneigt sein, durch ein dauerndes Abkommen selbst dem Langobardenreiche die Grenzen abzustecken, die es nicht überschreiten sollte. So wurde die Waffenruhe vom Herbste 598 in der That nur für ein Jahr abgeschlossen; es war nur ein Waffenstillstand, der vereinbart wurde, und er präjudicirte in keiner Beziehung, so sehr er auch von ganz Italien ersehnt und, als er erreicht war, als Erleichterung empfunden wurde, weder der späteren Politik der beiden Gegner, die einander nach wie vor gerüstet gegenüberstanden, noch dem rechtlichen Verhältnisse zwischen Langobarden und Römern. Als Sieger, als der Theil, der den Waffenstillstand gewährte, stand offenbar Agilulf da, und dies drückte sich darin aus, dass ihm jetzt thatsächlich der Tribut, den ihm der Papst zugesagt hatte, als er vor Rom erschienen war, von Seite der Kaiserlichen gezahlt wurde. Allerdings musste dann der Exarch, um seine leeren Cassen zu füllen und den Sold und den Unterhalt der Soldaten zu bestreiten, ein Zwangsanlehen beim Kirchenschatze von Ravenna aufnehmen<sup>10</sup>.

Man wird nicht irre gehen, wenn man die Veranlassung für die Waffenruhe vom Herbst 598, soweit die Geneigtheit der Kaiserlichen in Frage kam, abermals in der Entwicklung der Verhältnisse im Osten sucht. Im vorhergehenden Jahre hatten die Byzantiner unglücklich gegen die Slawen gefochten, und im Jahre 598 selbst belagerten die Awaren Singidunum und machten einen Einfall in Dalmatien. Unmittelbar nachdem die Waffenruhe in Italien hergestellt war, musste aber der Exarch selbst gegen die Slawen zu Felde ziehen; der Papst konnte ihm im Mai des Jahres 599 zu seinen Siegen gratuliren. Aus einigen dürftigen Angaben kann man ersehen, wie sich die internationalen Verhältnisse gestaltet hatten. Während zu Beginn von Agilulfs Regierung ein Abkommen zwischen Langobarden und Franken getroffen und bald darauf das alte freundschaftliche Verhältniss zwischen Langobarden und Awaren durch einen Vertrag gefestigt war, hatten die Verbündeten oder Unterthanen der Awaren, die Slawen, von dem durch den Frankenkönig eingesetzten Herzog Tassilo von Baiern eine Niederlage erlitten, waren aber von den Awaren gerächt worden. Bald darauf musste Brunichilde im Namen ihrer Enkel, der Frankenkönige Theodebert und Theoderich, nach heftigen Kämpfen an der Ostgrenze einen Einfall der Awaren in's Frankenreich mit Geld abkaufen. Kein Wunder, dass die Interessengemeinschaft zwischen dem Kaiserreiche und den Franken wieder zu einem Annäherungsversuche führte; eine Gesandtschaft des Frankenkönigs Theoderich erschien in Constantinopel; allein nach seinen bisherigen Erfahrungen erschienen dem Kaiser offenbar die Anerbietungen der Franken nicht sicher genug, und er verweigerte die verlangten Unterstützungsgelder, obwohl er das Fortbestehen der fränkisch-byzantinischen Freundschaft anerkannte. So wurden die Bande nicht mehr geknüpft, die einst die Franken an das Reich gefesselt hatten, die Beziehungen lockerten sich immer mehr, obwohl Papst Gregor seine Beziehungen namentlich zu Brunichilde nicht nur im Interesse der römischen Kirche pflegte, sondern auch im Sinne der Reichspolitik, die er in Constantinopel kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, nach wie vor auszunützen strebte. In dem gleichen Maasse aber festigten sich die Beziehungen

der Franken zu den Langobarden und andererseits dieser zu den Avaren. Kurze Zeit vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes in Italien wurde das avarisch-langobardische Bündniss in Mailand durch Gesandte des Kakans erneuert und nicht lange darauf das friedliche Verhältniss zwischen Theoderich, dem in Burgund herrschenden Frankenkönige, und Agilulf in einen dauernden Bund umgewandelt. Wenige Jahre später schlossen Gesandte Agilulfs mit dem Kakan einen »ewigen« Frieden und eilten dann gemeinsam mit avarischen Gesandten zu den drei Frankenkönigen, denen nochmals auferlegt wurde, den Frieden mit den Langobarden ebenso wie mit den Avaren einzuhalten. Den Vortheil aus dieser Verschiebung der internationalen Beziehungen zogen vor Allen die Langobarden, die alle ihre Kräfte gegen die Kaiserlichen, zur Eroberung oder zum Widerstande, concentriren konnten, während das Reich durch die neu entstandene Tripelallianz gezwungen wurde auf jede Allianzpolitik im Occidente zu verzichten und die Franken, die ohnedies durch ihre inneren Zwistigkeiten zur Selbstbeschränkung gezwungen waren, im Falle einer Erneuerung ihrer aggressiven Politik in Italien Langobarden und Avaren sich gegenüber gesehen hätten<sup>11</sup>.

Papst Gregor glaubte schon im Juli des Jahres 599 voraussehen zu können, dass der König nach Ablauf des verabredeten Termines die Waffenruhe nicht erneuern werde. Es scheint, dass der König Ursache hatte sich über die Art der Ausführung der Vertragsbedingungen durch die Kaiserlichen zu beschweren; auch in Afrika wurde diesmal gerüstet, offenbar weil man meinte, dass es die Langobarden diesmal auf die zu Afrika gehörigen Inseln Sardinien und Corsica abgesehen hätten. Trotzdem kam aus unbekanntem Gründen im Frühjahr 600 ein abermaliges Abkommen zustande, durch welches die Waffenruhe bis zum März 601 verlängert wurde, und es ist zweifelhaft, ob in der Zwischenzeit die Feindseligkeiten wieder aufgenommen wurden. In jene Zeit fällt aber wahrscheinlich die Unterstützung, die Agilulf seinem Bundesgenossen, dem Kakane, im Kampfe mit den Byzantinern angedeihen liess, indem er ihm italienische Schiffsbauer schickte, deren er bedurfte, um eine Stadt auf der

Balkanhalbinsel von der Wasserseite zu belagern. Als dann in Italien der Krieg wieder begann und es dem Exarchen gleich zu Beginn gelungen war, den Herzog von Parma samt seiner Frau, einer Tochter des Langobardenkönigs, gefangen zu nehmen und das kostbare Pfand nach Ravenna abzuführen, konnte der Kakan seinen Dank für die geleistete Unterstützung abstaten. Agilulf hatte Padua genommen und zerstört, aber der römischen Garnison, vielleicht aus Rücksicht auf seine Tochter, den freien Abzug nach Ravenna gestattet; nach diesem Erfolge, der die Landverbindung zwischen Ravenna und Istrien den Langobarden ausliefern musste, wenn sich auch das Kastell Monselice noch hielt, konnte sich Agilulf mit avarischen und slawischen Hilfstruppen vereinigen und Istrien verheeren. Bald wurde auch Monselice genommen, und die Herzoge von Trient und Friaul, die wieder einmal rebellirt hatten, machten ihren Frieden mit dem Könige. Nachdem so die nordöstliche Grenze gesichert war, brach Agilulf im folgenden Feldzuge im Juli von Mailand auf und belagerte mit Hilfe derselben Bundesgenossen, durch die offenbar seine Ueberlegenheit den Römern gegenüber gesichert war, Cremona und nahm und zerstörte die Stadt am 21. August 603. Dann legte er mit Widdern Bresche in die Mauern von Mantua, gewährte der Besatzung freien Abzug und zog am 13. September auch in diese Stadt ein; darauf ergab sich das Kastell Valdoria, und Bresello wurde von den römischen Soldaten selbst angezündet, nachdem sie ihren Posten als unhaltbar aufgegeben hatten. Nun schloss der neue Exarch Smaragdus, der nach dem gewaltsamen Sturze des Kaisers Mauricius den Kallinikos in Italien abgelöst hatte, eiligst noch im Monate September mit den Langobarden einen Waffenstillstand bis zum 1. April 605. Als Preis für die Gewährung der Waffenruhe gab der Exarch die Tochter des Königs mit ihrem Manne, ihren Kindern und ihren Schätzen heraus<sup>12</sup>.

Unter Kaiser Mauricius hatten die Kaiserlichen den Weg der Verhandlungen mit den Langobarden nur zögernd und gezwungen betreten; die Waffenruhe sollte nur dazu dienen, die Kräfte des Reiches zu sammeln, um dann zu neuem Streiche auszuholen. Denn Mauricius kannte kein Kompromiss, wo es

sich um die Einheit und Unversehrtheit des Reiches handelte. In dem Testamente, das der Kaiser in einer schweren Krankheit während seines 15. Regierungsjahres verfasste, wurde das Reich nach alter Weise getheilt; dem ältesten Sohne sollte der Orient, dem zweiten Italien mit den Inseln und Rom als Residenz zufallen; sicherlich dachte der Kaiser nicht an das von Kämpfen zerrissene Italien seiner Zeit, sondern an die Grenzen Italiens, die Justinian und Narses festgesetzt hatten und die er wiederherstellen wollte. Allein auch er überspannte die Kaiserpolitik und büsste seinen Irrthum durch seinen Sturz. Während seiner ganzen Regierung hatte er mit der Unpopularität zu kämpfen, die seine Sparsamkeit hervorrief, die wieder nur eine Folge des Umstandes war, dass seine Mittel für die Ausführung seiner grossen Pläne im Osten und Westen nicht hinreichten. Die Soldaten murrten, weil der Kaiser Unmenschliches von ihnen verlange und weil nicht selten der Sold ausblieb. Eine Empörung der Soldateska, die einen der Ihrigen, den grausamen und unfähigen Phokas auf den Schild erhob, machte der Herrschaft des Mauricius und seinen Plänen im Herbste des Jahres 602 ein Ende. Die Statuen des neuen Kaisers und seiner Gemalin kamen am 25. April 603 in Rom an und wurden im Laterane mit der üblichen Formel: »Höre uns Christus! Es lebe Phokas Augustus und Leontia Augusta!« vom Clerus und den Vornehmen begrüsst und in der Kapelle des h. Caesarius im Kaiserschlosse auf dem Palatin aufgestellt. Der Papst begrüsst den neuen Herrscher in einem Briefe mit einem »Gloria in excelsis«, einem Preise Gottes, »der die Zeiten ändert und die Kronen überträgt«, durch dessen unerforschlichen Rathschluss mitunter die Unterthanen unter dem Joche der Plagen niedergedrückt werden, was der Papst selbst nur allzulange aus seinen eigenen Leiden erfahren habe. Jetzt aber möge Freude sein im Himmel und auf Erden. Das ganze Reich möge die Wohlthaten des Friedens geniessen; jeder Einzelne möge unter der Herrschaft des heiligen Kaiserreiches seine Freiheit zurückgewinnen. Denn dadurch unterscheiden sich ja die Könige des Auslandes von den Kaisern des Reiches, dass jene die Herren von Sklaven, diese die Herren von Freien

sind. Und nach wenigen Wochen sendete der Papst wieder einen Apokrisiar an den Hof von Constantinopel, nachdem der Posten durch mehrere Jahre in Folge der Spannung, die zwischen Papst und Kaiser vorgeherrscht hatte, nicht besetzt gewesen war. Auch konnte ja der Kaiser dem Papste kein besseres Pfand für seinen guten Willen, in der italienischen Politik die Pfade seines Vorgängers zu verlassen und auf die Wünsche des Papstes einzugehen, geben, als indem er denselben Smaragdus als Exarchen nach Ravenna schickte, der dem Papste schon vor mehr als einem Decennium vollgiltige Beweise für seinen Eifer in Sachen des römischen Stuhles gegeben hatte; schon wenige Monate nach seiner Ernennung schloss er die vom Papste heiss ersehnte Waffenruhe ab. Es ist nicht ganz sicher, ob die Personalveränderungen im kaiserlichen Italien ganz ohne innere Störungen abgelaufen sind. Eine Inschrift, die Smaragdus auf der Basis der Phokassäule, die damals die goldene Statue des Kaisers trug und noch heute die antiken Trümmer des Forum Romanum überragt, einmeisseln liess, zeugt noch heute von dieser Episode in der Geschichte Italiens. Sie ist im Jahre 608 aufgerichtet zur Erinnerung an die unzähligen Wohlthaten des Kaisers, weil er Italien die Ruhe wiedergegeben und die Freiheit bewahrt habe <sup>13</sup>.

---



## ANMERKUNGEN ZUM VIERTEN KAPITEL

---

Hierzu ist zu vergleichen: HODGKIN a. a. O. V, chapt. 7. 8. 9; auch BURY, *A History of the later Roman Empire* II. Bd. (London 1889), book IV part II. — F. LAMPE, *Qui fuerint Gregorii M. p. temporibus in imperii Byz. parte occidentali exarchi* (Berl. Diss. 1892) behandelt einige Einzelfragen. J. WEISE, *Italien und die Langobardenherrscher von 568—628* (Halle 1887) ist wegen der Missachtung der sicheren chronol. Ordnung der Gregorbriefe unbrauchbar. —

<sup>1</sup> Unsere Hauptquelle für die Regierung des MAURICIUS ist THEOPHYLACTUS SIMOCATTA, der sich aber bezeichnender Weise fast ausschliesslich auf die orientalischen Angelegenheiten beschränkt. Ueber eine Einschränkung des Soldes und Meuterei vgl. schon THEOPH. III, 1; ähnliche Erscheinungen in Italien z. B.: GREG., *Reg.* I, 3. II, 45. V, 30. X, 5. — Die Truppen werden nach dem Perserkriege schleunigst nach Europa übersetzt, um gegen die Avaren verwendet zu werden: THEOPHYL. V, 16; offenbar wurde die persische Grenze entblösst, ähnlich wie zu JUSTINIANS Zeiten.

<sup>2</sup> Die *cautio* des Bischofs LAURENTIUS wird erwähnt von GREG., *Reg.* IV, 2 und IV, 37; ebenda Widerstand von Suffraganen. — Es giebt Akten einer Synode von Grado vom 20. November 579, in welcher P. PELAGIUS die Verlegung des Sitzes des Patriarchates ausdrücklich bestätigt (*Œ.-K.* † 1047): TROYA, *Cod. dipl.* No. 7; DANDOLO, aber auch schon das *Chron. patr. Grad.* (*Script. rer. Lang.* p. 393 ff.) kennt sie. Nichtsdestoweniger müssen sie in dieser Form falsch sein: Beweis vor allem das Datum, das zu den mit PELAGIUS angeblich schon geführten Verhandlungen nicht stimmt; dann auch das Schreiben des Papstes selbst und die Unmöglichkeit, dass die istrischen Bischöfe damals sich eine Urkunde von dem nach ihrer Ansicht schismatischen Papste erwirkten und in Gegenwart eines »Legatus« des Papstes tagten. Dies ist auch schon von vielen Seiten anerkannt worden. Die 3 Briefe des PELAGIUS an ELIAS von Aquileia jetzt in den *M. G. GREG., Reg. App.* III, 1. 2. 3 (*Œ.-K.* 1054—1056). Dass der dritte Brief von GREGOR verfasst ist, berichtet PAUL. III, 20. Vgl. GREG., *Reg.* II, 49. Ueber diese Vorgänge auch der Brief der istrischen Bischöfe an den Kaiser: GREG., *Reg.* I, 16a, namentlich aber PAUL. III, 26, auch über die

Synode »in Mariano«. — Die Ordination des SEVERUS kann in jener Zeit weder vom Bischofe von Rom noch von dem von Ravenna oder von Mailand erfolgt sein. Ueber die Chronologie vgl. HARTMANN, *Untersuch.* S. 111. Für die enge Verbindung des SMARAGDUS mit dem Bischof JOHANNES von Ravenna spricht auch die von AGNELL. c. 98 mitgetheilte Inschrift, die doch erst nach der Abberufung des SMARAGDUS gesetzt sein kann. — Ueber JULIANUS vgl. DE ROSSI, *Inscr. christ.* II, p. 455. DIEHL a. a. O. p. 173. — Brief GREGORS an SEVERUS mit dem Schreiben der istrischen Bischöfe an den Kaiser und des Kaisers an GREGOR jetzt in GREG., *Reg.* I, 16. 16a. 16b mit Nachtrag p. 491. Der Brief des MAURICIUS ist entweder Ende 591 oder Anfang 592 geschrieben. In welchem Zusammenhange diese Dinge mit den Verhandlungen mit den Herzogen von Friaul stehen, ist nicht mehr auszumachen.

<sup>8</sup> Ueber GREGORS Leben im Allg. vgl. die von den *Benediktinern* in ihrer Gregorausgabe zusammengestellte Biographie; ferner BAXMANN a. a. O. I, 44 ff. und namentlich LAU, *Gregor I. d. Gr. nach seinem Leben und seiner Lehre*, 1845. — Die Abstammung GREGORS von FELIX III. *Hom. in Ev.* 38, 15. *Dial.* IV, 16. Dazu DUCHESNE im *Lib. pont. v. Felicis III.* n. 2. — Des Griechischen unkundig: *Reg.* VII, 29. X, 21. XI, 55. — Die *urbana praefectura* (so ist mit R<sub>1</sub> zu lesen): *Reg.* IV, 2; die Zeit ist nur nach dem Amtsantritte des Erzb. LAURENTIUS zu bestimmen (Unterschrift einer *cautio: Diurn.* 74). — Ueber GREGORS litterarische Ansichten *Reg.* V, 53a p. 357. XI, 34. — Die Klöster GREGORS: vgl. den *Index* zu GREG., *Reg.* und dazu GREG. TUR. X, 1, sowie EWALDS und HARTMANN'S *Anmerkungen* und namentlich GREG., *Reg.* I, 14a und *App.* I. — GREGOR in Constantinopel: Brief des PELAGIUS an ihn in GREG., *Reg. App.* II (*J.-K.* 1052); GREG., *Reg.* V, 53a, I (Einleitung zum Hiob-Commentar); III, 29. JOH. DIAC. I, 26 ff. GREG., *Mor. in Hiob* XIV, 56. Dazu die verschiedenen an Persönlichkeiten in Constantinopel gerichteten Briefe. Die Taufe des jungen THEODOSIUS (GREG. TUR. X, 1), sowie die Thatsache, dass GREGOR noch zu Zeiten des K. TIBERIUS am Hofe war, giebt einen *terminus ante quem* für seine Ankunft in Constantinopel. Der Brief *J.-K.* 1052 vom 4. Okt. 584 ist an ihn nach Constantinopel gerichtet. Die Briefe des PELAGIUS in Angelegenheiten des istrischen Schismas aus den Jahren 585—6 (*J.-K.* 1054—1056) sollen von ihm, natürlich in Rom, verfasst sein. Jedenfalls urkundet er am 28. Dez. 587 in Rom (GREG., *Reg. App.* I). — Ueber Wahl und Ablehnung vgl. GREG. TUR. X, 1 ff. GREG., *Reg.* V, 53a, I, sowie I, 3 ff. u. a., sowie über die Sitte der Ablehnung *Reg. past.* I, 6; *Cod. Just.* I, 3, 30, 4. Dazu auch GREG., *Reg.* I, 24. 24a. — Die *septiformis laetania*: GREG. TUR. X, 1; PAUL. III, 24 und PAUL. *v. Greg.* I, 11; JOH. DIAC. *v. Greg.* I, 41. Dazu GREG., *Reg.* XIII, 2 u. GREGOROVIVUS a. a. O. II, 32 ff. — Hauptquelle für das Leben GREGORS sind seine eigenen Schriften, zu denen von zeitgenössischen Zeugen nur GREG. TUR. kommt; dazu die *vita* im *Lib. pont.* Von den drei anderen Biographien hat die späteste des JOHANNES DIAC. grösstentheils nur aus den

uns erhaltenen Schriften geschöpft und ist also in den meisten Theilen historisch werthlos; die angelsächsische (vgl. EWALD, *Histor. Aufsätze, dem And. von G. Waitz gew.*, 17 ff.) ist ganz legendär; die des PAULUS DIAC. ist theilweise aus uns bekannten Quellen, theilweise aus der Legende geflossen und wenig reichhaltig. Die *vitae* des PAULUS und des JOHANNES sind in der Maurinerausgabe der Werke GREGORS und danach von MIGNE im 75. Bde. der *Patrologia Latina* abgedruckt. — Die chronologische Anordnung der Gregorbriefe ist durchgeführt worden von P. EWALD im *N. A.* III, 431—625 (*Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I.*). Vgl. die Ausgabe der Briefe in den *M. G. Epist.* II, p. V ff. —

<sup>4</sup> AGILULFS Thronbesteigung: PAUL. III, 35 und *Origo* 6; *Cod. Goth.* 6; dazu *Auct. Havn. extr.* 14. 15. FREDEG. IV, 13. Vgl. die Anm. von WAITZ zu der Paulus-Stelle. Anders HODGKIN a. a. O. 281 ff. — Ich kann mich noch anderer Zweifel nicht erwehren: Sollte nicht die thüringische Abstammung AGILULFS aus seinem Herzogssitze Taurini durch Missverständniss entstanden sein? Ist es richtig, dass er — auf welche Weise? — mit AUTHARI *cognatus* war oder ist da vielleicht auch ein Missverständniss, entstanden aus einer ungeschickten Bezeichnung des Verhältnisses, in das er durch seine Heirat mit THEODELINDE zu dem verstorbenen AUTHARI trat? —

<sup>5</sup> Die Empörungen der Herzoge: PAUL. IV, 3. 13. *Origo* 6. Vgl. PAUL. IV, 10: *Evin quoque duce in Tridentu mortuo, datus est eidem loco dux Gaidaldus, vir bonus ac fide catholicus* — offenbar aus SECUNDUS. Vgl. auch PABST a. a. O. 427 f.

<sup>6</sup> Arichis: PAUL. IV, 18. GREG., *Reg.* II, 45. Ueber Benevent: HIRSCH a. a. O. 4 ff. und die Stellen über die Bischofsstädte aus GREG., *Reg.* nach dem Index nebst den Anmerkungen in der Ausgabe der *M. G.* — Der letzte Statthalter von Samnium, SISINIUS: GREG., *Reg.* II, 38, p. 139.

<sup>7</sup> Ueber Spoleto vgl. auch JENNY, *Gesch. des langobardischen Herzogthums Spoleto 570—774* (Baseler Diss. 1890). — Unterbrechung der Verbindung zwischen Ravenna und Rom: GREG., *Reg.* II, 28. 45 p. 146. Zum Topographischen vgl. namentlich DIEHL a. a. O. 68 ff. — Die im Texte gegebene Darstellung des Krieges gegen ARIULF kann bei der Lückenhaftigkeit der Quellen auf absolute Sicherheit keinen Anspruch erheben. Sie ist aber, wie mir scheint, diejenige, welche sich am ungezwungensten aus dem Texte und der chronologischen Ordnung der Gregorbriefe ergibt: vgl. GREG., *Reg.* II, 7. 32. 33. 34. 45 und dazu V, 36 p. 319 nebst den Anm. in der Ausgabe der *M. G.* Ueber die aufständischen Herzoge AUCTARIT und NORDULF vgl. auch die Anm. 7 u. 13 des vorhergehenden Kapitels. — Aus GREG., *Reg.* II, 4 scheint mir hervorzugehen, dass Narnia in den Händen der Römer war; vgl. die Anm. von TROYA zu *C. d.* no. 76.

<sup>8</sup> Ueber die Lage in Oberitalien orientirt der Brief des Exarchen an den Frankenkönig TROYA *C. d.* no. 46 (*M. G. Epist.* III, 147 f.). Vgl.

auch oben Anm. 5. Die Zerstörung der Residenz des SEVERUS: GREG., *Reg.* II, 45. Friede mit den Avaren: PAUL. IV, 4. Dass Parma wieder in langobardischem Besitze war, erfahren wir aus PAUL. IV, 20. Zug des Exarchen nach Rom: *Lib. pont. v. Greg. 2.* AGILULF gegen Perusia u. vor Rom: PAUL. IV, 8. Dazu GREG. *Homil. in Ezech. l. II, praef.* und II, 10 c. 24, sowie die wichtigen Nachrichten in der Vertheidigungsschrift GREGORS an den Kaiser GREG., *Reg.* V, 36 p. 139; ferner *Auct. Havn. extr. in M. G. Auct. ant.* IX, p. 339 (vgl. damit *Diurn. f.* 60). Die Momente, die dafür sprechen, dass AGILULF im Winter 593/4 vor Rom erschien, sind zusammengestellt in den Anm. zu GREG., *Reg.* V, 36, p. 319. Dass damals eine Zahlung versprochen wurde, ergibt sich aus dem *Auct. Havn. a. a. O.*, wo die Rede ist von: *quinque centenaria, quae dudum, cum ad obsidendam Romam Agilulfus rex venisset, per singulos annos dare Langobardis statuerant.*

<sup>9</sup> Aus dem Briefe GREG., *Reg.* V, 34 ersieht man, dass auch für andere Theile des Kriegsschauplatzes, als für Rom, Separatabmachungen (Gegensatz: *generalis pax*) getroffen wurden. — GREG., *Reg.* V, 30. 38 (dazu die *Anmerkungen* und HARTMANN, *Untersuchungen* 171 u. 174). — Ueberläufer: vgl. auch GREG., *Reg.* X, 5. TROYA, *C. d.* I, 232. — Campanien: GREG., *Reg.* VI, 32 (vgl. VIII, 19); Croto ebd. VII, 23; Sardinien: ebd. VI, 63. IX, 11. 195. — Ueber die einzelnen Städte vgl. GREG., *Reg.* nach dem *Index*, ebenso über Spoleto und dazu PAUL. IV, 16; GREG., *dial.* III, 29.

<sup>10</sup> Ueber den Exarchenwechsel und Waffenstillstand vgl. PAUL. IV, 12; *Auctar. Havn. extr. a. a. O.* p. 339. GREG., *Reg.* VI, 63. VII, 19. 26. 42. IX, 11. 44. 66. 67. 240 mit den *Anmerkungen* und HARTMANN, *Untersuchungen* S. 11. 112. Die angeblichen Schmähungen AGILULFS gegen den Papst können wohl, wenn man die Persönlichkeit des BASILIUS (vgl. GREG., *Reg.* IX, 153) in Betracht zieht, dem gegenüber sie geäußert worden sein sollen, mit dem istrischen Schisma in Verbindung gebracht werden.

<sup>11</sup> Ueber die Slawen- und Avarenkriege im Ostreiche und die Chronologie des THEOPHYLAKTOS vgl. BURY a. a. O. namentlich II, 134 ff. Siege des Exarchen über die Slawen: GREG., *Reg.* IX, 154. — AGILULFS Verhältniss zu den Avaren: PAUL. IV, 4 (c. 593). 12 (c. 596). 24. Baiern gegen Slawen u. Avaren: PAUL. IV, 8. 10. Avaren gegen Franken: PAUL. IV, 11 (c. 596). Fränkische Gesandtschaft beim Kaiser: THEOPHYL. VI, 3 (nach 596). GREGOR spielt in dem Briefe *Reg.* XIII, 7, p. 372; 9, p. 375 auf Verhandlungen zwischen den Franken und dem Reiche an. Franken und Langobarden: PAUL. IV, 13. 24. Für frühere Zeiten vgl. die Anspielung über Unterhandlungen mit den Franken in GREG., *Reg.* IV, 2 p. 234.

<sup>12</sup> Vgl. GREG., *Reg.* IX, 195. 240. X, 16 und dazu auch IX, 111. Auch die Erwähnung des Königs »Ago« im Febr. 601: *Reg.* XI, 21 deutet noch auf Waffenruhe hin. — AGILULF unterstützt den Kakan, der *insulam quandam in Thracia expugnavit*: PAUL. IV, 20. Genau stimmt das mit keiner der Belagerungen, von denen THEOPHYLAKTOS berichtet; früher dachte ich an die Belagerung von Viminacium bei THEOPHYL. VIII, 2 (vgl. HARTMANN, *Unter-*

such. 113); eher ist aber vielleicht an die lange dauernde Belagerung von Tomi zu denken: THEOPHYL. VII, 13. Von den weiteren Kämpfen in Italien berichtet PAUL. IV, 20. 23—28 und *Auctar. Havn. extr.* (mit verwirrter Chronologie) a. a. O. Von einem drohenden Einfall in Sicilien spricht GREG., *Reg.* XI, 31 (Febr. 601); vgl. auch XIII, 36 am Ende und ebenda die Erwähnung einer 30tägigen lokalen Waffenruhe. Ueber die Waffenruhe von 603 vgl. auch GREG., *Reg.* XIV, 12 am Ende.

<sup>13</sup> Das Testament des MAURICIUS: THEOPHYL. VIII, 11. — Ueber seine Politik im Allgemeinen vgl. BURY a. a. O. II, 83 ff. Sein Sturz: THEOPHYL. VIII, 6 ff. — Phokas u. Rom: GREG., *Reg.* XIII, 1 (ein Rest alter Chronik) u. XIII, 34. 41. 42. Dazu DUCHESNE in seiner Ausgabe des *Lib. pont. v. Sergii* p. 377 n. 11. 12. DIEHL a. a. O. 186. — *Repulso apud Ravennam Gallicino rediit Smaragdus* sagt PAUL. IV, 25, woraus vielleicht AGNELL, 101 entstanden ist. Aber allerdings scheint der Ausdruck des PAULUS auf eine gewaltsame Vertreibung zu deuten. Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 113. — Ueber SMARAGDUS vgl. ferner *C. J. L.* VI, 1200 vom 1. August 608 (Phokassäule) u. VIII, 10529. — Zugleich mit SMARAGDUS scheint der neue *dux* von Neapel GUDUIN gekommen zu sein, der in dem Heere gedient hatte, das den Phokas erhob: GREG., *Reg.* XIV, 10 u. THEOPHYL. VIII, 5.

---

## FÜNFTES KAPITEL

### DIE ENTWICKLUNG DER STAATLICHEN UND KIRCHLICHEN WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

Trotz der Zähigkeit, mit der man in Byzanz an der alten Tradition festzuhalten suchte, trotzdem sich dieses gewaltige römische Reich, je gewaltiger es gewesen war, um so mehr, nur nach dem immanenten Gesetze der Trägheit zu entwickeln schien, war es doch nicht möglich, die Einwirkungen, die von Aussen und Innen auf das Reich in mächtigem Ansturme eindrangen, mit kühler Ruhe zu ignoriren oder durch den Protest gegen die Weltgeschichte aus der Welt zu schaffen. Der innere Aufbau des Reiches änderte sich und die den neuen Verhältnissen entsprechenden Institutionen entwickelten sich, die als vorübergehend betrachteten Erscheinungen wandelten sich in dauernde um, und die alten Formen erhielten einen neuen Inhalt. Man beharrte in Byzanz noch auf dem alten Principe und Namen, während die Wirklichkeit schon das Neue geschaffen hatte. So bereitete sich gerade während der zwanzigjährigen Regierung des Mauricius in Italien eine Verwaltungsreform vor, die mit der Politik dieses Kaisers im schroffsten Widerspruche stand.

Es ergab sich aus den kriegerischen Zeitläufen, dass in Italien, wie in manchen anderen Theilen des Reiches das Militär gegenüber dem Civilstande in den Vordergrund trat und dass nicht die in Aussicht genommene und von Narses in ihren Grundlinien durchgeführte Organisation eines befriedeten Reichstheiles in Geltung blieb, sondern der ausserordentliche

Zustand kriegführender Grenzprovinzen zum dauernden wurde. Die ausserordentlichen Vollmachten eines Höchstkommandirenden, dem alle regelmässigen civilen und militärischen Beamten während der Kriegsdauer untergeordnet waren, mussten in Folge des Langobardeneinfalles immer wieder erneuert werden. In der Regel wurden Personen, die dem Kaiser nahe standen und ein hohes Hofamt, z. B. das eines Cubicularius, bekleideten, mit jenen ausserordentlichen Vollmachten versehen, jedenfalls aber mussten sie den Rang eines Patriciers besitzen, da sie nur durch diesen Rang in der Hierarchie allen übrigen italienischen Beamten vorgesetzt werden konnten. Mit diesem Rangprädikate allein wurden sie häufig bezeichnet, da ja eine systemisirte Amtsbezeichnung dem Wesen der ausserordentlichen Vollmacht widersprochen hätte. Allein schon seit dem Anfange der Regierung des Mauricius lösten einander diese ausserordentlichen Vollmachtsträger regelmässig ab, ihre Vollmachten wiederholten sich regelmässig und bildeten den Inhalt des neuen Amtes des Exarchen. Der Exarch wird so zur dauernden Spitze der byzantinischen Beamtenhierarchie in Italien.

Aber noch in seiner dauernden Kompetenz spiegelt sich die Entstehung des Amtes wider. Der Exarch bleibt der Vertreter des Kaisers, und deshalb kann man bei ihm eigentlich von keiner sachlichen, sondern nur von einer lokalen Abgrenzung der Kompetenz sprechen. Diese sprach sich vor Allem darin aus, dass er nicht Frieden und Bündniss abschliessen konnte, da hiedurch ja das ganze Reich verpflichtet worden wäre, während der Abschluss von Waffenstillständen zu seinen Rechten gehörte. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass der Kaiser in jedem einzelnen Falle die oberste Entscheidung an sich ziehen, für einzelne Angelegenheiten Specialkommissäre, die ihm direkt Bericht erstatteten, ernennen und auch eine Anzahl von speciell italienischen Angelegenheiten seiner eigenen Entscheidung vorbehalten konnte, so namentlich eine zu verschiedenen Zeiten wahrscheinlich verschieden grosse Kategorie von Beamtenernennungen. Die Bestätigung der Papstwahl, die den Exarchen erst zur Zeit des Heraklios übertragen wurde, gehörte nicht gerade zu den speciell italienischen Angelegenheiten, da man

sie als das ganze Reich oder wenigstens das ganze Westreich und einen Theil des Ostens — soweit der Patriarchatssprengel des Papstes reichte — angehend betrachten konnte. So wurde durch die Macht der Verhältnisse in den Aussenprovinzen des Ostreiches — denn auch Afrika hatte seinen Exarchen — nach der Wiederherstellung der direkten Herrschaft des römischen Kaisers eine Gewalt geschaffen, die in vielen Zügen der Gewalt der romanisch-germanischen Herrscher ähnelt. Der wesentlichste Unterschied in der Stellung des Exarchen und der Theoderichs bestand nur darin, dass jener vom Kaiser beliebig abberufen werden konnte, weil er eben nur Reichsbeamter war, während Theoderich zugleich lebenslänglicher König über die föderirten Gothen war; und andererseits, was noch mehr ins Gewicht fällt und die beiden Stellungen am schärfsten rechtlich und thatsächlich unterscheidet, dass der Exarch nur Kommandant kaiserlicher und ihm vom Kaiser zur Verfügung gestellter und im Namen des Kaisers besoldeter Truppen sein sollte, zu denen er nur in Folge der kaiserlichen Bestallung in Beziehung stand. Allerdings konnte aber auch in dieser Beziehung einerseits das System der Privatsoldaten und feldherrlichen Gardetruppen und andererseits die regionale Entwicklung des Armeewesens, jenes die thatsächliche Abhängigkeit des Exarchen vom Kaiser, diese die Abhängigkeit des Sprengels des Exarchen vom Reiche vermindern. Für das siebente Jahrhundert scheint nur noch der letztere dieser Umstände, der einer plötzlichen Einwirkung der Centralgewalt mehr entrückt war, in Betracht zu kommen — und nicht am wenigsten daraus erklärt sich einerseits das Missglücken der Exarchenaufstände, andererseits das Anwachsen der Unabhängigkeitsbestrebungen, welche der Geschichte Italiens im siebenten Jahrhundert den Stempel aufdrücken<sup>1</sup>.

Die in Italien stehende kaiserliche Armee bestand aber nach wie vor aus zwei scharf getrennten Theilen, wie in jeder Provinz des Reiches, aus dem Feldheere und aus den dauernd garnisonirenden Truppen; über beide führte der Exarch das Kommando, wie einst der magister militum in der westlichen Reichshälfte. Wenngleich sich aber vereinzelt Kastelle mit ihren Garnisonen noch durch Decennien hielten, so waren doch



schon zu Beginn der Regierung des Mauricius die durch garnisonirende Truppen geschützten Grenzmarken des Nordens so gut wie vollständig den Römern entrissen, und wenn auch einzelne der Garnisonen nach Ravenna hatten abziehen können, so fiel doch die Aufgabe der Vertheidigung Italiens, soweit sich die Bewohner der Städte nicht selbst zu helfen suchten, nahezu ausschliesslich den Feldtruppen zu, die aus dem Oriente mit den Exarchen entsendet wurden und die sich im Kriege nicht mehr auf die jedem einzelnen Truppenkörper ein- für allemal zugewiesenen Kastelle, sondern auf die inneritalienischen Städte stützen mussten, deren alte Mauern noch intakt waren oder in Eile wieder instandgesetzt wurden. So focht unter dem Oberbefehle des Exarchen Romanus eine ganze Anzahl *magistri militum* mit ihren Corps, die bald in diesem, bald in jenem Theile Italiens verwendet werden konnten; die uns bekannten Regimentsnamen aus jener Zeit weisen zum Theil direkt auf die orientalische Herkunft hin, wie die der Armenier und Persoarmenier; die in Rom und in Ravenna vorkommenden *Theodosiaci* sind nach dem ältesten Sohne des Kaisers benannt. Die Truppen genügten aber ihrer Zahl nach durchaus nicht, um die langen Vertheidigungslinien gegen die Langobarden, die sich durch ganz Italien erstreckten, zu decken, und das Bestreben jeder einzelnen noch römischen Stadt, jedes einzelnen Bischofes und vor allen des Papstes musste dahin gerichtet sein, eine dauernde Besatzung zu erlangen, die bei allen Wechselfällen des Krieges in Bereitschaft stand. Je seltener den Römern die Offensive ermöglicht wurde, je mehr sie in die Defensive gedrängt wurden; je eindringlicher die Ereignisse lehrten, dass die Kaiserlichen ihre Rückeroberungspläne aufgeben und sich zunächst strategisch, dann auch politisch auf die Behauptung des ihnen noch verbleibenden Restes von Italien beschränken mussten; je deutlicher sich die langobardische und die römische Interessensphäre von einander abgrenzten und je häufiger der *status quo* wenigstens zeitweise durch den Abschluss von Waffenstillständen anerkannt wurde — desto mehr musste sich der Dienst der Feldtruppen dem Besatzungs- und Garnisonsdienste nähern. Diese Thatsachen bargen eine militärische Reorgani-

sation Italiens in sich, die darauf hinauslief, dass das Grenzmarkensystem von der Alpengrenze auf das Innere Italiens übertragen und ein Grenzvertheidigungssystem gegen die Langobarden geschaffen wurde, das vermuthlich ursprünglich als provisorisch bis zur erhofften Austreibung der Barbaren angesehen, später aber durch die Macht der Thatsachen zu einem definitiven wurde. Die Anfänge dieser Reorganisation reichen schon in die Regierungszeit des Mauricius zurück, und als dessen offensive Politik in den nächsten Decennien vollständig überwunden wurde, ist die Umwandlung allmählich vollendet worden. Sie bedingt zugleich die Umgestaltung der gesammten byzantinischen Verwaltung in Italien<sup>2</sup>.

Papst Gregor klagt während der schweren Kriegszeiten der ersten Hälfte seines Pontifikates über den mangelnden Schutz Campaniens; kurze Zeit vor Abschluss des ersten Waffenstillstandes erscheint ein *magister militum* in Neapel, dem sich dann, wie es scheint in ununterbrochener Reihe, *duces*, mit oder ohne den Titel eines *magister militum*, anschliessen, denen die Vertheidigung Campaniens anvertraut ist. Aehnlich stand es in Rom, wo Papst Gregor nur mit Mühe für die Zeit der schlimmsten Gefahr die nothwendigen Truppen unter einem *magister militum* zurückhielt, wo aber wenige Decennien später *duces* und *tribuni* an der Spitze des »römischen Heeres« an der Papstwahl theilnehmen konnten. Wenn später ein *dux* für den nördlichen Theil der noch kaiserlichen Besitzungen, die sich um die Stadt Rom gruppieren, und einer für deren südlichen Theil erscheint, so wissen wir nicht, in wie alte Zeit diese Theilung zurückreicht, und ebenso wenig sind wir darüber unterrichtet, welchem militärischen Oberkommando die festen Orte untergeordnet waren, welche die Appenninenstrasse deckten. Dagegen scheint schon seit Gregors Zeiten in Rimini ein ständiges Oberkommando sich befunden zu haben, das sich über die Reste der kaiserlichen Besitzungen in Picenum und der Flaminia erstreckte, die später als Pentapolis bezeichnet wurden, und an den Immediatsprengel des Exarchen von Ravenna angrenzte, während nordöstlich von diesem der *magister militum* von Istrien das noch kaiserliche Küstengebiet von Venetien und Istrien militärisch zusammen-

fasste. In Ravenna und seiner Umgebung, nach einer späteren Bezeichnung dem Exarchate im engeren Sinne, dem Standorte des »primus exercitus Italiae«, lagen natürlich besonders viele Truppen, ganz abgesehen von denen, welche die Exarchen, in späterer Zeit sicherlich nicht in grosser Zahl, aus dem Oriente mit sich führten und die gegenüber der grossen Masse der garnisonirenden Truppen dann die einzigen Reste des Feldheeres waren. Aber auch Süditalien wurde militärisch dauernd organisiert, ohne dass man sagen könnte, welchem Oberkommando Bruttien und Calabrien im Anfange des siebenten Jahrhunderts zugewiesen waren, und dasselbe gilt von dem noch römischen Ligurien. — So war durch das Eindringen der Langobarden und ihre dauernden Eroberungen Italien in eine Anzahl militärischer Sprengel getheilt worden. Der faktische Gegensatz zwischen den partes Romanae und den partes Ravennates, die durch den Appennin von einander getrennt und nur durch eine schmale Militärstrasse mit einander verbunden waren, kam zwar militärisch-administrativ noch nicht zum Ausdrucke, wohl aber traten schon in den Theilkommanden von Süditalien, Neapel, Rom, Ligurien einerseits, der Pentapolis, des Exarchates, Istriens andererseits, die sich an die älteren provinzialen Eintheilungen anlehnten, ohne sich mit ihnen zu decken, die dauernden militärischen Nothwendigkeiten in die Erscheinung<sup>3</sup>.

Zu der vollständigen Umwandlung des militärischen Systemes gemäss den geänderten Verhältnissen gehörte es aber auch, dass nicht nur dauernde militärische Sprengel geschaffen, sondern diese auch an ihren Grenzen durch Befestigungen mit dauernden Garnisonen geschützt und diese Garnisonen sesshaft gemacht und durch örtliche Rekrutirung ergänzt wurden. Dadurch musste sich die militärische Organisation noch mehr dem Systeme der Grenzmarken nähern und der militärische Kommandobezirk zum limes werden. Auch die Anfänge dieser Umwandlung reichen in die Regierungszeit des Mauricius zurück, und das Wiedererscheinen der duces, d. h. eben der Grenzkommandanten, ist nicht der einzige Beweis dafür<sup>4</sup>.

Aus den Gregorbriefen erfahren wir, dass in jener Zeit in Bruttien neben der Stadt das castrum von Squillace gegründet

worden war; in Calabrien unterstand das castrum von Callipolis dem Tribun von Hydruntum; ein anderer Tribun residirte in Sipontum; die Bewohner des castrum von Amalfi, die noch nicht an ihren neuen Wohnsitz gewöhnt waren, suchten, ungeachtet der von den Langobarden drohenden Gefahr, sich ausserhalb der Mauern anzusiedeln; nicht lange Zeit nachher geschieht des castrum von Salerno Erwähnung, dessen Soldaten dem magister militum von Campanien unterstanden; in Misenum, wo ein comes residirte, der offenbar die Funktionen eines Tribunen zu besorgen hatte, wurde der Bischof des Ortes beschuldigt, Gelder unterschlagen zu haben, die für den Bau des Kastelles bestimmt waren; neben Misenum bestand noch das alte Kastell von Cumae, als Vorwerk Neapels das castrum Lucullanum, südlich von der Campagna di Roma das Kastell von Terracina. Wahrscheinlich während der Waffenstillstände, die auf die grossen Feldzüge des Romanus folgten, wurden auch die meisten befestigten Plätze nördlich von Rom und an der Appenninenstrasse mit dauernden Besatzungen versehen und nach Art einer Grenzmark organisirt; in Centumcellae war schon vor Gregor ein Tribun, Balneum Regis wird schon von ihm als Kastell bezeichnet, und die meisten der benachbarten Städte hatten ja schon im Gothenkriege als befestigte Plätze eine Rolle gespielt. In dem Kastell von Aprutium in Picenum residirte ein comes. Vielleicht noch in frühere Zeiten lassen sich die Ansätze zur Anlage einer mit Kastellen besetzten Vertheidigungslinie zum Schutze des eigentlichen Exarchates verfolgen, die später vollständig ausgebildet wurden. So trat an die Stelle des offenen Ortes Forum Cornелиi das Kastell Imola, so wurde Caesena zum castrum. Das stets bedrängte Venetien und Istrien kann nicht viel später die Tribunats- und Grenzmarkenverfassung erhalten haben, die ein Jahrhundert später vollständig ausgebildet ist<sup>5</sup>.

Es konnte zwar auch vorkommen, dass ein Tribun mehrere castra kommandirte, die Regel aber war, dass jedes einzelne grössere castrum einen Tribun als speciellen Stadtkommandanten hatte, der unter dem Oberbefehle des magister militum oder dux seines Sprengels, aber vom Exarchen selbst ernannt, die

Aufsicht über die lokale Vertheidigung und Kommando und Gerichtsbarkeit über die ihm unterstehenden garnisonirenden Soldaten führte. Die unter seinem Befehle stehende militärische Einheit, der numerus, bildete, wie in den alten Grenzmarken, eine Korporation, die Grundbesitz erwerben konnte. Ebenso muss ihm aber auch die Landwehr zur Verfügung gestanden haben, die sich in den schweren und andauernden Kriegszeiten gebildet hatte. Denn es war damals allen waffenfähigen Einwohnern die persönliche Verpflichtung auferlegt, im Nothfalle Wach- und Mauerdienst zu leisten, ein Beweis mehr dafür, dass die Kräfte des Reiches auch bei starker Anspannung nicht ausreichten und dass man dahin strebte, die Lasten vollständig auf die Italiener selbst überzuwälzen. Es versteht sich von selbst, dass diese persönliche Last, ebenso wie viele andere, hauptsächlich auf den Schultern der Colonen ruhte, die im Kriegsfall mit ihren Grundbesitzern in das castrum eilen mussten; auch der Besitz der Kirche war von dieser Last nicht verschont, und Papst Gregor selbst suchte gelegentlich im wohl verstandenen eigenen Interesse dahin zu wirken, dass sich niemand unter dem Vorwande, der Kirche dienen zu müssen, der Wehrpflicht entzog<sup>6</sup>.

Auf diese Weise wurden die Bevölkerung und die Armee einander wieder genähert, aus den kaiserlichen Heeren wurde immer mehr ein exercitus Romanus, ein exercitus Ravennas, um so mehr, als auch diejenigen in Italien garnisonirenden numeri, welche ursprünglich aus Werbung im Oriente hervorgegangen waren, nicht in gleicher Weise ergänzt werden konnten; vielmehr scheint man mitunter auf die alte Aushebung von Rekruten auf dem Steuerwege zurückgegriffen zu haben, und zwar wahrscheinlich so, dass die in Italien ausgehobenen Rekruten zur Ergänzung der italienischen Heere verwendet wurden, soweit die Garnisonen überhaupt ergänzt wurden und soweit sie sich nicht durch die Erblichkeit des Dienstes ergänzten. So mag sich auch die Grenze zwischen der Garnison und der Landwehr immer mehr verwischt haben, um so mehr, als nicht nur die Angesiedelten zum lokalen Soldatendienste herangezogen, sondern auch, ganz wie in den früheren nördlichen Grenzmarken, Wehrpflichtige eigens zum

Zwecke der lokalen Vertheidigung angesiedelt wurden. Zwei Beispiele, die uns zufällig überliefert sind, zeigen die Richtung, in der sich diese Dinge entwickelt haben. Das castrum von Squillace war auf den Grundstücken des cassiodorischen Klosters erbaut worden; der Abt hatte ein Grundstück dem Bischof der gleichnamigen Stadt geschenkweise zur Erbauung einer Kirche für das castrum überlassen; dagegen waren die übrigen Parzellen den neuen Ansiedlern, die offenbar zum Zwecke der Vertheidigung hierher verpflanzt worden waren, nur gegen eine Grundabgabe, das sogen. solaticum, das sie dem Kloster zu entrichten hatten, überlassen worden; man darf wohl annehmen, dass das Kloster durch die staatliche Autorität zur Ueberlassung der Grundstücke gezwungen wurde, die einer Säkularisation sehr nahe kam, als die Ansiedler, die sich als die thatsächlichen Eigenthümer und als die Wehrhaften fühlten, die Abgabe zu zahlen nach kurzer Zeit verweigerten. Auch das castrum von Callipolis war auf einem Territorium errichtet, das zu einer grösseren Grundherrschaft der römischen Kirche gehörte; hier scheint ein Theil der Colonen der römischen Kirche selbst zur Besatzung ausersehen worden zu sein, und es scheint sich in ihrem Abgabenverhältnisse zur römischen Kirche nichts geändert zu haben; der Papst sah sich aber genöthigt sich ihrer anzunehmen, da sie von staatlicher Seite durch ein Uebermaass von Lasten, Transportdiensten und dergl. überbürdet wurden, und konnte zu ihren Gunsten einerseits die Privilegien des kirchlichen Grundbesitzes anführen und andererseits darauf verweisen, dass die ohnehin spärliche Bevölkerung sich noch vermindern, die Zahl der Vertheidiger des castrum zusammenschmelzen würde, wenn die Colonen sich dem übergrossen Drucke durch die Flucht entziehen würden; die Instanz aber, die der Papst anrief, um den eingerissenen Missbräuchen durch einen Urtheilsspruch ein Ende zu machen, war der übergeordnete Tribun, also die militärische Gewalt<sup>7</sup>.

Denn dies war die nothwendige Folge der militärischen Reorganisation, dass einerseits der Grundeigenthümer, zu dem die Soldaten als Landnehmer und Colonen in Beziehung standen, auf die italienischen Bataillone Einfluss gewinnen konnte und

dass andererseits die Kompetenz der Officiere und militärischen Beamten sich über Verhältnisse erstreckte, die bisher der Civilverwaltung vorbehalten waren. Es war ein anerkannter Rechtsatz, dass Soldaten nur von Soldaten gerichtet werden konnten, und so dehnte sich jetzt die militärische Gerichtsbarkeit um so weiter aus, je weiter der Kreis der Personen war, die als Militär betrachtet werden konnten. Während des andauernden Kriegszustandes trat das Requisitionssystem, nach welchem der Soldat selbst seinen Unterhalt den Unterthanen abverlangt, an Stelle der regelmässigen Verproviantirung. Je häufiger der Waffendienst mit der Bodennutzung verknüpft wurde, desto häufiger musste auch eine ganze Anzahl von sonstigen militärischen Erfordernissen durch persönliche Dienste gedeckt werden, die unter der Aufsicht der Militärverwaltung standen und nicht mehr den Umweg durch die Civil- und Finanzverwaltung machen mussten. Man könnte sagen, dass in Folge der Lokalisierung des Militärwesens die Militärwirthschaft aus einer Geld- in eine Naturalwirthschaft umgewandelt wurde.

Durch diese Ausbreitung der Militärgewalt, sowie durch den dauernden Kriegszustand überhaupt wurde die Thätigkeit der Civilverwaltung immer mehr eingeschränkt. Ein Abbild dieser Entwicklung bietet die Geschichte des Präfekten von Italien, der zwar noch zur Zeit Papst Gregors in voller Thätigkeit war und namentlich noch für die Verpflegung der Soldaten sorgte, der aber doch durch den Exarchen von der ersten an die zweite Stelle gedrängt war. Die Verwaltung des Präfekten war sicherlich nicht weniger korrupt, als in früheren Zeiten, aber da jetzt ein Mächtigerer neben ihm stand, der zugleich die Militärgewalt vertrat, mit der sich häufige Konflikte ergeben mussten, war seine Stellung eine gefährdetere, und, namentlich während der Regierung des Mauricius, hat mancher Präfekt die strenge Prüfung seines Rechenschaftsberichtes nach Ablauf seiner Amtszeit nicht bestehen können. Während der Exarch in seinen Bureaux mit der Zeit alle Verwaltungszweige konzentriert, verschwindet der Präfekt etwa seit der Mitte des 7. Jahrhunderts, und auch von der Mittelinstanz des Vikars lässt sich, wenn sie überhaupt nach der byzantinischen Wiedereroberung ins Leben

gerufen worden ist, keine Spur über die Zeiten Gregors hinaus verfolgen. Die Entwicklung entspricht der Reorganisation der Verwaltung, die um diese Zeit im ganzen Reiche vor sich ging und die Präfekten der einzelnen Reichstheile verschwinden liess. Dafür treten in der neu ausgebildeten militärischen Verwaltung der »Themata« oder Militärprovinzen Beamte unter dem Namen von »chartularii« der Themen und ihrer Unterabtheilungen in neuer Bedeutung hervor, welche die Grundbücher führten, in welche die Militärgrundstücke eingetragen waren, und dem neuen Centralbeamten für die militärischen Finanzen unterstanden. Solche Chartulare finden sich auch in Italien und namentlich in Rom seit dem siebenten Jahrhundert. — Nicht anders wie mit der höheren Instanz stand es schliesslich mit den Statthaltern. In Sardinien, das zum afrikanischen Exarchate gehörte und im Verhältnisse zu Italien durch die kriegerischen Zeitläufe nicht allzu sehr zu leiden hatte, konnte es ein Präses noch nach alter Weise treiben, indem er das suffragium, das Bestechungsgeld, das er für seine Ernennung gezahlt hatte, durch ungerechtfertigte Auflagen auf die Unterthanen wieder hereinbrachte; dagegen war auch in denjenigen Provinzen Italiens, welche, wie z. B. Campanien, nicht vollständig von den Langobarden überschwemmt waren, die Stellung des iudex provinciae schon bedenklich erschüttert; während in den ersten Jahren von Gregors Pontifikat der Statthalter noch dazu berufen ist, die weltlichen Wähler zur Wahl eines Bischofs von Neapel zusammenzuberufen und in einem Straffalle als Richter erscheint, soll schon wenige Jahre später, da es sich um öffentlichrechtliche und privatrechtliche Streitigkeiten handelt, der magister militum, der in Neapel residirt, die Entscheidung fällen. Auch hier verdrängt die Militärgewalt die civile, und in den Decennien nach Gregors Tode verschwinden auch die Provinzialstatthalter, um der erweiterten Kompetenz des dux oder magister militum Platz zu machen. Dass sich derselbe Vorgang bei den Gemeindeverwaltungen vollzog, darf nicht Wunder nehmen in Anbetracht der Bedeutungslosigkeit, zu der die Curien schon längst verurtheilt waren; an verschiedenen Orten vollzog sich die Entwicklung mit verschiedener Geschwindigkeit, und z. B. in einer



Stadt wie Neapel, die ihren städtischen Charakter in Folge eines gewissen Handels und Verkehrs länger bewahrte, sind zur Zeit Gregors noch deutliche Spuren municipalen Lebens nachweisbar; in solchen Städten erhielten sich auch noch einzelne gewerbliche Korporationen, und die zünftige Organisation der Lebensmittelgewerbe, der Fischer und Fleischhauer, ist z. B. in Ravenna, der Hauptstadt des byzantinischen Italien, noch nach Jahrhunderten nachweisbar. Allein die grosse Mehrzahl der befestigten Plätze verlor ihren ohnedies niemals stark ausgeprägten städtischen Charakter in ihrem socialen Aufbau und in ihrer Verwaltung vollständig, da dessen Grundlage durch die grossen Bevölkerungsverluste, durch die allgemeine Unsicherheit und durch die Unterbindung der wichtigsten Verkehrsadern vollständig zerstört wurde. Auch hier trat die auf Grundlage der Ansiedelung und des Grundbesitzes aufgebaute militärische Organisation das Erbe an, verdrängte der numerus das municipium, der Tribun die Curie und den Defensor<sup>8</sup>.

Die beiden Elemente, auf denen diese Ordnung aufgebaut war, der Grundbesitz und die militärische Hierarchie, waren eigentlich verschiedener Art und verschiedenen Ursprunges. Jener war italienisch, diese war byzantinisch. Die beiden Elemente suchten sich einander naturgemäss zu nähern, und in dem Maasse, in welchem eines von den beiden bei der Vereinigung überwog, erhielten die italienischen oder die byzantinischen Interessen das Uebergewicht. Der Grundbesitz war, soweit er nicht kirchlich war, grossentheils in den Händen der senatorischen italienischen Familien gewesen; allein viele von ihnen müssen ihn durch die langobardischen Eroberungen eingebüsst haben; andere waren nach Constantinopel gezogen, wo sie am Hofe jene Stellungen einnehmen konnten, die ihnen das alte Rom nicht mehr bieten konnte, seitdem es nicht mehr als Kapitale behandelt wurde und dadurch, dass die Hofämter des Westreiches nicht mehr vergeben werden konnten, zwar nicht seinen erblichen senatorischen Stand, wohl aber den Senat selbst verloren hatte; noch andere vornehme Familien verblieben zwar in Italien und bewahrten ihren Adel und ihren Besitz, gelangten aber nicht immer zu Reichsämtern und begnügten sich häufig mit der Erlangung eines hohen Titels

und Ranges, den sie sich in Constantinopel erkaufen mussten. Andererseits suchten die hohen Militärs und Beamten, die aus dem Oriente nach Italien versetzt wurden, ihren Einfluss auf jede Weise auszunützen, um sich Grundbesitz in Italien zu verschaffen, sei es durch unmittelbare Beraubung der Unterthanen, sei es dadurch, dass sie Kirchen oder andere Grundbesitzer zwangen, ihnen Land pachtweise gegen einen Scheinzins zu überlassen; der Zins gerieth dann leicht in Vergessenheit, und die Verpächter waren nicht immer imstande, den mächtigen Herren gegenüber ihre Eigenthumsrechte geltend zu machen. Diese Entwicklung musste aber zugleich zur Vernichtung der letzten Reste der kleinen Grundbesitzer, die in der Zeit der byzantinischen Restauration noch vorhanden waren, führen, auch wenn es ihnen gelungen war, in den Kriegsstürmen ihre selbständige wirthschaftliche Existenz zu bewahren; denn sie konnten dem vereinigten Drucke des Grossgrundbesitzes und des Militärs nicht widerstehen; andererseits war die Folge die Verwandlung der Gutsabhängigen, ob sie nun freie oder unfreie Colonen oder freie Zeitpächter waren, in einen wirklichen Gutsunterthanenstand, der nur noch durch Vermittlung seiner Gutsobrigkeit, ob diese nun aus der amtlichen Autorität oder aus der Grundherrschaft hervorgegangen, ob sie weltlich oder geistlich war, mit dem Staate in Verbindung stand. Die wirthschaftliche Entwicklung, die in dem Niedergange der Curien seit Jahrhunderten zum Ausdrucke kam, führte eben, indem die militärische Organisation an die Stelle der civilen trat, zum feudalen Aufbau der Gesellschaft. Doch sind zu Beginn des siebenten Jahrhunderts erst die ersten Ansätze dieser Feudalität wahrnehmbar, die erst nach Verlauf eines weiteren Jahrhunderts völlig ausgebildet erscheint<sup>9</sup>.

So ist im siebenten Jahrhundert in der Bevölkerung Italiens die herrschende und mit staatlichen Attributen versehene Classe die der Grundbesitzer und militärischen Würdenträger, die erst zum Theile mit einander identisch sind. In den meisten Gegenden steht ihnen nur die wehrpflichtige und ansässige Unterthanenbevölkerung gegenüber, während in den grösseren Städten noch die in Korporationen gegliederte gewerbliche Be-

völkerung hinzutritt. Auf den gleichen wirthschaftlichen Grundlagen aufgebaut erscheint aber noch neben und zwischen der weltlichen die gewaltige Organisation des Clerus und namentlich der römischen Kirche, die wie von selbst in die von der staatlichen Organisation gelassenen Lücken sich einschibt und durch ihre Allgegenwart imstande und gezwungen ist, in alle lokalen und allgemein-italienischen Angelegenheiten mit mächtiger Hand einzugreifen. Diesen Thatsachen vielleicht noch mehr als ihren Beziehungen zu auswärtigen Staaten verdankte es die römische Kirche, wenn sie auch in der auswärtigen Politik als mitbestimmender Faktor auftreten konnte, und die feste Grundlage, von der aus sie in Italien selbst wirken konnte, war ihr Grundbesitz, dessen Verwaltung und Ausnützung im Interesse der Kirche eine der wesentlichsten Aufgaben einer jeden päpstlichen Regierung sein musste.

Es ist wohl ein Zufall, dass wir von dieser Seite der päpstlichen Thätigkeit gerade nur für die Zeit Gregors genauer unterrichtet sind, dessen Briefe mehr als ein Jahrhundert nach seinem Tode aus den Originalregistern der Päpste ausgezogen, veröffentlicht und dadurch zum grossen Theile der Nachwelt erhalten wurden, während die politische und administrative Thätigkeit der meisten seiner Vorgänger und Nachfolger in Dunkel gehüllt bleibt, nicht etwa weil sie durchaus eine weniger geschickte oder weniger erfolgreiche gewesen wäre, sondern weil man sich für ihre Thaten im späteren Mittelalter nicht so sehr interessirte, wie für die kleinsten Handlungen und Stilübungen Gregors »des Grossen«, des scholastischen Lehrers der lateinischen Christenheit. Immerhin fällt die Thätigkeit Gregors in eine Zeit, in der seinem praktischen Sinne auch in administrativer Beziehung keine leichten Aufgaben gestellt wurden und da es galt, das Erbe der Kirche wenn nicht zu mehren, so doch zu erhalten, zu sammeln und gegen ihre Gegner zu vertheidigen. Die Aufgabe, die Gregor in dieser Beziehung zu bewältigen hatte, war noch schwieriger, als die von Pelagius I. nach dem Gothenkriege übernommene; denn so sehr durch die Verwüstungen des Gothenkrieges der kirchliche Grundbesitz geschädigt worden war, so erlangte doch die römische Kirche

jeden Quadratfuss ihres Besitzes zurück, und der Wiederaufbau wurde in einer friedlichen Zeit eingeleitet. Dagegen war durch die Langobarden der kirchliche Grundbesitz thatsächlich bedeutend gemindert worden; denn die Kirche wurde von ihnen gerade so wie jeder andere Grundbesitzer behandelt: der flüchtige Bischof von Mailand war auf das Einkommen aus den sicilischen Gütern seiner Kirche angewiesen, und der römische Papst musste auf all' die vielen schönen Güter verzichten, die innerhalb der Grenzen des von den Langobarden thatsächlich besetzten Landes lagen. Denn es dauerte etwa ein Jahrhundert, bevor die katholisch gewordenen Langobarden Grundbesitz der ihnen bisher fremden Kirche in ihrem Gebiete überall zuliessen. Bei der Zähigkeit, mit der die Kirche ihre Ansprüche festzuhalten pflegte, ist wohl anzunehmen, dass sie die thatsächlich an die Langobarden verlorenen Güterkomplexe in ihrer grossen Güterrolle nicht gestrichen hat, sondern auf günstigere Zeiten wartete; aber die Einkünfte der Zwischenzeit waren doch verloren, bis es gelang, von den Langobardenkönigen das eine oder das andere Patrimonium wiederzuerlangen. Bis dahin musste sich die römische Kirche mit dem allerdings noch sehr grossen und weit ausgebreiteten Güterbesitze begnügen, der ihr geblieben war, und hier durch strenge Ordnung der Verwaltung hereinzubringen suchen, was ihr an Einkünften entgangen war. Zwischen den Schwertern der Langobarden und den Unrechtfertigkeiten der kaiserlichen Beamten hatte allerdings auch die kirchliche Verwaltung schwer zu leiden: um jenen zu entgehen, that auch die Kirche ihr Möglichstes für den bewaffneten Schutz des noch römischen Gebietes, um diese abzuwehren, verwendete sie ihre ganze materielle Macht und all' die Handhaben, die ihr durch die weltliche Gesetzgebung gegeben waren.

Nicht durch den Langobardenkrieg in Mitleidenschaft gezogen waren allerdings die ausseritalienischen Patrimonien. Allein sie fielen weniger in's Gewicht, und ihre Ueberwachung war schwierig. Die Aufsicht über die Güter der römischen Kirche in Gallien war bis zu Gregors Zeiten abwechselnd dem fränkischen Patricier der Provence und dem Bischof von Arles anvertraut; obwohl Gregor einmal 400 solidi fränkischer Prägung

von dort bezog, meinte er doch wohl, dass die fränkischen Grossen ihm nicht genügende Garantie für die richtige Einhebung und Ablieferung der Gelder böten, und sendete einen römischen Priester an ihrer Statt nach Gallien, wie er es überhaupt principiell vorzog, kirchliche Vermögensangelegenheiten nur Personen anzuvertrauen, die seiner Disciplinargewalt unterstanden; dabei versteht es sich von selbst, dass das Vermögen des h. Petrus den katholischen fränkischen Königen besonders warm an's Herz gelegt wurde. -- Das afrikanische Patrimonium scheint vor Gregor ebenfalls in Verfall gerathen zu sein, bis der Exarch von Afrika von den kaiserlichen Besitzungen Colonen hinversetzte, welche die Güter, die Mangel an Arbeitskräften litten, wieder in Aufnahme brachten. In den zum afrikanischen Exarchate gehörigen Inseln Sardinien und Corsica hatten die Patrimonien der Kirche unter den Bedrückungen der kaiserlichen Beamten, die der Papst am Kaiserhofe denunzirte, sicherlich nicht weniger zu leiden, als die übrigen Grundbesitzer, deren sich Gregor warm annahm. In Dalmatien musste der Papst das kleine Patrimonium, das unter den Slawen- und Avareneinfällen zu leiden hatte, den Händen eines Bischofs, dessen Rechnungen bedenklich in Unordnung waren, entreissen und es einem seiner Subdiakone übergeben.

Von ganz anderer Wichtigkeit war der Grundbesitz der römischen Kirche in Sicilien, der sich über alle Theile der Insel erstreckte, so dass er häufig sogar in zwei Verwaltungsdistrikte eingetheilt war, die von Palermo und von Syrakus aus administrirt wurden. Hier, wo die meisten römischen Vornehmen begütert waren, flossen auch die Schenkungen am reichlichsten, die namentlich der römischen Kirche, aber auch Klöstern und frommen Stiftungen, sowie den Kirchen von Ravenna und Mailand zu Gute kamen. Auch in dieser Kornkammer der römischen Kirche scheint aber Gregor mit den überkommenen Zuständen nicht durchaus einverstanden gewesen zu sein. Er schärft dem Vertrauensmanne, den er zu Beginn seines Pontifikates als seinen Stellvertreter zur Verwaltung dieser grössten Einnahmequelle beruft, ein, die Uebergriffe auf fremde Sklaven und fremde Güter, deren sich frühere Verwalter schuldig gemacht hatten, freiwillig

und im eigenen Wirkungskreise wieder gut zu machen, andererseits aber auf dem Rechtswege und nicht mit Gewalt die der Kirche zustehenden Rechte zu verfechten. Denn wie die Kirche manchen Laien gegenüber ihre Uebermacht ausnützen konnte, so war sie manchen Grossen des Reiches und namentlich den Beamten gegenüber im Nachtheile. »Die vornehmen Laien und der Prätor sollen dich« — so schreibt Gregor seinem Stellvertreter vor — »wegen deiner Demuth lieben, nicht wegen deines Uebermuthes verabscheuen; doch sollst du aber, wenn du erfährst, dass sie sich eines Unrechtes gegen die Armen schuldig machen, aus deiner Demuth dich erheben, so dass du bei ihren guten Handlungen als ihr Diener, bei ihren schlechten als ihr Gegner erscheinst«. Mit den Beamten suchte sich Gregor zu verhalten, indem er, wie es Gebrauch war, dem Bureau des Prätors Douceurs zukommen und auch den Beamten, welche auf den Gütern der Kirche die Rekrutenaushebungen vornahmen, ein »xenium« anbieten liess, um sie milde zu stimmen. Aber die Fürsorge dieses guten pater familias erstreckte sich gerade bei den sicilischen Gütern, deren Verhältnisse er aus eigener Anschauung kennen mochte, gelegentlich auch auf die Details der Landwirthschaft, so dass die Verwalter das Gefühl haben mussten, unter einem erfahrenen und umsichtigen Herrn zu dienen. So gibt er einmal den Auftrag, dass alle alten Kühe, die nicht mehr zur Zucht verwendet werden können und alle Ochsen verkauft werden sollen; ebenso die Stutenherden bis auf 400 Stück, die einzeln zur Zucht an die einzelnen Höfe gegen eine kleine Abgabe vertheilt werden; er hofft dadurch die 60 solidi, welche für die hörigen Hirten jährlich ausgegeben wurden, ersparen und andererseits die Hirten selbst auf den Gütern als Landarbeiter ansetzen zu können. Ein anderes Mal sorgt er für den Viehstand der Colonen, indem er den Auftrag ertheilt, für sie aus den Geldern, die ihnen, wie eine Untersuchung ergeben hatte, widerrechtlich erpresst worden waren, Kühe, Schafe und Schweine zu kaufen. Indess sind dies doch nur die geringeren Sorgen des Papstes. Sein Hauptaugenmerk ist immer darauf gerichtet, dass die Verwaltung eine korrekte ist, dass die Colonen nicht ungerechtfertigter

Weise bedrückt und ausgesogen und dass sie in Folge dessen leistungsfähig erhalten werden. Die Ermahnungen dieser Art sind nicht seltener, als in den kaiserlichen Edikten, die sich mit den Domänen beschäftigen; allein sie scheinen in der That wirksamer gewesen zu sein, sei es weil die Verwaltungsorganisation eine bessere war oder weil doch den Zwecken des Kirchenvermögens gemäss nur ein Theil der Einnahmen den jeweiligen Besitzern zu Gute kam. Es war schon damals unter dem Krummstabe gut wohnen, und durch diese auf die Dauer berechnete und jeder Raubwirthschaft abholde Politik muss es in der That gelungen sein, den kirchlichen Grundbesitz überall da, wo nicht äussere Erschütterungen den regelmässigen Gang der Wirthschaft störten, zu einem verhältnissmässig ertragreichen zu entwickeln. Ein Jahrhundert nach Gregor wurde der jährliche Ertrag des Grundbesitzes der römischen Kirche in Sicilien und Süditalien auf 350 Pfund Gold geschätzt. Denn auch Apulien und Calabrien bildete einen Güteradministrationsbezirk der römischen Kirche, der von Sipontum aus verwaltet wurde, sofern nicht besondere Umstände es wünschenswerth erscheinen liessen, gewisse Massen auszuscheiden und den lokalen Bischöfen unterzuordnen; ebenso war Bruttien, dessen Verwalter in Reggio seinen Sitz hatte, ein eigener Bezirk. In diesem Patrimonium liess Gregor die Bäume fällen, deren er zu Kirchenbauten bedurfte. Gerade diese Patrimonien mögen unter den Langobardenkriegen schwer gelitten haben und vielleicht nicht weniger das campanische, während die Besitzungen in Samnium mit Ausnahme einigen Besitzes um Hortona vollständig verloren waren. Sehr reich an Grundbesitz war die Kirche in der Umgebung von Rom, deren nördlicher Theil das patrimonium Appiae bildete, während die Reste des Besitzes im Sabinerlande und um Carseoli von Tibur aus verwaltet wurden; wahrscheinlich erst später wurde der Grundbesitz um Anagni und Palestrina zwischen beiden zu einem eigenen patrimonium [Labicanae vereinigt. Dazu kam nicht unbeträchtlicher Besitz im südlichen Tusciens; ferner Grundstücke im Süden der Pentapolis und in der Umgegend von Ravenna, die von Ravenna aus verwaltet wurden, und endlich ein Güterbezirk in Ligurien, der allerdings unter dem Vor-

dringen der Langobarden gelitten haben muss; es ist dies wohl dasselbe Patrimonium der »Alpes Cottiae«, das später an die Langobarden verloren ging und erst hundert Jahre nach Gregor der römischen Kirche zurückgegeben wurde<sup>10</sup>.

All' diese Güter waren nebst ihren Einnahmen in das grosse von P. Gelasius angelegte Güterbuch der römischen Kirche eingetragen, das von den Notaren in Evidenz gehalten wurde. An der Spitze eines jeden Güterbezirkes stand ein rector patrimonii, der, nachdem er am Grabe des h. Petrus einen Schwur geleistet hatte, sein Amt gewissenhaft verwalten zu wollen, sein Anstellungs-Dekret vom Papste erhielt; die Amtszeit eines Rektors lief nach Indiktionsjahren, wurde aber in der Regel auf mehrere Jahre ausgedehnt. In der kirchlichen Verwaltung entsprachen die Rektoren den Prokuratoren der kaiserlichen Domänenverwaltung. Ihre nächste Aufgabe bestand in der Vertheidigung und Beschützung des Besitzes der römischen Kirche und ihrer Gutsunterthanen den Privaten und dem Staate gegenüber; andererseits wurden ihnen die Colonen und Unterbeamten zum Gehorsam verpflichtet und ihnen Strafgewalt über die widerspenstigen Gutsunterthanen eingeräumt. Bei ihnen liefen die in dem Breve, einem Auszuge aus der Güterrolle der römischen Kirche, verzeichneten ständigen Einnahmen aus ihrem Güterbezirke zusammen, über die sie mit Hilfe der ihrem Bureau zugetheilten Notare Rechnung legten; diese Einnahmen mussten nach den allgemeinen oder speciellen Anweisungen des Papstes von ihnen verwendet oder abgeliefert werden. In aussergewöhnlichen Fällen wurde statt des Rektors ein Ordinator in einzelne Patrimonien gesendet, um eine in Unordnung gerathene Administration wieder in's rechte Geleise zu bringen; seine Aufgabe war es dann an Ort und Stelle eine Revision des Einnahme-Katasters vorzunehmen, und er war mit der Vollmacht ausgestattet, die Zinse von Colonen, die sich unter den gegebenen Verhältnissen als zu drückend herausstellten, dauernd herabzusetzen.

Die Rektoren wurden mit wenigen Ausnahmen aus den Reihen der Subdiakone, der Notare oder der Defensoren der römischen Kirche genommen. Während aber der Subdiakonat



eine bestimmte Stufe in der klerikalen Hierarchie und eine Vorstufe zum Diakonate und Presbyterate bedeutete, waren die Notare und Defensores ausserhalb der eigentlichen Hierarchie und ihrem Ursprunge gemäss Beamte der Kirche in ihrem weltlichen Wirkungskreise; und während Subdiakone und Notare in sehr alte Zeiten zurückreichten, waren die kirchlichen Defensores, die übrigens keineswegs nur in Rom vorkommen, eine verhältnissmässig junge Institution, und erst Gregor organisirte sie in gleicher Weise, wie die Scholen der Subdiakone und Notare organisirt waren, indem er an ihre Spitze sieben »regionale« Defensores stellte, von denen der erste, der Primicerius, an Rom gebunden sein sollte. In dieser Korporation der Defensores, deren ursprüngliche Aufgabe, die Vertheidigung des «Armengutes«, ausgedehnt wurde bis zu einer allgemeinen Verwendung in Sachen der Kirche und im Dienste der Päpste, wurde der eigentliche Stock der kirchlichen Verwaltungsbeamten in praktischer Thätigkeit herangebildet. Durch ihre Verwendung wurde Gregors Princip, im Dienste der Kirche nur vollständig von ihr abhängige Personen zu verwenden, nicht durchbrochen, sondern durchgeführt; denn wenn sich auch Laien zu dem Amte drängten, so wurden sie doch mit ihrer ganzen Person in die Hierarchie aufgenommen, und den Abschluss der Carrière nach langer Verwendung im weltlichen Verwaltungsdienste der Kirche konnten auch die höheren Weihen und die Aufnahme in den Diakonat bilden. Nicht nur die, wahrscheinlich regelmässigen Fälle, in denen Hörige der Kirche im Verwaltungsdienste und als Defensores verwendet wurden, beweisen, dass die Defensores der vollen weltlichen und geistlichen Disciplinargewalt der Kirche unterstanden; es wurde überhaupt niemand in den Verwaltungsdienst der Kirche aufgenommen, der durch irgend welche Bande oder Verpflichtungen an eine andere Korporation gefesselt war; und es waren Alle, die in dem Dienste der Kirche standen, schon äusserlich durch die Tonsur gezeichnet, die sie tragen mussten, auch alle jene Subalternen, die unter dem Namen der actionarii zusammengefasst wurden, von denen dann Einzelne das »defensorium« erlangten, d. h. die förmliche Aufnahme in den Defensorstand und die Bestallung als defensor. Aber auch

die Defensores konnten noch in sehr verschiedenen wichtigen Angelegenheiten verwendet, höheren Beamten zu bestimmten Diensten zugetheilt werden oder in den grösseren Güterbezirken als lokale Stellvertreter des Rektors fungiren, bevor sie selbst mit einem Rektorate betraut wurden oder gar in die oberste Rangstufe des Defensorates als regionale Defensores eintraten<sup>11</sup>.

Eine Zwischenstufe zwischen den kirchlichen Unterbeamten und der Masse der freien und unfreien Colonen bildeten die Conductores der Kirche. Sie entsprachen wohl den Conductores, welche als Grosspächter unter Aufsicht der Prokuratoren die kaiserlichen Domänen bewirthschafteten; aber obwohl die Hofwirthschaft auch auf dem kirchlichen Besitze beibehalten wurde, waren hier doch die Conductores in wesentlich geminderter Stellung. Denn auch der Conductor trug die Tonsur und war vor Allem Diener der Kirche; er war in der Regel Sklave oder Colone; Conductor wurde er auf Grund eines auf seine Bitte mit dem Rektor des Patrimonium abgeschlossenen Pachtvertrages, für den er ein einmaliges libellaticum zahlte, das vielleicht in die Tasche des Rektors floss, und einen jährlichen Zins versprach; dafür wurde ihm ein Hof, eine conduma, für eine bestimmte Zeit, die wahrscheinlich schon damals mit Rücksicht auf den Schutz des Kirchengutes gegen Veräusserung 30 Jahre nicht überschreiten durfte, überlassen. Gregor wies indess seine Rektoren an, die Conductores nicht zu häufig zu wechseln, d. h. also den Pachtvertrag nach Ablauf zu erneuern; es geschah dies im Interesse einer guten Wirthschaft, dem gegenüber der Wunsch, höhere Pachten für die Kirche oder gar höheren Gewinn für die Rektoren herauszuschlagen, zurücktreten sollte. Irgend eine Besorgniss, dass die Conductores ihre Pacht dazu missbrauchen könnten, der Kirche ihren Besitz zu entfremden, bestand thatsächlich nicht; davor schützte die rechtlich und wirthschaftlich durchaus abhängige Stellung der Conductores, die keinen eigenen Grundbesitz zu eigen hatten und deren Pachthof selbst klein war; denn auch durch die Kleinheit der conduma scheinen sich diese Conductores wesentlich von jenen kaiserlichen Grosspächtern unterschieden zu haben. Allerdings unterstand ihnen ausser dem Hoflande auch das zugehörige Colonenland. Allein sie standen

den Colonen nicht als ihre Herren gegenüber, sondern nur als Vertreter des Grundherrn, der Kirche, die durch ihre Rektoren und Defensoren eine scharfe Aufsicht führte. Die meisten Leistungen der Colonen gingen durch die Hände der Conductoren, allein sie kamen zum grössten Theile nicht diesen zu statten, sondern der Kirche, als deren Einhebungsorgane die Conductoren zu fungiren hatten. So scheinen sie vor Allem von den Colonen die Staatssteuer eingehoben zu haben, für die ja die Kirche haftete; Gregor wollte den Missbrauch abstellen, dass die kaiserlichen Beamten selbst gegen hohe Zinsen den Colonen die erste Rate der Grundsteuer, die zu einer Zeit fällig war, wenn die Colonen ihr Getreide noch nicht verkauft hatten, vorstreckten, und ermächtigte den Rektor die nöthigen Summen vorzustrecken; das Gleiche thaten aber auch einzelne Conductoren. Wichtiger noch war die Einhebung der der Kirche zustehenden Abgaben der Colonen, die grösstentheils in natura geleistet wurden; namentlich von den Colonenabgaben in Sicilien stammte der grosse Getreidevorrath, über den der Papst verfügen konnte. Zu diesen Naturalabgaben, die aber auch in Geld fixirt waren, kam noch eine ganze Anzahl von Nebenabgaben, die entweder schon im Grundbuche systemisirt oder durch lange Gewohnheit üblich geworden waren; ganz wie bei der staatlichen Steuerhebung war es z. B. üblich geworden, dass ein grösseres als das gesetzliche Getreidemaass verwendet wurde; Gregor schaffte den Missbrauch nicht vollständig ab, verordnete aber, dass der Scheffel nur zu 18 sextarii gerechnet werden dürfe, während thatsächlich nur 16 sextarii auf den Scheffel entfielen; andererseits wurden bei den Geldeinhebungen durch die päpstlichen Beamten  $73\frac{1}{2}$  statt 72 solidi auf das Pfund Gold gerechnet, was Gregor, schwerlich mit Erfolg, zu verhindern trachtete. Jener Missbrauch ergab Sporteln für die die Naturalabgaben einhebenden Personen, dieser für die Rektoren, welche von den Conductoren die Gelder in Empfang nahmen. Wenn aber auch die Rektoren und ihr Bureau den Conductoren mitunter hart zusetzen mochten, so hatten diese auf der anderen Seite eine ganze Anzahl von Einnahmen von Seite ihrer Colonen, die ihnen

persönlich zustanden und die wir im Einzelnen nicht verfolgen können; wenn z. B. Colonen heirateten, so hatten sie ein »nuptiale« zu entrichten, das nach einer Anordnung Gregors den Betrag von 1 solidus nicht übersteigen und im Verhältnisse zum Vermögen der heiratenden Colonen abgestuft sein sollte. Auch daran, dass die Colonen nach wie vor eine gemessene Anzahl von Frohndiensten zu leisten hatten, ist wohl nicht zu zweifeln, da in den folgenden Jahrhunderten sogar die freien Kleinpächter, die in ein colonenartiges, wenn auch zeitlich begrenztes, Verhältniss eintraten, sich zu einer vertragsmässig bestimmten Zahl von Frohntagen an Hand- oder Spanndiensten verpflichten mussten; allein darüber, ob diese Frohnden der conduma des Conductors oder der Güterdirektion des Defensörs zu Gute kamen, fehlt jede Andeutung. Ersteres ist deshalb wahrscheinlicher, weil ein direkter landwirthschaftlicher Eigenbetrieb der Rektoren, dem diese Frohnden hätten zu Gute kommen können, nirgends nachzuweisen ist und Gregor sogar die Herden, die als ein Rest eines solchen Eigenbetriebes aufgefasst werden können, an die Conductoren vertheilen liess. So wurden die Rektoren und Defensoren immer weniger Betriebsbeamte und immer mehr blosse Verwaltungs- und Regierungsstellen, denen einerseits die Ueberwachung der Gesamtorganisation ihres Güterbezirkes und die Verrechnung und Finanzgebarung, andererseits in Vertretung des Papstes die Ausübung der patrimonialen Gerichtsgewalt, soweit sie dem Grundherrn zustand, übertragen war.

Abgetrennt von dieser Bewirthschaftung der grossen Masse der Kirchengüter, die durch Conductoren nicht im direkten Eigenbetriebe, aber unter der eigenen Verwaltung und Herrschaft der Kirche durchgeführt wurde, war die Verwendung anderer Güter, die durch die Art ihrer Vergebung der unmittelbaren Einwirkung der Kirche entzogen wurden. Dabei handelt es sich um die emphyteutischen Güter, die in Erbpacht vergeben wurden, wenn auch nicht für ewige Zeiten, so doch im Sinne der justinianischen und sonstigen Verfügungen höchstens bis zu drei Generationen. Häufig waren es grössere Güter, deren Bewirthschaftung durch die Emphyteuse nahezu jedem Einflusse

der Kirche entrückt wurde. Der Pächter zahlte seine Pacht in Geld, und dieser Zins war häufig nicht ein reales Entgelt für die Ueberlassung des Gutes, sondern nur eine Art von Anerkennung für das fortbestehende Eigenthum der Kirche. Damit hängt zusammen, dass der Emphyteute in der Regel nicht den niederen und abhängigen Ständen angehörte oder gar eine Minderung der socialen Stellung mit der Uebernahme der Emphyteuse verbunden gewesen wäre. Vielmehr waren es in der Regel Mächtige und Vornehme, die von der Kirche derartige emphyteutische Güter übernahmen, die Kirche zu solchen Vergabungen zwangen oder sie als Gunst für wirkliche oder angebliche der Kirche geleistete Dienste in Anspruch nahmen. Nur mit ausdrücklicher schriftlicher Billigung des Papstes sollten gemäss den gesetzlichen Vorschriften Kirchengüter auf diese Weise ausgethan werden und die Rektoren die Pachturkunden ausstellen dürfen. Die Kirche war in Bezug auf die emphyteutischen Vergabungen mit Recht sehr misstrauisch und suchte zu verhindern, dass irgendwelche Güter, die bisher unter ihrer direkten Verwaltung standen, den Fährlichkeiten der Emphyteuse ausgesetzt wurden. Allerdings waren nicht alle Päpste Wahrer des Kirchengutes, und die Verhältnisse nöthigten gar oft zu unfreiwilligen Koncessionen<sup>12</sup>.

Wenn die Kirche eine Urkunde über eine emphyteutische Vergabung für drei Generationen ausstellte, so pflegte dem Pachtnehmer zugestanden zu werden, dass das Grundstück von ihm, falls er keine Kinder oder Enkel hatte, auch einer anderen Person überlassen werden könne; ausdrücklich ausgenommen wurden jedoch die juristischen Personen, namentlich fromme Stiftungen und die militärischen Korporationen. Der Grund war natürlich, dass durch die Ueberlassung an eine juristische Person die Beschränkung der Pachtzeit auf drei Generationen illusorisch gemacht worden wäre. Es ist aber bezeichnend, dass gerade jene beiden Gruppen von Korporationen namentlich angeführt wurden. Denn gerade sie spielten bei der Vergabung von Kirchengütern eine grosse Rolle: es ist nicht unwahrscheinlich, dass bei der Anlegung der castra zur Zeit des Mauricius und später die römische Kirche in vielen Fällen gezwungen wurde,

Grundbesitz an die neu angesiedelten Bataillone emphyteutisch zu überlassen, was einer vollständigen Säkularisation gleichkam und vielleicht noch gefährlicher war, als die Ueberlassung an einzelne hochstehende Militärs. Wenn dagegen, wie in einzelnen Fällen nachweisbar, die Colonen der römischen Kirche selbst militärisch organisirt und ihnen ein castrum als Mittelpunkt gegeben wurde, so brauchte sich das Verhältniss der Gutsunterthanen zur Kirche nicht zu ändern, und die Kirche kam mit der Einbusse des Landstückes davon, das zur Anlage des castrum selbst verwendet und ihr wahrscheinlich kraft des Verfügungsrechtes, das sich der Kaiser über kirchliche Ländereien vorbehalten hatte, einfach weggenommen wurde. Anders steht es mit den Ländereien, die an fromme Stiftungen vergeben wurden, die den Zwecken der Kirche nicht eigentlich entfremdet wurden und über die sich die Kirche in der Regel auch ein Aufsichtsrecht vorbehielt. Sie waren nicht mehr dazu bestimmt der Kirche Erträge zu liefern, sondern ihre Vergabung war eine Art der Verwendung des Kirchenvermögens und gehört eigentlich in das Ausgaben-Konto der Kirche<sup>15</sup>.

Für die Ausgaben der Kirchen überhaupt galt damals der jedem Bischofe bei seinem Amtsantritte eingeschärfte Satz, dass von den Einnahmen nur ein Viertel dem Bischofe selbst zukomme, je ein weiteres Viertel aber für den Clerus, für die Armen und für die Bauten der Kirche verwendet werden solle. Dieselben Ausgaben mussten principiell auch dem apostolischen Stuhle erwachsen, allerdings mit denjenigen Beschränkungen und Erweiterungen, welche sich aus der eigenthümlichen Stellung der römischen Kirche ergaben. In einem Briefe an die Kaiserin zählt Gregor die Ausgaben auf, die der römischen Kirche erwachsen; einerseits müsse die Kirche beständig an die Cleriker und Klöster, an die Armen und das Volk und dazu noch an die Langobarden ihre Gelder verausgaben, andererseits sei der Papst auch nichts anderes als der Säckelmeister des Kaisers für die nothwendigen laufenden Ausgaben in Rom selbst. Als eigentlicher Zweck des Kirchenvermögens, das auch schlechtweg als Armen-gut bezeichnet wurde, galt eben ausser der Sorge für den Kultus die Unterstützung der Armen und Nothleidenden, so dass sich

Gregor an einer anderen Stelle auch als blossen Kassier (dispensator) des Armengutes bezeichnen konnte; aus dieser Pflicht erwachsen auch in den schweren Kriegszeiten die Pflicht zum Loskaufe von Gefangenen und ähnliche Verpflichtungen, durch welche die Langobarden die Kirche beständig in Kontribution setzten; und von einem ähnlichen Standpunkte aus wurde das Eingreifen der Kirche in viele staatliche Verwaltungszweige, die finanziell nothleidend waren und den Unterthanen gegenüber ihrer Aufgabe nicht nachkamen, gerechtfertigt. Zu all' diesen Zwecken war die Ausgabenwirthschaft der Päpste in Rom centralisirt unter der Aufsicht eines Diakons, der das Amt eines »dispensator« (später »sacellarius«) bekleidete, während dem »arcarius« die Kassengebarung oblag und bald auch ein »vesterarius« als Schatzmeister hinzutrat. Die Wirthschaft der Päpste hat sich ursprünglich von der reicher Privatleute nicht unterschieden, näherte sich aber um so mehr einer staatlichen Verwaltung, je mehr öffentliche Aufgaben sie übernahm. Abgesehen von den laufenden Ausgaben durften die Rektoren nur auf specielle Anweisung aus der Centralstelle irgendwelche Summen verausgaben oder Naturaleinkünfte verwenden; alle anderen Einkünfte liefen in Rom zusammen, wo der Papst durch seine Beamten über die Verwendung verfügte. Die Organisation dieser Wirthschaft stellte dem Papst sowohl in Rom als im übrigen Italien zu jeder Zeit grosse Güter- und Geldmengen zur Verfügung und machte ihn, in zweiter Reihe die übrigen grossen Kirchen Italiens, die ähnlich organisirt waren, zur ersten wirthschaftlichen Macht Italiens. Es ist bezeichnend, dass zur selben Zeit, als der letzte Bankier in Rom zu Grunde ging, ein italienischer Grundbesitzer eine hohe Summe Geldes durch den Papst auf die sicilischen Kircheneinkünfte zur Zahlung in Sicilien anweisen liess, während er die Summe in Rom dem Diakon-dispensator auszahlte<sup>14</sup>.

Dem zum Rektor des campanischen Patrimoniums ernannten Subdiakon Anthemius trug Papst Gregor vor seiner Abreise ausdrücklich auf, dass er eine Liste der Nothleidenden zusammenstellen und nach Rom senden solle. Da der Rektor nach wenigen Monaten erst einige wenige Personen zur Unterstützung empfohlen hatte, tadelte ihn der Papst und wies ihn zugleich

an, drei vornehmen Damen, darunter der eigenen Tante des Papstes, insgesamt 80 solidi und 1000 Scheffel Weizen zukommen zu lassen. Derartige einmalige Unterstützungen oder kleine Pensionen an verarmte Vornehme und Personen aller Klassen in der Provinz kehren in den Briefen Papst Gregors häufig wieder; und namentlich Unterstützungen für vertriebene oder jeden Besitzes entblösste Cleriker und Klosterleute scheinen das Budget der römischen Kirche damals belastet zu haben. Allein sie alle waren geringfügig gegenüber den Ausgaben, die dem Papste aus dem systemisirten und dem ausserordentlichen Ausgabenkonto für die Stadt Rom erwachsen<sup>15</sup>.

In den ausgedehnten horrea, den Getreidespeichern der römischen Kirche, wurde das Getreide aufbewahrt, das aus allen Patrimonien zu Schiffe und zu Lande nach Rom gebracht wurde. Aus diesem Schatze spendete die Kirche ihre Gaben aus, und wenn er nicht ausreichte, wurde durch Ankauf von Getreide von nicht kirchlichen Gütern für das Fehlende gesorgt. Die Diakonien und Herbergen, Kranke und Invalide wurden versorgt. Am ersten eines jeden Monates wurden in Rom die Vertheilungen von Getreide, Wein, Käse, Gemüse, Speck, Fleisch, Fischen, Oel an die Armen vorgenommen, und es befand sich im Lateran ein grosses Register, in dem Namen und Charakter aller derjenigen Personen aufgenommen war, die in Rom, in den angrenzenden Gemeinden und sogar in entlegenen Gegenden berechtigt waren, zu bestimmten Zeiten bestimmte Summen als Unterstützung in Empfang zu nehmen. Man sieht, dass mit der Armenpflege auch die staatlichen Naturalvertheilungen in der Stadt Rom auf die Kirche übergegangen waren. Wenn die Speicher der Kirche durch Ueberschwemmung zu leiden hatten, wie zur Zeit von Gregors Regierungsantritt, litt die Stadt Rom Mangel; wenn die Verproviantirung der Stadt für eine Belagerung unzureichend erschien, war es vor Allem der Papst, dem der Kaiser Vorwürfe machte; und für den allgemeinen Nothstand, der tausende und aber tausende nach Rom flüchten liess, musste nahezu allein die römische Kirche aufkommen. Allerdings kam es vor, dass der Kaiser ausserordentlicher Weise eine Summe Geldes in Rom an arme Cleriker



und Laien und Krüppel vertheilen liess, oder dass eine reiche Dame dem Papste zu diesem Zwecke ein Almosen übersendete. Allein diese Unterstützungen verschwanden rasch wie die Tropfen auf dem heissen Steine. Die Listen der Almosenempfänger wiesen allein nicht weniger als 3000 Nonnen auf, die vor den Langobarden nach Rom geflohen waren und ernährt und gebettet und gekleidet sein wollten. Nur wenige konnten in römischen Klöstern untergebracht werden; den übrigen liess Gregor aus dem Almosen einer Gönnerin Bettdecken kaufen, während die römische Kirche selbst für ihren Unterhalt jährlich mit 80 Pfund Gold belastet wurde. Auf eine einzelne dieser Unglücklichen entfielen demnach jährlich ungefähr 2 solidi; und Gregor betont, dass bei den hohen Preisen eine so geringe Summe nicht zum Lebensunterhalte genügen könne. Man kann sich vorstellen, welche Summe von Elend innerhalb der Mauern Roms zusammengedrängt war, wenn die Rubrik »Nonnen« des Armenbuches allein 3000 Namen umfasste! Die grosse Masse der römischen Bevölkerung war hilfsbedürftig und der Quellen ihres Lebensunterhaltes beraubt, und wie der eine Theil durch die Einreihung in die kirchliche Hierarchie und Bureaukratie, der andere Theil durch Uebernahme von kleinen Pachtungen und von Arbeiten von der Kirche, dem einzigen grossen Arbeitgeber in dem von seinen grossen Familien verlassenem Rom, abhängig wurde, so war der Rest durch die kirchliche Wohlthätigkeit an Rom und seinen geistlichen und wirthschaftlichen Beherrscher gefesselt. Wie einst die Provinzen das kaiserliche Rom, so ernährten jetzt die Patrimonien das päpstliche; die wirthschaftliche Passivität der Stadt war die gleiche geblieben, aber der Faktor, der das Deficit zwischen Konsum und Produktion aus eigenen Mitteln deckte, hatte gewechselt<sup>16</sup>.

Hatte dieser Faktor, die römische Kirche, durch die Organisation der Wohlthätigkeit, die damals in der That eine nothwendige Ergänzung des Wirthschaftslebens war, einen Theil der staatlichen Aufgaben übernommen und den alten praefectus annonae ersetzt, so war es natürlich, aber zugleich für die weitere Entwicklung von der grössten Bedeutung, dass sie auch andere Aufgaben, gleichsam im übertragenen Wirkungskreise,

übernahm. Wenn Gregor den Prätor von Sicilien ermahnte, er möge dafür sorgen, dass das sicilische Getreide rechtzeitig und in genügender Menge in Rom eintreffe, damit nicht das ganze Volk zu Grunde gehe, so sind nicht die Eingänge aus den Patrimonien, sondern die Steuereingänge gemeint, die aus Sicilien, wie aus Sardinien und Corsica an Rom abgegeben wurden. Auch diese Naturalsteuern wurden gemeinsam mit dem Getreide aus den Patrimonien in den Speichern der römischen Kirche aufbewahrt, um von hier aus im Sinne oder im Auftrage des Kaisers verwendet zu werden, vielleicht im Anschlusse an die gesetzlichen Bestimmungen, die dem Papste wie den anderen Bischöfen das Recht der Beaufsichtigung über Maass und Gewicht einräumten, und sicherlich auch deshalb, weil die Verwaltung der kirchlichen Speicher eine bessere Garantie für die richtige Verwendung zu gewähren schien, als die korrupte kaiserliche Bureaucratie. So mussten den kirchlichen Getreidespeichern auch die Getreidemengen entnommen werden, die für die Verproviantirung der in Rom zeitweilig stationirten oder garnisonirenden Truppen erforderlich waren. Aber die Gebarung des Papstes bei Gelegenheit der Belagerung von Rom erregte die Unzufriedenheit des Kaisers, der nun eine schärfere Kontrolle durchzuführen suchte. Der Papst traf seinerseits Maassregeln, um bei der Verrechnung nicht übervorthelt zu werden, und weigerte sich, sicilisches Getreide an die Stellvertreter des Präfecten von Italien, dem ja die Verproviantirung des Heeres oblag, abzugeben, bevor ihm ordnungsmässige Sicherstellung geleistet wurde. Kurz darauf wurde ein eigener höherer Beamter mit der Besorgung des staatlichen Getreidegeschäftes betraut, der vom Papste verlangte, er solle seinen Unterbeamten all' das staatliche Getreide, das in die kirchlichen Speicher gekommen war, in natura abliefern statt es, wie bisher gebräuchlich, bloss zu verrechnen; der Papst liess es sich angelegen sein, um sich »diese Sorge vom Halse zu schaffen«, für das schon verausgabte Getreide, wenn auch um hohen Preis, Ersatz zu schaffen. Dann aber begnügte sich die staatliche Verwaltung damit, dass das an die Speicher abgelieferte Steuergetreide von den mit der Uebernahme betrauten kirchlichen Defensoren in

beglaubigten Urkunden einbekannt wurde. Nun verwahrte sich aber der Papst dagegen, dass vom Momente der Uebernahme und Einbekennung an die Gefahr für die Aufbewahrung, für das Verderben des Getreides u. s. w. weiter von der Kirche getragen würde, und machte darauf aufmerksam, dass das Getreide von jetzt an auf Gefahr der staatlichen Verwaltung in den Speichern der Kirche erliege. Offenbar sollten die kirchliche und die staatliche Getreideverwaltung wieder vollständig von einander getrennt werden. Allein diese Maassregel scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein, und man kann annehmen, dass nach wie vor, namentlich seitdem in Rom eine ständige Garnison lag, die Kirche als Ausgabestelle für die Naturalversorgung des Heeres betrachtet wurde<sup>17</sup>.

Wenn aber schon die Getreideversorgung der staatlichen Verwaltung Schwierigkeiten bereitete, so war vollends die Unregelmässigkeit der Soldzahlungen in Folge der dauernden Finanznöthe des Reiches ein ständiges Uebel, der Papst aber an der Verbesserung auch dieses Missstandes lebhaft interessirt. Im Gegensatz zum Exarchen suchte Gregor durchzusetzen, dass die Steuern der süditalienischen Provinzen für die Soldzahlungen der Heere im Süden des Appennins verwendet und nicht auch im Ravennatischen Theile Italiens verausgabte würden. So sehr sich aber der Papst auch in diesen Angelegenheiten Einfluss zu sichern suchte, geschah doch die Soldvertheilung noch durch die vom Kaiser dazu bestellten Organe, in der Regel durch einen erogator, der die Steuersummen in Empfang nahm und die Vertheilung unter die verschiedenen Truppenkörper Italiens leitete, in aussergewöhnlichen Fällen durch einen Specialbevollmächtigten des Kaisers, der aus Constantinopel die nothwendigen Geldsummen mit sich führte, die in Italien nicht aufgebracht werden konnten. Allein schon kam es in Italien, wie auch in anderen Theilen des Reiches, vor, dass die Kirchen durch Zwangsanleihen zur Bestreitung der staatlichen Ausgaben herangezogen wurden. Bald nach Gregors Tode erschien aber die römische Kirche auch in der Weise schon als Bankier des Kaisers, dass ihr die Summen, die für den Sold der in der Stadt garnisonirenden Truppen bestimmt

waren, zur Auszahlung angewiesen wurden, vielleicht in der Art, dass ihr die staatlichen Geldsteuern einfach überwiesen wurden<sup>18</sup>.

Immer grösser muss auch der Einfluss des Papstes in der eigentlichen Stadtverwaltung geworden sein. Ein *cura palatii* als Chef der Verwaltung der kaiserlichen Paläste in Rom findet sich zwar noch am Ende des 7. Jahrhunderts; aber schon zu Gregors Zeiten klagten dessen Unterbeamte über das Ausbleiben ihres Gehaltes. Das Amt des Stadtpräfecten hat sich, vielleicht im Anschlusse an die Beaufsichtigung der Zünfte, erhalten und ebenso das Amt des *magister census*. Allein die übrigen stadtrömischen Aemter verschwanden. Die Sorge für die Wasserleitungen wurde zu Gregors Zeiten schon nicht mehr einem vom Stadtpräfecten ressortirenden, sondern einem Unterbeamten des Präfecten von Italien übertragen; aber schon Papst Honorius hat selbständig für die Herstellung einer Wasserleitung gesorgt. Ebenso ist die Sorge für die Erhaltung der Stadtmauern wenn auch nicht in gregorischer Zeit, so doch im Laufe des siebenten Jahrhunderts vom Papste übernommen worden. Für die bürgerliche Stadtverwaltung war eben neben der kirchlichen kein Platz mehr vorhanden, und während die Kirche that, was sie im eigenen Interesse und im Interesse der Bevölkerung thun musste, fehlte für die alten römischen Familien, deren Mitglieder früher stadtrömische Aemter übernommen, der Anreiz, etwas für Rom zu thun, seitdem die weitere Carrière der höheren senatorischen Aemter nicht mehr in Rom betreten werden konnte, sondern in Constantinopel, seitdem der weströmische Senat ausstarb, weil es keine weströmischen Centralämter mehr gab. Wenn Gregor schmerzlich bewegt ausrief: »Wo ist der Senat? Der Senat ist dahin!« — so drückte sich darin nicht nur die Wehmuth des Römers über die geschwundene Herrlichkeit des Reiches aus, sondern auch das sehr deutliche Gefühl, wie viel die Stadt Rom dadurch verloren hatte, dass die gnadenspendende Sonne der Herrschaft nur noch in Constantinopel erstrahlte<sup>19</sup>.

Uebrigens war die Stellung der übrigen Bischöfe Italiens zu ihren städtischen Verwaltungen, dank einerseits den Privilegien der pragmatischen Sanktion und andererseits der wirthschaftlich

unhaltbaren Lage der Curien, keine von der des Papstes zur stadtrömischen Verwaltung wesentlich verschiedene, nur dass die Hilfsmittel des Papstes sowohl als die Aufgaben, die ihm gestellt wurden, die der übrigen Kirchen bedeutend überragten. Abgesehen von der allgemeinen Wohlfahrtspflege kümmerten sich auch die übrigen Bischöfe bald im Einverständnisse mit den kaiserlichen Behörden um den Festungsbau, bald um die übrigen nöthigen Vorkehrungen zur Vertheidigung, bald um andere städtische Angelegenheiten. In Neapel suchte sich der Bischof, angeblich im Interesse der Stadtbewohner, in den Besitz der Wasserleitungen und der Stadthore und wohl auch der an diesen eingehobenen Abgaben zu setzen; in derselben Stadt waren einer Diakonie zur Vertheilung an die Armen von Seite der staatlichen Verwaltung bestimmte Naturaleinkünfte zugewiesen, die jedoch von Seite des Präfecten von Italien eingestellt wurden, als der Kaiser ein strenges Sparsystem durchzuführen versuchte. In dem sicilischen Lilybaeum zeigte sich die Entwicklung in geradezu typischer Weise; gewisse Lasten waren bis zu den Zeiten des Bischofs Theodor, eines Zeitgenossen Papst Gregors, von den vermögenden Bürgern der Stadt, offenbar den curienpflichtigen, getragen worden; da ihnen diese Verpflichtung aber lästig fiel, trafen sie mit dem Bischof ein Abkommen, übergaben ihm einen Theil ihrer Güter und verpflichteten die Kirche vertragsmässig zur Uebernahme der Lasten. Nichtsdestoweniger sah sich der städtische Defensor allerdings in der Folgezeit gezwungen, selbst wieder für jene Ausgaben aufzukommen und gegen den Nachfolger Theodors auf Rückersatz zu klagen<sup>20</sup>.

---

## ANMERKUNGEN ZUM FÜNFTEN KAPITEL

---

Hier ist namentlich zu vergleichen HEGEL a. a. O. I, Kap. 2; BETHMANN-HOLLWEG, *Ursprung der Lombardischen Städtefreiheit* (Bonn 1846), § 32—37; DIEHL a. a. O.; HARTMANN, *Untersuchungen* a. a. O.; H. COHN, *Die Stellung der byzantinischen Statthalter in Ober- und Mittelitalien 540—751* (Berl. Diss. 1889). Ueber die kirchliche Verwaltung insbesondere die in Anm. 10 citirten Arbeiten.

<sup>1</sup> Ueber die Entstehung und Ausbildung des Exarchenamtes vgl. HARTMANN, *Untersuchungen* 28 ff. 137 ff.; DIEHL a. a. O. 168 ff.; dazu auch 187 ff. MOMMSEN, *Ostgoth. Studien* in *N. A.* XV, 185. Die Untersuchungskommission des LEONTIUS, *ex consule*, GREG., *Reg. Index* s. v.

<sup>2</sup> Ueber das Thatsächliche vgl. die beiden vorhergehenden Kapitel. Ueber die Regimentsnamen vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 154. 157 f.

<sup>3</sup> Ueber die militärischen Umwandlungen vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 54 ff.; *primi exercitus* = Exarch: GREG., *Reg.* V, 39 p. 328. — *Romanæ — Ravennates partes*; vgl. den *Index* zu GREG., *Reg.* s. v. *pars.* — Ueber die militärische Eintheilung Italiens vgl. DIEHL 23 ff. 42 ff. Nur ist zu bemerken, dass es unrichtig ist, jede Erwähnung einer zerstörten oder verlassenen Kirche oder Stadt als Beweis für die dauernde Besitznahme durch die Langobarden anzusehen, da nicht jeder Plünderungszug im Kriege schon dazu führte, dass sich die langobardischen Schaaren in dem betr. Gebiete ansässig machten; dass zweitens scharf zu scheiden ist die Erwähnung irgend eines militärischen Kommandanten in einer Stadt während des Krieges von der dauernden Einrichtung eines Militärkommandos. Die Scheidung von Istrien und Venetien geht nur auf das Missverständniss zurück, dass der *patricius* GREGORIUS, der Exarch war, als *mag. mil.* in Opitergium angesehen wird.

<sup>4</sup> In den Gregorbriefen kommt ein *dux Ariminensis* und *duces* von Neapel-Campanien vor. Der *dux* WIFFO (*Reg.* IX, 111) scheint ein Langobarde zu sein. Die *duces* in der Adresse von VII, 42 können im allgemeinen Sinne von Heerführern verstanden werden. Dagegen im speciellen Sinne wahrscheinlich II, 45 p. 145 und namentlich in dem Briefe PELAGIUS II. vom 4. Okt. 584 (GREG., *Reg.*, *App.* II).

<sup>5</sup> Ueber die einzelnen *castra* vgl. den *Index* zu GREG., *Reg.* s. v. und HARTMANN, *Untersuchungen* 59 ff. 156. Imola: AGNELL. c. 47; PAUL. II, 18. — Salerno: Brief HONORIUS I. *J.-E.* 2027.

<sup>6</sup> Ueber Tribunen und *numerus* vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 57 f. 155. 156 ff. DIEHL 112 ff. Vom Exarchen ernannt: GREG., *Reg.* IX, 205; vgl. dazu VII, 3. — Man vgl. auch die in den Pachtungen gebräuchliche Formel *exceptis piis locis vel numero militum seu bando* unten Anm. 13. — Pflicht zum Wachdienste, *murorum vigiliae*: GREG., *Reg.* VIII, 19. IX, 11. 162; HARTMANN, *Untersuch.* 58 f.

<sup>7</sup> Ueber *colligere tirones* spricht nur die Stelle GREG., *Reg.* II, 38 p. 137. — Squillace: GREG., *Reg.* VIII, 32; Callipolis IX, 205. 206. Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 59 f. 156.

<sup>8</sup> Ueber die Soldatengerichte vgl. Bd. I, 356. — Ueber das Requisitionsverfahren und die *chartularii* vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 98—104. — Ueber den Rückgang der Civilverwaltung vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 35 ff. Ueber die *vicarii*: ebenda 39 f. und dagegen MOMMSEN im *N. A.* XV, 182 f.; dazu GREG., *Reg.* IX, 5. 103. X, 8. — Statthalter von Sardinien: GREG., *Reg.* V, 38. IX, 195. XI, 12 u. *J.-E.* 2015; Campanien: GREG., *Reg.* III, 1. 15; dazu IX, 46. 47. 53; vgl. IX, 84. — Ueber die Municipalverwaltungen vgl. HEGEL a. a. O. I, 183 ff.; DIEHL 93 ff.; HARTMANN, *Untersuch.* 45 ff. Der *curator* in Ravenna, an den die Gregorbriefe IX, 44. 92. 116. 133 gerichtet sind, ist offenbar nicht in eine Reihe mit den übrigen *curatores* zu stellen: vgl. Bd. I, 365. — Die *sapunarii* in Neapel: GREG., *Reg.* IX, 113; über die Fortdauer der Zünfte im Allg. vgl. HARTMANN, *Urkunde einer römischen Gärtnergenossenschaft* (1892) S. 8 ff. und *Ztschr. f. Soc.- u. Wirthsch.-Gesch.* III, 109 ff. Bezeichnend für den überwiegend ländlichen Charakter auch einer Stadt wie Rom ist z. B. die Thatsache, dass P. GREGOR mit folg. Worten im *Reg.* XIII, 2 Feiertagsruhe anbefiehlt: *nullus vestrum ad terrena opera in agros exeat; nullus quodlibet negotium agere praesumat.* — Ueber die Themenverwaltung BURY a. a. O. II, 339 ff. und DIEHL in *Études d'histoire du moyen-âge, dédiées à G. Monod*, 1896. Ferner: GELZER, *Die Genesis der byzantin. Themenverfassung* (*Abh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss.* XVIII, 5. 1899).

<sup>9</sup> Vgl. hierzu DIEHL 292 ff. 304 ff. und HARTMANN, *Untersuch.* 59 ff. und über die entsprechenden Verhältnisse im Osten 71 ff. 164. — Alter italienischer Adel in den Gregorbriefen z. B. RUSTIGIANA, VENANTIUS mit ihrer Familie, DOMNICA, wohl auch CLEMENTINA. DIEHL bemerkt, dass von den in den Gregorbriefen erwähnten byzantinischen Beamten der Prätor ROMANUS, der *mag. mil.* MAURENTIUS, der Präfekt von Italien GREGORIUS Landbesitz in Italien oder Sicilien hatten; ebenda Beispiele der Verpachtung kirchlicher Güter an Beamte. Vorsichtsmaassregel GREGORS: *Reg.* IX, 78. — *Chartae exconsulatus* für einen vornehmen Italiener erbeten: GREG., *Reg.* II, 36. — Die Stände in Ravenna vollständig angeführt: GREG., *Reg.* VII, 42; in Rom: DIURN. 60 ff.

<sup>10</sup> Ueber die Ausdehnung und Administration des *patrimonium Petri* handeln insbesondere: WISBAUM, *Die wichtigsten Richtungen und Ziele der*

*Thätigkeit P. G. d. Gr.* (Bonn. Diss. 1884) § 1; GRISAR, *Rundgang durch die Patrimonien des h. Stuhles um d. J. 600 und Verwaltung u. Haushalt d. päpstl. Patrimonien um d. J. 600* in *Ztschr. f. kath. Theol.* I, 321 ff. u. 526 ff.; ARM-BRUST, *Die territoriale Politik der Päpste von 500—800* (Götting. Diss. 1885), 40 ff.; MOMMSEN, *Die Bewirthschaftung der Kirchengüter unter P. Gr. I.* in *Ztschr. f. Soc.- u. Wirthsch.-Gesch.* I, 43 ff.; P. FABRE, *Les colons de l'église Romaine au VI<sup>e</sup> siècle* in *Revue d'hist. et de littér. relig.* I (1896), 74 ff. Dazu auch BAXMANN a. a. O. I, 87 ff. und HODGKIN a. a. O. V, 308 ff. Die Hauptstellen finden sich in der angef. Litteratur; vgl. dazu auch den *Index* und die *Anm.* zu GREG., *Reg.* — Zu bemerken ist, dass die Ausführungen von JOHANN. DIAC., namentlich *Vita Greg.* II, 53 (vgl. GREG., *Reg.* IX, 110) mit Vorsicht zu benutzen sind; sie sind nur dem *Registrum* entnommen und beruhen häufig auf falschen Schlüssen. Auch die Adressen der Briefe im *Registrum* sind aber zusammengezogen und ungenau. —

<sup>11</sup> Vgl. Litteratur und Stellen nach der vorhergehenden Anmerkung u. nam. die Formeln des DIURN. 51 ff. — Aufgabe der Notare nach AGNELL. 60 (*J.-K.* 877 für die Kirche von Ravenna); ein Notar des Defensors: GREG., *Reg.* IV, 43. Sicher als *ordinator* nachweisen lässt sich der Notar PANTALEO für das Patrimonium von Syrakus: GREG., *Reg.* XIII, 37. Vgl. auch IX, 205 und GRISAR, *Verwaltung* 552. — Ueber die Defensores vgl. namentlich GREG., *Reg.* VIII, 16 u. V, 26. IX, 22. 97. 118; auch IX, 128; daneben begegnen allerdings auch Defensores aus anderen Ständen. Ein Freigelassener sofort nach seiner Freilassung zum Notar der röm. Kirche ernannt: GREG., *Reg.* VI, 12. — Die *tonsuratores* sind durch die richtige Lesung von GREG., *Reg.* IX, 22 wohl beseitigt. Ueber das *tonsurare* vgl. ebenda u. II, 38 p. 138 (dazu *J.-K.* 956, Brief PELAGIUS I.); über *actionarii* auch I, 42 p. 68; I, 71 = *actores* VI, 42. IX, 137. 192.

<sup>12</sup> Vgl. MOMMSEN u. FABRE a. a. O., sowie die Urkunden des *Codex Bavarus*, die bis in's 7. Jahrhundert zurückreichen (BERNHART, *Codex tradit. eccl. Ravenn.*, München 1810 und FANTUZZI, *Monumenti Ravennati* I, 1 ff.; dazu HARTMANN in *Mittheil. d. Inst. für österreichische Geschichtsf.* XI, 362 ff.) und die Urkunden MARINI, *pap. dipl.* no. 73. 132. 137 (vgl. auch *Arch.-epigr. Mittheil.* XVII, 128 f.). — FABRE a. a. O. schliesst aus GREG., *Reg.* IX, 125 auf Frohndienste der Colonen in dieser Zeit. MOMMSEN scheint die DIURNUS-Formeln 34. 35 mit Recht auf die Emphyteuse bezogen zu haben. —

<sup>13</sup> Ueber die Formel *excepto piis locis et publico numero militum seu bando* vgl. HARTMANN, *Untersucht.* 162; *Tabularium S. Mariae in Via Lata* I, p. XXVIII. Ueber das *castrum* von Callipolis u. den ähnlichen Fall von Squillace vgl. oben Anm. 7. — *Lib. pont. v. Steph. II c. 17: Ciccianense castellum, quod colonorum s. R. ecclesiae existebat.*

<sup>14</sup> Ueber die *quartae* vgl. den *Index* zu GREG., *Reg.* u. DIURN. 6. 74 u. AGNELL. 60 (*J.-K.* 877). — GREGORS Stellung: *Reg.* V, 39 p. 328; XIII, 23. — Ueber den *dispensator* BONIFATIUS vgl. WISBAUM a. a. O. 9f., Anm. 5 (GREG., *Reg.* I, 50. IX, 72 und *Dial.* III, 20); *dispensator* einer anderen



Kirche: GREG., *Reg.* XI, 29, wohl gleich dem οὐκλόνομος der griechischen Kirchen. Aus ihm dürfte sich der *sacellarius* entwickelt haben, der als solcher erst nach dem J. 688 begebenet: *Lib. Pont. v. Greg.* II., c. 1. Für den *arcarius* ist bezeichnend die Stelle *Lib. Pont. v. Agath.* 17 (mit den Anm. von DUCHESNE). Vgl. über diese Aemter GALLETI, *Del Primicero della S. S. ap. e di altri uffiziali maggiori* (Rom 1776) und *Del Vesterario* (1758) — Geldanweisung nach Sicilien: GREG., *Reg.* IX, 72. Vgl. Bd. I, 374 ff.

<sup>15</sup> GREG., *Reg.* I, 37. Andere Beispiele bei GRISAR a. a. O. 559 ff. —

<sup>16</sup> Ueber die *horrea* der Kirche vgl. GREG. TUR. X, 1; *Lib. Pont. v. Sabiniani* 1; DE ROSSI, *Bullet. comm. Rom.* 1868 p. 49. — Ankäufe der Kirche z. B. GREG., *Reg.* I, 70. — Ueber die Art der Natural- und Geldvertheilungen: JOHANN. DIAC. *v. Greg.* II, 26. 28. 30. — Vgl. GREG., *Reg.* V, 36 p. 319. — Ferner GREG., *Reg.* V, 30. VII, 23 p. 468.

<sup>17</sup> Getreide aus Sicilien: GREG., *Reg.* I, 2. Dazu V, 36 p. 319. IX, 5. 115; HARTMANN, *Untersuch.* 100 ff.

<sup>18</sup> Von der Soldzahlung handeln GREG., *Reg.* V, 30. IX, 240. — *Lib. Pont. v. Sever.* heisst es: *et rogas vestras quas d. imperator vobis per vices mandavit, ibi (in episcopio Lateranense) sunt a suprascripto viro (Honorio papa) reconditas.* Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 99 f. 102.

<sup>19</sup> Ueber den *cura palatii* vgl. DIEHL a. a. O. 131 und DUCHESNE, *Lib. Pont. v. Joh.* VII, Anm. 1 und über seine *officia* GREG., *Reg.* IX, 106. — Der letzte vor dem Pontifikate HADRIANS erwähnte Stadtpräfekt ist JOHANNES: GREG., *Reg.* IX, 116 f. Gleichwohl ist kein Grund anzunehmen, dass das Amt in der Zwischenzeit aufgelassen wurde. Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 44 f. (wo GREGORIUS zu streichen ist) und HARTMANN in *Ztschr. f. Soc.- u. Wirthsch.-Gesch.* III, 127. — *Cura formarum*: GREG., *Reg.* XII, 6 p. 353 und dazu *Lib. Pont. v. Honorii*, Zusatz zu c. 5 (mit Anm. 20 DUCHESNES). — Der *magister census* ist für spätere Zeit, die Bemühungen der Päpste für die Erhaltung der Mauern im *Lib. Pont.* seit SISINNIVS bezeugt.

<sup>20</sup> Eine *matricula* (Liste der Almosenempfänger) in Tarent: GREG., *Reg.* III, 44. 45. — Neapel: GREG., *Reg.* IX, 76 (vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 47 f.); X, 8. — Mauer und Wachen: Cagliari GREG., *Reg.* IX, 11. 195; Misenum IX, 121 (vgl. DIEHL a. a. O. 331). — Lilybaeum: IX, 198.

## SECHSTES KAPITEL

### PAPST GREGOR UND DIE KATHOLISCHE HIERARCHIE

---

Alle kirchlichen Lokalgewalten waren durch das hierarchische Band an den römischen Stuhl gefesselt, und des Papstes Bestreben musste es sein, aus ihrer Kräftigung selbst Vortheil zu ziehen, indem er die einheitliche Organisation der Gesamtkirche aufrecht erhielt oder ausgestaltete, indem er die rein geistliche bischöfliche Hierarchie möglichst straff centralisirte, seine nicht-bischöflichen Vertreter, namentlich die Güterverwalter, als Aufsichtsorgane benützte und auch jene geistlichen Organisationen, welche innerhalb der einzelnen Diöcesen ihr eigenes Leben führten, die Klöster, an sich zu ketten suchte. Gregors Neigungen und Gregors Vergangenheit verbanden ihn besonders enge mit dem Mönchswesen, und während seiner ganzen Regierungszeit ist er einerseits für strenge Zucht in den Klöstern, andererseits gegen die Uebergriffe geistlicher und weltlicher Grosser in die Kreise des Klosterlebens eingetreten. Er ging zwar noch nicht so weit, die Klöster aus der Gerichtsbarkeit ihres Diöcesanbischofes auszuschneiden und dem Papst unmittelbar zu unterstellen; allein er suchte die Wahl des Abtes durch die Klosterbrüder von jedem Eingreifen des Bischofs, der nur das Recht und die Pflicht hatte den Gewählten zu ordiniren, unabhängig zu gestalten und verbot ausdrücklich jede Einmischung des Bischofs in die Wirthschaft der Klöster, die ja so häufig durch ihren Reichthum die Habgier reizten; auch wollte er nicht dulden, dass Weltgeistliche unter irgend einem Vorwande sich in die Klöster eindrängten, um Vortheil

aus ihnen zu ziehen. Gregor that nichts anderes, als dass er im Sinne des geltenden Rechtes und der Benediktinerregel voring. Allein durch die thatsächliche Anwendung dieser Grundsätze im Gegensatze zu den Interessen der Bischöfe schuf er dem Papstthume eine um so zuverlässigere Stütze, je selbständiger die Klöster in Folge des päpstlichen Schutzes wurden, und schränkte die Macht der Einzelbischöfe im Verhältnisse zum Papstthume ein<sup>1</sup>.

In engster Abhängigkeit vom Papste waren die Bischöfe, die dem römischen Metropolitansprengel angehörten, also die italischen Bischöfe mit Ausnahme der Metropolitansprengel von Mailand, Ravenna und Aquileia. Nach alter Sitte sollten hier die Bischöfe vom Clerus, dem »ordo« oder den Vornehmen und dem Volke gewählt und nach Ueberbringung und Ueberprüfung des Wahldekretes in Rom vom Papste geweiht werden. Allein nicht nur konnte der Papst durch die Person des Visitators, den er in der Regel aus den benachbarten Bischöfen aussuchte, während der Sedisvakanz die laufenden Geschäfte des verwaisten Bisthumes besorgen liess und zugleich zum künftigen Wahlleiter ernannte, entscheidenden Einfluss auf die Wahl nehmen, die wohl nur in der Minderzahl der Fälle und in den grösseren Städten mehr als formale Bedeutung hatte — nicht selten kam es vor, dass der Papst aus kanonischen oder anderen Gründen einen Kandidaten ablehnte oder auch ohne Weiteres und ohne Rücksicht auf das bestehende Wahlrecht selbst einen Bischof ernannte. Der neue Bischof, der sich nicht nur auf den orthodoxen Glauben, sondern auch auf die richtige Führung der Geschäfte seines Bisthumes verpflichtet hatte, unterstand sein Leben lang der Gerichtsbarkeit des Papstes, der ihn in Untersuchung ziehen, suspendiren, in gewissen Fällen auch absetzen konnte. Aber auch sonst standen dem Papste gerade den italienischen Bischöfen gegenüber genug Mittel zur Verfügung, um sie in Abhängigkeit zu erhalten. In den schweren Zeiten des Langobardenkrieges ergab sich die Nothwendigkeit bald ein Bisthum ganz aufzugeben, bald mehrere zu vereinigen, bald einem vertriebenen Bischofe ein anderes Bisthum zu verleihen und sehr häufig einen Bischof, der besonders unter den

Verwüstungen seines Bisthums durch die Feinde zu leiden hatte, materiell zu unterstützen. Gerade die Organisation der päpstlichen Güterverwaltung, die sich über ganz Italien erstreckte, bewirkte es, dass der Papst überall in der Person eines Defensors oder Rektors einen Vertreter hatte, der den Bischof beaufsichtigte oder unterstützte, die Schafe gegen den Hirten oder auch den Hirten gegen die rebellischen Schafe vertheidigen konnte. Zu Beginn seiner Regierung setzte Gregor sogar den Rektor des Patrimoniums, einen einfachen Subdiakon, als Vikar über alle Bischöfe Siciliens, bis er ihn durch seinen Freund und Klostergenossen Maximian, den er zum Bischof von Syracus ernannte und zugleich ad personam mit dem Vikariate über ganz Sicilien betraute, ablösen liess. Als nach wenigen Jahren Maximian starb und eine zwiespältige Wahl erfolgte, war es der Rektor des Patrimoniums, der von Gregor dahin instruiert wurde, dass keiner der beiden Kandidaten, sondern lieber ein Dritter, Johannes, Archidiakon der Kirche von Catania, Bischof in Syracus werden solle; in der That lehnten es die »Vornehmen« von Syracus, mit denen der Papst lebhaftere persönliche Beziehungen unterhielt, wahrscheinlich auf Betreiben des Rektors, ab, an der Wahl theilzunehmen oder den Kandidaten der Mehrheit von »Clerus und Volk« anzuerkennen, und stellten dem Papste die Entscheidung anheim, der nun jenen Johannes oktroyirte und ihn bald nach der Weihe auch mit dem pallium, dem Zeichen einer über die übrigen Bischöfe hervorragenden Würde, ausstattete. Das pallium hatten nach alter Sitte in Sicilien auch die Bischöfe von Messina und von Palermo, während es sonst im römischen Metropolitansprengel nicht verliehen wurde. Nichtsdestoweniger und obwohl Sicilien z. B. in Bezug auf die Provinzialsynoden kirchlich, wie staatlich, gleichsam als eine eigene Provinz behandelt wurde, standen doch seine Bischöfe in genau demselben direkten Abhängigkeitsverhältnisse zu Rom, wie die übrigen Bischöfe Süd- und Mittelitaliens, und der Vikariat, der nicht mit einem bestimmten Bischofssitze dauernd verknüpft war, hatte nur die Bedeutung, dass kleinere Angelegenheiten mit Rücksicht auf die Entfernung von Rom an Ort und Stelle im Namen des Papstes entschieden werden konnten<sup>2</sup>.

Nach Westen griff der römische Metropolitansprengel insofern über die damaligen Grenzen Italiens hinaus, als Corsica ihm angehörte, während Sardinien in der Person des Erzbischofs von Cagliari einen eigenen Metropolitensprengel besass. Allerdings musste auch in dieser Provinz, die politisch zu Afrika gehörte, Gregor seine Autorität als Oberhirt nur allzu häufig geltend machen, nicht nur, wenn es sich darum handelte, den Bergstamm der Barbaricinen zum Christenthum zu bekehren oder den Bauern ihre alten heidnischen Gebräuche abzugewöhnen, die sich auf der abgelegenen Insel weit länger erhielten, als auf dem Festlande, sondern namentlich wenn Beschwerden über das Verhalten des körperlich und geistig altersschwachen Metropolitensprengels Januarius nach Rom drangen, der es nicht verstand die bischöfliche Würde zu wahren, seine Suffragane in Disciplin zu halten und seine Güter zu bewirthschaften, so dass die Kirche von Cagliari in einen förmlich anarchischen Zustand gerieth. Weit unabhängiger waren natürlich die eigentlich afrikanischen Kirchen von Rom, obwohl auch sie keinem anderen Patriarchen unterstanden, trotz der traditionellen Beziehungen zwischen der römischen und den afrikanischen Kirchen, zwischen dem ersten afrikanischen Bischofe, dem von Karthago, und dem römischen, und obwohl die numidischen Bischöfe ausdrücklich bei Pelagius II. um Bestätigung ihrer alten Gewohnheiten einkamen, die ihnen dann von Gregor gewährt wurde. Nichtsdestoweniger suchte der Papst nicht nur in den Kampf gegen die alte Ketzerei der Donatisten miteinzugreifen, sondern auch besondere Eigenthümlichkeiten in der Organisation der afrikanischen Kirchenprovinzen zu beseitigen. Im Kampfe gegen die Donatisten wurde der Papst vom Kaiser unterstützt, der auch im Uebrigen der päpstlichen Politik in Afrika, das den orientalischen Kirchen ferne stand, keine Schwierigkeiten machte. Der Papst griff aber in Afrika auch durch Delegation seiner höchsten geistlichen Gerichtsbarkeit öfter ein, als in den übrigen ausseritalienischen Provinzen, und es scheint in der That, dass sich die Stellung des Papstes, vielleicht im Zusammenhange mit der Zurückdrängung der Donatisten, trotz einer bestehenden dem Papste feindlichen Strömung in Afrika immer

mehr befestigte, obwohl er auf die Wahl und Ordination der Bischöfe keinen Einfluss üben konnte. Der verhältnissmässig lebhafter Verkehr zwischen Italien und Afrika, die gemeinsame Sprache und der gemeinsame Gegensatz gegen die orientalischen Kirchen mögen diese Entwicklung gefördert haben<sup>3</sup>.

Die eigentliche Gefahr für die römische Kirche bestand an der Nordgrenze ihres Metropolitansprengels. Der einst mächtige Kirchenfürst von Mailand hatte zwar seine alte Stellung verloren, als er in Folge der Langobardennoth nach Genua fliehen und den grössten Theil seiner Diöcese aufgeben musste. Er war jetzt wesentlich auf die Einkünfte seines sicilischen Patrimoniums angewiesen, dessen Verwaltung sogar in den ersten Jahren nach der Flucht von der römischen Kirche auf Rechnung der Mailänder geführt wurde. Allein seine Metropolitanrechte blieben doch aufrecht, obwohl sich jetzt der Bischof von Mailand und der von Aquileia nicht mehr gegenseitig ordinirten, sondern der von Mailand, nachdem er gewählt war und der Papst seine Zustimmung ertheilt hatte, im Beisein des päpstlichen Bevollmächtigten von seinen eigenen Suffraganen geweiht wurde. Es scheint indess, dass König Agilulf den Versuch machte, bei Gelegenheit einer Sedisvakanz durch die von ihm begünstigten schismatischen Anhänger der drei Kapitel wieder in seinem eigenen Reiche einen Bischof von Mailand wählen zu lassen, und dass der Mailänder Clerus in Genua schwankte, wie er sich zu diesem Versuche mit Rücksicht auf die Kirchengüter, die in der Gewalt der Langobarden waren, verhalten sollte; Gregor machte diesem Schwanken ein Ende, indem er auf das Entschiedenste erklärte, ein Schismatiker könne nie und nimmer den Stuhl des h. Ambrosius einnehmen, und dadurch verhinderte, dass auch der Nordwesten Italiens, wie der Nordosten unter dem Patriarchen von Aquileia, der Hierarchie der Orthodoxen thatsächlich entzogen wurde. — Auch in Ravenna war es nicht mehr der dogmatische Streit, der der hierarchischen Stellung des Papstes gefährlich werden konnte, seitdem sich der apostolische Stuhl in Bezug auf die drei Kapitel den Wünschen des Kaisers gefügt und die Bischöfe von Ravenna, wie natürlich, immer mehr unter den Einfluss des in Ravenna residirenden Stellvertreters des Kaisers gerathen

waren. Der Gegensatz, der sich herausentwickelte, war vielmehr ein regionaler und politischer, eine Folge des besonderen Verhältnisses, in dem die zum Theile von Orientalen bewohnte und in ihrer Bedeutung von den kaiserlichen Beamten abhängige Stadt zur kaiserlichen Regierung stand, zu derselben Regierung, die der Papst so häufig bekämpfen musste. Der Papst benutzte sein Ordinationsrecht natürlich dazu, um, wenn es anging, Römer und Anhänger Roms auf den bischöflichen Stuhl von Ravenna zu erheben. Noch Papst Benedikt hatte zum Bischof von Ravenna den römischen Cleriker Johannes ordinirt, der in den ersten Jahren Gregors die römische Politik, wie er nur konnte, unterstützte; er konnte sich später darauf berufen, dass er sich notorischer Weise dadurch viele heftige Feindschaften zugezogen hatte. Allein nichtsdestoweniger gerieth auch er mit Gregor, nicht lange nachdem dieser Papst geworden war und ihm auf seine Gratulation durch die Widmung der »Regula pastoralis« gedankt hatte, in Konflikt. Es handelte sich um das Recht, das pallium zu tragen, das Johannes, unterstützt von den kaiserlichen Beamten, in einem Umfange beanspruchte, wie es offenbar bei den orientalischen Kirchen gebräuchlich war, während Gregor es nur für die Zeit der Messe und für jährlich vier feierliche Litaneien zugestehen wollte. Die ravennatische Partei sah in dieser Beschränkung eine Minderung althergebrachter Rechte, Gregor in der ravennatischen Gewohnheit eine Ueberhebung, die sich gegen den obersten Träger des Palliums, den Papst richtete. Es wurden Zeugen für und wider vernommen, und der Pallienstreit wurde mit leidenschaftlicher Heftigkeit geführt. Der letzte Brief, den Gregor an Johannes richtete, ist voll der schärfsten Anklagen gegen ihn. Er danke Gott, so schrieb er, dass die Langobarden die Verbindung zwischen Rom und Ravenna unterbrochen hätten; sonst hätte er nach des Johannes letztem Schreiben den Menschen gezeigt, wie streng er sein könne. So weit waren die Dinge gediehen, als Johannes im Januar 595 starb und Gregor in der Person des Bischofs von Ficoclae einen Visitator für die verwaiste Kirche bestellte und seinem ständigen Gesandten in Ravenna, durch den auch alle schwierigen Verhandlungen mit dem Exarchen zu gehen pflegten,

den Auftrag ertheilte, die Neuwahl möglichst zu beschleunigen. Wenige Monate darauf stellte ihm eine aus Clerikern und Laien bestehende Gesandtschaft zwei von je einem Theile der Wähler gewählte Kandidaten vor, von denen der eine vom Exarchen begünstigt wurde. Gregor lehnte aus verschiedenen Gründen beide ab und ordinirte den römischen Priester Marinianus, einen Mönch seines Klosters, dieser Pflanzstätte der gregorianischen Hierarchie, angeblich weil sich im ravennatischen Clerus selbst kein geeigneter Kandidat gefunden habe und weil die Ravennaten selbst um die Ernennung des Marinianus einmüthig gebeten hätten. Marinianus erhielt das pallium nur unter jenen den Gebrauch einschränkenden Bedingungen. Als aber ein Streit zwischen einem Abte in Classis und der Kirche von Ravenna vor den Papst als den berufenen Richter gebracht wurde, wurde der neue Bischof durch deutliche Aeusserungen der Unzufriedenheit von Clerus und Volk daran gemahnt, dass jedes Symptom der Abhängigkeit der ravennatischen Kirche von Rom höchst unpopulär war. Trotzdem aber Gregor nicht das Geringste von den Vorrechten des apostolischen Stuhles opferte, kam es zu keinen ernsthafteren Reibungen zwischen ihm und Marinian. Die Metropolitankirche von Ravenna blieb äusserlich der Kirche von Mailand gleichgestellt, und Gregor rüttelte auch nicht an ihrem Rechte über ihre Suffraganbischöfe in der Aemilia, ja er hatte sogar den Ravennaten gebeten, ein gewisses Aufsichtsrecht in seinem Namen über die Bischöfe der Flaminia auszuüben, die zwar zum Metropolitansprengel von Rom gehörten, aber durch die Langobarden von Rom abgeschnitten waren, und in vielen Angelegenheiten dalmatinischer und istrischer Bisthümer wurde gerade der Bischof von Ravenna mit wichtigen Aufträgen betraut. Um so wichtiger war es aber für die römische Kirche, ihren maassgebenden Einfluss auf die Wahl und Ordination zu bewahren, während das Streben der Gegner Roms, die in Ravenna nur auf eine günstige politische Konstellation warteten, darauf gerichtet sein musste, dem Papste das Recht der Ordination ihres Metropoliten zu entziehen<sup>4</sup>.

Während sich aber in Ravenna die kirchlichen Unabhängigkeitstendenzen, die einmal in den Händen der kaiserlichen



Regierung eine Waffe gegen Rom werden konnten, erst zu regen begannen, hatte sich Istrien in Folge des Dreikapitelstreites thatsächlich von Rom getrennt, und Gregor war, sehr zu seinem Leidwesen, durch das Machtgebot des Kaisers die Möglichkeit genommen, hier mit Hilfe der weltlichen Gewalt einzugreifen. Er war genöthigt in den mildesten Formen vorzugehen, und nur hier und da gelang es ihm, wenn in dem einen oder dem anderen istrischen Sprengel selbst Parteiungen ausgebrochen waren, ein verirrttes Schaf, wie z. B. den Bischof von Triest, wieder in den Schoos der Kirche zurückzuführen, ohne dass er jedoch die Macht gehabt hätte, die Bekehrten in ihrer Heimat vor der stärkeren Gegenpartei zu schützen. Das Schisma war aber keine lokale Angelegenheit. Seit den Zeiten des Vigilius hatte sich der ganze Westen mit den Dogmen des fünften Concils nicht befreundet, und dass es hier nicht zu einer äusseren Trennung kam, wie in Istrien, war nur eine Folge der ohnedies grossen Unabhängigkeit der westlichen Kirchen, und es bedurfte der ganzen diplomatischen Kunst des Papstes, um zu verhindern, dass der latente Gegensatz äusserlich zum Ausdrucke kam. Auch die katholische Königin Theodelinde war in dem Glauben an das Concil von Chalkedon, wie man ihn vor Justinians Neuerungen gehegt hatte, aufgewachsen und erkannte das Concil von Constantinopel nicht an. Und wie die Königin Schismatikerin war, so war es die natürliche Politik ihres Gemales Agilulf, den kirchlichen Zwist im kaiserlichen Lager auszunützen, indem er die Schismatiker begünstigte. Mussten doch auch in seinen Augen die Schismatiker den Arianern schon deshalb näher stehen, weil auch sie den officiellen Glauben des Kaiserreichs nicht theilten und von der officiellen römischen Kirche ausgeschlossen waren. Und diese Momente fielen gewiss bei den Langobarden überhaupt weit mehr ins Gewicht, als die theologischen Lehrmeinungen über die Dreieinigkeit, die sie ohnedies nicht begreifen konnten. Was die Langobardenkönige bekämpften, war weit mehr die römische Kirche und Hierarchie, die ihnen als Werkzeug des römischen Reiches erscheinen musste, als der katholische Glauben. Wenn auch langobardische Heiden und Arianer nicht selten in den ersten

Zeiten der Eroberung katholische Märtyrer schufen, so zeigt doch schon Autharis ausdrückliches Verbot, Kinder aus dem herrschenden Stamme der Langobarden katholisch zu taufen, nicht nur, dass Fälle des Glaubenswechsels nicht selten waren, sondern auch, dass gegen den Glauben der nicht langobardischen Unterthanen nicht principiell Intoleranz geübt wurde. Vollends unter Agilulf, der nicht nur eine katholische Gattin, wie sein Vorgänger, hatte, sondern auch einen katholischen, wenn auch wahrscheinlich, ebenso wie Theodelinde, schismatischen Herzog in Trient einsetzte, konnte von einer principiellen Verfolgung des katholischen Glaubens nicht mehr die Rede sein; Papst Gregor erkennt die Toleranz der arianischen Geistlichkeit ausdrücklich an; der katholische Glauben wurde eben geduldet, obwohl die römisch-katholische Hierarchie zerstört war und bis auf Weiteres auch blieb. So erklärt es sich, dass schon zu Gregors Zeiten sich einige schismatische Bischöfe in dem langobardischen Brescia zusammenfinden konnten, die die Wahl des orthodoxen Constantius zum Bischofe von Mailand nicht anerkennen wollten, und dass sich der Papst offenbar vergebliche Mühe gab, schismatische Cleriker in Como zur Einheit der katholischen Kirche zurückzuführen, als der Waffenstillstand es ihm erleichterte, ihnen Nachricht zukommen zu lassen — sei es nun, dass diese Schismatiker im Langobardenreiche Zuflucht gefunden hatten oder dass sie gleich bei der Eroberung in ihren Städten und Kirchen gelassen wurden<sup>5</sup>.

Das Schisma erschwerte dem Papste auch die Annäherung an die Königin Theodelinde, die er doch, da sie nicht Arianerin war, für seine Pläne und seine Politik zu gewinnen hoffte. Unter dem Einflusse jener Bischöfe wollte sie mit Constantius von Mailand-Genua nicht kommunizieren, und dies wurde die Veranlassung zu dem ersten Schreiben, das Gregor an sie richtete. Es schmerzte ihn, so schrieb Gregor, dass die Königin unwissenden Menschen, die nicht wissen, was sie reden, und nicht verstehen, was sie hören, Glauben schenke; es sei nicht wahr, dass zu Zeiten Justinians am Concile von Chalkedon gerüttelt worden sei; Zweifel, die sie etwa noch hege, sollten

durch die Ueberbringer des Briefes, einen Abt und einen Mailänder Cleriker, zerstreut werden; rasch sollte sie sich mit Constantius versöhnen. Allein dieser Brief gelangte gar nicht an seine Adresse. Constantius, dem er zur Einsicht zugesendet worden war, sendete ihn nicht weiter; er war ihm, obwohl er nichts Positives enthielt, noch nicht vorsichtig genug gefasst; es sollte, so meinte er, von der Synode Justinians überhaupt nicht die Rede sein; ja, es scheint, dass Constantius selbst einige Zweifel an der Orthodoxie der Constantinopler Synode, »die von Vielen die fünfte genannt wird«, hegte, da Gregor es für nöthig hielt, ihn in einer übrigens nicht einwandfreien Auseinandersetzung über die Beschlüsse von Constantinopel zu beruhigen. Trotzdem billigte der Papst die Vorsicht des Bischofs und überarbeitete seinen Brief; er enthielt jetzt ausser den Ausfällen gegen die schismatischen Personen, die die Königin beriethen, und der Aufforderung, sich mit Constantius zu versöhnen und ihr Leben auf dem Fels der römischen Kirche aufzubauen, nur ein Glaubensbekenntniss auf Grund der vier allgemeinen Concilien und mit der ausdrücklichen Versicherung, dass auch der Papst am Concile von Chalkedon festhalte. Der Papst geht nicht aggressiv vor; er hütet sich wohl, die schwachen Fäden zu zerreißen, die ihm weitere Annäherungen möglich machen. Für die Kirche, die Theodelinde in Monza erbaute, kamen Reliquien aus Rom; der eine oder der andere Cleriker hielt immer die Verbindung zwischen Rom und dem langobardischen Königshofe aufrecht, soweit es der Kriegszustand gestattete. Der Abschluss des Waffenstillstandes, für den der Papst der Königin dankte, erleichterte wieder den brieflichen Verkehr. Secundinus, ein Mönch, der bei Theodelinde eine Vertrauensstellung eingenommen zu haben scheint, vielleicht derselbe, der unter dem Namen Secundus von Trient als der älteste Geschichtsschreiber der Langobarden bekannt ist, wendete sich in seinen Zweifeln über die drei Kapitel immer wieder an Papst Gregor, der ihm ausführlich antwortete. So fanden auch die dogmatischen Auseinandersetzungen ihren Weg zum Ohre der Königin, und in den letzten Monaten seines Lebens (December 603) theilte ihr der Papst mit, dass er dem Secundus

die Akten der 5. Synode zugesendet habe, da sie selbst auf noch ausführlichere Beantwortung neuer Fragen gedrängt hatte. In demselben Briefe hatte Theodelinde dem Papste von der Geburt eines Sohnes Adaloald Nachricht gegeben, der von Secundus in Monza aus der Taufe gehoben und als Katholik aufgezogen wurde. So konnte Gregor noch auf seinem Sterbelager jubeln, dass der Knabe, der nach Agilulf den langobardischen Thron besteigen sollte, Katholik war und dass in dogmatischer Beziehung eine Annäherung zwischen der katholischen Königin und dem Papste stattgefunden hatte. Von einer vollständigen Ausgleichung der Gegensätze zwischen dem Langobardenreiche und dem Papstthume konnte freilich noch keine Rede sein, und man thut wahrscheinlich Unrecht, wenn man den drei berühmt gewordenen Briefen Gregors an Theodelinde allzu grosse politische Bedeutung beilegt. Immerhin deuteten sie die Richtung an, in der sich die päpstliche Politik den Langobarden gegenüber bewegen musste<sup>6</sup>.

So wichtig aber dem Papste in seinen Bedrängnissen das Verhältniss zu den Langobarden erscheinen musste, so liess er doch auch die ausseritalienische Politik und die weiteren Ziele des Papstthumes nicht ausser Augen, und es scheint sogar, dass Gregor sich bemühte, die alten Beziehungen zu dem katholischen Frankenreiche, dessen Bedeutung für die Kirche und für Italien einem Zeitgenossen nicht entgehen konnte, enger zu knüpfen. Nicht nur, dass er dem Bischof von Arles nach alter Sitte das pallium schickte, ihm das Vikariat über sämtliche Bischöfe in Childeberts Reich übertrug und wenigstens theoretisch durch diese Verleihung in die Organisation der gallischen Kirche wieder einmal entscheidend eingriff, der eigene Beamte, den er mit der Leitung des gallischen Patrimoniums betraute, stellte die unmittelbare Verbindung mit den Bischöfen und den Grossen der Provence her und berichtete gelegentlich nach Rom, während zugleich der Papst auch in direkten Verkehr mit den Herrschern des Frankenreiches trat und durch Botschaften und Korrespondenz wie auf die Fragen der hohen Politik so auch auf Fragen, die das kirchliche Interesse berührten, Einfluss zu nehmen suchte. Allerdings war auch dieser Verkehr

durch die Schwierigkeit der Kommunikationen eingeschränkt, und kaum einmal in einem Jahre trafen officiële Briefe vom fränkischen Königshofe in Rom oder umgekehrt ein. Auch entwickelte sich der Verkehr bezeichnender Weise erst bei Gelegenheit der Akkreditirung des neuen Leiters des gallischen Patrimoniums nach dem Tode des langobardenfreundlichen Guntram, als Childebert zu Austrasien auch das südgallische Reich seines Oheims übernahm; und auch hier war es eine Frau, Childeberts Mutter, die allmächtige Brunichilde, welche die Verbindung mit der römischen Kirche pflegte. Immer wieder betonte Gregor den Vorzug, der das Frankenreich vor den übrigen Barbarenreichen auszeichnete, den katholischen Glauben, und in seinem Entgegenkommen gegenüber der Königin machte ihn weder ihr gerade nicht dem Ideale des Christenthums entsprechender Lebenswandel irre, noch auch die Uebelstände und Missbräuche, die er in der Frankenkirche immer wieder rügen musste, noch auch der Umstand, dass das Verhältniss der fränkischen Kirchen zum Dreikapitelstreit zum mindesten keineswegs klar war und schismatische Bischöfe von der Nordgrenze Italiens sich geradezu an die Hierarchie der fränkischen Kirchen anschlossen. Sicher ist andererseits, dass die geistliche Autorität des Stuhles Petri im Frankenreiche principiell anerkannt wurde, wenn auch die Verfügungen, die Gregor bei Ertheilung des Vikariats in Betreff der hierarchischen Organisation traf, nicht zur Ausführung gelangten und die Kirche im Frankenreiche thatsächlich die weitestgehende Selbständigkeit bewahrte. Der Papst intervenirte in manchen einzelnen Fällen, wenn Klagen an sein Ohr drangen; so sprach er den Bischof von Toulon in Rom von den gegen ihn erhobenen Anklagen frei und versuchte die Abtrennung des fränkischen Theiles der Diöcese von Turin zu verhindern; er ertheilte Weisungen und Aufklärungen in Glaubenssachen und zeichnete auf Wunsch der Königin und nach Einholung der kaiserlichen Genehmigung den Bischof von Autun durch das pallium, mehrere von ihr gestiftete Klöster durch Privilegien aus. Auch Reliquien spendete der Papst aus, die zu holen schon Gläubige aus den entferntesten Gegenden nach Rom kamen, und der Ruf seiner Weisheit und Frömmigkeit,

von der schon gleich nach seinem Regierungsantritte der aus Tours um Reliquien nach Rom entsendete Diakon zu berichten wusste, wuchs immer mehr. Trotz seiner Autorität brachte er es aber allerdings nicht dahin, dass in Gegenwart seines Legaten eine Gesamtsynode in Childeberts Reich abgehalten wurde, in welcher die Simonie und der Missbrauch, dass Laien die einträglichen Bisthümer übertragen wurden, hätte abgeschafft werden sollen, obwohl schon Brunichilde nach dem Tode Childeberts für ihre Enkel Theoderich und Theodebert die Regentschaft übernommen hatte. Schon wegen der Wirren im Frankenreiche war der Moment für eine kirchliche Reform nicht glücklich gewählt; Brunichilde musste Theodebert und Austrasien verlassen und sich zu Theoderich nach Burgund zurückziehen, den Gregor in einem Briefe belobte, weil er auf die Intentionen seiner Grossmutter einzugehen verstand. An König Chlotar aber, der in Neustrien herrschte und in beständigem Gegensatze zu Brunichilde stand, hat Gregor, so viel wir wissen, nur einen einzigen Brief gerichtet, um ihm seinen Dank auszudrücken für die Hilfe, die er den Mönchen gewährt hatte, die ausgezogen waren, um England zu bekehren<sup>7</sup>.

Denn auch die für die Zukunft unzweifelhaft bedeutendste Unternehmung Gregors, die Bekehrung Englands, wurde erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht durch die freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen Gregor und den Frankenkönigen bestanden. Man mag es dahingestellt sein lassen, ob Gregor wirklich, wie die Legende erzählt, durch das engelhafte Aussehen englischer Jünglinge auf dem Sklavenmarkte in Rom auf den Gedanken gekommen ist, sie und ihre Stammesgenossen dem Heidenthume zu entreissen, und ob er selbst, bevor er Papst wurde, geplant hatte als Apostel unter die nordischen Barbaren zu gehen. Jedenfalls war es einer der ersten Aufträge, die er dem zur Verwaltung des Patrimoniums nach Südgalien reisenden Priester Candidus mitgab, dass er junge Angeln aufkaufe und in Begleitung eines Priesters, der ihnen die Nothtaufe geben sollte, wenn ihnen auf der Reise etwas zustiesse, nach Rom sende; hier sollten sie dann in Klöstern dem wahren Gotte dienen lernen; man mag sie sich als die Vorgänger jener

jungen Priester vorstellen, die auch jetzt noch schaaarenweise in ihren farbigen Gewändern auf dem Pincio allabendlich einherwandeln. Denn auch ihre Aufgabe war offenbar dieselbe, wie die ihrer Nachfolger: sie sollten als Missionäre für das Land herangebildet werden, dessen Sprache und Sitten sie kannten. Allein schon bevor Candidus den Befehl ausführen konnte, entsendete Gregor eine Anzahl von Mönchen aus seinem eigenen Kloster, die unter der Führung des Augustinus den dornigen Weg des Apostolates unter den fernen Barbaren betraten. Sie scheinen sich eine Weile auf der Reise im südlichen Gallien aufgehalten zu haben, wohl um genauere Erkundigungen über das sagenhafte Land einzuholen, nach dem sie auszogen; Augustin ging nochmals nach Rom zurück, um dem Papste Bericht zu erstatten. Der Papst machte ihn zum Abte über seine Mönche, denen er ein aufmunterndes Schreiben und viele Empfehlungsbriefe zukommen liess. Ihre Mission wurde den Bischöfen von Marseille, Arles, Vienne, Lyon, Autun, Tours wärmstens an's Herz gelegt, und man kann sich danach eine Vorstellung von der Route machen, die sie einschlagen sollten. Sie stellten sich auf dem Wege auch den jungen fränkischen Königen und ihrer Grossmutter Brunichilde vor, deren besonderem Schutze sie von Gregor empfohlen waren. Ohne diesen Schutz wäre eine Reise so vieler Mönche durch Gallien sehr erschwert gewesen, und die Königin sollte sie auch in der Auswahl von Priestern unterstützen, die ihnen als Dolmetscher dienen konnten. War man doch in Gallien von Alters her in verhältnissmässig lebhaftem Verkehre mit den britischen Inseln, und eine Nichte der Brunichilde, die Tochter des verstorbenen Königs Charibert, Bertha, war an den angelsächsischen König Aethelbert von Kent verheirathet. Hier in Kent, wo die katholische Königin inmitten der Heiden ungestört ihren Gottesdienst verrichten durfte, landeten die Missionäre. Der König gewährte ihnen Gastfreundschaft und liess sie unbehindert ihre Thätigkeit entfalten. Frohlockend konnte Gregor seinem Korrespondenten in Alexandria berichten, dass schon zu Weihnachten 597, etwa ein Jahr nach der Ankunft der Mission, 10 000 Angeln von dem von den fränkischen Bischöfen zum Bischofe geweihten Augustin

die Taufe empfangen hatten. Brunichilde aber dankte er zu wiederholten Malen für das Wohlwollen, das sie den Missionären bewiesen hatte; dem Syagrius von Autun sendete er mit der gleichen Begründung das von ihm erstrebte pallium, und bald darauf schickte er aus römischen Klöstern eine Verstärkung der Mission nach England. Den König und die Königin von Kent aber ermunterte er brieflich zur Ausrottung des Heidenthumes, und dem Augustinus übersendete er das pallium und stellte ihn an die Spitze einer neu zu schaffenden bischöflichen Hierarchie, die sich über ganz England ausbreiten solle. Zwar empfahl Gregor dem Augustinus auf seine Frage ausdrücklich, er solle für die neubegründete englische Kirche aus allen Kirchengewohnheiten das Beste und Passendste auswählen; allein dies bezog sich doch nur auf minder wesentliche Aeusserlichkeiten, und den Mönchen, welche von Rom ausgegangen waren, um England für den katholischen Glauben zu gewinnen, und ihren Schülern, die im Laufe der Zeit das Missionswerk weiter führten, blieb natürlich der Papst immer die höchste und einzige kirchliche Autorität, und das Verhältniss der neu gegründeten englischen Kirche zu Rom musste ein viel engeres werden, als das der älteren Schwesterkirchen. Sie gerieth dadurch in Gegensatz zu den alten aus Römerzeiten stammenden Resten christlicher Kirchen, die sich abseits von der katholischen Hierarchie, namentlich in Irland erhalten hatten und in manchen Beziehungen ihre eigenen Wege gingen; sie reichte aber auch über die gallischen Kirchen hinüber Rom die Hand zu einem engeren Bunde. Auf eine Anfrage Augustins antwortete zwar der Papst, der Bischof von Arles sei dem englischen Palliumträger durchaus gleichgestellt, und Augustin solle sich nicht erlauben, über gallische Bischöfe zu richten; allerdings aber solle er durch sein Beispiel und durch Ermahnung auf die gallischen Bischöfe einwirken und sie auf den rechten Weg zu führen bestrebt sein. Zunächst konnte diese Einwirkung noch nicht sehr intensiv sein, und erst viel später, als die englische Kirche fest gefügt war, zeigte es sich, wie stark der Bundesgenosse war, den sich das Papstthum jenseits des Meeres geschaffen hatte<sup>8</sup>.



Ohne Zuthun des Papstthumes erlangte die katholische Kirche im äussersten Westen einen bedeutenden Machtzuwachs, als König Rekkared zum katholischen Glauben übertrat und ein ebenso energischer Förderer des Katholicismus wurde, wie sein Vater und er selbst während der Regierung seines Vaters Verfechter des Arianismus gewesen waren. Für Rom war nicht nur die Thatsache bedeutsam, dass jetzt von dem ganzen arianischen Germanenthum nur noch seine unmittelbaren Nachbarn, die Langobarden, sich im alten Glauben erhalten hatten — der Zuwachs der katholischen Kirche im Abendlande bedeutete zugleich eine Machterweiterung des Papstthumes. Allerdings war der Verkehr zwischen Italien und Spanien ein so geringer, dass es häufig drei Jahre dauerte, bis ein Brief des Papstes von seinem westgothischen Korrespondenten beantwortet wurde, und demgemäss war die unmittelbare Einwirkung des Papstthumes nur gering. Allein gerade in dem neu bekehrten Spanien war der Eifer für die Orthodoxie gross, die geistliche Autorität des Papstthumes und Gregors insbesondere anerkannt; an ihn wendete sich ein spanischer Bischof mit der Bitte um Entscheidung dogmatischer Zweifel. War doch das eigentliche geistige Haupt der spanischen Orthodoxen derselbe Bischof Leander von Sevilla, der in seinem Exile in Constantinopel freundschaftlich mit dem damaligen Apokrisiar Gregor verkehrt hatte. Ihm ist die grösste dogmatische Schrift Gregors, die zum Theile in Constantinopel entstanden war, gewidmet; und ihm übersendete Gregor das pallium, zugleich eine Bekundung der Stellung, die der Oberhirte der katholischen Kirche für sich auch im Westgothenreiche in Anspruch nehmen konnte, und für das Ansehen, das Leander genoss, der nun den Verkehr zwischen dem katholischen König und dem Papste vermittelte. Der Brief König Rekkareds an den Papst, etwa ein Decennium nach der Bekehrung geschrieben, ist voll Ehrerbietung, die Antwort des Papstes voll Anerkennung für die Verdienste, die sich der König um den Katholicismus erworben hat. Der König sendete einen kostbaren Kelch als Weihgeschenk für St. Peter, der Papst Reliquien an den König. Es ist bezeichnend, dass der König zugleich politische Anknüpfungen suchte und wünschte, der

Papst möge ihm aus dem kaiserlichen Archive den Text eines Vertrages verschaffen, der zur Zeit Justinians zwischen dem Reiche und den Westgothen abgeschlossen worden war; der Papst war nicht in der Lage auf diese Bitte einzugehen, aber sie entsprach doch sehr wohl der Stellung, die ihm als Vermittler zwischen den katholischen Königreichen des Occidentales und dem Reiche zufiel. Jener Vertrag bezog sich offenbar auf die Grenzen zwischen dem Reste der byzantinischen Besitzungen in Spanien und dem Westgothenreiche. Denn immer noch stand ein Theil der Südküste von Spanien unter einem römischen Kommandanten; und in diesem Theile Spaniens war es auch, dass Gregor noch in seinem letzten Lebensjahre seine auf der kaiserlichen Gesetzgebung beruhenden Rechte als oberster geistlicher Richter durch einen Legaten sowohl den Bischöfen als der weltlichen Autorität gegenüber auf das Kräftigste zur Geltung zu bringen sich anschickte<sup>9</sup>.

Der Kampf gegen Schismatiker und Donatisten, wie die ersten Ansätze zur Verbreitung des Katholicismus unter den Langobarden, die Bekehrung Englands und die Pflege der Beziehungen zu den katholischen Franken und Westgothen — ein wesentlicher Theil von Gregors Thätigkeit — diente dem einen Ziele, durch hierarchische Zusammenfassung der Bestandtheile des alten Westreiches, in dem kein Patriarch zwischen dem Papste und den Bischöfen stand, das Gleichgewicht gegenüber dem Oriente und seinen Patriarchen herzustellen, durch die Steigerung — wenn man so sagen darf — der päpstlichen Hausmacht der Universalität der römischen Kirche eine breitere Grundlage zu geben und damit zugleich die geistliche Macht gegenüber der weltlichen, das Papstthum gegenüber dem Kaiserthume zu stärken. Der päpstliche Einfluss nahm gegen Osten und gegen die Kaiserresidenz hin natürlich ab, und da, wo sich die kirchlichen Interessensphären Roms und Constantinopels durchschnittten, fehlte es nie an Stoff zu Hader und Rivalität.

Das zeigte sich schon in Dalmatien, das zwar zum Westreiche gehört hatte und dessen Metropolit in Salona rechtlich in demselben Abhängigkeitsverhältnisse zu Rom stand, wie etwa der Mailänder Metropolit, das aber doch jetzt einem

anderen Verwaltungssprengel, der Präfektur Illyricum, zugehörte, in dem sich gerade zu Gregors Zeiten eine lebhaftere Opposition gegen das Papstthum geltend machte. Schon zur Zeit Pelagius II. war dadurch ein Konflikt zwischen Bischof Natalis von Salona und dem Papste ausgebrochen, dass jener seinen Archidiakon Honoratus, der die Verschleuderung des Kirchenvermögens nicht dulden wollte, wider dessen Willen zum Presbyter beförderte; Honoratus legte in Rom Berufung ein, es bedurfte aber in den ersten Jahren Gregors der stärksten Mittel, der Androhung der Entziehung des Palliums und der Exkommunikation, sowie der persönlichen Gegenwart des neuen Rektors des Patrimoniums, der auch hier den Papst nicht nur in Vermögenssachen vertrat, um den Bischof zum Nachgeben zu bewegen und den Anhänger Roms, Honoratus, wieder in seine Stelle einzusetzen. Ebenso bedurfte es wiederholter Mahnungen, bis der frühere römische Güterverwalter in Dalmatien und Spiessgeselle des Natalis, Bischof Malchus, der das Kirchengut unredlich bewirthschaftet haben sollte, sich dem päpstlichen Gerichte in Rom stellte. Als er hier in der Nacht nach seiner Verurtheilung plötzlich starb, wurde von Salona aus am Hofe in Constantinopel das Gerücht verbreitet, dass er von einem gedungenen Mörder umgebracht worden sei. Auch Natalis war kurze Zeit, nachdem er nachgegeben hatte, gestorben. Die Neuwahl führte einen offenen Konflikt herbei. Der Rektor des Patrimoniums hatte von Gregor gemessenen Auftrag erhalten über die Reinheit der Wahl zu wachen und darauf zu sehen, dass der Gewählte »wie in alten Zeiten« nur nach Zustimmung des Papstes ordinirt werde. Auf die Nachricht, dass der Clerus von Salona sich auf die Person jenes Honoratus, der ausdrücklich von allen ihm zur Last gelegten Vergehen freigesprochen wurde, geeinigt habe, erklärte der Papst sofort seine Zustimmung. Allein die dalmatinischen Bischöfe waren keineswegs mit dieser Wahl einverstanden, ebensowenig, wie es scheint, der einflussreiche Theil der Bevölkerung und die kaiserlichen Beamten. Gregor erklärte sich nun bereit, auch jeden anderen als Bischof anzuerkennen, der aus freier einmüthiger Wahl hervorgegangen sei, ausgenommen nur einen gewissen Maximus, über den ihm

ungünstige Informationen zugegangen waren. Aber gerade dieser Maximus schwang sich auf den bischöflichen Stuhl und wies einen kaiserlichen Befehl vor, von dem der Papst zunächst behauptete, er könne nur entweder erschlichen oder gefälscht sein. Die Ordination hatte, so meldete man dem Papste, nur mit Beihilfe der militärischen Gewalt und der Leute des Exarchen Romanus und unter Misshandlung des Clerus und Bedrohung des päpstlichen Vertreters stattfinden können; sie war nach Ansicht des Papstes ungiltig, die Ordinirenden ipso facto und der Ordinirte, wenn er sich unterstand die Messe zu lesen, exkommunicirt. Nun behauptete der Papst, dass der Kaiser Gegenbefehl gegeben habe, und wendete sich durch seinen Apokrisiar direkt an den Kaiser, während er verlangte, dass der Usurpator sich bis zur Entscheidung des Kaisers des Messelens enthalte. Allein das Schreiben des Papstes wurde in Salona auf Befehl des Maximus zur Verhöhnung des päpstlichen Stuhles zerrissen. Der Usurpator stellte sich auch, wie der Papst behauptete, trotz kaiserlichen Befehles, nicht in Rom, wohin ihn der Papst vorgeladen hatte; es hiess, die Anhänger des Maximus wollten ihren Bischof nicht nach Rom gehen lassen aus Angst vor dem Hasse Gregors; man dachte an die Gerüchte, die über das Ende des Malchus im Umlaufe waren. Der Papst beklagte sich bei der Kaiserin: »Was soll ich, Unglücklicher, noch in dieser Kirche thun, wenn die Angelegenheiten der Bischöfe, die mir überantwortet sind, am Hofe durch die Protektion anderer Personen entschieden werden? Es ist wohl die Last meiner Sünden, dass meine Bischöfe mich verhöhnen und gegen mich Schutz finden bei den weltlichen Richtern!« Und doch gab Gregor seinen ursprünglichen Standpunkt auf Befehl des Kaisers auf. Er wollte dem Maximus verzeihen, dass er mit Umgehung der Zustimmung des apostolischen Stuhles ordinirt worden war, und ihn so behandeln, als ob er mit seiner Zustimmung ordinirt worden wäre. Aber ehrenvoll, wie man von ihm verlangte, könne er ihn in Rom nicht aufnehmen, bevor er sich wegen seiner anderen Vergehen gerechtfertigt habe. Maximus kam nicht nach Rom, trotz mehrmaliger Mahnung und trotz der Versicherung, dass gerecht und ohne persönliche Voreingenommenheit

gerichtet werden solle. Auch des Papstes Aufforderung, keine Gemeinschaft mit dem Exkommunicirten zu haben, fruchtete nur bei den wenigsten dalmatinischen Bischöfen. Durch mehrere Jahre war die Gemeinschaft zwischen der dalmatinischen und der römischen Kirche aufgehoben, und erst die Vermittelung des neuen Exarchen Kallinikos scheint den Ausgleich herbeigeführt zu haben. Es wurde verabredet, dass Maximus und der Ankläger Honoratus in Ravenna erscheinen sollten und dass der Bischof von Ravenna, wenn nöthig unter Beiziehung des Bischofs von Mailand, im Beisein des päpstlichen Apokrisiars und im Auftrage des Papstes über die dem Maximus zur Last gelegten Vergehen, Simonie u. s. w. richten solle. So geschah es; Maximus that in Ravenna öffentlich Busse und leistete einen Reinigungseid am Grabe des heiligen Apollinaris. Der Papst wurde sofort von dem Geschehenen benachrichtigt und erliess ein Schreiben an Maximus, in dem er die Exkommunikation unter ausdrücklicher Berufung darauf, dass Maximus diese Milde der Intervention des Exarchen zu verdanken habe, aufhob und ihn aufforderte, einen Boten zur Einholung des Palliums nach Rom zu senden. Damit war der Zwist beigelegt, dem Papst war durch die Demüthigung des Usurpators Genugthuung zutheil geworden. Allein in dem wesentlichsten Punkte war der Papst in Folge der Einmischung der weltlichen Macht doch der Besiegte: als rechtmässiger Bischof von Salona war Maximus anerkannt, der ohne vorhergehende Zustimmung des Papstes ordinirt worden war<sup>10</sup>.

Noch lockerer war die Abhängigkeit der ostillyrischen und griechischen Kirchen vom Papste; obwohl auch sie keinem anderen Patriarchen unterstanden, gehörten sie doch durch ihre geographische Lage und ihre Sprache dem Oriente an. Zum Erzbischof und Primas war durch Justinian an Stelle des Bischofs von Salonichi der Bischof von Prima Justiniana erhoben worden, und an dieses Bisthum wurde bald darauf auch der päpstliche Vikariat geknüpft. Aber der Papst hatte hier weder auf die Wahl der Bischöfe, noch auf die der sieben Metropolitane, noch auch auf die Wahl und Ordination des Primas, der von den illyrischen Bischöfen mit Genehmigung des Kaisers gewählt und

ordinirt wurde, irgend einen Einfluss; nach der Ordination erst sendete er ihm das pallium und bekleidete ihn zugleich mit dem Vikariate über die illyrischen Provinzen. Während aber vor der Vereinigung Italiens mit dem Oestreiche der Erzbischof von Prima Justiniana nach den Verfügungen Justinians überhaupt die höchste kirchliche Instanz für die ihm unterworfenen Provinzen sein sollte, bedeutete schon die Uebernahme des apostolischen Vikariates aus den Händen des Papstes eine gewisse specielle Unterordnung unter Rom, die Gregor kräftig dadurch betonte, dass er nicht nur den sieben orientalischen Metropolitanebenso wie den italienischen die die Kirche betreffenden Verordnungen des Kaisers notificirte, sondern auch dadurch, dass er in einigen wichtigen kirchlichen Streitigkeiten sein oberstes Richteramt geltend machte; es sei, wie Gregor behauptete, schon von seinen Vorgängern festgestellt worden, dass Dinge von mittelmässiger Wichtigkeit in letzter Instanz von dem päpstlichen Apokrisiar in Constantinopel, sehr wichtige aber in Rom entschieden werden sollten. Allein es fehlte auch nicht an Opposition gegen diese Auffassung<sup>11</sup>.

Die Haltung der illyrischen Bischöfe musste aber Gregor um so wichtiger erscheinen, je mehr sich der politische Gegensatz zwischen Occident und Orient, zwischen Papstthum und Kaiserthum auch in den kirchlichen Verhältnissen widerspiegelte und in einer verschärften Rivalität zwischen dem Patriarchen von Constantinopel, der sich seine hervorragende Stellung im Anschlusse an das Kaiserthum erkämpft hatte, und dem Papste zum Ausdrucke kam. Die Veranlassung zu dem neuerlichen Streite reichte schon in die letzten Jahre Pelagius II. zurück. Im Jahre 587 hatte der durch seinen heiligen Lebenswandel berühmte Patriarch Johannes von Constantinopel eine Synode um sich versammelt, an der vielleicht auch die illyrischen Bischöfe theilgenommen haben; die Veranlassung waren die Anklagen, die gegen den Patriarchen Gregor von Antiochia erhoben worden waren. Gregor wurde freigesprochen; es waren aber bei dieser Gelegenheit auch andere Dinge verhandelt worden, und Papst Pelagius kassirte sämtliche Beschlüsse der Synode mit Ausnahme der Freisprechung des Gregorius. Mochte

vielleicht schon der formelle Grund für ihn schwer genug in die Wagschale fallen, dass in Constantinopel unter dem Vorsitz des Patriarchen von Constantinopel eine Synode des ganzen Orients tagte, die noch dazu Angelegenheiten der Gesamtkirche zu berathen sich unterfing, so schien die weitere Thatsache, dass sich der Patriarch von Constantinopel auf dieser Synode in irgend einer besonders feierlichen Weise den Titel eines ökumenischen (*οἰκουμενικός*, universalis) Patriarchen beilegte, für den Papst vollends unannehmbar. Zwar war dieser Titel als officielle Anrede des Patriarchen von Constantinopel im Oriente schon längst gebräuchlich; allein das Papstthum, das dem jüngsten Patriarchate von Neu-Rom nicht einmal den reichsgesetzlich anerkannten Rang unmittelbar nach dem von Alt-Rom gerne zugestand, war nicht gewillt seinerseits in der Titelfrage ein Zugeständniss zu machen, das wenigstens so gedeutet werden konnte, als ob Constantinopel mit Rom konkurrirend auch in kirchlicher Beziehung einen Anspruch auf einen Ehrevorrang und eine Gerichtsbarkeit im ganzen Reiche erheben könnte; wollte vielleicht der Patriarch durch den Titel nur seinen thatsächlichen schon bestehenden Primat im Oriente auch äusserlich zur Geltung bringen und mochte er vorläufig nicht daran denken auch nach dem Occidente überzugreifen, so wollte sich der Papst seine kirchliche Vorherrschaft, die aus der Nachfolge Petri abgeleitet wurde, auch im Oriente nicht schmälern lassen und den Tendenzen des Kaiserthumes, das den geänderten politischen Verhältnissen entsprechend einer Erhöhung des Hofpatriarchates auf Kosten des Papstthumes nachstrebte, nicht nachgeben. Papst Pelagius verbot in Folge dessen seinem Apokrisiar mit dem Patriarchen zusammen das Messopfer zu feiern, bis dieser von seiner Ueberhebung abgelassen habe. Gregor beharrte auf demselben Standpunkte, brach aber doch keineswegs alle Beziehungen zu dem ihm von früher bekannten Patriarchen ab, sondern schrieb ihm, wie anderen Personen des Hofes, gleich nach seiner Ordination einen Brief voll freundschaftlicher Vorwürfe darüber, dass er nicht verhindert habe, dass ihm die Bürde des Papstthumes aufgelegt wurde, und schickte ihm wie den anderen Patriarchen seine

Synodika. Bald fand er aber Gelegenheit Constantinopel gegenüber die kirchliche Stellung des Papstthums mit aller Entschiedenheit zu wahren. Der Patriarch von Constantinopel hatte einen Priester Johannes und einen isaurischen Mönch Namens Athanasius wegen Ketzerei verurtheilen und letzteren sogar mit Ruthenstreichen bearbeiten lassen. Beide wendeten sich nach Rom, das sie dadurch als Appellationsinstanz anerkannten. Der Papst nahm sich ihrer Sache eifrig an und forderte den Patriarchen brieflich und durch seinen Apokrisiar wiederholt auf, den Richterspruch zu rechtfertigen. Der Patriarch aber versuchte zuerst Ausflüchte und erklärte von der Sache nichts zu wissen. Erst als der Papst immer dringender wurde, liess er sich zwar nicht dazu herbei, das Urtheil etwa durch einen Bevollmächtigten beim Papste vertreten zu lassen, wohl aber die angeblich ketzerischen Schriften, auf Grund deren die Verurtheilung erfolgt war, und die Akten des Processes selbst nach Rom zu senden, — und dies kam doch einer Anerkennung der päpstlichen Obergerichtsbarkeit gleich. Der Papst liess darauf auf einer römischen Synode im Jahre 595 den Priester Johannes freisprechen und setzte im folgenden Jahre auch jenen isaurischen Mönch, nachdem er ein orthodoxes Glaubensbekenntniss abgelegt hatte, in seine Rechte wieder ein. Es scheint in der That, dass auch der Kaiser diese päpstlichen Urtheile anerkannte. So hatte der Papst Gelegenheit gehabt im Oriente selbst seinen Primatus iurisdictionis praktisch zur Geltung zu bringen, und er hat diese Thatsache zu betonen gewusst, wenn sich im Occidente selbst Opposition gegen die oberste kirchliche Gerichtsbarkeit des Papstes bemerkbar machte. Um so weniger konnte und wollte er in dem Titelstreite nachgeben, da er in dem Titel des ökumenischen Patriarchen eine formelle Beeinträchtigung der Rechte erblickte, die er mit Eifer behauptete. Der Patriarch hatte aber gerade in der Korrespondenz wegen der Angelegenheit des Priesters Johannes, in der er dem päpstlichen Standpunkte in anderen Beziehungen Rechnung trug, auf den Gebrauch des Titels grossen Nachdruck gelegt. Offenbar wollte der Kaiser, der Gregor zum Frieden mahnte, die Einigkeit durch ein Kompromiss herstellen: der Patriarch sollte sich der Gerichts-



barkeit des Papstes fügen, dieser den Titel des Patriarchen anerkennen. Allein der Papst sendete zwar, um dem Kaiser willfährig zu sein, einen Brief voll Milde an den Patriarchen ab; in der Sache aber blieb er unerschütterlich; ein zweiter Brief, so schrieb er seinem Apokrisiar nach Constantinopel, werde nachfolgen, über den sich der übermüthige Patriarch nicht freuen werde. Zu gleicher Zeit beschwor er den Kaiser, dass er der Ueberhebung des Patriarchen von Constantinopel ein Ende bereite; er betonte den Gegensatz, der darin liege, dass der römische Papst, dem die Sorge über die Gesamtkirche durch die Worte Christi an Petrum anvertraut sei, dem angeblich das Concil von Chalkedon selbst den Titel eines Universalbischofs angetragen hatte, diese Bezeichnung abgelehnt habe und ablehne, um nicht die Rechte seiner Mitbischofe zu beeinträchtigen — während der Bischof von Constantinopel, der Stadt des Nestorius und Macedonius, durch Annahme des Titels die Kirche freventlich in Streit stürze und zu zerreißen strebe, er, der äusserlich die tiefste Demuth zur Schau trage, während sein stolzer Sinn sich übermüthig überhebe. Der Papst vertheidige nicht etwa seine Person gegen diese Anmaassungen, sondern die Sache Gottes und der Gesamtkirche. Es sei Pflicht des Kaisers kraft seiner Autorität einzuschreiten; denn dadurch, dass er die Wunde ausschneide, arbeite er zugleich an dem Wohle des Reiches. In seinen Mitpatriarchen von Alexandria und Antiochia hoffte Gregor Bundesgenossen zu finden; waren doch sie durch die Machtsteigerung der Kirche von Constantinopel am unmittelbarsten bedroht; wenn der Titel »allgemeiner Patriarch« bei einem geduldet werde, so werde dadurch, wie Gregor ausführte, die Patriarchenwürde der übrigen verneint; sie sollten daher Briefe mit diesem Titel weder annehmen noch gar selbst an den Patriarchen von Constantinopel senden oder durch ihre Suffragane senden lassen. Gerade diesen seinen Mitpatriarchen gegenüber betonte der Papst so recht seine eigene Demuth; er betrachtete sie als seine engsten Genossen, da auch sie an der Nachfolge Petri einen gewissen Antheil hatten, weil Petrus auch der Gemeinde von Antiochia vorgestanden hatte und der Begründer der Kirche von Alexandrien ein Schüler des h. Petrus

war. Er selbst lehnte entschieden den Titel eines »allgemeinen Papstes« ab, mit dem ihn der Patriarch Eulogius von Alexandria anredete; denn er betrachte nicht das als Ehre, wodurch seinen Brüdern die Ehre geschmälert werde; auch solle Eulogius nicht von »Befehlen« sprechen, die er ihm ertheile. Der gelehrte Alexandriner, der sich dem Papste anschloss, sah eben in der Titelfrage mit Recht eine Phase in dem Kampfe um die unbedingte Anerkennung des römischen Primates; er erfasste den Kern der Streitfrage, wenn er auch dem Papste in seiner Ausdrucksweise zu weit ging. Denn der Papst wollte trotz Allem nur als ein Diener der Kirche und ihrer Priester erscheinen, und dies drückte er in dem Titel aus, den er sich schon als Diakon beigelegt hatte und als Papst beibehielt und seinen Nachfolgern hinterliess; er war der »Knecht der Knechte Gottes« (*servus servorum Dei*). Er kämpfte in Demuth um die Weltherrschaft der Kirche und in der Kirche, ebenso wie sein Rivale, der asketische Patriarch Johannes der »Faster«, der ob seiner Selbstzucht berühmt war und wie Gregor sein Vermögen für gute Werke dahingegeben hatte, aber bereit war mit Feuer und Schwert gegen die Feinde der Kirche zu kämpfen. Solange Johannes lebte kam es nicht zum Frieden mit Rom; aber auch nach seinem Tode (595) änderte sich nichts; stand doch der Kaiser auch hinter dem neuen Patriarchen Kyriakos, und der Titelstreit trug nur dazu bei, das ohnehin gespannte Verhältniss zwischen Kaiser und Papst noch zu verschärfen. Auf die Synodika des Kyriakos antwortete der Papst zwar in milden Worten, aber doch indem er ihn aufforderte, den Frieden der Kirche durch Ablegung des angemaaßten Titels wiederherzustellen; auch dem Kaiser schrieb er einen Dankbrief, weil er nach längerem Zögern den ihm als würdig bekannten Kyriakos erhoben hatte. Allein zugleich erfloss ein Schreiben an einige Bischöfe Griechenlands, in denen der Papst sie tadelte, weil sie die Ordination des neuen Patriarchen von Constantinopel in allzu überschwänglicher Weise gefeiert hatten; und wenn er auch die Gesandten des Patriarchen in ehrenvoller Weise aufgenommen hatte — wozu es, wie er versichert, keiner Ermahnung bedurft hätte — so durfte doch der Apokrisiar des

römischen Stuhles in Constantinopel nach wie vor mit dem Hofpatriarchen nicht die Messe feiern. Die Ermahnungen des Kaisers sowie des vom Kaiser beeinflussten Patriarchen von Antiochia, der meinte, man solle doch nicht um ein Nichts solchen Lärm machen, fruchteten nichts. Der Kaiser wollte eine Synode in Constantinopel zusammentreten lassen, die offenbar auch den Zweck verfolgen sollte, die Titelfrage durch die orientalischen Bischöfe unter Mithilfe der kaiserlichen Autorität zur Entscheidung zu bringen. Der Papst aber richtete an den Primas von Prima Justiniana und die sieben anderen Metropolitane des Orientes, die ihm unterstanden, ein Schreiben (Mai 599), in dem er sie vor den neuen Anmaassungen warnte und ermahnte, unter keiner Bedingung, wenn sie jene Synode besuchten, jenen gefährlichen Titel anzuerkennen; dabei verfehlte er nicht zu bemerken, dass ohnedies kein Synodalbeschluss ohne päpstliche Bestätigung in Rechtskraft erwachse. Die Unterhandlungen scheinen darauf abgebrochen worden zu sein; jeder Theil beharrte auf seinem Standpunkte; als der päpstliche Apokrisiar in Constantinopel starb, erhielt er keinen Nachfolger, und der diplomatische Verkehr zwischen dem Papste einerseits, dem Kaiser und dem Hofpatriarchen andererseits war unterbrochen. Erst als Mauricius gestürzt war, sendete Gregor wieder einen Gesandten nach Constantinopel und ein Schreiben, in dem er den Kyriakos nochmals zur Ablegung des anstössigen Titels aufforderte. Er hoffte wohl, dass Kaiser Phokas auch in dieser Beziehung nachgiebig sein werde. Aber Gregor selbst erlebte das Ende des Streites nicht. Erst sein zweiter Nachfolger, Bonifatius III., erntete im Jahre 607, wie es scheint, die Früchte von Gregors energischem Widerstande, als Phokas, weil sich die Kirche von Constantinopel die erste aller Kirchen nannte, ein Dekret erliess, in welchem der apostolische Stuhl ausdrücklich als das Haupt aller Kirchen anerkannt wurde; zweifelhaft bleibt es allerdings, ob damals auch der Titel des ökumenischen Patriarchen zeitweise abgeschafft wurde<sup>12</sup>.

Der Kampf zwischen Orient und Occident, zwischen Kaiserthum und Papstthum, der sich in den verschiedensten Formen äusserte, war in den besonderen historischen Verhältnissen, in

denen er sich abspielte, zugleich der Kampf zwischen Staat und Kirche. Nicht als ob die römische Kirche vom Kaiser unabhängig gewesen wäre oder sich schon ausserhalb des Staates gestellt hätte: es gab genug Veranlassungen, durch welche der Papst an seine Abhängigkeit erinnert wurde. Schon bei jeder Besetzung des römischen Stuhles machte der Kaiser sein von niemandem bezweifelt Bestätigungsrecht, das doch auch ein Ablehnungsrecht in sich schloss, zwischen der Wahl und der Ordination geltend; nur eine Persona grata des Constantinopler Kaiserhofes konnte Bischof von Rom werden, und es ist kein Zufall, dass so häufig frühere Apokrisiare des römischen Stuhles, die dem Hofe genau bekannt waren, auf den apostolischen Stuhl erhoben wurden. Bei jeder der zahlreichen Sedisvakancen musste es dem Clerus und dem Volke von Rom, die den Kaiser »unter Thränen anflehten, dass er geneigen möge das Flehen seiner Sklaven zu erhören und durch seinen Befehl die Wünsche der Bittsteller in Betreff der Ordination des Erwählten zur Erfüllung zu bringen«, recht deutlich werden, dass der Kaiser noch Herr über die Kirche war; die Rückkehr der Boten aus Constantinopel musste bei den damaligen Verkehrsverhältnissen mindestens vier Monate auf sich warten lassen; häufig, wenn die Wahl in eine für den Seeverkehr ungünstige Jahreszeit fiel oder irgend welche Verzögerung aus anderen Ursachen eintrat, dauerte die Sedisvakanz bis über ein Jahr. Dasselbe Recht hatte der Kaiser in einzelnen Fällen an anderen hervorragenden italienischen Bischofssitzen ausgeübt und namentlich regelmässig bei den Patriarchen des Orientes. Allein wenn nicht rechtlich, so bestand doch thatsächlich schon in Bezug auf die Bestätigung der Wahl ein wahrscheinlich nicht unbeträchtlicher Unterschied; im Oriente war aus dem Bestätigungsrechte ein ziemlich freies Ernennungsrecht geworden, während zwar bei der Papstwahl sicherlich auch der muthmassliche kaiserliche Wille und die Stimme der kaiserlichen Beamtenschaft in Betracht gezogen wurde, aber ein so unmittelbares Eingreifen des Kaisers, wie im Oriente, abgesehen von allem anderen, sich schon durch die Entfernung und durch die Unkenntniss der Verhältnisse von selbst verbot<sup>13</sup>.

Auch nach der Ordination begleitete aber die weltliche Macht den Papst auf Schritt und Tritt, nicht nur in den weltlichen Angelegenheiten, die so viel Stoff zu Konflikten darboten. Denn die Grenzen zwischen der staatlichen und der kirchlichen Gewalt waren schon deshalb nicht fest zu ziehen, weil die Allgewalt des Kaisers sich in jedem einzelnen Falle geltend machen konnte und beim Kaiser eine Einschränkung auf die nichtkirchlichen Angelegenheiten schon deshalb ausserhalb des Gesichtskreises der Zeit lag, weil man seine Macht für die Durchsetzung der kirchlichen Forderungen in Anspruch nahm. Die Gehorsamspflicht des Papstes und der Priester dem Kaiser gegenüber wird unbedingt anerkannt; aber eben nur »deshalb ist dem Kaiser die Gewalt über alle Menschen von Gott übertragen, damit das Reich der Erde dem Reiche des Himmels diene«; das den göttlichen Geboten entsprechende Verhalten des Kaisers trägt seine Früchte zum Segen des Reiches. Bezeichnend ist, was Gregor einmal in Betreff der vom Kaiser verfügten und vom Papste für unkanonisch erklärten Absetzung des Bischofs von Prima Justiniana schreibt: » . . . . was immer der Kaiser befiehlt, liegt in seiner Macht. Er selbst möge verfügen gemäss seiner Entscheidung; nur möge er uns nicht in die Absetzung eines solchen Mannes hineinmengen. Was er aber selbst thut, dem folgen wir, wenn es kanonisch ist; wenn es aber nicht kanonisch ist, so ertragen wir es, so weit wir es ohne eigene Sünde können.« Allerdings hatten die Kanones allgemeine Giltigkeit, und die Concilienbeschlüsse hatten die Kraft von Reichsgesetzen und konnten vom Kaiser schon deshalb nicht aufgehoben werden, weil sie nicht von der kaiserlichen Gewalt allein erlassen worden waren. Soweit die Kirchenlehre in Betracht kam, wurde auch diese Beschränkung der kaiserlichen Gewalt im Allgemeinen anerkannt; allein da dem Kaiser auch die Pflicht oblag, über die Rechtgläubigkeit seiner Unterthanen zu wachen, konnten sich aus den verschiedenen Auffassungen dieser Pflicht und aus den verschiedenen Auffassungen der durch die Concilien festgestellten Dogmen immer Konflikte ergeben, und auf allen Gebieten des praktischen Lebens der Kirche, auf denen die staatliche Gewalt das ausführende Organ sein sollte,

verschoben sich die Grenzen je nach den Machtverhältnissen; es mussten beständige Kompromisse zwischen den augustinischen Ideen, nach welchen der Staat nur Diener der Kirche sein sollte, und der Machtfülle des Kaiserthums geschlossen werden. Eine so kühne Sprache, wie sie z. B. Gelasius unter dem Schutze der Barbaren gegen den Kaiser geführt hatte, konnte sich freilich Gregor nicht erlauben, obwohl auch er von den augustinischen Ideen über den Vorrang des Priesterthums vor der weltlichen Gewalt erfüllt war. Es ist ein Ausdruck dieser Anschauungen, wenn er an den Bischof von Ravenna schreibt, er möge sich über das Betragen des Exarchen nicht ereifern; man müsse um so nachsichtiger gegen ihn sein, je mehr man ihn durch die eigene (geistliche) Stellung und Würde überrage. Dem Kaiser aber schärft Gregor in dem erbittertsten Briefe, den er ihm geschrieben, ein, er dürfe den Priestern nicht kraft seiner weltlichen Gewalt zu nahe treten, sondern müsse ihnen um dessen willen, dem sie dienen, die schuldige Ehrfurcht entgegenbringen; er hält ihm das Beispiel Constantins vor, der angeblich vor den beschuldigten Bischöfen die Anklageschrift mit den Worten verbrannte; »Ihr seid Götter und von Gott eingesetzt. Gehet und entscheidet selbst unter einander Euere Angelgenheiten; denn es ziemt sich nicht, dass wir über Götter zu Gericht sitzen«<sup>14</sup>.

Gerade in Bezug auf die Gerichtsbarkeit der Kirche über den Clerus war Gregor in der That imstande die Selbständigkeit der Kirche in Italien mit Erfolg zu wahren, indem er den Grundsatz, dass Angehörige der Kirche nur von ihren geistlichen Vorgesetzten gerichtet werden durften, strenge aufrecht erhielt und vertheidigte, wo immer er angefochten wurde; auch von einer Appellation an die weltliche Gewalt war, wenigstens in Italien, thatsächlich nicht mehr die Rede. Gerade dadurch wurde das Gefüge der kirchlichen Hierarchie so gefestigt und gegen Eingriffe von Aussen abgeschlossen. Wie der Bischof die Klagen gegen seine Cleriker entgegenzunehmen hatte, so war der Defensor des Bezirkes als Stellvertreter des Papstes zum Richter über die Bischöfe bestellt. Einerseits wird es dadurch klar, wesshalb der Papst so grossen Werth darauf

legte, dass die Angestellten der Kirche dem Clerus entnommen wurden, andererseits, wesshalb die Staatsgewalt Vorsichtsmaassregeln gegen diesen Staat im Staate zu ergreifen für gut fand. Mauricius hatte im Jahre 592 ein Gesetz erlassen, durch welches nachdrücklich eingeschärft wurde, dass kein Beamter oder Soldat, bevor er ausgedient hatte, Cleriker oder Mönch werden dürfe. Denn viele Beamte und Soldaten suchten auf diese Weise der Rechnungslegung oder dem Dienste zu entgehen. Gregor erklärte sich mit den Bestimmungen des Gesetzes einverstanden, soweit sie die Aufnahme in den Weltpriesterstand betrafen, da Viele nur eintraten, um in der gestlichen Carrière ihren Ehrgeiz besser befriedigen zu können, wollte aber von einer Behinderung in der Ablegung der Mönchsgelübde nichts wissen. Er machte dem Kaiser Vorstellungen, dass er den Weg des Heiles nicht so Vielen verschliessen solle; hätten doch manche Soldaten, nachdem sie in's Kloster gegangen, sogar Wunder verrichtet; damit der Staat nicht geschädigt werde, könnten ja die Klöster, denen das Vermögen der Konvertiten zufiel, auch zur Zahlung der Schulden an den Staat verhalten werden. Aber gerade darin lag für den Staat die Schwierigkeit, dass er von den Klöstern die Schulden oder angeblichen Schulden nicht oder nur mit Mühe eintreiben konnte. Gregor wagte nicht seinen Protest officiell durch den Apokrisiar überreichen zu lassen, sondern sendete ihn an den kaiserlichen Leibarzt, der, wie er meinte, offener und freier bei günstiger Gelegenheit mit dem Kaiser sprechen könne. Wir wissen nicht, ob der Protest dem Kaiser wirklich vorgelegt wurde. Jedenfalls war der Papst nach einigen Jahren gezwungen, das Gesetz, das in üblicher Weise an die verschiedenen Patriarchen gerichtet war, zu publiciren, indem er es den Metropolitane seines Sprengels zusendete. Er setzte ihnen den Sinn des Gesetzes auseinander und interpretirte es in dem Sinne, dass Soldaten erst nach Ablegung der kirchlich vorgeschriebenen dreijährigen Probezeit die Mönchskutte anziehen durften. »Glaubt mir«, so schloss er, »in diesem Falle wird auch der durchlauchtigste und allerchristlichste Kaiser nichts einwenden und deren Einkleidung gerne anerkennen, von denen er weiss, dass sie nicht mehr zur Rechnungslegung verpflichtet sind«<sup>15</sup>.

Indess suchte sich die Kirche selbst vor dem Schaden zu schützen, der ihr aus der Flucht vor den Pflichten der Welt in die Ruhe des Klosters erwachsen konnte. Es scheint, dass mehr Colonen und Sklaven der römischen Kirche, als es dem Papste lieb sein konnte, die Mönchsgelübde ablegten, um sich »frei von der Knechtschaft der Menschen dem Dienste Gottes« zu ergeben; da aber, wenn man wahllos Einzelne aus der Knechtschaft entlasse, man Allen Gelegenheit biete sich dem Eigenthume der Kirche zu entziehen, verordnete der Papst in der Synode vom Jahre 595, dass die vorschriftmässige Probezeit auch in diesem Falle strenge einzuhalten sei. In derselben Synode, die in St. Peter abgehalten wurde, verfügte der Papst noch einige Maassregeln, die in der Kirche eingerissenen Missbräuchen steuern sollten. Nicht mehr Diakone sollten den Kirchengesang besorgen, sondern Cleriker niederen Ranges, damit nicht bei der Beförderung mehr auf eine schöne Stimme, als auf gute Sitten gesehen werde; man wird damit die von Gregors Biographen auf ihn zurückgeführte Begründung der Cantoren-Schule in Verbindung bringen dürfen, der er Gebäude und Grundstücke zur Wohnung und zum Unterhalte angewiesen hat; in Zusammenhang damit steht dann weiter sicherlich die Reform des Kirchengesanges selbst durch Gregor; auf ihn wurde später auch eine ganze Anzahl von liturgischen Gebräuchen zurückgeführt, die er zum Theile schon übernommen hatte, während ein anderer Theil erst seinen weniger berühmten Nachfolgern seinen Ursprung verdankt. Dem Papste selbst sollen, so lautete eine andere Verfügung, nicht weltliche Diener zur persönlichen Bedienung zugetheilt werden, sondern Cleriker und Mönche, die sich im intimen Umgange am Papste ein Beispiel nehmen sollten. Eine weitere Verfügung untersagte die Sitte, dass das Volk Gewänder, die die Bare eines verstorbenen Papstes bedeckten, als Reliquien unter sich vertheilte; es widerstrebte dem frommen Sinne des Papstes, dass mit den eben Verstorbenen ein ebensolcher Kultus getrieben wurde, wie mit den Heiligen und Märtyrern. Gegen eine Unsitte, die der Papst öfter tadelte, richtete sich die Bestimmung, dass die Beamten der Kirche, bevor sie den ordent-



lichen Rechtsweg betreten, Güter, welche angeblich der Kirche gehörten, gewaltsam in Besitz nahmen und durch willkürlich angebrachte Tafeln als Eigenthum der Kirche bezeichneten. Endlich wendete sich der Papst nicht nur in zahlreichen Briefen gegen die an anderen Orten eingerissene Simonie, sondern schärfte auch in dem Synodaldekrete ausdrücklich ein, dass die Beamten der römischen Kirche weder für die Ordinationen noch für das pallium noch für die Ausstellung der zugehörigen Urkunden irgend welche Sporteln beanspruchen dürften, obwohl doch reichsgesetzlich durch Justinian die Höhe der Sporteln ausdrücklich nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kirchen abgestuft und bestimmt war, auf wie viel die Kirche des ordinirenden Bischofs Anspruch hatte. Auch Gregor konnte diese Sitte, die vom kanonischen Standpunkte aus ein Missbrauch war, nicht abstellen — musste doch jedenfalls in jenen Zeiten, da jede Thätigkeit des Staates mit Sporteln verbunden war, der Papst selbst nicht nur den ihn ordinirenden Bischöfen, sondern auch dem kaiserlichen Hofe für seine Bestätigung eine Geldsumme entrichten. Wenn der Papst durch jene Bestimmung sein Gewissen rein hielt, so gestattete er doch, dass, wenn der Ordinierte oder mit dem pallium Belehnte freiwillig als Ausdruck seines Dankes etwas hergeben wollte, es niemandem verwehrt sein solle, ein solches Geschenk anzunehmen. Auf diese Weise drang das Sportelwesen, gradeso wie in die byzantinische Bureaukratie, auch wieder in die geistliche Hierarchie auf einem Umwege ein<sup>16</sup>.

Alle Anordnungen Gregors im Grossen und im Kleinen tragen den Charakter des Klugen und Praktischen an sich, ohne dass man doch irgend einen Grund hätte, an der wirklichen Innerlichkeit seines Glaubens zu zweifeln. Sein starker Glaube an die Nachfolge Petri deckte sich mit seiner Politik, die die Rechte des römischen Stuhles sowohl den übrigen Kirchen wie dem Kaiser gegenüber mit Zähigkeit zu wahren bestrebt war. Die Art seiner Vorbildung, die theoretisch nicht so vollkommen war, wie die der älteren lateinischen und der griechischen Theologen, die ihn aber einerseits durch das weltliche Leben und andererseits durch das Mönchthum geführt hatte, die Bedrängnisse der

äusseren Welt, die er an sich und seiner Umgebung täglich miterlebte und die nur durch die kirchliche Organisation gemildert wurden, lehrten ihn die äusseren Machtmittel der Kirche im Verhältnisse zum blossen Glauben, ihre unmittelbaren und äusseren Wirkungen schätzen und hervorheben, wenn auch in stetem Hinblicke auf die Ewigkeit und die ewigen Ziele der Kirche. Es ist natürlich, dass er in dieser Zeit und dieser Bevölkerung gegenüber nicht die tiefsten, aber die am unmittelbarsten wirkenden Gedanken des Katholicismus betonte und entwickelte, so in der Lehre von der Busse und Strafe, von den Wundern, vom Fegefeuer und von der erlösenden Macht kirchlicher Werke<sup>17</sup>.

Aber hier, wie in allen anderen Dingen liegt noch keine abgeschlossene Entwicklung vor, wenn man auch schon die ersten Keime der künftigen Macht der Kirche beobachten kann. Alles ist noch Anfang, Alles ist noch im Flusse. Die wirtschaftliche Macht der Kirche ist schon ein bedeutsamer Faktor und überwiegt nicht selten die des Staates, allein es ist noch weit hin bis zur Loslösung eines Kirchenstaates; die hierarchischen Beziehungen zu dem gesammten Occidente werden, wo irgend möglich, enger geknüpft, aber sogar die englische Kirche ist noch in ihren Anfängen; der Gegensatz zum Oriente prägt sich deutlich aus, aber eine Trennung wird noch kaum auf irgend einer Seite in's Auge gefasst; ein starkes Ruhebedürfniss drängt nach Frieden mit den Langobarden, allein es kommt nur zu zeitweiligen Waffenstillständen. Man würde in den Schriften Gregors vergeblich nach den grossen politischen Gesichtspunkten suchen, welche die künftige Entwicklung umspannen; nichtsdestoweniger waren seine Handlungen und seine Politik, ihm selbst meist unbewusst, unter dem Drange der momentanen Zeitumstände danach angethan, die grosse Entwicklung der Zukunft, die sich vorbereitete, zu fördern.

Die römische Kirche konnte sich in ihrer Organisation und ihrer Politik, sowie in ihrer Lehre in keiner Weise der Einwirkung der Zeit entziehen, aber die Zeitumstände waren nicht imstande ihre Entwicklung aufzuhalten. Inmitten der äusseren Nöthe, die sie und das Reich bedrängten, trug sie aus den

Ruinen staatlicher Herrlichkeit auf dem Felsen Petri einen Baustein um den andern herbei zu dem Gebäude ihrer künftigen Herrschaft. Einer ihrer fleissigen Baumeister war auch Gregor, dessen Erinnerung die Nachwelt besser bewahrt hat, als die seiner Vorgänger und Nachfolger, obwohl er am Bauplane schwerlich etwas geändert hat. Aber seine Regula pastoralis galt noch nach Jahrhunderten im Frankenreiche als ein heiliges Buch, in England wurde er als Urheber der Mission verehrt, ein katholischer König von Spanien schickte in der Mitte des 7. Jahrhunderts einen Priester zu dem Zwecke nach Rom, um die verloren gegangenen Bücher der Moralia aufzufinden. Allmählich wendeten sich die Blicke der ganzen occidentalischen Christenheit wieder Rom zu, kamen wieder die Pilger, um am Grabe des Apostelfürsten zu beten, die reine Lehre in sich aufzunehmen, die gewaltigen Reste des Alterthums anzustauen und wunderthätige Reliquien heimzubringen. Dann wurde ihnen in Rom auch gar mancherlei von den Wundern erzählt, die Papst Gregor noch nach seinem Tode bewirkt habe, und diesem und jenem soll er im Traume helfend oder warnend erschienen sein. So lebte er im Gedächtnisse der Nachwelt fort, wenn auch nicht viele steinerne oder eherne Monumente an die unglückliche Zeit seiner milden Regierung erinnerten; nur in seinem Kloster auf dem Clivus Scauri war sein Bild und das seiner Eltern zu sehen und in St. Peter seine von Pilgern oft abgeschriebene Grabschrift, die, nachdem sie seine Wohlthätigkeit gerühmt, mit den Worten schloss:

»Er erfüllt' mit der That, ein leuchtendes Beispiel den Andern,  
 Mystischer Worte Sinn, die seine Predigt gelehrt.  
 Christo bekehrt' er die Angeln, und durch der Frömmigkeit Lehre  
 Streiter aus neuem Stamm führte dem Glauben er zu.  
 Dies Deine Arbeit, Dein Müh'n, Deine Sorge, dies thatst Du als Hirte,  
 Um dem Herrn zum Gewinn grössere Heerden zu weih'n.  
 Gottes Consul geworden, frohlocke ob dieser Triumphe:  
 Schon Deiner Thaten Verdienst erntest Du, ewigen Lohn.  
 Hier ruht Papst Gregor, der 13 Jahre, 6 Monate, 10 Tage regierte.  
 Begraben am 13. März« (604)<sup>18</sup>.

## ANMERKUNGEN ZUM SECHSTEN KAPITEL

---

Hierzu ist namentlich zu vergleichen: WISBAUM, *Die wichtigsten Richtungen u. Ziele der Thätigkeit des P. Gregors d. Gr.* (Bonner Diss., Köln 1884) BAXMANN a. a. O. Kap. III u. IV; HODGKIN a. a. O. V, chapt. 7; auch LAU, *Gregor I. d. Gr.* (Leipzig 1845) und MALFATTI, *Imperatori e papi I* (1876), Cap. VI. —

<sup>1</sup> GREGOR und die Klöster: vgl. WISBAUM a. a. O. 33 ff. — GREG., *Reg.* namentlich: V, 1. VI, 28. VII, 40. VIII, 17; in sinngemässer Anwendung für Gallien: XIII, 11 ff.

<sup>2</sup> Ueber die italienische Kirche und speciell Sicilien vgl. namentlich WISBAUM a. a. O. 39 ff. und dazu *Index u. Anmerkungen zu GREG., Reg.*

<sup>3</sup> Ueber Sardinien vgl. den *Index* der Gregorbriefe s. v. JANUARIUS. — Von den kirchlichen Verhältnissen in Afrika handeln namentlich die Briefe GREG., *Reg.* I, 72—75. 82. II, 46. 52. III, 47 f. IV, 7. 13. 32. 35. V, 3. VI, 19. 60 f. VII, 2. 32. VIII, 13 ff. 31. IX, 24. 27. XII, 3. 8 f. 12. Vgl. dazu WISBAUM a. a. O. 22 ff.

<sup>4</sup> Ausser den in der Anm. 2 citirten vgl. Bd. I, 398 ff. und P. LUTHER, *Die Beziehungen des Erzbisthums Ravenna zum römischen Stuhl bis zur Zeit Nicolaus I.* (1889), 28 ff. Ueber das *pallium* vgl. HINSCHIUS, *Kirchenrecht II*, 25 ff. und LOENING a. a. O. II, 89 ff.

<sup>5</sup> Ueber das Schisma vgl. Bd. I, 397 f. und das vierte Kapitel. Istrien: GREG., *Reg.* II, 49. IX, 141. 148. 150. 152—155. 201. XII, 7. 13. XIII, 36. Brescia: IV, 37. Como: IX, 186. — AUTHARI'S Verbot: GREG., *Reg.* I, 17. — Toleranz gegen katholische Unterthanen: GREG., *Dial.* III, 28. — GAIDOALD von Trient: PAUL. IV, 10.

<sup>6</sup> GREGORS Verhältniss zu THEODELINDE: GREG., *Reg.* IV, 2. 4. 33. 37. IX, 67. XIV, 12; vgl. IX, 147. — Die Reliquien in Monza: MARINI, *pap. dipl.* no. 143; die Liste ist aber von einer Hand des 8. Jahrhunderts geschrieben. Vgl. auch FRISI, *Memorie storiche di Monza* (1794), I, cap. 4 und FRISI, *Memorie della chiesa Monnese*, Diss. II, 27 ff. — ADALOALDS Taufe auch PAUL. IV, 25. 27; seine Erhebung zum Könige im Juli 604: PAUL. IV, 30.

<sup>7</sup> Das Papstthum u. Gallien: vgl. LOENING a. a. O. II, 62 ff. — Das Schisma in Gallien: GREG., *Reg.* I, 16 a, p. 20. VIII, 4, p. 6. 7. V, 59, p. 372, Anm. 1 und auch JONAS, *v. Eustasii*, c. 6 ff, in *Acta SS. ord. Bened.* II, 110 ff. — Das Ansehen GREGORS in Gallien: GREG. TUR. X, 1. — Vgl. ferner

GREG., *Reg.* III, 33. V, 31. 58 ff. VI, 5f. 10. 48 ff. VII, 12. 33. VIII, 4. IX, 211 ff. XI, 9f. 34. 38. 40 ff. XIII, 7 ff.

<sup>8</sup> Die sicherste Quelle für die Geschichte der englischen Mission sind die Briefe GREGOR'S, die in der letzten Anm. aufgezählt sind, sowie VIII, 29. XI, 56a. Schon BEDA, *hist. eccles.* I, 23—II, 3 hat ausser guten einheimischen Nachrichten manche willkürliche Deutungen der Briefe hinzugegeben. Das Legendäre wiegt vor in den Biographien GREGOR'S. — BERTHA von Kent: GREG. TUR. IV, 26. IX, 26. — Die sogen. *interrogationes Augustini*, GREG., *Reg.* XI, 56a, werden von DUCHESNE, *Origines du culte Chrétien* (1889), 93 ff. mit Unrecht verworfen; vgl. auch *ebenda* 180 ff.

<sup>9</sup> GREG., *Reg.* I, 41. 41a. V, 53. 53a. IX, 227. 227a. 228. 229. 230 und XIII, 47—50 beziehen sich auf Spanien. Vgl. DAHN, *Könige d. Germ.*, V, *Gesch. der Westgothen*, 152 ff., mit dem Hinweise auf GREG., *dial.* III, 31. GAMS, *Kirchengesch. von Spanien*, II, 2, 29 ff.

<sup>10</sup> Ueber die dalmatinischen Verhältnisse vgl. GREG., *Reg.* I, 10. 19 f. II, 20 ff. 45. 50. III, 8 f. — I, 36. III, 22. 46. V, 6. — III, 22. 32. 46. IV, 16. 20. 38. V, 6. 39. VI, 3. 25. 26. 46. VII, 17. VIII, 11. 24. 36. IX, 149. 154 f. 176. 231. — X, 15. XIII, 10. Dazu namentlich WISBAUM a. a. O. 31 f.

<sup>11</sup> Ueber die illyrischen Kirchen vgl. WISBAUM a. a. O. 27 ff. JUSTIN., *Nov.*, 11. 131. GREG., *Reg.*, namentlich I, 43. III, 6. 7. V, 8. 10. 16. VIII, 10. IX, 156. XII, 10. Dazu auch DUCHESNE, *Églises séparées* (1896), p. 233 ff.

<sup>12</sup> Ueber die Angelegenheiten des ATHANASIUS und des JOHANNES vgl. GREG., *Reg.* III, 52. V, 44. VI, 14 ff. 62. VII, 29; dazu VI, 24; und über dem Titel *οἰκουµενικός*: V, 37. 39. 41. 44. 45. VII, 5. 24. 30 f. VIII, 29. IX, 156. XIII, 43; EUAGR., *h. eccl.* VI, 7 und *Lib. pont. v. Bonif.* III. c. 1. Dazu WISBAUM a. a. O. 14 ff. und GRISAR in *Zeitschr. f. kath. Theol.*, IV (1880), 468 ff.: „Oekumenischer Patriarch und Diener der Diener Gottes“. MALFATTI a. a. O. I, 170 ff. JOHANN. DIAC., v. GREG. II, 1. Ueber den Titel: *servus servorum Dei*, auch EWALD im *N. A.* III, 544 ff. und den *Index* zu GREG., *Reg.* s. v. *servus*.

<sup>13</sup> Ueber die Papstwahlen jener Zeit vgl. namentlich *Diurn.* 58; die *vitae* der einzelnen Päpste im *Lib. pont.*; die Nachrichten über GREGOR'S Wahl u. Bestätigung in seinen Biographien und den ersten Briefen von GREG., *Reg.* Dazu die Ausführungen von SICKEL in den *Prolegomena zum Lib. diurn.* II (*Sitz.-Ber. d. kais. Ak.*, Bd. 117) nebst den älteren Commentaren zum *Diurnus* (in ROZIÈRE'S Ausgabe) und *Mittheil. des Inst. f. österr. Gesch.*, XIII, 239 ff. Auch Bd. I, 398.

<sup>14</sup> Hierzu vgl. WISBAUM a. a. O. 14 ff. MALFATTI a. a. O. I, 190 f. mit der daselbst angef. Stelle aus den *Moralia* 31, 5 (4). Dazu die im Texte angeführten Briefe GREG., *Reg.* III, 61. XI, 29. II, 45. V, 36 u. a.

<sup>15</sup> Vgl. HARTMANN, *Untersuchungen* S. 48 f. und die S. 150 angef. Stellen (auch Bd. I, 378), namentlich GREG., *Reg.* VI. 11. XI, 24. 58. XIII, 50; dazu die Ermahnungen an B. JANUARIUS von Cagliari am Schlusse von GREG., *Reg.* IX, 204. — Des MAURICIUS Klostersgesetz: GREG., *Reg.* III, 61. 64. VIII, 10.

<sup>16</sup> Die Dekrete der Synode vom 5. Juli 595: GREG., *Reg.* V, 57a. *Schola cantorum*: JOH. DIAC. *v. Greg.*, II, 6 ff. Vgl. LAU a. a. O. 258 ff.; DUCHESNE, *Origines du culte chrétien* 162. — Das sogen. Gregorianische *sacramentarium* ist nicht von GREGOR, sondern entspricht der Zeit P. HADRIANS nach DUCHESNE, *Origines* 114 ff. — Ueber einige liturgische Gebräuche vgl. GREG., *Reg.* IX, 26 u. DUCHESNE, *Origines*, 176. — Gegen die Simonie schreibt der Papst mit stets denselben Worten in den meisten Briefen, welche eine Pallium-Verleihung begleiten, ebenso wie in der Formel des *Diurn.* 46. Ueber das Sportelwesen vgl. JUSTIN., *Nov.* 123, c. 3; *Diurn.* 74.

<sup>17</sup> Ueber die Dogmatik GREGOR's vgl. ausser LAU a. a. O. namentlich HARNACK, *Lehrbuch der Dogmengeschichte*, III<sup>3</sup> (1897), 241 ff. Ueber das Fegfeuer insbesondere GREG., *Dial.* IV, 25. 39. 57.

<sup>18</sup> Ausser den citirten Werken über GREGOR's Leben vgl. über die Auffindung der *Moralia* die Legende *De inventione librorum moralium S. G.*, in der Mauriner-Ausgabe vor den *Moralia* gedruckt, u. DAHN, *K. d. G.*, V, *Gesch. d. Westgothen*, S. 198. Ueber sein Kloster JOH. DIAC. *v. Greg.*, IV, 83 ff. — Die Grabschrift GREGOR's bei DUCHESNE, *Lib. pont.* I, p. 313 f. und GREG., *Reg. App.* V, aus verschiedenen der alten Inschriftensammlungen bei DE ROSSI, *Inscript. christ. urbis Romae*, II, aus denen man einen Einblick in die Pilgerfahrten gewinnt, die im VII. u. den folgenden Jahrhunderten üblich waren. Vgl. LOENING a. a. O. II, 73 f. GREGOROVIVS, *Grabdenkmäler der Päpste*, 21 f.

---

## SIEBENTES KAPITEL

### DIE EXARCHENAUFSTÄNDE UND DER MONOTHELETENSTREIT

Auch nach dem Tode Gregors dauerte die resignirte Friedenspolitik des Kaisers Phokas. Nach Ablauf des Waffenstillstandes im April 605 wurden zwar die Feindseligkeiten wieder aufgenommen, Agilulf drang über die Appenninenpässe, besetzte Balneum Regis und Orvieto und vergrösserte noch die Leiden der Römer, denen ohnedies in Folge einer schlechten Ernte Hungersnoth drohte; Gregors Nachfolger, Sabinianus, einst Apokrisiar der römischen Kirche in Constantinopel, öffnete die Speicher der Kirche und verkaufte die angesammelten Getreidevorräthe um einen geringen Preis an das Volk von Rom, das sich immer mehr daran gewöhnte, von der Kirche die Unterstützung zu erwarten, die ihm Kaiser und Reich nicht mehr zutheil werden liessen; trotzdem murrte das Volk, weil Sabinianus nicht, wie Gregor, das »Gut der Armen« unentgeltlich vertheilte. Indess schon im November desselben Jahres wurde zwischen Agilulf und dem Exarchen abermals ein Waffenstillstand auf ein Jahr abgeschlossen, den die Kaiserlichen mit einem Tribut von 12000 solidi erkaufen mussten. Agilulf führte indess mit den Gesandten des spanischen Königs Witterich und der beiden Frankenkönige Theodebert und Chlotar Unterhandlungen, die eine Quadrupelallianz gegen Brunichilde und Theoderich von Burgund zum Zwecke hatten; die Allianz kam aber nicht zustande. Dann folgte ein dreijähriger Waffenstillstand zwischen dem Reiche und den Langobarden in den Jahren 607 bis 610, und noch im letzten Regierungsjahre des Phokas kam es, zum

ersten Male, seitdem die Langobarden in Italien eingedrungen waren, zu Verhandlungen, die ohne Vermittlung des Exarchen direkt zwischen dem Langobardenkönige und dem Kaiser geführt wurden; Agilulf sendete seinen Notar Stablicianus nach Constantinopel, der Kaiser Gesandte an Agilulf, die kaiserliche Geschenke, d. h. einen Tribut, überbrachten. Vielleicht dachte man schon damals an eine dauernde Regelung des Verhältnisses der Langobarden zum Kaiserreiche; allein statt der Freundschaft und dauernden Bundesgenossenschaft zwischen dem christlichen Kaiserreiche und den Langobarden, die Gregor als Ideal vorgeschwebt hatte, kam neuerlich nur ein einjähriger Waffenstillstand zustande, der dann auch in den ersten Jahren von Phokas' Nachfolger zu wiederholten Malen verlängert wurde<sup>1</sup>.

Wenn aber die Politik des Phokas auch noch keineswegs zur Anerkennung des langobardischen Staatswesens führte, so hat doch der durch mehr als ein Decennium mit nur kurzen Unterbrechungen währende Friedenszustand unzweifelhaft eine Annäherung zwischen Langobarden und Römern in Italien herbeigeführt und zugleich den Gedanken der Wiedereroberung immer mehr in den Hintergrund gedrängt, und nicht nur die römische Kirche, sondern auch fast die ganze Bevölkerung wird das Aufhören der Feindseligkeiten und der unerträglichen Unsicherheit des thatsächlichen Kriegszustandes und seiner Schrecken mit Freude begrüsst haben. Allerdings musste aber auch das Band, das Italien noch mit dem Oriente und dem Reiche verband, immer mehr gelockert werden, je weniger kräftig der Kaiser in Italien auftrat, je geringer die Mittel waren, mit denen das Reich seine Autorität aufrechtzuerhalten suchte; die Beziehungen, welche früher durch die Mitglieder der herrschenden Classe zwischen Italien und Constantinopel aufrecht erhalten wurden, wurden naturgemäss immer lockerer, während die lokalen Gewalten in Italien immer mehr hervortraten; auch der Verkehr zwischen dem Occidente und dem Oriente litt unter der allgemeinen Desorganisation des Reiches und wurde immer schwieriger, weil die Verkehrsmittel vernachlässigt wurden, die Unsicherheit zunahm, während die Reisegelegenheiten, die sich boten, immer seltener wurden; eine Nachricht bedurfte



schon damals ein paar Monate, um von Constantinopel nach Rom zu gelangen, in Winterszeiten wohl mitunter bis zu einem halben Jahre; soweit wir diese Verhältnisse nach der Korrespondenz Papst Gregors verfolgen können, scheinen regelmässig nur zweimal im Jahre Briefe von Rom nach Constantinopel oder umgekehrt abgegangen zu sein. Auch die geistigen Beziehungen lockerten sich immer mehr; die Kenntniss des Griechischen wurde wenigstens in der Stadt Rom immer seltener, und obwohl manche Schriften P. Gregors auch im Oriente bekannt und übersetzt wurden, so war doch seine ganze Scholastik nicht nur von der älteren, durch Tradition an das klassische Alterthum geknüpften occidentalischen, sondern auch von der gleichzeitigen orientalischen Schreibweise grundverschieden und übte auch nur im Occidente dauernde Wirkung. — Der Zersetzungsprocess des Staates machte überall Fortschritte. Gerade während der Regierung des Phokas schien das Reich überall seinem Zusammenbruche nahe zu sein; die Eroberungspolitik des Mauricius hatte die Kräfte des Reiches überspannt und war gescheitert, die feige Politik des Phokas schien das Reich seinen Feinden auszuliefern. Den Anhängern der gestürzten Dynastie, die, durch Adoption oder Verwandtschaft fortgesetzt, seit Justin I. das römische Reich in ungestörter Thronfolge beherrscht hatte, erschien Phokas als illegitimer Herrscher, als Tyrann, und er verdiente sich diesen Namen auch durch sein grausames Vorgehen gegen die Gegner seiner Herrschaft im Innern; Verschwörungen wurden durch das falsche Gerücht begünstigt, dass der älteste Sohn des Mauricius, Theodosius, noch am Leben sei. Die mächtigsten Feldherrn empörten sich gegen den Usurpator, der Perserkönig erkannte ihn nicht an und überzog unter dem Vorwande, den Mauricius rächen zu wollen, das Reich mit Krieg. Phokas schloss mit den Avaren einen schmachlichen Frieden, um die Truppen gegen die Perser verwenden zu können; allein diese drangen, von den inneren Unruhen im Reiche unterstützt, bis nach Syrien und Palästina und im nördlichen Kleinasien bis in die Nähe von Constantinopel vor. Als dann Heraklios, der Sohn des Exarchen von Afrika, von einer Anzahl vornehmer Gegner des Phokas im Namen des Senates gerufen, unter der Fahne der Gottes-

mutter vor Constantinopel erschien (610) und Phokas auf dieselbe Weise gestürzt wurde, wie er sich selbst vor 8 Jahren erhoben hatte, konnte doch der neue Kaiser nicht sofort gut machen, was von Phokas, und nicht nur von diesem, am römischen Reiche gesündigt worden war. Er fand das Reich grösstentheils im Besitze der Perser und Avaren, das Heer mit Ausnahme der Truppen, die er selbst aus Afrika mit sich geführt hatte, vollständig desorganisirt. Im ersten Decennium der Regierung des Heraklios schien es, als sollte schon jetzt das römische Reich im Oriente gestürzt werden, und der Kaiser selbst verzweifelte schon an der Möglichkeit, normale Zustände wiederherzustellen. Aber auch als es dem Kaiser nach Abschluss eines neuerlichen Friedens mit den Avaren noch einmal gelang, durch energische Zusammenfassung aller Kräfte in sechs Feldzügen den Perserkönig in seine Grenzen zurückzuweisen, konnte doch von einer aggressiven Politik in dem entfernten Italien nicht die Rede sein<sup>2</sup>.

Die innere Politik in Italien wird in der Zeit des Phokas charakterisirt durch das Zusammenwirken des Exarchen Smaragdus, der sich schon während seines ersten Aufenthaltes in Italien durch seinen Eifer gegen die Schismatiker hervorgethan hatte, und der römischen Päpste, die Männer waren, die im Dienste der Curie unter Papst Gregor emporgekommen waren und auf den Wegen ihres Vorgängers wandelten durch die Uebereinstimmung der päpstlichen und der kaiserlichen Politik. Vielleicht hängt es mit dem Tode des Patriarchen Kyriakos, des Gegners Gregors, zusammen, dass Phokas in dem Streite um das ökumenische Patriarchat jene Entscheidung fällte, die Rom eine Genugthuung bieten sollte. Sie sollte im Sinne des Kaisers offenbar den Abschluss eines langen Zwistes bedeuten, und ebenso bezeugt die Ueberlassung des römischen Pantheon an den Nachfolger Bonifatius III., an Bonifatius IV. (608--615), das gute Verhältniss, das zwischen Papst und Kaiser bestand; so wurde der Rundbau des Agrippa, dessen gewaltige Säulen von der Grösse des augustischen Reiches zeugten, zur Kirche der Sancta Maria ad martyres geweiht, und auch dieses Stück der römischen Antike trug von nun an zur Verherrlichung des

Papstthumes bei, bis es in neueren Zeiten die Grabdenkmäler Rafaels und Victor Emanuels in sich aufnahm<sup>3</sup>.

Die Uebereinstimmung der kaiserlichen und der päpstlichen Politik, deren Grundlage die Waffenruhe in Italien war, richtete sich aber vor Allem gegen die Schismatiker in Istrien, und es geschah sehr zum Schaden des Reiches, dass die vorsichtige Politik des Mauricius hier mit der glaubenseifrigen des Smaragdus vertauscht wurde. Denn als nach dem Tode des Patriarchen von Grado Severus und seines Nachfolgers Marcianus von Ravenna aus mit Gewalt der orthodoxe Candidianus in Grado eingesetzt wurde, da mussten sich zwar die Bewohner der istrischen Küstenstriche den kaiserlichen Waffen fügen, diejenigen Bischöfe aber, welche sich ihnen entziehen konnten, wendeten sich an den Herzog Gisulf von Friaul, in dessen Gebiet der alte Patriarchensitz Aquileia lag, und an König Agilulf, und drei von ihnen weihten in Cividale den schismatischen Abt Johannes zu ihrem Patriarchen. Nun gab es dank den Bemühungen der Streiter für die Glaubenseinheit und dank der Duldung, welche die Langobarden den Schismatikern gewährten, zwei Patriarchen von Aquileia; das Reich hatte die Unterstützung der Mehrzahl der istrischen Bischöfe verloren, und die Langobarden gewannen an den Schismatikern eine nicht unwichtige Stütze ihrer Herrschaft im Nordosten Italiens<sup>4</sup>.

Wahrscheinlich wurde dieselbe Politik auch in den ersten Jahren des Heraklios fortgesetzt. Allein das Entgegenkommen gegenüber dem Papste konnte dem Reiche noch nicht die Zufriedenheit Italiens gewinnen. Die Interessengegensätze zwischen der italienischen Bevölkerung und dem Ostreiche mochten am stärksten hervortreten, wenn das Reich durch auswärtige Verwicklungen in Noth gerieth und die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Landes in's Ungemessene steigerte oder doch noch weniger als sonst den Bedürfnissen des Landes Rechnung tragen konnte. Dazu kam, dass seit der Reorganisation der Verwaltung und des Militärs die einheimischen Kräfte nothwendig besser und selbständiger organisirt sein mussten, als bisher, und ihre eigene Macht zu fühlen begannen. So beginnt im ersten Viertel des siebenten Jahrhunderts die Reihe der

verschiedenen Kombinationen zwischen den in Italien verfügbaren Kräften, die alle auf die Lostrennung Italiens vom Osten hinielten, aber bei dem Zustande des Landes doch erst nach anderthalb Jahrhunderten durch das Eingreifen einer auswärtigen Macht zum Abschlusse gelangten. Wenn es auch nicht an Anzeichen fehlt, dass schon früher Einzelne oder einzelne Gruppen sich vom Reiche loszulösen versuchten, so berichten doch unsere Quellen zum ersten Male in den ersten Jahren des Heraklios, in den Jahren der grossen Bedrängniss, von einem weit ausgebreiteten Aufstande in Italien. Vielleicht dass das allzu lange Ausbleiben des Soldes die Veranlassung war, dass sich die italienischen Truppen erhoben und den Nachfolger des Smaragdus, Johannes, nebst anderen Reichsbeamten erschlugen. Erst dem neuen Exarchen, der von Heraklios gesendet wurde, »um den Theil Italiens zu beschützen, den die Langobarden noch nicht besetzt hatten«, dem Eunuchen Eleutherius gelang es, wahrscheinlich mit Hilfe von Truppen, die er aus dem Oriente mit sich führte, die Schuldigen in Ravenna zu bestrafen. Er zog dann über Rom, wo er vom Papste bereitwilligst aufgenommen wurde, nach Neapel, nahm die Stadt und tödtete den »Tyranen« Johannes von Compsa, der sie besetzt hatte. Das Heer beschwichtigte er durch Auszahlung der rückständigen Löhnung. Ob die Langobarden bei dem Aufstande ihre Hand im Spiele hatten, lässt sich nicht mehr ausmachen. Wir wissen nur, dass Eleutherius auch in einen Krieg mit den Langobarden verwickelt wurde und genöthigt war nach manchen Niederlagen wieder einen unrühmlichen Waffenstillstand abzuschliessen, durch welchen er dem Reiche die Verpflichtung auferlegte, den Langobarden jährlich den hohen Tribut von 500 Pfund Gold zu zahlen, den die Römer schon einmal in ihrer höchsten Bedrängniss versprochen hatten.

Als aber die Waffenruhe mit den Langobarden abgeschlossen war, erhob Eleutherius selbst die Fahne der Empörung. Es schien, als ob das Reich nicht die Kraft finden würde, den Losreissungsbestrebungen Italiens entgegenzutreten, wenn der Vertreter des Reiches selbst sich an ihre Spitze stellte; hatte doch der regierende Kaiser durch sein eigenes

Beispiel gezeigt, was ein Exarch, wenn er die Kräfte seines Reichstheiles zusammenfasste, erreichen konnte. Doch unterschied sich das Unternehmen des Eleutherius von Vornherein in seinem Ziele von dem des Heraklios. Heraklios hatte von Afrika ausgehend den Thron des Gesamtreiches usurpirt und sich durch die Einnahme von Constantinopel und durch die Krönung, die der Patriarch von Constantinopel vornahm, legitimirt. Er setzte seine Dynastie an die Stelle des Phokas und rüttelte nicht an dem Bestande des Gesamtreiches. Die Episode des Eleutherius ist aber deshalb von welthistorischem Interesse, weil er als Erster seit dem Untergange des weströmischen Kaiserthums, unter völlig veränderten Verhältnissen, versuchte ein westliches Kaiserreich, dessen Mittelpunkt Rom sein sollte, aufzurichten. Er stellte sich jetzt selbst an die Spitze der italienischen Bevölkerung, deren Aufstand er eben noch bekämpft hatte. In Ravenna nahm er den Purpur; hier dachte er sich auch krönen zu lassen; allein, wahrscheinlich auf den Rath des Bischofs von Ravenna, gab er diese Absicht auf; nicht in der Griechenstadt, sondern in Rom, dem eigentlichen Sitze der Kaiserherrschaft, sollte die Krönung stattfinden. Offenbar war hier schon die Trennung von Occident und Orient oder wenigstens die Trennung Italiens vom Oriente geplant, wie sie fast zwei Jahrhunderte später durch Karl d. Gr. durchgeführt wurde; und auch dem römischen Papste war schon die Rolle zgedacht, die neue Herrschaft durch die Krönung zu legitimiren. Allerdings fehlte aber noch die Verbindung dieser Bestrebungen mit einer kräftigen ausseritalienischen Macht, wie es die Franken waren, und die Elemente, auf die sich Eleutherius stützte, waren nicht einmal imstande, sich der Langobarden zu erwehren, sondern auf die Hilfe des Ostens angewiesen. An dieser inneren Schwäche scheiterte auch in der That das Unternehmen des Eleutherius. Er war auf seinem Marsche gegen Rom erst bis zum Kastell Luceoli gekommen, die Reihen seines Gefolges hatten sich schon sehr gelichtet, als sich seine Soldaten, das Heer, das er aus dem Oriente mitgebracht hatte, und die Ravennatische Miliz, die im Gegensatze zu Rom stand, gegen ihn erhoben und ihn erschlugen

(619). Sein Haupt wurde dem Kaiser nach Constantinopel gebracht<sup>5</sup>.

Der erste Römerzug des Mittelalters war gescheitert; aber wenn er auch den Zeitgenossen als eine bedeutungslose Episode erscheinen mochte, so hat doch Eleutherius Nachfolger auf der einmal betretenen Bahn gefunden, und auch das Papstthum ist allmählich unter dem Drucke der Verhältnisse in die Rolle hineingewachsen, die ihm zugedacht war. Vorläufig suchten einander die Elemente, die auf die Loslösung Italiens bewusst oder unbewusst hinarbeiteten, sie fanden einander aber noch nicht. Und sie hatten auch keine Aussicht auf Sieg, solange gerade die Vertreter derselben kaiserlichen Verwaltung an ihrer Spitze standen, die mit der Einwohnerschaft Italiens beständig im Konflikte waren und sich der auswärtigen Feinde kaum erwehren konnten. Das passive Land hätte der Zufuhr neuer Kräfte bedurft, um sich aus seiner Abhängigkeit zu erheben.

Auf den Waffenstillstand des Eleutherius scheint allerdings mehrjährige Ruhe gefolgt zu sein. Schon den letzten Feldzug hatte auf langobardischer Seite nicht mehr Agilulf geleitet, der im Jahre 616 gestorben war, sondern der Feldherr Sundrarius für den unmündigen Adaloald, der, wie es scheint, unter der Regentschaft seiner Mutter Theodelinde, den langobardischen Königsthron bestiegen hatte. Dann aber hatten, offenbar unter der Leitung der bairischen Herzogstochter, die ihre Fäden schon zur Zeit Papst Gregors bis nach Rom gesponnen hatte, diejenigen Elemente im Langobardenreiche das Uebergewicht, welche, im Gegensatze zu den ursprünglichen wilden Trieben der germanischen Eindringlinge, einer Annäherung an das römische Reich zuneigten. Die Wendung in der langobardischen Politik erfolgte nicht plötzlich, noch war sie auch gleich von dauerndem Erfolge begleitet. Sie erfolgte unter der allmählichen Einwirkung der römischen Kultur, die zu gleicher Zeit während der Waffenruhe aus den an die langobardischen Gebiete angrenzenden Ländern und von den langobardischen Unterthanen ausging und bei der zweiten Generation, die schon in italischen Verhältnissen aufgewachsen war, einen fruchtbareren Boden fand, als einige Decennien vorher. Noch standen einander

Römer und Langobarden fremd im strengsten Sinne des Wortes gegenüber. Aber es war doch etwas, dass die Königin Katholikin war, wenn sie auch dem Schisma zuneigte, und dass ihr persönlicher Glaube geduldet wurde. Gerade das Schisma trennte von der römischen Kirche Elemente ab, die später einmal nach ihrer Aufnahme durch die Langobarden, die Verbindung zwischen diesen und Rom vermitteln konnten. Unter der Regierung des Gemals der katholischen Prinzessin hatte der schismatische Patriarch von Aquileia im Langobardenreiche Zuflucht gefunden; es waren ihm noch andere gefolgt, denen der König gestattete, als Bischöfe über seine katholischen Unterthanen römischer Nation und schismatischen Bekenntnisses ihr Hirtenamt auszuüben. Wie wäre es auch anders möglich gewesen, wenn, im Gegensatz zu jenem Verbote Autharis, auch schon einzelne langobardische Grosse oder Männer, die im Langobardenreiche eine hervorragende Stellung einnahmen, wie der Herzog von Trient oder Gundoald, Theodelindens Bruder, Herzog von Asti, gleich ihrer Königin, nicht mehr Arianer waren?

Auch die Ansiedelung des irischen Mönches Columba erklärt sich aus denselben Gesichtspunkten. Der Drang, christliche Zucht in fernen Ländern einzuführen, trieb den Jüngling, der in der Schule der irischen Klöster, jener merkwürdigen Stätten alter Bildungstradition, aufgewachsen war, mit zwölf Genossen in die Fremde, nicht allzu lange, bevor Gregors benedictinische Sendlinge nach Britannien gelangten. In Gallien fassten die »schottischen« Mönche zuerst festen Fuss, und in den Vogesen standen die ersten Klöster, die Columba regierte. Zwanzig Jahre konnte er in dem Lande der katholischen Frankenherrscher weilen und seiner Mission leben, obwohl die zuchtlose gallische Geistlichkeit sein Treiben mit schelem Blicke verfolgte und ihm, wo sie nur konnte, Steine in den Weg legte — bis der sonderbare Heilige durch seine Ueberzeugung in Widerspruch mit dem zuchtlosen Wesen des Hofes und den Anforderungen der Brunichilde gerieth. Er wurde gezwungen Theoderichs Reich zu verlassen und sollte zwangsweise nach seiner Insel zurückgebracht werden. Doch entkam er seinen Wächtern und wendete sich, nachdem er einige Zeit in denjenigen Theilen des

Frankenreiches geweiht hatte, welche Theoderichs Macht entrückt waren, und in der Schweiz und am Bodensee mit seinen Schülern für die Lehre des Heils gekämpft hatte, nach Italien, wo ihn König Agilulf ehrenvoll aufnahm. Im Appennin, an der Grenze zwischen langobardischem und römischem Besitze, wo sich die Wege von Dertona, von Piacenza und Genua treffen und wo sich der Gebirgsbach Bobbio in die tief einschneidende Trebia ergießt, in einer Waldgegend, wo sich über einem alten Diana-Heiligthume eine halb verfallene Kirche zu Ehren des heiligen Petrus erhob, gegenüber der Salzquelle von Piancasale, deren eine Hälfte der König einem seiner Generale zur Ausbeutung überlassen hatte, durfte sich Columba mit den Seinen niederlassen. Der König schenkte ihm hier ein Stück Land im Umfange von 4 Miglien, und neben der alten Kirche erhob sich bald das Kloster Bobbio, während die Umgegend unter den fleissigen Händen der Mönche urbar gemacht wurde. Auch hier führte Columba seine strenge Klosterregel ein, die auf die leichtesten Vergehen schwere Prügelstrafe und langes Fasten setzt, um eine eiserne Disciplin aufrechtzuerhalten: sie unterscheidet sich von der milden Regel des h. Benedict wie die rauhen Winternächte des Nordens von dem sonnigen Himmel Italiens, wie die barbarischen Sitten Irlands von den Resten antiker Cultur, die auch die italischen Mönche noch in sich aufgenommen hatten. Aber auch die Iren legten Werth nicht nur auf harte Arbeit, die sie thatsächlich selbst verrichtet zu haben scheinen, und auf langes Beten, sondern auch auf Bethätigung christlicher Wissenschaft und Kunst. Columba selbst, obwohl vom arianischen Könige beschützt, soll gegen die Arianer geschrieben haben, und Palimpseste belehren uns, dass die Mönche in Bobbio christliche Schriften nicht nur über antike Classiker, die übrigens Columba selbst bekannt waren, sondern auch über des Ulfila Bibelübersetzung schrieben, die irgend welchen zersprengten Gothen noch als Erbauungsbuch gedient haben mochte. Aber ausser gegen die Arianer hat sich sein Eifer auch gegen die Stellung der römischen Kirche im Dreikapitelstreit gewendet. Schon vor seiner Niederlassung in Italien war er mit den Päpsten trotz der Achtung, die er dem römischen



Stuhle zollte, wegen der Berechnung des Ostertermines nicht einverstanden gewesen und hatte den Standpunkt der irischen Tradition ihnen gegenüber zu wahren gesucht. Jetzt wurde er vor den Päpsten gewarnt, weil sie seit Vigilius auf dem falschen Wege wären und die Ketzler angeblich vertheidigten; in Irland war ja das 5. Concil ebenso wenig anerkannt, wie unter den schismatischen Bischöfen, die jetzt von Agilulf und Theodelinde beschützt wurden. Und auf Wunsch Agilulfs schrieb Columba an den Papst und forderte ihn auf, eine Synode einzuberufen und den Irrthum des apostolischen Stuhles im Dreikapitelstreite zu bekennen, damit wieder Friede und Eintracht unter den Katholiken herrsche. Man erkennt wohl, wie der langobardische König, dessen Sorge für den katholischen Glauben Columba selbst ein Wunder nennt, in der Vertretung der Sache der Schismatiker seinen politischen Vortheil erkannte, wie aber doch auch dadurch auf der anderen Seite der ursprünglich der römisch-katholischen Hierarchie gegenüber intolerante Standpunkt der Langobarden allmählich durchbrochen werden musste<sup>6</sup>.

Columba starb im Jahre 615; unter seinem Nachfolger Attala waren die Mönche von Bobbio noch in beständigem Streite mit ihren heidnischen und arianischen Nachbarn. Wenn sie Theodelinde sicherlich beschützt haben mag, so fanden sie an vielen ihrer Nachbarn und an dem Herzoge Arioald von Turin, dem Schwiegersohne der Regentin, eifrige Gegner. Der Gegensatz der beiden Strömungen im Langobardenreiche muss sich aber in jeder Beziehung und an jedem Orte fühlbar gemacht haben. Wir kennen nicht all' die Reibungsflächen, die sich zwischen der nationalen und der römischen Partei in den Jahren der Regentschaft ergeben haben. Zu Beginn der Regentschaft ermahnte noch der rechtgläubige westgothische König Sisebut die langobardischen Herrscher, grösseren Eifer für den Katholicismus an den Tag zu legen, und führte ihnen das glorreiche Beispiel seiner eigenen Vorgänger vor Augen, die zum Heile des Staates den Arianismus abgeschworen; noch führten auch Feldherrn aus der Schule Agilulfs mit Kraft den Krieg gegen Rom. Aber eine Sage, die, wie so Manches in diesen

Jahren, lebhaft an die Erzählungen von Amalasintha erinnert, kennzeichnet im Wesentlichen unzweifelhaft richtig die Entwicklung der Verhältnisse: Als Adaloald schon herangewachsen war und vielleicht auch schon selbständig die Zügel der Regierung ergriffen hatte, kam ein Gesandter (der Exarch?) des römischen Kaisers Namens Eusebius zu ihm; der wusste ihn durch eine Zaubersalbe zu behexen, dass der König nichts mehr thun konnte, als was der Römer von ihm verlangte; und so wollte er alle Grossen des Langobardenstammes tödten lassen, um dann sich und sein Königreich dem Kaiser zu übergeben. Schon hatte er zwölf von ihnen mit dem Schwerte vom Leben zum Tode befördert, als die anderen Grossen einsahen, dass auch ihr Leben bedroht sei, und einstimmig beschlossen, an Stelle des wahnsinnigen Königs dessen Schwager Arioald, Herzog von Turin, den Mann von Gundeburga, auf den Thron zu erheben. Es scheint zu einem längeren Kampfe zwischen den Aufständischen und dem Könige gekommen zu sein, in welchem sich der Papst auf Seite Adaloalds stellte und in diesem Sinne an den neuen Exarchen Isaak nach Ravenna schrieb, während eine Anzahl schismatischer Bischöfe den Usurpator unterstützte. Nichtsdestoweniger wurde Adaloald gestürzt; es hiess, er sei durch Gift aus dem Wege geräumt worden (626)?.

Auch die zehnjährige Regierung Arioalds, über die wir schlechter unterrichtet sind, als über die irgend eines anderen Langobardenkönigs, scheint noch keine schroffe Reaktion gebracht zu haben. Allerdings soll der König gegen seine katholische Gattin, die bei ihm, sei es wegen Ehebruchs, sei es wegen Einverständnisses mit einem aufständischen Herzoge, verleumdet wurde, vorgegangen sein und sie in einem kleinen Kastelle gefangen gesetzt haben. Erst die Intervention des Frankenkönigs Chlotar und ein Gottesgericht befreite sie und führte sie nach drei Jahren wieder an die Seite ihres Gemales zurück. Wie ihre Mutter, wurde auch sie in der freien Ausübung der katholischen Religion nicht eingeschränkt, und wie die Kirche Johannes des Täufers in Monza an Theodelinde, so erinnert die Kirche desselben Schutzpatrons in Pavia an die Tochter der ersten katholischen Königin der Langobarden.

Man kann sich vorstellen, dass gerade die religiösen Gegensätze innerhalb der Herrscherfamilie und auch wieder die Beziehungen zu den Franken unter der Regierung Arioalds zu mancherlei Reibungen geführt haben. Indess spiegelt sich der Gang der Entwicklung in unseren Quellen nur in einigen dürftigen Notizen wieder. Ein Bischof von Dertona, natürlich ein ketzerischer oder ein schismatischer, suchte den König dazu zu bestimmen, ihm die Aufsicht über das Kloster Bobbio zu übertragen und wusste eine Partei am Hofe für sich zu gewinnen, während die Mönche die klösterliche Selbständigkeit, die sich Columba nach irischer Tradition im Frankenreiche und in Italien gewahrt hatte, verteidigten. Der König erklärte, ganz wie einst Theoderich, dass er sich nicht berufen fühle, in die inneren Streitigkeiten des Clerus einzugreifen; dazu seien die Synoden da; und er liess dann den Abt Bertulf mit Gefolge auf seine Kosten nach Rom geleiten, um zu erfahren, was Rechtens sei. Hier nun ertheilte der Papst Honorius, nachdem er sich nach der Regel des Klosters erkundigt und den Abt in seinem Eifer gegen die Arianer gestärkt, im J. 628 jenes Privileg, durch welches Bobbio von der Gewalt jedes Bischofs eximirt und direkt dem Papste unterstellt wurde. Bevor dies geschehen konnte, musste natürlich zwischen dem Kloster und dem Papste in Bezug auf das Schisma ein Einvernehmen hergestellt sein: das langobardische Kloster war in der That zu den Gegnern der Schismatiker übergegangen und war dadurch und durch das päpstliche Privileg in dogmatischer wie in hierarchischer Beziehung ein Vorposten des Papstthums im Langobardenreiche geworden. Nachdem, wie es scheint, in der letzten Zeit Adaloalds, der Langobardenkönig seine schützende Hand von den Schismatikern abgezogen hatte, musste aber der Papst jetzt, allerdings vergebliche, Unterhandlungen mit dem Langobardenkönige anknüpfen, um die Auslieferung des Patriarchen von Grado, Fortunatus, zu erlangen, der, nachdem er sich des orthodoxen Patriarchates bemächtigt hatte, mitsamt den Schätzen der Kirche von Grado nach Cormons in's Langobardische geflüchtet war, wo er sich, wie sein Vorgänger Johannes, des Schutzes des Herzogs von Friaul erfreute und das Haupt der Schismatiker

wurde. Seither dauerte die Trennung von Aquileia und Grado an. Wenn also im Nordosten, trotzdem in der Person des Subdiakons Primogenius ein neuer orthodoxer Patriarch eingesetzt wurde und trotzdem der Kaiser ihn subventionirte, die römische Kirche vorläufig an Boden verlor, so bedeutete andererseits die Aufnahme nicht arianischer Cleriker in's langobardische Reich auf die Dauer einen Vortheil für die römische Kirche, wenn, wie es sich in Bobbio schon zugetragen hatte, die Schismatiker zur Orthodoxie bekehrt wurden<sup>8</sup>.

Aber auch in anderen Beziehungen hatte sich die Lage des Langobardenreiches unter den beiden Regierungen, die auf Agilulf folgten, keineswegs glänzend gestaltet, und der Exarch Isaak, dem die Aufgabe zugefallen war, während der grossen Expeditionen des Kaisers im Oriente Italien in möglichster Ruhe zu halten, konnte in seiner 18 jährigen Verwaltung das römische Italien unversehrt erhalten und hoffen, dass auch ohne Eingreifen einer römischen Heeresmacht andere Kräfte, unter der Hand von Ravenna gefördert, zur Schwächung des unbequemen Nachbarn und vielleicht zur Zersetzung des Langobardenreiches das Ihrige beitragen würden. Da man sich im römischen Lager nicht mehr die Kraft des zerstörenden Stosses zutraute, rechnete man in altgewohnter Weise auf die Zwistigkeiten der verschiedenen Barbarenstämme unter einander, ohne dass man selbst aktiv eingegriffen hätte, und auf die centrifugalen Kräfte im Langobardenreiche. Zwischen Langobarden und Franken herrschte zwar Frieden, obwohl die geplante Heirat zwischen der Tochter Theodeberts und Adaloald, vielleicht nur in Folge des Sturzes des Frankenkönigs, nicht zustande gekommen war; und eine unserer Quellen will sogar wissen, dass der Tribut, den die Langobarden den Franken immer noch zu zahlen verpflichtet gewesen seien, ihnen erst von Chlotar II. (—628) erlassen worden sei. Allein im Nordosten Italiens drohten die Awaren, die nicht mehr im Bunde mit den Langobarden waren, während sich andererseits Kaiser Heraklios mit ihnen auf der Balkanhalbinsel von Zeit zu Zeit zu verständigen suchte. Sie brachen, wie es heisst, mit ungezählten Schaaren in Italien ein; Herzog Gisulf von Friaul warf sich ihnen mit seinen geringen

Streitkräften entgegen, wurde aber fast mit seinem ganzen Heere niedergemacht. Das feste Cividale wurde von der Witwe des Herzogs verrätherischer Weise übergeben, und nur in den römischen Grenzkastellen von Cormons bis zum Tagliamento hielten sich noch die Langobarden, während die Avaren Cividale niederbrannten, das flache Land brandschatzten und die Herzogin mit ihren vier jungen Söhnen und den übrigen langobardischen Gefangenen nach Pannonien trieben, von wo ihre Eltern ausgezogen waren. Einzelne Langobarden, so auch den Herzogssöhnen, gelang es zu entkommen, und Taso und Cacco, Gisulfs älteste Söhne, übernahmen wieder die Regierung in dem verwüsteten Friaul. Während wir nichts von einem Eingreifen der königlichen Macht zum Schutze der wichtigsten Grenze hören, nahmen sich die Herzoge des Grenzschutzes eifrig an. Sie wurden hierbei offenbar von einer Umwälzung, die sich im Avarenreiche selbst vollzog, unterstützt. Ungefähr im Jahre 623 hatten sich die nordwestlichen Slawen, die bisher Unterthanen der Avaren gewesen waren und diesen bei ihren Plünderungszügen Gefolgschaft geleistet hatten, erhoben und unter dem Franken Samo unabhängig gemacht. Wenige Jahre darauf kam es zum Kampfe zwischen der neu entstandenen Macht und den Franken, deren Ostgrenze in beständiger Gefahr war. Während aber die Franken auf dem nördlichen Kriegsschauplatze den Kürzeren zogen und nach schweren Niederlagen gegen die slawische Hauptmacht die Vertheidigung den Sachsen überlassen mussten, kämpften in den Alpen die Alamannen und Bayern mit besserem Erfolge, und die Langobarden, die mit ihnen im Bunde waren, drangen siegreich in die Alpenthäler vor. Denn damals war es offenbar, dass Taso und Cacco die Slawen östlich von der Bayerngrenze zur Tributzahlung nöthigten, etwa zur gleichen Zeit, als die Avarenmacht im Osten vor den Thoren Constantinopels schwere Verluste erlitten hatte. Indess scheinen diese Erfolge keineswegs im Einverständnisse mit dem Könige Arioald erfochten worden zu sein, von dem es überhaupt zweifelhaft erscheinen kann, ob er die Macht hatte, sich in die Verhältnisse der mächtigeren Herzogthümer einzumengen. Zeigte doch der Ausgang von Adaloalds Herrschaft,

was die Macht der Herzoge im Langobardenreiche bedeutete, und Arioald mochte vielleicht gerade durch den revolutionären Ursprung seines eigenen Königthums den Herzogen gegenüber, die ihn erhoben hatten, im Nachtheile sein. Der Gegensatz zwischen Königthum und Herzogthum bestand noch ebenso wie zur Zeit Autharis, nur dass damals der König mit seiner nationalen Politik den römischerfreundlichen Herzogen gegenüber durchgegriffen hatte, während jetzt der König mit dem Exarchen gegen die Herzoge konspirirte, die die Abwehr des äusseren Feindes auf sich genommen hatten, aber vielleicht im Innern, z. B. in der Religionspolitik, da sie das Schisma immer noch entschieden unterstützten, einen anderen Standpunkt vertraten als der König. Das Gerücht wenigstens wollte davon wissen, dass es auf Anstiften des Langobardenkönigs war, dass der Exarch Isaak den Taso und Cacco listig umgarnte, und dafür zum Lohne eine Herabsetzung des Tributes, der jährlich von Ravenna an den König gezahlt wurde, durchsetzte. Er lockte den Taso samt Bruder und Gefolge mit dem Versprechen nach der kaiserlichen Stadt Oderzo, dass er ihn zum Zeichen der Freundschaft an Kindesstatt annehmen wolle; als die Langobarden aber in die Falle gegangen waren, liess er sie von seinen Leuten niederhauen. Grasulf, des verstorbenen Herzogs Gisulf Bruder, wurde Herzog von Friaul, während Gisulfs jüngere Söhne Radoald und Grimoald sich zu Schiffe in's Beneventanische begaben, wo sie sich unter dem Schutz des mächtigen Herzogs Arichis zu grösseren Dingen vorbereiteten<sup>9</sup>.

Die äussere Ruhe, welche das römische Italien während der Regierung des Papstes Honorius (625—638) genoss, die in der That die Ausbreitung und Entwicklung der römischen Kirche förderte, eine Annäherung an das Ideal, das Papst Gregor I. angestrebt und seinen Nachfolgern als Ziel der päpstlichen Politik hinterlassen hatte, wurde unmittelbar nach dem Tode des Honorius durch die unvermeidlichen Reibungen im Innern getrübt. Honorius hatte während der Friedenszeiten den Schatz der römischen Kirche gefüllt, während nach alter byzantinischer Sitte dem Heere der Sold ausblieb, weil der Staatsschatz, und nicht nur dieser, für die orientalischen Kriege nur allzu sehr

in Anspruch genommen wurde. Als nun Honorius starb und der Römer Severinus zu seinem Nachfolger gewählt war, die Bestätigung aus Constantinopel aber ungewöhnlich lang, über 1 $\frac{1}{2}$  Jahre, auf sich warten liess, da erhob sich, angespornt durch den höchsten stadtrömischen Militärbeamten, den Chartular Mauricius, das Heer von Rom und den umliegenden Kastellen und machte in tumultuarischer Weise seine Forderungen gegen den Kirchenschatz geltend. Längst schon hatten die Päpste in Folge der Zersetzung der Civilverwaltung die Leitung der Approvisionnement in die Hand genommen, und auch das für das Militär bestimmte Getreide wurde ja in den Speichern der Kirche aufbewahrt; nun hiess es, dass auch der Sold vom Kaiser dem Papste angewiesen, von diesem aber nicht ausbezahlt worden sei. Der gewählte Papst vertheidigte den Lateran, konnte aber nicht hindern, dass der Chartular nach einer Berathung mit den übrigen Beamten an den Kirchenschatz die Siegel anlegte und den Exarchen herbeirief. Isaak kam, schickte die widerstrebenden Geistlichen in verschiedene Landstädte in's Exil, wahrscheinlich zur Strafe für angeblich unredliche Gebarung, und »plünderte«, wie das Papstbuch sagt, den ganzen Kirchenschatz. Einen Theil wird wohl das Heer als Löhnung erhalten haben, nicht wenig aber in die Taschen der Beamten geflossen sein, während eine nicht unbeträchtliche Summe an den Kaiser abgeliefert wurde, der in seinen Geldnöthen gerne glauben mochte, dass es sich um eine regelrechte Exekution gehandelt hatte. Mag aber auch die angebliche Exekution nur ein Vorwand gewesen sein, so ist der Konflikt doch bezeichnend für die Doppelstellung der römischen Kirche, deren materielle Kraft inmitten der Nöthe des Staates zunahm und deren Verwaltung an Stelle der verwitternden staatlichen Organisation Aufgaben übernahm, die sie doch nur nach dem Maassstabe ihrer eigenen Interessen erfüllte. Konnte doch auch Severins Nachfolger, der Dalmatiner Johannes IV., einen eigenen Abgesandten nach Istrien und Dalmatien schicken, um mit päpstlichem Gelde römische Provinzialen, die von den Slawen gefangen waren, loszukaufen, während das römische Reich nicht die Kraft hatte sich der Slawen zu erwehren und jene Provinzen zum grössten Theile aufgeben musste<sup>10</sup>.

In Italien aber regte sich unter dem Heere und der byzantinischen Beamtenschaft abermals die Opposition gegen Byzanz, ähnlich wie zur Zeit des Eleutherius, jetzt offenbar unterstützt durch die Wirren, die am Hofe bei der Eröffnung der Thronfolge nach dem Tode des Heraklios (März 641) ausgebrochen waren, während zugleich die neue Macht der Saracenen in Vorderasien gegen das christliche Kaiserthum immer grössere Fortschritte machte. Eben jener Chartular Mauricius verschwor sich abermals mit dem stadtrömischen Heere und mit den Besatzungen der Kastelle, diesmal gegen den Exarchen, von dem er behauptete, dass er ein selbständiges Königreich begründen wolle. Isaak aber behandelte ihn als Rebellen und sendete einen seiner *magistri militum*, den *sacellarius* Donus, mit dem Ravenatischen Heere gen Rom. Mauricius wurde von seinem Anhang verlassen, floh in die Kirche Sa. Maria ad Praesepe, wurde aber aus der Kirche geschleppt und mit seinen Spiessgesellen, eine Schlinge um den Hals, auf der Strasse nach Ravenna fortgetrieben, noch bevor er aber Ravenna erreichte, bei Ficoclae (Cervia), gemäss dem Auftrage des Exarchen, vom Leben zum Tode befördert. Sein Haupt wurde im Cirkus von Ravenna auf einem Spiesse zum warnenden Exempel aufgepflanzt, seine Genossen in den Kerker geworfen. Bevor aber der Exarch Isaak noch über die Strafe entschieden hatte, die über die Rebellen verhängt werden sollte, starb er nach 18jähriger Regierung; das Papstbuch, das dem Exarchen keineswegs wohlwill, führt seinen Tod auf göttlichen Rathschluss zurück. Die Gefangenen wurden jetzt freigelassen<sup>11</sup>.

Von einer Einflussnahme des Papstes Theodorus, der kurz vor diesen Ereignissen (642) gewählt worden war, hören wir nichts, und erst unter seiner und seines Nachfolgers Regierung spitzte sich der Konflikt zwischen Italien und dem Oriente derart zu, dass das päpstliche Rom selbst Partei ergriff und sich eine Krise entwickelte, die an Bedeutung weitaus auch den Aufstand des Eleutherius übertraf. Die Veranlassung boten religiöse Wirren.

In den Werdezeiten des Christenthums nahmen die Bekenner in naiver Frömmigkeit das Mystische der neuen Lehre



an, das sie zu dem Gottmenschen und seinen begeisterten Aposteln hinzog. Nicht sie waren es, sondern ihre philosophisch gebildeten Nachfolger im weiten römischen Reiche, die das Bedürfniss empfanden, das fromme Gefühl, das sich vor Christo neigte, die Phantasie, die durch die Christuslegende angeregt war, in logische Formen zu fassen und im Kampfe gegen Gegner aller Art eine orthodoxe Christologie auf dem Grunde unumstösslicher Dogmen zu schaffen. Wenn dem Verstande die Dreieinigkeit und die Fleischwerdung Gottes mit dem reinen monotheistischen Principe in Widerspruch zu stehen schienen, so musste die logische Brücke gefunden werden, die von jenen Vorstellungen zu diesem hinüberführte; und da die heiligen Väter den Boden des sinnlich Erkennbaren und Kontrollirbaren verlassen mussten, arbeiteten sie mit Abstraktionen, als würden diesen Realitäten entsprechen, und mit logischen Deduktionen aus von ihnen selbst konstruirten Begriffen; in diesen transcendenten Sphären trat naturgemäss die Dialektik, die Wortanalyse, an die Stelle einer Untersuchung der Dinge und Vorgänge. So hatte die orthodoxe Kirche gegen den Widerspruch der Arianer im römischen Reiche die Wesensgleichheit des Sohnes durchgekämpft in dem Bewusstsein, dass ohne dieses Dogma die Grundgedanken des Christenthums logisch nicht aufrechtzuerhalten waren. In weiterer Ausgestaltung hatte sie den Gottmenschen Christus als eine Person defnirt, die trotz ihrer Göttlichkeit gelitten habe — denn wenn die Göttlichkeit Christi die nothwendige Grundlage der Religion, so war die Erlösung durch sein Leiden der Inbegriff ihrer ethischen Gedanken; sie hatte aber im Kampfe gegen die Monophysiten andererseits die zwei Naturen auseinander gehalten und, während jene den reinsten Monotheismus in Uebereinstimmung mit der Lehre von der Einheit der Person zu vertreten glaubten, die menschliche und die göttliche Form dieser einen Person auseinander gehalten. Wesen, Person, Natur — wie viele Deutungen und logische Entwicklungen liessen diese Begriffe zu! Während die einen die Einheit der Person, konnten die anderen die Zweiheit der Naturen betonen. Die niemals überzeugten Monophysiten konnten sich an jene klammern und aus jener dedu-

ciren, um Christus nicht zu den Menschen herabziehen zu lassen; die Orthodoxen mochten diese zum Ausgangspunkte weiterer Deduktionen machen. Und in der That, welches war der Ausgangspunkt der Aeusserungen Christi, wirkte und wollte er durch seine doppelte Natur oder durch seine einheitliche Person? In dieser Form erneuerte sich der eigentlich schon alte dogmatische Streit im 7. Jahrhundert.

Das Schisma war trotz der Bemühungen der Kaiser und Orthodoxen im Osten niemals beigelegt worden, und in vielen Gegenden des Ostens, in Asien und Egypten, gab es trotz oder statt der orthodoxen auch schismatische Bischöfe der verschiedenen monophysitischen Sekten, deren Anhang schwerlich geringer war, als der der officiellen Kirche. Führte dies in einem Reiche, in dem Staat und Kirche schier untrennbar mit einander verwachsen waren, schon in normalen Zeiten zu unerquicklichen Streitigkeiten, die auf den Staat zurückwirkten, so musste der Wunsch nach Beilegung des Schismas bei der Regierung um so mehr rege werden, je gefährlicher sich die äusseren Beziehungen gerade in jenen Reichstheilen gestalteten, die der Hauptsitz des Schismas waren. Die Wiederaufnahme der Unionspolitik durch Kaiser Heraklios war beinahe die nothwendige Konsequenz seines Bestrebens, die äusseren Grenzen des Reiches wiederherzustellen und zu sichern, und durch die Perserkriege sollte die Einheit des Reiches in territorialer wie in kirchlich-religiöser Beziehung wiedergewonnen werden. Der Monophysitismus spielte im Osten etwa dieselbe Rolle, wie das Dreikapitel-Schisma im Westen. Das geistige Haupt der kaiserlichen Religionspolitik war aber offenbar der Constantinopler Hofpatriarch Sergius, der die Unionsformel gefunden zu haben glaubte, zu der sich Monophysiten und Orthodoxe gleichermaassen bekennen konnten; ohne die ausdrücklich festgestellten orthodoxen Formeln anzutasten, empfahl er dem Kaiser, den Monophysiten doch so weit entgegenzukommen, dass er zwar nicht die doppelte Natur Christi aufgab, wohl aber die Einheitlichkeit seiner Energie, seiner Wirkung anerkannte. Er bemühte sich zu zeigen, dass diese Auffassung sich schon bei älteren Lehrern der Kirche nachweisen lasse, und da die Frage

nach der Einheit oder Zweiheit der Energie, aus der sich bald die Frage nach der Einheit oder Zweiheit des Willens entwickelte, früher niemals in zweifelfreier Weise entschieden worden war, konnte den Orthodoxen vielfach nicht nur die Richtigkeit der Deduktion, die die Einheit des Willens aus der Einheit der Person ableitete, sondern auch die Richtigkeit der neuen Interpretationen, die mit der Autorität des Kaisers und des Patriarchen von Constantinopel ausgestattet waren, glaubhaft gemacht werden. Von der grössten Wichtigkeit war es, dass der kurz nach der Wiedereroberung von Egypten vom Kaiser ernannte Patriarch von Alexandria, Cyrus, mit dem Hofe gemeinsame Sache machte und dass es ihm gelang einen Theil der Monophysiten durch Anerkennung der neuen Formel in einer feierlichen Urkunde mit der officiellen Kirche wieder zu vereinigen. Dagegen erhob der Mönch und spätere Patriarch von Jerusalem, Sophronios, lebhaften Einspruch und setzte wenigstens so viel durch, dass Sergius nach Alexandria die Weisung ergehen liess, dass jetzt der Streit ruhen und weder von einer noch von zwei Energieen die Rede sein solle: es sollte auch das Schisma, das von der anderen Seite drohte, vermieden werden. Sergius stellte sich mit Bewusstsein auf den oportunistischen Standpunkt und suchte jetzt auch den Papst Honorius auf seine Seite zu ziehen.

Und der Papst hat in der That zugestimmt. Es war vielleicht weniger wichtig, dass er in einem Schreiben an den Patriarchen von Constantinopel ausdrücklich von dem einen Willen in Christo sprach, als dass er sich der Ansicht anschloss, man dürfe nun, um nach keiner Seite hin Missverständnisse hervorzurufen, weder von der Einheit noch von der Zweiheit der Energieen sprechen, sondern bei den alten Formeln bleiben, die keine von beiden ausdrücklich enthielten. Man wird annehmen dürfen, dass er, weniger bewandert auf dem Gebiete theologischer Spitzfindigkeiten und Deduktionen, als die Griechen, die einmal aufgeworfene theoretische Frage nicht für so wichtig hielt, wie die Orientalen; es sei eine Frage für Grammatiker, meinte er etwas verächtlich, die gewöhnt seien ihren Schülern selbst gefertigte Begriffe zu verkaufen, nicht für Priester; und er lasse sich lieber von aufgeblasenen Philosophen beschimpfen,

als dass das christliche Volk in seinem demüthigen und einfältigen Sinne leer ausgehe. Wenn man die Stellung, die der Römer Honorius einnahm, von dieser Seite betrachtet, entbehrt sie nicht einer gewissen ursprünglicheren Einfachheit und Grossartigkeit, die den orientalischen Eiferern durchaus fremd war; aber immerhin war es ein Abweichen von der Tradition des römischen Stuhles, wenn der Papst sich nicht auf dem äussersten Flügel der Orthodoxie postirte, sondern die Führung den orientalischen Bischöfen überliess, ja sogar jene wesentlich politischen oder wenigstens kirchenpolitischen Motive als maassgebend anerkannte, die bisher nur den Hofpatriarchen geleitet hatten. Es war offenbar ein Ausfluss jener Uebereinstimmung der kaiserlichen und der päpstlichen Politik in Italien, die für die Zeit des Honorius charakteristisch ist.

Allein der Gottesfriede wurde im Oriente selbst nicht aufrechterhalten. Sophronios von Jerusalem kämpfte in der Synodika, die er versendete, für die Orthodoxie und die Zweiheit der Energieen, und der Kaiser antwortete durch die vom Hofpatriarchen inspirirte Ekthesis, in der zwar der Gebrauch der Ausdrücke »eine Energie« oder »zwei Energieen« ganz im Sinne des Sergius und des Honorius verboten, aber die Einheit des Willens in Christo als orthodoxe Lehre bezeichnet wurde; der kaiserliche Erlass schloss mit den Worten: »Und wir verordnen, dass alle Christen so denken und glauben sollen, ohne etwas hinzuzufügen oder etwas davon wegzunehmen, gemäss dem, was geschrieben steht; ewig sind die Satzungen, welche die von Gott erleuchteten Priester der Kirche zum Heile Aller festgesetzt haben«. Ein Exemplar der Ekthesis wurde durch den magister militum Eustathios dem Exarchen von Italien, Isaak, überbracht; da Honorius schon gestorben war, verlangte der Kaiser von dem gewählten und noch nicht ordinirten Papste Severin, der gerade von den kaiserlichen Beamten hart bedrängt wurde, dass er die Ekthesis annehme; in der Weigerung der römischen Gesandten, die in Constantinopel die Bestätigung Severins betrieben, den Papst auf die Ekthesis zu verpflichten, ist der Grund für die mehr als ein Jahr währende Hinausschiebung der Bestätigung des neuen Papstes zu suchen; jeden-

falls scheint Severin, als die Bestätigung eingetroffen war, gegen die neue Lehre Stellung genommen zu haben. Ebenso verwarf Severins Nachfolger Johannes IV. auf einer Synode den Monotheletismus (Lehre von der Einheit des Willens) und suchte Constantin III., Heraklios' Sohn, zur Rücknahme der Ekthesis zu bewegen. Allein Constantin wurde durch ein von seiner Stiefmutter in Verbindung mit dem Patriarchen von Constantinopel, Pyrrhos, angezetteltes Complot beseitigt. Erst nach einigen Monaten bestieg dann der Sohn Constantin III., Constantin IV., auch Constans genannt, den Thron, schickte den Pyrrhos in's Exil und setzte an seine Stelle den Paulus (Oktober 641), der seine Synodika schon an den neuen, offenbar nicht in Constantinopel, sondern nur vom Exarchen bestätigten Papst Theodorus (642—649) sendete. Der Beginn der Regierung Theodors war durch den Aufstand des Mauricius bezeichnet, der monotheletische Streit aber ist die religiöse Form, in der die Gegensätze unter ihm und seinem Nachfolger aneinander geriethen.

Es ist nicht glaubhaft, dass die römische Bevölkerung Italiens, die in ihrer grossen Masse sich mühselig genug ihr täglich Brod verdiente und auf einer so niedrigen Bildungsstufe stand, dass ihr sogar der wesentliche Inhalt der christlichen Religion fremd sein musste, soweit er sich nicht in äusseren Gebräuchen offenbarte, für die Spitzfindigkeiten der theologischen Dogmatik Verständniss hatte und sich für die Einheit oder für die Zweiheit des Willens in Christo erwärmen konnte. Weder war dieser theologische Streit auf eine so klare Formel zu bringen, wie etwa der Kampf des Monotheismus gegen das Heidenthum, noch berührte er die Sitten des Volkes in so offenkundiger Weise, wie der grosse Streit, der die katholische Kirche im nächsten Jahrhundert entzweite, der Bilderstreit. Ja, man wird sogar annehmen dürfen, dass vielleicht die Mehrzahl der italischen Bischöfe nicht imstande war, den einzelnen theologischen Fragen, die aufgerollt wurden, zu folgen. Wenn nichtsdestoweniger der monotheletische Streit die Veranlassung zu heftigen und ausgebreiteten Kämpfen wurde, so ist die Ursache keine andere, als dass bei der Erledigung der theologischen Fragen auch sehr reale Machtfragen

zum Austrage kommen mussten: der Kampf um die thatsächliche Unabhängigkeit des Papstthums gegenüber den Entscheidungen des Kaisers und des Orientes in dogmatischen Fragen, der vor einem Jahrhundert durch die Demüthigung des Vigilius nur vorläufig beendet worden war und der, je selbständiger das Papstthum in Folge der politischen Verhältnisse auftreten zu können glaubte, mit um so grösserer Energie wieder aufgenommen werden musste; der Kampf um die Unabhängigkeit Italiens vom Oriente, dessen Herrschaft durch die Verwaltungsmissbräuche und den Steuerdruck in jedem Augenblicke von der Bevölkerung Italiens empfunden wurde, während doch die Emancipationsgelüste um so aussichtsreicher erschienen, je geringer die Macht, über die das Reich in Italien verfügte, thatsächlich zu sein schien und je mehr die Desorganisation der Centralgewalt zu Gunsten der lokalen Gewalten fortschritt.

So liess sich der Kampf nicht mehr aufhalten, und alle Elemente, die in Opposition zur Reichsregierung standen, vereinigten sich unter der Fahne der Orthodoxie. In Syrien hatte Sophronios, so lange er konnte, für die Sache der Orthodoxie gekämpft und sich durch seinen Vertrauensmann, den Bischof Stephan von Dor, mit dem Papste, den er zum Kampfe aufforderte, in Verbindung gesetzt. Nach dem Tode des Sophronios sollte Stephan von Dor als Vikar des Papstes auch in jenen vom Feinde heimgesuchten Gegenden die Bischofsweihen vornehmen, da die Ordinationen der Ketzler von Rom nicht anerkannt wurden. Pyrrhos selbst, der aus rein politischen Motiven wegen der Rolle, die er in der Thronfolgefrage gespielt hatte, abgesetzt war und Constantinopel verlassen musste, liess sich vom orthodoxen Abte Maximus in einer grossen theologischen Disputation, die in Gegenwart des Exarchen von Afrika abgehalten wurde, widerlegen (Juli 645), eilte dann nach Rom und überreichte — offenbar trotz des Einspruches Platons, des Exarchen von Italien — dem Papste Theodor in Gegenwart von Clerus und Volk einen ausdrücklichen und feierlichen Widerruf. Der Papst hatte gezögert Paulus, den Nachfolger des nicht kanonisch abgesetzten Pyrrhos, ohne Weiteres anzuerkennen und eine Synodalentscheidung gefordert, die ja bei den vielen unkanono-

nischen Thaten des Pyrrhos auch nach des Papstes Ansicht nicht zweifelhaft sein sollte: jetzt aber erkannte er den Pyrrhos feierlich an und liess ihm beim Gottesdienste einen Sessel neben den Altar stellen; die Bekehrung des Pyrrhos währte freilich nur kurze Zeit, bis er, da ihm die Anerkennung des Papstes nicht half, seinen Frieden mit den neuen Machthabern, vielleicht schon in Ravenna, geschlossen hatte. Paulus beharrte trotz der Ermahnungen des Papstes auf dem monotheistischen Standpunkte, und Theodor sprach über ihn die Absetzung aus, die natürlich unwirksam blieb. Nichtsdestoweniger kam die Regierung dem Papste im Interesse des Friedens noch einen Schritt entgegen; denn der »Typus«, den Kaiser Constans erliess, verfügte nicht nur nach dem Wunsche des Papstes die Entfernung der »Ekthesis« aus der »grossen Kirche« von Constantinopel, wo sie angeschlagen war, sondern erkannte auch ausdrücklich weder die Einheit noch die Zweiheit der Energie, weder die Einheit noch die Zweiheit des Willens an; allerdings stellte sich aber der Kaiser wieder auf den Standpunkt, dass man jetzt bei den Definitionen der grossen Concilien stehen bleiben und weder die Einheit noch die Zweiheit behaupten dürfe; wer sich dagegen verginge, ob Geistlicher oder Beamter, vornehm oder gering, sollte mit den üblichen Strafen von der Amtsentsetzung bis zur körperlichen Züchtigung und zum Exile bestraft werden. Papst Theodor kam nicht mehr dazu, auf den Typus zu antworten. Einen ähnlichen Friedensbefehl des Kaisers Mauricius in Betreff des Dreikapitelstreites hatte noch vor einem halben Jahrhundert Papst Gregor über sich ergehen lassen müssen. Da sich aber die Päpste einmal auf den Standpunkt der Verfechter der starren Orthodoxie gestellt hatten, konnten sie unter den geänderten Verhältnissen auf ein Kompromiss und auf einen Waffenstillstand, wenn er auch ein Zurückweichen des Kaisers bedeutete, nicht eingehen, sondern mussten denjenigen Dogmen zur thatsächlichen Anerkennung verhelfen, welche sie für die richtigen erklärt hatten.

In dem grossen Kampfe, der sich schon vor der Herausgabe des »Typus« vorbereitete, blieb der Papst nicht allein. Die afrikanischen Provinzen und die afrikanischen Kirchen waren

in denselben Kampf hineingezogen worden, namentlich seitdem durch die Eroberung Syriens und Egyptens durch die Muselmanen in den letzten Jahren des Heraklios eine ganze Menge heimatlos gewordener Mönche und Priester orthodoxen oder monophysitischen Bekenntnisses in Afrika ihre Zuflucht suchten; als der erfolgreichste Agitator der Orthodoxie erscheint aber der Abt Maximus, der die monophysitischen Einflüsse, wo immer sie sich zeigten, niederkämpfte und sich nicht scheute, sich in einen scharfen Gegensatz zur kaiserlichen Politik zu stellen. Schon in seiner Thätigkeit, die von religiösen Beweggründen ausgegangen war, ist schliesslich das religiöse vom politischen Momente kaum mehr zu scheiden. Dazu kam, dass ähnliche Kräfte, wie in Italien, auch in dem reichen und bevölkerten Afrika in der Richtung der Loslösung vom Reiche wirksam waren, während auch die eingeborenen Stämme immer grössere Selbständigkeit beanspruchten und zu behaupten wussten. Auch auf die afrikanischen Verhältnisse waren die Thronstreitigkeiten nach dem Tode des Heraklios von Einfluss, und wenn der Exarch von Afrika, Gregorius, wirklich ein Verwandter des regierenden Hauses war, lag ihm natürlich der Gedanke nahe, seine günstige Stellung an der Spitze des afrikanischen Reichtheiles, der seit der Erhebung des Heraklios recht eigentlich als die Hausmacht der regierenden Dynastie galt, auszunützen. Er stellte sich in schroffen Gegensatz zur kaiserlichen Religionspolitik, und vor seinen Augen, vielleicht unter seiner Regie spielte sich das Schauspiel ab, in welchem der Vertreter der neuen Lehre durch den Vorkämpfer der Orthodoxie in jener berühmten Disputation zwischen Pyrrhos und Maximus niedergeworfen wurde. Maximus und Gregorius arbeiteten im gleichen Sinne, obgleich jener von theologischen, dieser von politischen Gesichtspunkten ausgegangen war. Nach der grossen Disputation wurden, offenbar auf Betreiben des Maximus, in allen Provinzen von Gregorius' Machtsphäre Synoden gegen den Monotheletismus abgehalten; sie stützten sich auf den Widerruf des Pyrrhos und auf die orthodoxe Haltung des apostolischen Stuhles, der dazu ausersehen war, den Occident gegen den Orient, die Orthodoxie gegen die Ketzerei anzuführen. Auf



Grund dieser Synoden wurde der Papst von den geeinigten afrikanischen Bischöfen aufgefordert, wenn Paulus von Constantinopel nicht seinem Irrthume entsage, die unheilbare Wunde aus dem gesunden Leibe der Kirche auszuschneiden. Maximus selbst begab sich nach Rom. Und dann erst erfolgte die Absetzung des Paulus, als die Mahnung, die der Papst gleichsam im Namen der occidentalischen Kirchen an ihn hatte ergehen lassen, nichts gefruchtet hatte.

Das Zusammenwirken Afrikas und Italiens hatte den Papst Theodor zu einer Stellung emporgehoben, die seit langer Zeit keiner seiner Vorgänger erreicht hatte, es war aber auch der erste Anlass, der ihn unmittelbar in die politischen Kämpfe verwickelte. Der Exarch von Afrika war nicht nur der Beschützer der Orthodoxie, sondern auch Prätendent auf den Kaiserthron von Constantinopel; oder sollte auch er an die Errichtung eines weströmischen Kaiserreiches gedacht haben? Jedenfalls konnte er glauben auch seinerseits, als er offen die Fahne der Empörung erhob, am Papste eine Stütze zu finden; ein Abt Thomas wusste später zu erzählen, der Papst habe ihn zum Exarchen geschickt mit dem Auftrage, ihm Muth zuzusprechen und ihm zu berichten, der Abt Maximus habe einen Traum gehabt und im Oriente und im Occidente am Himmel je einen Engelchor gesehen; aber lauter ertönten die Stimmen der Engel im Occidente, und aus ihrem Munde erklang der übliche Siegeszuruf: »Kaiser Gregor, Du sollst siegen«! Immerhin war zunächst trotz der grossen Spannung, die zwischen Rom und Constantinopel herrschte, der Verkehr noch nicht abgebrochen, während sich die afrikanischen Bischöfe der Vermittlung des Papstes bedienen mussten, um ihr Protestschreiben an den Patriarchen Paulus gelangen zu lassen, da man sie in Constantinopel als Mitschuldige des aufständischen Exarchen betrachtete. Der Kaisertraum des Gregorius war allerdings von kurzer Dauer; aber es waren nicht die Kräfte des Reiches, sondern die Araber, die von Egypten her in Afrika eindrangten, die ihm ein plötzliches Ende bereiteten (647). Nachdem Gregor gefallen, liessen sich die Araber noch einmal durch eine hohe Geldsumme zum Abzuge bewegen. Trotzdem war von jetzt an

Afrika für die Byzantiner zum mindesten ein höchst unsicherer Besitz, dem Gregorius scheint ein anderer Usurpator gefolgt zu sein, und die Organisation der Provinz hat sich nach der grossen Krise, die sich durch das Zusammenwirken der politischen Bewegung im Innern, der kirchlichen Gegensätze und des Ansturmes der Saracenen ergab, nicht wieder vollständig erholt. Man weiss, dass sich viele Unzufriedene aus Afrika, namentlich viele Mönche, auch Flüchtlinge aus dem Oriente, damals nach dem kirchlichen Centrum, nach Rom und nach Italien begaben und hier die herrschende Aufregung noch nährten und steigerten. In diesem Zeitpunkte konnte der »Typus« des Kaisers, der durch höheren Befehl die aktuellen Fragen aus der Welt schaffen wollte, als Ausdruck der Nothlage erscheinen, in der sich die Regierung des Reiches befand. Italien aber hatte den Kampf schon aufgenommen und gab ihn nicht auf, auch als auf Afrika als Bundesgenossen nicht mehr zu rechnen war.

Dies zeigte sich, als Papst Theodor starb (649) und an seine Stelle von den Römern Martin, einst Theodors Gesandter in Constantinopel, gewählt und nach wenigen Wochen geweiht wurde, ohne dass die Bestätigung in Constantinopel eingeholt worden wäre. Vielleicht konnte schon die Person des Gewählten am Hofe als eine Provokation angesehen werden; jedenfalls aber wurde die Ordination ohne vorhergegangene Bestätigung als Akt offener Rebellion betrachtet und Martin von Anfang an nicht als rechtmässiger Papst angesehen. Die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser waren förmlich abgebrochen; der Hofpatriarch hatte den Apokrisiaren des römischen Stuhles in Constantinopel den Altar im Palaste der Placidia zerstört, an dem sie ihren priesterlichen Pflichten nachzukommen pflegten, und sie, weil sie im Sinne der Aufträge, die ihnen von Rom aus zuzugingen, handelten, zum Theile in Arrest, zum Theile in die Verbannung geschickt; ja, er soll sie sogar mit Schlägen traktirt haben. Da konnte von Frieden und Versöhnung auf beiden Seiten nicht mehr die Rede sein. Kaiser und Papst rüsteten sich zum Kampfe, und, wahrscheinlich noch bevor der neue Exarch, Olympios, mit den schärfsten Instruktionen in Italien eintraf, berief der Papst für den Herbst 649 die lange vorbe-

reitete Synode, die über die orientalische Ketzerei das Anathem aussprechen sollte<sup>12</sup>.

So versammelten sich am 5. Oktober im Lateran 101 Bischöfe aus allen Theilen des römischen Italien nebst vier ausseritalischen Bischöfen, unter denen Stephan von Dor war; in der zweiten Sitzung wurden auch einige griechische Aebte und Mönche aus römischen, afrikanischen und orientalischen Klöstern zugelassen, um ihre Anklagen gegen den Monotheletismus vorzubringen. Von Metropolitane waren Maximus von Aquileia-Grado und Deusdedit von Cagliari anwesend, während der Bischof Maurus von Ravenna durch die Unsicherheit der kriegerischen Zeitläufe und, wie er versicherte, durch den Wunsch der Bevölkerung in seiner Residenz zurückgehalten war, sich aber vertreten liess; nachträglich erst traten die Bischöfe von Mailand und Dertona, die wohl auch in Folge des Langobardenkrieges zurückgehalten waren, den Entscheidungen der Synode bei. An den Debatten nahmen ausser dem Papste und den anwesenden Metropolitane nur wenige Bischöfe theil, ja von einer eigentlichen Debatte in dem Sinne, wie sie wohl auf orientalischen Synoden, wenn eine Partei gegen die andere stand, geführt wurden, war gar nicht die Rede, sei es weil die Mehrzahl der Bischöfe nicht in der Lage war sich auf die schwierigen theologischen Deduktionen einzulassen, sei es weil die Angeklagten nicht anwesend waren und das Urtheil im Vorhinein feststand. So wurden die fünf Sitzungen der Synode, deren letzte am 31. Oktober stattfand, im Wesentlichen ausgefüllt durch die Feststellung des Thatbestandes auf Grund der Akten, durch eine Darlegung der orthodoxen Lehrmeinung auf Grund der Bibelstellen, Concilsbeschlüsse und Aussprüche der Kirchenväter und durch die Konstatirung der Widersprüche der gegnerischen Kundgebungen mit der Orthodoxie und ihrer Uebereinstimmung mit schon durch die Concilien verdammteten Ketzereien. Das Resultat war die Annahme von 20 Canones, in welchen Ekthesis und Typus, die Lehre von der Einheit der Natur, sowie von der Einheit des Willens oder der Energie verworfen und ihre Anhänger, namentlich der Bischof Theodor von Pharan, einer der ersten Anhänger der Lehre des Sergius, und Cyrus von Alexandria

sowie die drei Hofpatriarchen Sergius, Pyrrhos und Paulus verdammt wurden. Honorius wurde natürlich von dieser römischen Synode geschont; ebenso wurden die Kaiser, da man deren Rathgeber für Ekthesis und Typus verantwortlich machte, in das Anathem nicht einbezogen.

Vielmehr wurden die Synodalakten in griechischer Uebersetzung nach Constantinopel gesendet mit einem respektvollen Begleitschreiben, in dem der Kaiser aufgefordert wurde, nun auch seinerseits die Ketzler zu verdammen. Eine Encyklika erging an alle Christen, in der die Empfänger aufgefordert wurden, den Synodalbeschlüssen beizutreten. In Frankreich waren schon vor mehreren Jahren die neuen Irrlehren auf einer Synode von Orléans verdammt worden; jetzt ersuchte der Papst den Bischof Amandus von Utrecht, auch König Sigebert von Austrasien dazu zu vermögen, dass er eine Deputation von einigen gallischen Bischöfen gemeinsam mit römischen Gesandten zum Kaiser entsende. Die Bischöfe der Kirchenprovinz Karthago wurden zum Ausharren im richtigen Glauben ermuntert. Bischof Johannes von Philadelphia wurde als Vikar des Papstes und Nachfolger Stephans von Dor im Oriente beauftragt, in den Patriarchaten von Antiochia und Jerusalem die Orthodoxie zu verfechten, im eigenen Lager des Feindes das kaum begonnene Werk Stephans von Dor fortzusetzen und die orthodoxe Kirche wieder aufzubauen. Der Bischof von Thessalonich, der trotz päpstlicher Ermahnungen auf die Seite der Ketzler getreten war, wurde abgesetzt. Alle diese Maassregeln des Papstes, mochten sie auch thatsächlich gegenüber der weltlichen Macht nur geringe Wirkung ausüben, bekundeten doch den Willen des Papstes, jetzt, gestützt auf die Autorität der Synode und die Zustimmung des Occidentes, auch im Oriente angriffsweise vorzugehen<sup>13</sup>.

Indess war der Kaiser keineswegs gesonnen seine Autorität, die durch den Widerstand gegen seine Verordnungen, durch die Usurpation des päpstlichen Thrones von Seiten Martins und durch die Konspirationen des Papstthums mit äusseren und inneren Feinden in kirchlicher, administrativer und politischer Beziehung angetastet zu sein schien, ungestraft verletzen zu lassen. Bezeichnend für den kirchlichen Gegensatz ist ein

Gespräch, das der kaiserliche Beamte, der den Typus nach Rom gebracht hatte, mit dem bewusstesten und klarsten Vorkämpfer der Orthodoxie, mit dem Abte Maximus, führte und das später bei Gelegenheit des Processes des Maximus unter den Anklagepunkten erörtert wurde; Maximus suchte darzulegen, dass es nur Sache der Priester sei dogmatische Fragen zu entscheiden, und als ihn der kaiserliche Beamte mit der Zwischenfrage unterbrach, ob denn nicht jeder christliche Kaiser zugleich Priester sei, entgegnete er mit einem entschiedenen: »Nein«; die Kirchenhoheit des Papstes und die des Kaisers waren eben unvereinbar, und auch dieser Gegensatz kam in dem Kampfe zwischen dem Occidente und dem Oriente abermals zum Ausdrucke. Die Instruktionen des Exarchen Olympios gingen dahin, ganz Italien zur Annahme des Typus zu bewegen; wenn möglich, sollte der unrechtmässige Papst festgenommen, der Typus in allen Kirchen verlesen und jeder Bischof zur Unterschrift gezwungen werden; wenn aber — was offenbar in Folge der Berichte des abberufenen Exarchen Platon auch schon in Constantinopel in's Auge gefasst wurde — die Heere von Ravenna und Rom nicht geneigt waren, ihre Vorgesetzten im Kampfe gegen die einheimische Orthodoxie zu unterstützen, sollte der Exarch zunächst in ganz Italien festen Fuss zu fassen suchen, die Armee allmählich zu sich herüberziehen und dann erst gewaltsam vorgehen. Die Zweifel an der Kaisertreue des Heeres schienen nicht ungerechtfertigt zu sein, und als der Exarch, noch während die Synode tagte, nach Rom kam, schien er es in Folge der schwierigen Stimmung der bewaffneten Macht nicht zu wagen, gegen den Papst und die Orthodoxie offen vorzugehen. Bald gab er aber diese Absicht überhaupt auf, näherte sich dem Papste und den Italienern und wurde aus ihrem Feinde ihr Bundesgenosse. In der päpstlich-officiösen Quelle wird diese Sinnesänderung durch ein Wunder erklärt; da der Exarch, so heisst es, sein Vorhaben nicht mit offener Gewalt ausführen konnte, wollte er durch Hinterlist sein Ziel erreichen; aber dem Gefolgsmanne des Exarchen, der dazu bestellt war, den Papst in dem Momente niederzustossen, da er in Sa. Maria ad Praesaepe die Messe las und dem Exarchen

kommunicirte, wurde es plötzlich schwarz vor den Augen, so dass er den Auftrag nicht ausführen konnte; der Knappe soll den Hergang später vielen Leuten erzählt und eidlich erhärtet haben. Nun habe Olympios eingesehen, dass Gott seine schützende Hand über den Papst halte, habe mit ihm und der Kirche seinen Frieden gemacht und seine Instruktionen verrathen. Mit dem Heere ging er nach Sicilien, kämpfte, vielleicht durch päpstliche Gelder unterstützt, mit den Saracenen, die die Insel von Syrien her mit ihrer Flotte überfallen hatten, erlitt aber durch Kampf oder Seuchen grosse Verluste und starb selbst an einer Krankheit. — Die Motive des Exarchen erscheinen allerdings in einem wesentlich anderen Lichte, wenn man bedenkt, dass in jenem Momente der Friedensschluss des Exarchen mit dem Papste ein Akt des Ungehorsams gegen den Kaiser war, und wenn man hinzufügt, was die römische Quelle mit Stillschweigen übergeht, dass Olympios an der Spitze der italienischen Heere die Fahne der Empörung erhob und so die Pläne des Eleutherius wieder aufnahm. Der Papst war unzweifelhaft im Einverständnisse mit Olympios, und als man ihm später bei einem Verhöre, das er zu bestehen hatte, seinen Hochverrath vorwarf, wusste er nur mit der Frage zu entgegnen, wie er denn dem Olympios, der über die gesammte bewaffnete Macht Italiens gebot, hätte widerstehen sollen. Andere freilich meinten, dass gerade der Papst die italienischen Heere dazu vermocht hatte, dem Olympios Treue zu schwören, und der Patricier von Sicilien, Dorotheos, der vielleicht vor Olympios hatte fliehen müssen, bezeichnete gerade den Papst als den Hauptschuldigen und fand wenigstens im Oriente mit seiner Behauptung, dass dieser allein in seiner Feindschaft gegen den Kaiser den ganzen Occident aufgewühlt und dem Reiche abspenstig gemacht habe, Glauben. Durch zwei bis drei Jahre hatte sich der Usurpator, wahrscheinlich ohne viel Widerstand von Seite des Reiches zu begegnen, gehalten, und durch ebenso lange Zeit war Italien thatsächlich unabhängig. Aeussere Feinde, die Saracenen, waren es, die der Herrlichkeit des Olympios ein Ende machten, und abermals wurde der Beweis erbracht, dass die Kräfte Italiens

allein nicht genügten, um das Land dauernd vom Oriente loszureißen<sup>14</sup>.

Auf die Tage der Erhebung folgten für Italien und das Papstthum die Zeiten der Erniedrigung; der päpstliche Widerstand wurde ebenso rücksichtslos gebrochen, wie zur Zeit Justinians und des Vigilius, nur dass Papst Martin auch im Unglücke seine würdige Haltung bewahrte und dass der dogmatische Streit, wenn auch erst nach Decennien, im Interesse des Kirchenfriedens und der Ruhe Italiens, im Sinne Roms entschieden werden sollte. Zur Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität wurde nach dem Tode des Olympios als Exarch Theodorus Calliopa, ein Mann, dem die italienischen Verhältnisse von früher her bekannt waren, nach Italien geschickt und mit ihm als kaiserlicher Specialbevollmächtigter der Kammerherr Theodorus Pellurius. Als die Beiden mit dem Heere von Ravenna an einem Samstage, dem 15. Juni 653, in Rom eintrafen, da wusste Papst Martin wohl, was ihm bevorstand; aber er konnte, wie er selbst gesteht, jetzt, nach dem Falle des Olympios nicht mehr an bewaffneten Widerstand denken; krank wie er war, liess er sein Lager, gefolgt von seinem Clerus, aus der bischöflichen Residenz zum Hochaltare der anstossenden Lateranensischen Basilika bringen und setzte seine Hoffnung nur noch auf den Schutz, den der heilige Ort gewährte. Der Exarch, der im alten Kaiserpalaste auf dem Palatin abgestiegen war, kündigte der Deputation, die ihn im Namen des Papstes begrüßte, seinen Besuch für den folgenden Tag an, verschob ihn aber, weil er die Menschenmenge fürchtete, die sich am Sonntage zur Messe in den Lateran drängte. Am Montage erst, als es dämmerte, schickte er einige seiner Leute voraus, um auszukundschaften, ob der Papst nicht Bewaffnete mit Steinen und Wurfgeschossen bei sich verborgen habe. Da die Hausdurchsuchung nichts Verdächtiges ergeben hatte, folgte nach kurzer Zeit Theodorus selbst mit seinen Soldaten, die, ohne auf die Kirchengeräthe zu achten, in die Basilika einmarschierten und, indem sie sich in Kampfpositur aufstellten, den geheiligten Raum mit Waffengetöse erfüllten. Der Exarch verlas dem versammelten Clerus eine Urkunde, in welcher Papst Martin wegen

der Ungesetzlichkeit seiner Erhebung und seiner Unwürdigkeit für abgesetzt erklärt und nach Constantinopel vorgeladen, der Clerus aber aufgefordert wurde, eine Neuwahl vorzunehmen. Als aus dem Umstande Stimmen laut wurden, die jeden ver wünschten, der an der Orthodoxie des Papstes zweifelte, sagte der Exarch laut, so dass man es deutlich hören konnte, es handle sich gar nicht um Glaubenssachen. Der Papst aber ergab sich der weltlichen Macht, obwohl Einige aus dem Clerus es widerriethen, um jegliches Blutvergiessen zu vermeiden, erbat sich ein Gefolge von Bischöfen, Priestern und Diakonen für die Reise nach Constantinopel und folgte dem Exarchen nach dem Palaste. Am folgenden Tage strömte der ganze Clerus auf den Palatin, und Viele erklärten sich bereit den Papst zu begleiten. Allein in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch wurde Martin heimlich und unter den grössten Vorsichtsmassregeln gegen etwaige Demonstrationen aus dem Palaste und tiberabwärts transportirt. Man belies ihm nur geringe Dienerschaft und keine sonstige Begleitung. Von Ostia wurde der Papst nach Misenum gebracht, wo das Schiff bereit stand, das ihn nach dem Oriente führen sollte. Die Reise, auf welcher der Papst unter Leiden und Entbehrungen aller Art von jeder Berührung mit der Aussenwelt sorglich ferngehalten wurde, ging an Calabrien vorbei zu den griechischen Inseln, wo das Schiff Monate lang zurückgehalten wurde, und nach Naxos, wo der Papst ein Jahr lang verweilte, bis man beschloss seinen Process in Constantinopel zu beginnen.

Aber auch in Constantinopel musste der Papst noch über 3 Monate in Untersuchungshaft harren, bis er in Gegenwart des Senates von dem kaiserlichen Gerichtshofe unter dem Vorsitze des Sacellarius verhört wurde. Die Belastungszeugen, die geführt wurden, sagten alle über den Hochverrath aus; dem Angeklagten wurde, als er von dem Kirchenstreite zu reden begann, das Wort abgeschnitten. Während dann der Vorsitzende dem Kaiser über das angebliche Ergebniss des Verhöres Bericht erstattete, wurde der Papst dem Volke öffentlich zur Schau gestellt und dann an einen Platz gebracht, auf dem ihn der Kaiser von seinem Gemache aus erblicken konnte. Als der



Sacellarius wieder erschien, gab er der Wache den Befehl, dem Papste die Gewänder vom Leibe zu reissen, übergab ihn dem Stadtpräfekten zur Exekution und rief die Anwesenden auf, den Verbrecher zu verfluchen. Das Urtheil lautete auf Tod. Die Henker führten den kranken Mann gefesselt zuerst in einen Kerker, wo er mit gemeinen Verbrechern zusammengesperret wurde, dann in den Kerker der Präfektur, wo er, wie das bei zum Tode Verurtheilten Sitte war, an seinen Gefängnißwärter angefesselt wurde. So duldete er, bis vom Präfekten der Auftrag kam, den Gefangenen milder zu behandeln. Auch beim Kaiser schien eine Sinnesänderung vor sich zu gehen; man erzählte, dass dem sterbenden Patriarchen Paulus in der Todesstunde das Gewissen schlug und ihm die Augen aufgingen über die dem ganzen Priesterstande dadurch zugefügte Schande, dass ein Bischof von der weltlichen Gewalt derart behandelt wurde; der Befürwortung seines sterbenden Gegners habe es, so sagte man, der Papst zuzuschreiben, dass seine Leiden gemildert und die Todesstrafe an ihm nicht vollstreckt, sondern in Verbannung verwandelt wurde. Der Tod des Paulus gab auch dem Pyrrhos die Hoffnung wieder, den Patriarchenstuhl von Constantinopel ein zweites Mal besteigen zu können, und er erreichte seinen Zweck, obwohl der Papst nicht zu vermögen war eine falsche Zeugenaussage abzulegen und, wie man ihm zumuthete, zu bestätigen, dass Pyrrhos seiner Zeit in Rom nur gezwungen die monotheletische Ketzerei abgeschworen habe. Der Papst wurde heimlich in's Exil nach Cherson gebracht, wo er noch einige Monate Entbehrungen aller Art überstehen musste, bis ihn der Tod erlöste.

Nicht besser erging es dem Abte Maximus und seinem Genossen, die ebenfalls gefangen nach Constantinopel gebracht und einem scharfen Verhöre wegen ihres angeblichen Hasses gegen den Kaiser und wegen hochverrätherischer Handlungen unterzogen wurden, deren Summe der Sacellarius in die Frage zusammenfasste: »Warum liebst Du die Römer und hassest die Griechen?« Vergeblich suchte man dem 75 jährigen Greise, der namentlich im Oriente ungeheueres Ansehen genoss, den Rückzug leicht zu machen. Man hätte mehr Werth auf seinen Widerruf und

auf seinen Abfall von der römischen Kirche, als auf seine Verurtheilung gelegt. Der Abt blieb unerschütterlich und gab weder in der Angelegenheit des Pyrrhos noch in der der römischen Synode nach; als man ihm einwendete, dass die Synode ungiltig sei, da der Papst, der sie geleitet hatte, abgesetzt sei, erkannte er natürlich die Absetzung nicht als rechtsgiltig an. Da schloss der Präfekt Troilos, ein anderer Pilatus, das Verhör mit den Worten: »O Abt, Du weisst nicht, was Du redest. Was geschehen ist, ist geschehen«. Auch Maximus und sein Schüler wurden in's Elend geschickt.

Gegenüber einem neuen Ausgleichsvorschlage, der vom Kaiser und dem Hofpatriarchen ausging, beharrte Maximus auf dem Standpunkte der starren Orthodoxie und nahm neue Leiden auf sich. Um nämlich den leidigen dogmatischen Streit, um den allein es sich jetzt noch zu handeln schien, zu beendigen, versuchte man in Constantinopel Monotheleten und Dyotheleten in gleicher Weise Recht zu geben, indem man die Formel aufstellte, es seien in Christus zwei Willen mit Rücksicht auf ihre Verschiedenheit (und auf die Doppelnatur), aber nur ein Willen mit Rücksicht auf ihre Vereinigung (und die Einheit der Person). Man behauptete, um den Maximus zur Annahme zu bewegen, dass auch der neue Papst mit dieser Formel einverstanden sei, und wenigstens dessen Apokrisiare scheinen in der That in Constantinopel zugestimmt zu haben. Allein Maximus wies auch spätere Annäherungsversuche von sich, da er den Kaiser nicht bestimmen konnte, in einem Schreiben an den Papst den Typus ausdrücklich aufzugeben. Erst als man in Constantinopel einsah, dass alle Mühe, den Mann zu gewinnen, auf den man wegen seiner fast unbestrittenen Autorität im Oriente und Occidente den grössten Werth legte, und ihn der Sache der römischen Kirche abspenstig zu machen, vergeblich war, misshandelte man ihn und seine Genossen nach einem Spruche einer Constantinopeler Synode auf das Grässlichste, verstümmelte sie und sendete sie noch weiter weg in's Exil (657). Was man im Oriente that, mochte man aber im Occidente gerade jetzt nicht ein zweites Mal versuchen, wenn man auch gelegentlich drohte, es werde Papst Eugen und allen kirchlichen Gegnern ebenso

ergehen, wie Papst Martin, sobald dem Reiche nur einige Ruhe vor auswärtigen Feinden gegönnt sei. Der Papst selbst, der trotz der Anhänglichkeit des Clerus an Martin nach dessen Abführung und vor dessen Tode, ja sogar vor dessen formeller Absetzung unter dem Drucke der weltlichen Gewalt gewählt wurde, der Römer Eugenius, war in der That in einer schwierigen Lage. Nach Ansicht der Orthodoxen war eine Wahl, die bei Lebzeiten des echten Papstes erfolgt war, natürlich ungiltig; und während er in Folge dessen geneigt sein musste, den Kaiserlichen, die ihn stützten, Koncessionen zu machen, musste er andererseits mit der Stimmung in Rom selbst rechnen, die nach wie vor die orientalische Ketzerei verabscheute. So korrespondirte er zwar mit dem Kaiser, nicht aber mit dem Patriarchen Pyrrhos, und als nach dem Tode des Pyrrhos, der sich nur wenige Monate des wiedergewonnenen Patriarchates hatte freuen können, der neue Patriarch Petrus eine Synodika an den Papst richtete, die im Sinne des Typus abgefasst war, liessen Volk und Clerus von Rom den Papst nicht eher die Messe lesen, als bis er erklärt hatte, dass er die Synodika nun und nimmer annehmen werde. Auch Eugens Nachfolger Vitalian (657—672), offenbar vom Exarchen bestätigt, wusste sich mit dem Kaiser von Anfang an zu verhalten und sendete seine Synodika nach Constantinopel. Trotzdem hat man nicht den geringsten Beweis dafür, dass er die orthodoxen Grundsätze seiner Vorgänger ausdrücklich aufgegeben hätte, obwohl im Oriente noch manche Männer für ihren orthodoxen Glauben büssen mussten. Die weltliche Gewalt schien sich eben mit ihrem thatsächlich vollständigen Siege über die weltliche Politik der Päpste vorläufig zu begnügen und den Glaubensstreit im Occidente, solange das Reich ohnedies in grosser Noth war, da die Orthodoxen ihre aggressive Haltung aufgegeben hatten, nicht neu entfachen zu wollen<sup>15</sup>.

---

## ANMERKUNGEN ZUM SIEBENTEN KAPITEL

---

Hierzu vgl. namentlich HODGKIN a. a. O. VI chapt. 1—4 und HARTMANN, *Untersuchungen* 12 ff., sowie HEFELE, *Conciliengeschichte* III<sup>2</sup> (1877), 121—249.

<sup>1</sup> Waffenstillstände: PAUL. IV, 32. 35. 40. Ueber die Chronologie vgl. HARTMANN, *Untersuchungen* S. 113. — SABINIANUS (Sept. 604 bis Febr. 605): *Lib. pont. v. Sabin.* mit den Bemerkungen von DUCHESNE; dazu PAUL., *v. Greg.* 29. — Die versuchte Quadrupelallianz: FREDEG. IV, 31; dazu DAHN, *Könige d. Germ.* V, *Gesch. d. Westgothen* 174. — Der Gegensatz zwischen Bündniss und Waffenstillstand deutlich z. B. in GREG., *Reg.* IX, 67.

<sup>2</sup> Die Regierung des PHOKAS und der Beginn des HERAKLIOS nam.: THEOPHAN. z. J. 6095—6113; *Chron. Pasch.* p. 694 B. ff.; GEORG. PISID. (*Corp. script. hist. Byz.* XVII); vgl. DIEHL, *L'Afrique Byzantine* p. 517 ff. — Ueber die Verkehrrschwierigkeiten vgl. HARTMANN, *Mittheil. d. Inst. f. öst. Gesch.* XIII, 242 ff.

<sup>3</sup> Vgl. *Lib. pont. vit. Bonifatii III.* und *IV.*; THEOPHAN. z. J. 6098.

<sup>4</sup> *Chron. patr. Grad.* (*M. G. Script. rer. Lang.* p. 394) c. 3; PAUL. IV, 33. HARTMANN, *Untersuchungen* 114. Ferner jetzt WILH. MEYER, *Die Spaltung des Patriarchats Aquileia* in *Abhdl. d. Gött. Ges. d. Wiss.* N. F. II, 6 (1898).

<sup>5</sup> Die einzigen Quellen für die Geschichte des ELEUTHERIUS sind die sehr knappen Berichte im *Lib. pont. vit. Deusdedit* und *Bonif. V.* und im *Auct. Havn. extr.* 21—23.

<sup>6</sup> SUNDRARIUS: *Auct. Havn. extr.* 22; derselbe Name in den Urkunden für Bobbio: TROYA, *C. d.* 246. 293. 297. — Ein schismatischer Bischof von Como in der Inschr. TROYA, *C. d.* 290. 291. — Von GUNDOALD nehme ich an, dass er Katholik war, da er Sohn des Baiernherzogs, Bruder der THEODELINDE war. — Ueber die königlichen Präcepte für Bobbio vgl. *N. A.* XXV, 608 ff. (Festheft für DÜMMLER). — Das Leben COLUMBAS wurde von JONAS geschrieben: *Acta Sanct. ord. Bened.* II p. 3 ss.; vgl. dazu die zugehörigen *vit. Attalae* und *Bertulfi* a. a. O. 115 u. 150 ff. »Ueber des heil. COLUMBA Leben und Schriften, bes. über seine Klosterregel« vgl. G. HERTEL, *Zeitschr. f. d. histor. Theologie* 45. (N. F. 39.) Bd. (1875), 396 ff. Seine Briefe jetzt in *Mon. Germ. Epist.* III, 156 ff. Seine Regeln in *Max. Biblioth. veterum*

*Patrum* (VON MARGARINI) XII (1677) p. 3 ff. und jetzt bei SEEBASS in *Ztschr. f. Kirchengesch.* XV—XVIII. Dazu MIGNE, *Patr. Lat.* 80, 210 ff. — Ueber die übrigen Schriften vgl. GUNDLACH im *N. A.* XV, 499 ff., XVII, 425 ff.; SEEBASS im *N. A.* XVII, 244 ff., XXI, 739 ff. *Ztschr. f. Kirchengesch.* XIV, 93 ff. etc. — Ferner: ROSSETTI, *Bobbio illustrata*, 1795.

<sup>1</sup> Der Brief SISEBIUS: TROYA, *C. d.* no. 287. — Die Sage von EUSEBIUS bei FREDEG. IV, 49 f. — PAUL. IV. 41 sagt nur: *dum Adaloald eversa mente insaniret*. Er giebt ihm richtig 10 Jahre, während seine Regierung in der *Origo* ausgefallen ist; der *Cod. Goth.* stimmt mit PAULUS überein. — Der Brief des HONORIUS vom Dec. 625 *J.-E.* 2012 (TROYA, *C. d.* no. 296). — *Origo* und PAUL. geben dem ARIOLD 12 Jahre; vielleicht rechnen sie die Zeit mit, in der er gegen ADALOALD im Aufstande war.

<sup>8</sup> Ueber GUNDEBERGA vgl. FREDEG. IV, 51, wo *procurrentibus consubrinis Gundebertum et Aripertum* zu lesen ist, und Kap. VIII Anm. 2; PAUL. IV, 47. Vgl. des JONAS *vita Bertulfi* c. 4 ff. a. a. O. p. 151. Über das Papstprivileg für Bobbio *J.-E.* 2017 = TROYA, *C. d.* no. 307, vgl. HARTUNG, *Diplom.-hist. Forsch.* (1879) S. 62 ff. SICKEL, *Prolegomena zum Lib. Diurnus II* in *Sitzungsber d. Wiener Akad.* Bd. 117 (1889) S. 41 ff. und dazu LOENING, *Gesch. d. D. Kirchenr.* II, 411 ff.

Dass Bobbio von den Schismatikern abgefallen war, ergibt sich u. a. daraus, wie JONAS in der *vita Eustasii* a. a. O. p. 110 f., c. 7. 8 vom Schisma spricht; die abweichende Stellung COLUMBAS, die wir aus seinen Briefen kennen, übergeht JONAS bezeichnender Weise ebenso wie den Osterstreit. — Ueber FORTUNATUS und PRIMIGENIUS: *Chron. patr. Grad.* c. 5—7; *J.-E.* 2016 vom 18. Febr. 628. Worauf beziehen sich die Verse auf HONORIUS bei DUCHESNE im *Lib. pont. v. Honorii* n. 2 u. 19; TROYA, *C. d.* no. 299? Sollte in den ersten Jahren des HONORIUS, in den letzten ADALOALDS im alten Aquileia kein schismatischer Bischof gewesen sein, so dass die Einheit äusserlich hergestellt erschien? Es wäre demnach nicht unwahrscheinlich, dass der schismatische JOHANNES bis zur Usurpation des FORTUNATUS keinen Nachfolger gehabt hat. Dies scheint mir die wahrscheinlichste Interpretation jener Verse zum Lobe des HONORIUS zu sein. Dass ADALOALD dem römischen Proteste gegen den schismatischen Patriarchen stattgab, würde wohl zu seiner ganzen Politik stimmen.

<sup>9</sup> Vgl. die Grabschrift des ISACIUS C. I. G. 9869: *Ῥώμην τε φυλάξας ἀβλαβῆ καὶ τὴν δύσιν τρις ἐξ ἐνιαυτοῦ τοῖς γαληνοῖς δεσπόταις* und HARTMANN, *Untersuch.* S. 14. 115. — Verlobung ADALOALDS: PAUL. IV, 30 und die Erzählung von dem Erlassen des Tributs: FREDEG. IV, 45 z. J. 617—618 (aber AGILULF). — Die Avaren und HERAKLIOS: THEOPHAN. z. J. 6103. 6110. 6111. 6117. — Wann GISULF fiel, ist aus PAUL. IV, 37 mit dem bedeutungslosen *circa haec tempora* nicht zu ersehen. CRIVELLUCI in *Studi storici* I, 59 ff. will den Avareneinfall um das J. 603. ansetzen; das scheint mir aber weder zu den internationalen Verhältnissen jener Zeit zu stimmen, noch auch zu erklären, wie ARICHS, seit c. 590 Herzog von Benevent, vorher der

*paedagogus* des GRIMOALD gewesen sein kann, der im J. 671 starb (PAUL. IV, 39). Das Jahr 610 hat natürlich auch keine Gewähr; dazu HODGKIN a. a. O. VI, 56 ff. Ueber die römischen Grenzbefestigungen im Friaul vgl. *Fahreshefte des öst. arch. Instit.* II, 13. — Ueber Samo: FREDEG. IV, 48. 68. Ich weiss nicht, warum man die Langobardi in IV, 68 durchaus zu Baiern machen will. Die Nachricht stimmt sehr gut mit PAUL. IV, 38; dazu auch IV, 39 (GARIBALD von Baiern). Ein Zusammenhang zwischen den Slawenkämpfen im N. und im S. wäre auch wahrscheinlich, wenn er nicht bezeugt wäre. — Wenn die Baiern ihre Grenze westlich von Lienz feststellten (vgl. HUBER, *Gesch. Oesterreichs* I, 58; ferner BÜDINGER, *Oesterr. Gesch.* I, 74 ff.), so erklärt sich, warum PAUL. IV, 38 Windisch-Matrei — das soll Medaria sein — als Grenze der den Langobarden tributären Slawen anführt. Was unter der *Scavorum regio quae Zellia appellatur usque ad locum qui Medaria dicitur* gemeint ist, ist trotzdem zweifelhaft. An das entfernte Cilli ist doch wohl nicht zu denken. Wahrscheinlicher ist darunter das Gailthal zu verstehen: vgl. HODGKIN a. a. O. VI, 58 Anm. 2. — BAUDOIN DE COURTENAY hat auf dem historischen Congresse zu Ehren des PAULUS DIAC. in Cividale einen Vortrag über die Slawen im Friaul gehalten. — Ueber die Stellung des Herzogthums in dieser Zeit vgl. PAPST a. a. O. 429. Der Verrath an Taso: PAUL. IV, 38. FREDEG. IV, 69. Dazu HARTMANN, *Untersuch.* S. 119 f.

<sup>10</sup> Die Plünderung des Laterans nur im *Lib. pont. vit. Sever.*; vgl. dazu HARTMANN, *Untersuch.* S. 102. — *Vita Johann. IV* c. 1. Dazu DÜMMLER in *Sitzungsber. d. kais. Akad., phil.-hist. Cl.* XX, 366 f. —

<sup>11</sup> Quelle auch hiefür ist nur die *vit. Theodori* des *Lib. pont.* c. 1. 2. Die Chronologie ergibt sich aus der oben (Anm. 9) angeführten Grabchrift des ISAAK und dem Briefe des HONORIUS *J.-E.* 2012. — Die Wirren in Constantinopel (Beseitigung des CONSTANTINUS, des HERAKLEONAS und Thronbesteigung des CONSTANS, Enkels des HERAKLIOS, Sohnes des CONSTANTINUS): THEOPHAN. z. J. 6132. 6133.

<sup>12</sup> Quelle hiefür sind ausser den *vitae Theodori* und *Martini* des *Lib. pont.* namentlich die Akten der römischen Lateransynode von 649 (MANSI X, 863 ff.) und die zugehörigen Briefe. — Brief des HONORIUS an SERGIUS *J.-E.* 2018 (MANSI XI, 537 ff.; vgl. X, 739 ff.); vgl. dazu GREG., *Reg.* VI, 14: *quia nos vestra (scil. Graecorum) sicut non acumina, ita nec imposturas habemus.* — Dass Martin nicht bestätigt wurde, scheint aus der Kürze der Sedisvakanz, die seiner Regierung vorausging, aus den Worten des Briefes an THEODORUS (MANSI X, 852): *quod irregulariter et sine lege episcopatum subripuissem* und aus den Worten der kaiserlichen Instruktion für Olympius: *v. Martini* c. 4, wo MARTIN nur bezeichnet wird als *qui hic erat apochrisarius in regia urbe* hervorzugehen. — Ueber die afrikanischen Bischöfe insbes. MANSI X, 919 ff. und über den Aufstand des GREGORIUS: DIEHL, *L'Afrique Byzantine* p. 535 ff. und namentlich 554 ff., 565 f. Ferner die Akten des MAXIMUS: MANSI XI, 3 ff. (vgl. den Brief P. MARTINS: MANSI X, 849) und das Religionsgespräch des MAXIMUS: MANSI X, 710 ff.; auch X, 690. — STEPHANUS VON

DOR; X, 807. 819. 822. 891 ff. — Zu dem Ganzen vgl. HEFELE, *Concilien-geschichte* III<sup>2</sup>, 121 ff. und HARTMANN, *Untersuch.* 15 ff. 116 ff. Ferner: HARNACK, *Lehrbuch der Dogmengeschichte* II<sup>3</sup> (1894), 399 ff.

<sup>13</sup> Synode von Orléans aus AUDOENI *vita S. Eligii: M. G. Leg. Sect. III: Concilia* t. I p. 206. — Die Briefe im Anschlusse an die römische Synode *ſ.-E.* 2058 ff. = MANSI X, 790 ff. 1170 ff.

<sup>14</sup> Bei dem Schweigen des *Lib. pont. vit. Mart.* 4—7 über die näheren Umstände des Olympius-Aufstandes sind wir für diesen im Wesentlichen auf das Verhör MARTINS in der *commemoratio eorum quae . . . acta sunt in . . . Martinum* (MANSI X, 855 ff.) angewiesen; dazu vgl. Andeutungen in den beiden Briefen MARTINS an THEODORUS *ſ.-E.* 2078. 2079 (MANSI X, 849 ff.). — Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 16. 116 ff. und DIEHL a. a. O. 341 f. und *L'Afrique Byzantine* 566. — Dieser erste Saraceneinfall ist durch den *Lib. pont.* a. a. O. und vielleicht auch durch THEOPHANES z. J. 6155 bezeugt: vgl. AMARI, *Storia dei Musulmani di Sicilia* I, 83 ff., der die späten arabischen Quellen heranzieht.

<sup>15</sup> Die Passion des MARTINUS nur kurz im *Lib. pont. v. Mart.* 8; ausführlicher in den Briefen MARTIN'S *ſ.-E.* 2078. 2079, in der *commemoratio* etc. (MANSI X, 855 ff.) und dazu die Briefe *ſ.-E.* 2080. 2081 (MANSI X, 861 ff.). — Ueber MAXIMUS und seine Genossen vgl. die *Relatio factae motionis inter d. Maximum monachum et socium eius coram principibus in secretario* (MANSI XI, 3 ff.) und die Briefe des MAXIMUS (ebd. 11 f.). Dazu die späteren Akten bei MANSI XI, 46 ff. und 73 f. sowie MIGNE, *Lat.* 129, 681 ff. (*Hypomnestikon* etc.). Alles vollständig zusammengestellt, auch in S. MAXIMUS, *Opera*, ed. COMBEFIS (Paris 1675) t. I. — Vgl. auch THEOPHANES z. J. 6149. 6150. Ueber EUGENIUS und VITALIANUS die *vitae* im *Lib. pont.*

---

## ACHTES KAPTEL

### DER LETZTE RÜCKEROBERUNGSVERSUCH UND DIE THEILUNG ITALIENS

Mit der Demüthigung des Papstthums war auch wieder ein Aufleben der alten Kaiserpolitik, wie sie Mauricius verstanden hatte, verbunden. Freilich klang es den Byzantinern unerwünscht und schien ihnen unerhört, dass Kaiser Constans ganz ernsthaft daran dachte nach dem Occidente zu ziehen und am Ende gar den Schwerpunkt des römischen Reiches wieder in jene Provinzen zu verlegen, die man als blosser Anhängsel des Orientes anzusehen gewöhnt war. Allein der Gedanke war, wenn auch undurchführbar, so doch keineswegs so wunderlich, wie er den Byzantinern erscheinen mochte. War doch das römische Reich im Osten gerade in den letzten Decennien in einer derartigen Bedrängniss, wie vielleicht niemals zuvor, und schon damals mochte es dem Kaiser klar sein, dass die Arabergefahr für das Ostreich grösser und dauernder war, als die Gefahren, die ihm bisher von seinen vielen Feinden gedroht hatten. Der Kaiser mochte andererseits denken, dass, auch wenn es nicht gelingen sollte, das alte Rom in seiner alten Grösse als Residenzstadt wiedererstehen zu lassen, doch wenigstens durch eine grössere Sicherung des Westens die Mittel gewonnen werden könnten, dem ausgesogenen Osten zu Hilfe zu kommen. Der Dynastie des Heraklios, die aus Afrika stammte, konnte ein solcher Gedankengang nicht ferne liegen. Als es Constans gelungen war, sich durch einen glücklichen Feldzug gegen die Slawen auf der einen Seite und durch einen Waffenstillstand,



den die Araber in Folge ihrer inneren Wirren abzuschliessen genöthigt waren, auf der anderen Ruhe zu verschaffen, sorgte er dafür, dass ihm nicht ein Prätendent in den Rücken falle, indem er seinen Bruder Theodosios beseitigen liess, und trat den Zug nach dem Westen über Athen und Tarent an (663)<sup>1</sup>.

Mochten auch die Byzantiner es nothwendig erachten, die Kaiserin und die Kaiserkinder gleichsam als Pfand dafür zurückzuhalten, dass der Sitz der Herrschaft nicht für immer nach Rom zurückverlegt werde, und mochte auch die Phantasie der Völker des Occidentales gewaltig dadurch angeregt werden, dass nach fast zwei Jahrhunderten wieder zum ersten Male ein Kaiser in Italien erschien, so blieb doch das Unternehmen des Constans eine Episode ohne dauernde Wirkung, fast der letzte Versuch, die Geschichte des letzten Jahrhunderts und die sich vollziehende Loslösung Italiens vom Oriente ungeschehen zu machen, bevor das Kaiserreich wenigstens auf einen Teil seiner Herrschaft definitiv verzichtete. Denn die erste Aufgabe, der sich ein Kaiser des Westens hätte unterziehen müssen, war die Vertreibung der Langobarden aus Italien und die Sicherung der Grenzen Italiens, eine Aufgabe, deren Erfüllung jetzt noch weiter ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit lag, als etwa zur Zeit des Mauricius oder auch nur vor einem Vierteljahrhundert.

Denn die Langobarden hatten nach einer Zeit des Stillstandes wieder Fortschritte im Innern und nach Aussen gemacht, seitdem im Jahre 636 nach Arioalds Tode, durch die Wahl der Grossen des Reiches erhoben, der dreissigjährige Herzog von Brescia, Rothari, zugleich von der Hand der Königin Gundeberga und von der langobardischen Krone Besitz ergriff, wie einst Agilulf nach dem Tode Autharis zugleich Theodelinde, die Mutter Gundebergas, und die Krone gewonnen hatte. Aber trotzdem Rotharis Vermählung mit Gundeberga die Verbindung mit der früheren Dynastie herstellte, gelangte mit ihm die nationale Partei unter den Langobarden wieder zur Herrschaft, und von der schwächlichen und römerfreundlichen Politik seiner unmittelbaren Vorgänger waren bald alle Spuren verwischt. Die Verbindung mit Gundeberga war für Rothari nur ein Mittel, um zur Herrschaft zu gelangen, und ob er ihr nun wirklich vor der Ehe geschworen

haben mag, sie ewig zu ehren und hochzuhalten, oder ob sie, was wahrscheinlicher ist, gar nicht in der Lage war, ihrem künftigen Gatten Bedingungen vorzuschreiben — es kann nicht Wunder nehmen, dass der eifrige Arianer Rothari mit der Tochter Theodelindes, die ihrer Mutter im Kirchenbauen für die Katholiken nachstrebte, in Konflikt gerieth. Der fränkische Chronist erzählt, dass der König — wie es schon zu gehen pflegt — seiner Schwüre vergass und seine angetraute Gattin fünf Jahre lang im Palaste von Pavia in engem Gewahrsam hielt, bis abermals ein fränkischer Gesandter Fürsprache für die katholische Verwandte der fränkischen Könige einlegte und bewirkte, dass Rothari ihr die Freiheit wiedergab, sie wieder als seine Königin ehrte und ihr Geld und Gut, das er ihr genommen, zurückerstattete. Gewiss ist manches Detail in dieser Erzählung, die wie eine Doublette zu der ersten Gefangenschaft der Königin unter der Regierung ihres ersten Mannes aussieht, nur Ausschmückung. Historisch ist aber zum mindesten der politische Gegensatz, der in dem Gegensatze der beiden Persönlichkeiten, des arianischen Machthabers und seiner katholiken- und römerfreundlichen Gattin, zum Ausdrucke gebracht wird<sup>2</sup>.

Wenn aber Rothari auch als eifriger Arianer den Thron bestieg, so scheint er doch binnen kurzem im Kampfe gegen den Katholicismus auf die Offensive verzichtet zu haben, wie er denn auch im Einverständnisse mit seiner Gattin die Privilegien von Bobbio achtete und sicherte und sich damit begnügte in religiöser Beziehung den Stand der Dinge festzuhalten, der von seinen Vorgängern anerkannt worden war. Wenn er, wie wahrscheinlich, den religiösen Kampf nur vom politischen und nationalen Standpunkte aus betrachtete, muss ihm seine Haltung, die vielleicht in der That auch von Rücksichten auf das benachbarte Frankenreich beeinflusst war, durch die gleichzeitige Spannung zwischen dem Papstthume und dem Kaiser erleichtert worden sein, da die Katholiken ihm politisch um so weniger gefährlich erscheinen mussten, je heftiger ihr Kampf mit dem Kaiser entbrannte. Um so dringender war aber der Kampf mit den Grossen des Reiches, deren Bezwingung alle kräftigeren langobardischen Könige sich zur Aufgabe stellen mussten, wenn

sie wenigstens im Norden ein einheitliches staatliches Gebilde schaffen wollten. Die zersetzende Macht der Herzoge war seit der Festsetzung der Langobarden in Italien niemals vernichtet worden, einerseits in Folge der eigenthümlichen Lage des langobardischen Reiches, das, von Feinden umgeben, immer noch um seine Anerkennung durch das Kaiserthum rang, während die Herzoge für ihre Machtgelüste an den äusseren Feinden eine Stütze fanden — andererseits in Folge der Schwäche der Könige, die aus den Herzogen selbst hervorgegangen und von ihnen abhängig waren, wenn sie nicht ihre Einheitsbestrebungen aufgeben und ihrerseits bei den Beamten des Kaisers, wie es ja vorgekommen war, Hilfe suchen wollten. Wenn aber diese innere Desorganisation des Langobardenreiches gewiss eine Hauptursache für die Geringfügigkeit der Fortschritte war, welche die Eindringlinge auf dem Boden des Kaiserreiches in den letzten Decennien gemacht hatten, so musste Rothari durch die Beugung der herzoglichen Gewalten zunächst die Kräfte der Langobarden zusammenzufassen versuchen, um dann das Ziel, das etwa einem Authari vorgeschwebt hatte, die Verdrängung der Kaiserlichen aus Italien, wieder in's Auge zu fassen.

So erscheint Rothari in unseren Quellen als eine Helden-gestalt, wie er Gerechtigkeit, Ordnung und inneren Frieden im Langobardenreiche herzustellen bemüht war, aber mit schonungsloser Energie gegen die Grossen vorging, die sich dem Königthume und seinen Ansprüchen entgegenstellten. Als ein Zeichen für das Ansehen und die Macht, die er im Innern er-rang, mag es gelten, dass sogar der Herzog Arichis von Benevent, der seit einem halben Jahrhundert fast unabhängig in Süditalien nach eigenem Belieben schaltete, seinen Sohn Aio an den Hof des Königs nach Pavia sendete, offenbar damit der König dessen Nachfolge in Benevent anerkenne<sup>3</sup>.

Die Krönung aber und gewissermaassen der Abschluss von Rotharis ordnender Thätigkeit im Innern war das Edikt, das seinen Namen an der Spitze trägt. Er erliess es in königlicher Fürsorge für die Unterthanen in Pavia am 22. Nov. d. J. 643, des achten seiner Herrschaft, nachdem er es mit den Grossen seines Reiches berathen und dem alten ungeschriebenen Rechte

nachgeforscht hatte. Es sollte die Armen gegen die Bedrückungen der Mächtigen schirmen. Nicht eigentlich neues Recht sollte durch das Edikt geschaffen, sondern im Ganzen das geltende festgestellt, allerdings aber auch — wie sich Rothari in der Einleitung des Gesetzes in Nachahmung eines justinianischen Satzes ausdrückt — einige Gebräuche abgestellt, einige Bestimmungen hinzugefügt werden, damit ein jeder nach Gesetz und Gerechtigkeit in Ruhe leben und seinen Besitz schützen könne. Die Langobarden besaßen vor Rothari kein geschriebenes Recht, und in der Feststellung des allgemeinen Reichsrechtes, das an Stelle der etwaigen lokalen Besonderheiten sowie der Willkür der Einzelnen trat, kann man nicht weniger als in der überragenden Stellung, die dem Könige durch das Gesetz eingeräumt wird, den Ausdruck für den Willen erkennen, den langobardischen Staat einheitlich und auf dauernder Grundlage zu konstituieren. Wenn die Römer immer noch geneigt waren diesen Staat als ein Provisorium anzusehen, so konnte ihnen in der That keine deutlichere Antwort ertheilt werden, als indem durch das berufene Organ ein Territorialrecht unabhängig vom römischen Gesetze geschaffen wurde, das sich bald nur als Edikt, bald auch als *lex* bezeichnete, aber jedenfalls gleichberechtigt neben das im nicht langobardischen Italien geltende römische Recht trat. Die Reihe der langobardischen Könige, die an die Spitze des Edikts gestellt wurde, wies auf das Alter des unabhängigen langobardischen Staates und seines ungeschriebenen Rechtes selbst hin; die langobardischen Wehrmänner bekräftigten das Edikt nach langobardischer Rechtssitte; für die Richtigkeit des Textes aber bürgte die Schrift des königlichen Notars. Auch der Rechtsinhalt des Ediktes war in der That zum weitaus überwiegenden Theile rein langobardischen Ursprunges. Und doch zeigte sich auch in diesem selbständigen Gesetzgebungswerke, wie in den anderen Barbarengesetzen, sehr deutlich die Einwirkung der römischen Kultur auf das germanische Gesetz: es war in lateinischer Sprache abgefasst, wie alle anderen, und nur die eigentlich unübersetzbaren langobardischen technischen Ausdrücke, die jedem Langobarden aus dem Rechts-

gebrauche des täglichen Lebens bekannt waren, wurden beibehalten<sup>4</sup>.

Bald nach Abfassung des Ediktes muss Rothari den Kampf gegen die Römer wieder aufgenommen haben, der geruht hatte, bis der Exarch Isaak gestorben war (643). Dieser Kampf füllte den zweiten Theil seiner Regierung aus und war von so grossem Erfolge begleitet, wie kein anderer Feldzug seit Agilulfs Zeiten. Rothari drang über den Appennin und eroberte und zerstörte die Städte an der tyrrhenischen Küste von Luni bis an die fränkische Grenze; der Bischof von Mailand, der seit dem langobardischen Einfall in Genua residirte, wurde dadurch heimatlos; die Eroberungen aber fielen nicht, wie zur Zeit der ersten Ansiedelung, den Herzogen zu, sondern vermehrten die Macht des Königs, mit dessen Residenz Pavia sie auch territorial zusammenhängen. Hatte schon Agilulfs Politik dahin gezielt, dem Könige von Pavia aus eine starke Hausmacht zu begründen, so wurde dieser durch die Natur der Dinge vorgeschriebene Plan doch erst jetzt auf breitester Grundlage durchgeführt, und Rotharis unmittelbarer Herrschaftsbezirk erstreckte sich vom Gardasee, der sein Herzogthum Brescia berührte, und von der Römergrenze in der Aemilia bis zum Meere und zu den Seealpen. Allmählich trat aber auch in Oberitalien ein gewisser Gegensatz zwischen dem Westen, der die unmittelbare Sphäre der königlichen Herrschaft bildete, und dem Osten, in dem sich noch namentlich die mächtigen Herzoge von Trient und Friaul hielten, zwischen Neustrien und Austrien hervor. Erst jetzt war der langobardische Besitz im Nordwesten Italiens, der bisher noch durch römischen Boden vom Meere getrennt und unvollständig war, arrondirt; und eine ähnliche Bedeutung hatte vielleicht im Nordosten die Bezwingung und Zerstörung Oderzos, die ebenfalls ein Werk Rotharis war, obwohl die Stadt, die sich so lange für die Römer mitten im feindlichen Lager gehalten hatte, eigentlich zur Einflussphäre der Herzoge von Friaul gehörte. Lange blieb auch im Gedächtnisse der Nachwelt die Schlacht an der Scultenna, in der 8000 Römer gefallen sein sollen, als Rothari hier gegen die Grenze der militärischen Centralmacht der Römer im Gebiete von Ravenna vorging. Ungefähr zur

gleichen Zeit und, wie man vermuthen kann, vielleicht im Bunde mit dem Könige, machte der neue Herzog von Benevent, Radoald, ein Sohn des im Avarenkriege gefallenen Friulaner Herzogs Gisulf, einen Vorstoss gegen die römischen Besitzungen in Süditalien, nachdem er den Tod seines Vorgängers Aio, der im Kampfe gegen eine zu Schiffe eindringende Slawenschaar bei Sipontum gefallen war (642), gerächt hatte; es kam zu einer Belagerung von Sorrent (646), nachdem vielleicht Salerno schon in die Hände der beneventanischen Langobarden gefallen war. Und auch Radoalds Bruder und Nachfolger Grimoald (seit 647) scheint den Krieg gegen die Römer fortgesetzt zu haben. Jedenfalls dauerte der Kampf im Norden noch an, als die lateranische Synode im Oktober 649 zusammentrat, und wahrscheinlich ist erst Olympos, ähnlich wie einst Eleutherius, unter Anerkennung der neuen langobardischen Eroberungen eine Waffenruhe eingegangen, als er sich zum Aufstande gegen den Kaiser und zur Expedition nach Sicilien rüstete: denn beide Unternehmungen waren nicht durchführbar, solange der langobardische König die Römer im Rücken bedrohte, während der Herzog von Benevent den Dukat von Neapel beunruhigte<sup>5</sup>.

Unter welchen Bedingungen sich Rothari kurz vor seinem Tode (652) zu einem Waffenstillstande verstanden hat, ist unbekannt; Rotharis Sohn und Nachfolger Rodoald regierte kaum ein halbes Jahr; er wurde von einem Langobarden umgebracht, der die Ehre seines Weibes rächte, ungefähr zur gleichen Zeit, als Papst Martin von Rom entführt wurde<sup>6</sup>.

Aber auch für die Vorgänge, die dazu führten, dass an Stelle der arianischen und römerfeindlichen Dynastie Rotharis nun Aripert, ein Neffe der Theodelinde, Sohn des Herzogs Gundoald von Asti, der unter Agilulf getödtet worden war, Bruder der verfolgten Königin Gundeberga, zum Könige erhoben wurde, fehlen alle Nachrichten. Dass aber die Politik des neuen Königs Aripert der seiner Vorgänger entgegengesetzt war und dass in dem Wechsel der Personen auch ein Wechsel des Systems zum Ausdrucke kam, ist zweifellos. Aripert war Katholik, wie seine ganze bairische Sippe, er baute in Pavia eine katholische Kirche und soll sogar gegen den Arianismus

eingeschritten sein. Es wird berichtet, dass er in seinem unmittelbaren Machtbereiche katholische Bischöfe nicht nur duldeten, sondern auch bevorzugte, wahrscheinlich war auch die äussere Politik des katholischen Königs eine friedliche, so dass er im Gegensatze zum Arianer Rothari Konflikte mit dem Kaiserreiche vermied. Die römerfeindliche Politik gewann erst wieder die Oberhand, als Aripert nach neunjähriger Regierung gestorben war (661)<sup>7</sup>.

Aripert hinterliess das Reich seinen beiden noch jugendlichen Söhnen Godepert und Perctarit. Von einer Königswahl ist nicht die Rede, und neu ist auch der Gedanke, dass das Reich mit der Hausmacht des Königs in Norditalien unter zwei Herrscher getheilt wurde, sei es nun, dass der in Pavia residierende Godepert eine Vormachtstellung über seinen in Mailand residirenden Bruder haben sollte oder dass die Brüder mit gleichen Rechten ausgestattet wurden. Zwistigkeiten der Brüder unter einander erschwerten ihre Stellung, die vielleicht von einem grossen Theile der Langobarden niemals anerkannt worden war. Godepert sah sich nach einer Stütze im Kampfe gegen seinen Bruder um und sendete den Herzog Garibald von Turin zu dem mächtigsten und thatsächlich wohl unabhängigen langobardischen Herzoge, zu Grimoald von Benevent, der seit anderthalb Decennien als Nachfolger seines Bruders Radoald in Süditalien kräftig waltete. Der junge Godepert wollte diesen kräftigsten Sprossen der friulanischen Herzogsdynastie, der damals schon in reifen Jahren stand, an sein Interesse und das der bairischen Dynastie fesseln, indem er ihm seine Schwester zur Ehe antrug. Grimoald machte sich in der That mit einer Schaar auserlesener Streiter auf den Weg nach Norden; aber seine Absicht war nicht, den einen Sohn Ariperts zu unterstützen, sondern sich selbst an Stelle beider, die friulanisch-beneventanische an Stelle der bairischen Dynastie auf den Thron zu erheben. Garibald von Turin war in seine Pläne eingeweiht oder sogar der Anstifter des Unternehmens. Nordwärts ziehend gewann Grimoald die Langobarden, die an der Ostseite Italiens angesiedelt waren, für sich, während in seinem Auftrage der ihm untergebene comes von Capua durch Spoleto und Tuscien zog; mit den Mannschaften, die sich ihm in diesen

Gegenden angeschlossen hatten, stiess er in der Aemilia wieder zu seinem Herrn, der bei Placentia seine Schaaren sammelte und dem Könige seine bevorstehende Ankunft durch Garibald melden liess. Als Grimoald näher rückte, wurden zwar die Vorbereitungen zur Hochzeit getroffen, aber das gegenseitige Misstrauen des Königs, der auf fremde Unterstützung angewiesen war, und des mächtigen Herzogs, der nach der Krone begehrte, wurde rege. Jeder glaubte vom anderen, dass er ihm nach dem Leben trachte, und bei der ersten Begegnung durchbohrte Grimoald den König mit dem Schwerte, wie es heisst, unter dem Vorwande der Selbstvertheidigung. Der kleine Sohn des Königs wurde von Getreuen heimlich auferzogen; Perctarit floh aus Mailand zu den Avaren, während seine Gattin und sein Söhnchen Cunincpert von Grimoald nach Benevent in's Exil geschickt wurden. Aber auch Garibald, der in diesem Drama die Rolle des Verräthers und Intriganten gespielt hatte, erntete den Lohn seiner Thaten; ein getreuer Diener des ermordeten Königs stiess ihn in Turin in der Kirche nieder<sup>8</sup>.

Grimoald heiratete die Königstochter, die ihm verlobt war, und suchte durch diese Heirat sowie vielleicht auch durch eine nachträgliche Königswahl in Pavia seine Herrschaft zu legitimiren. Die eigentliche Legitimation seiner Herrschaft aber war seine Macht. Denn noch kein langobardischer König hatte, wie Grimoald, den süditalienischen Besitz der Langobarden mit den norditalischen Landstrichen, die der Ausgangspunkt des Königthums gewesen und seit Rothari beträchtlich arrondirt waren, vereinigt. So mochte die Hausmacht des langobardischen Königs jetzt ihrem Umfange nach nicht weit hinter der vereinigten Macht der Herzoge zurückstehen; und Grimoald suchte auch sofort im Norden festen Fuss zu fassen, indem er eine Anzahl seiner getreuen Beneventaner mit Königsgut reichlich belehnte. Dass es andererseits dem neuen Könige nicht an Gegnern fehlte, ist selbstverständlich; bedeutete doch offenbar seine Thronbesteigung nicht nur einen Personen-, sondern auch einen Systemwechsel und ein Einlenken in die von Rothari vorgezeichneten Bahnen: denn Grimoald hat es niemals vergessen, dass es Römer waren, die seine älteren Brüder Taso und Cacco im



Einverständnisse mit einem Langobardenkönige hinterlistig um's Leben gebracht hatten. Die Anhänger der vertriebenen Dynastie aber verharrten in den angestammten Herzogthümern der Agilulfinger und Baiern, in Turin und Asti, im Widerstande und wurden von den Franken unterstützt, während Grimoald von dem Aarenkhane die Auslieferung Perctarits durch Kriegsdrohungen und Versprechungen zu erlangen suchte; Perctarit verliess sein Asyl und entsendete, als er an die Adda, die Grenze des königlichen Besitzes, gekommen war, von Lodi aus einen seiner Mannen, der ihm bei Grimoald Schutz und freies Geleit auswirkte. In Pavia unterwarf er sich dem Könige, der ihm zuschwor, dass ihm kein Leids zugefügt werden sollte. Das Verhalten Grimoalds gegen die übrigen Mitglieder der entsetzten Dynastie spricht dafür, dass wirklich erst der Zulauf von Anhängern Perctarits zu ihrem alten Herrscher ihm Misstrauen einflösste und er sich erst entschloss seinen Schwur zu brechen, als er überzeugt war, dass Perctarit in Pavia selbst einen Aufstand gegen ihn vorbereitete. Allein der Mordanschlag des Königs gegen seinen Gast misslang, Perctarit wurde von seinen Getreuen gerettet und flüchtete zuerst in das aufständische Gebiet, dann über die fränkische Grenze und dachte später, als er sich auch bei den Franken nicht mehr sicher fühlte, sogar an Flucht nach England. Grimoald liess es zu, dass einige Getreue dem Flüchtlinge freiwillig in sein Exil folgten; denn schon spielt das Band der persönlichen Treue in diesen Kämpfen eine bedeutende Rolle, und der König mochte froh sein, die unzufriedenen Unterthanen loszuwerden. Allerdings aber hatte er sich noch mit den Franken auseinanderzusetzen, die sich abermals, offenbar im Interesse der verwandten Dynastie, in die italienischen Verhältnisse einmischten. Ein fränkisches Heer drang aus der Provence in Italien ein und bemächtigte sich in der Nähe der Stadt Asti des Lagers, das Grimoald mit seinem Heere listiger Weise, scheinbar aus Angst vor den Feinden, verlassen hatte. Nach Mitternacht aber kehrten die Langobarden zurück, stürzten sich auf die schlaftrunkenen Franken und machten so viele nieder, dass nur wenige in die Heimat zurückkehren konnten. Es war für lange die letzte fränkische Expedition

nach Italien; nach einiger Zeit wurde der Friedensvertrag zwischen Langobarden und Franken wieder erneuert<sup>9</sup>.

Es war auch schon die höchste Zeit, dass sich Grimoald seiner Feinde im Norden erwehrte. Fast könnte man, wenn nicht in der Ueberlieferung alle Spuren verwischt wären, vermuthen, dass es abermals das alte Bündniss zwischen dem Kaiser und den Franken war, das auch jetzt wieder die Langobarden bedrängte. Denn während Grimoald noch im Norden die neu gewonnene Königskrone vertheidigen musste, war schon im Süden durch den Angriff des Kaisers Constans sein süditalienisches Herzogthum gefährdet. Schon war der Kaiser mit überlegenen Streitkräften in Apulien eingedrungen, hatte Luceria genommen, das feste Agerentia vergeblich berannt und umschloss enge die Hauptstadt Benevent, in die sich der junge Romuald, der an seines Vaters Statt das Herzogthum verwaltete, zurückgezogen hatte. Als des jungen Herzogs treuer Erzieher dem Vater die Unglücksbotschaft brachte, raffte dieser eilends sein Heer zusammen, liess den Herzog Lupus von Friaul in seiner Residenz Pavia zurück und zog südwärts. Allein so gering war das Gefühl des Zusammenhanges unter den Langobarden, dass Viele den König verliessen. Manche mochten ihm zum Vorwurfe machen, dass er die Kräfte Norditaliens für diese Expedition anspannte, und so gross war noch die Furcht vor dem kaiserlichen Namen, dass man dem Zuge Grimoalds, der sich einem vom Kaiser selbst befehligten Heere entgegenwerfen wollte, keinen guten Ausgang prophezeite. Als der König aber bis an den Fluss Sangro gelangt war und seinen Sohn durch eben jenen Erzieher wissen liess, dass er in der Nähe bereit stehe, um Hilfe zu bringen, hatte Romuald schon nach tapferer Gegenwehr und manchem vergeblichen Ausfalle mit dem Kaiser einen Vertrag geschlossen und seine Schwester Gisa als Geisel gestellt. Als nun der treue Bote, trotzdem er von den Kaiserlichen aufgefangen wurde, Mittel fand, um auf Kosten seines eigenen Lebens die Rettungsbotschaft nach Benevent gelangen zu lassen, erfüllte Romuald die Bedingungen des Paktes nicht, der Kaiser aber gab die Belagerung von Benevent auf und zog, indem er die verpfändete Königstochter mit sich

nahm, nach seiner Stadt Neapel. Auf dem Marsche soll ihm der comes von Capua Mitola noch eine Niederlage beigebracht haben, und auch in einer zweiten Schlacht soll ein General des Kaisers bei Forino von Romuald mit einem Theile des Heeres, das sein Vater herangeführt hatte, auf's Haupt geschlagen worden sein<sup>10</sup>.

Wie immer die Kämpfe im Einzelnen sich gestaltet haben mögen, jedenfalls gab der Kaiser seinen Plan, von Süden aus ganz Italien dem Reiche wiederzugewinnen, auf, sei es, dass er einsah, dass er den Widerstand, den die Langobarden leisten konnten, unterschätzt hatte, oder dass er in dem erschöpften römischen Theile von Italien nicht so viel Unterstützung fand, wie er gehofft hatte. Er begnügte sich damit, von Neapel nach Rom zu ziehen. Papst Vitalian und der Clerus empfangen ihn feierlich am 5. Juli 663 am 6. Meilensteine vor der Stadt. Allein der Kaiser musste bei aller Demuth, die ihm entgegengebracht wurde, wohl fühlen, dass seines Bleibens in dieser Stadt, die nicht mehr der Mittelpunkt des Reiches, sondern eine Grenzstadt gegen die Barbaren war, nicht sein könne, da er nicht imstande war, die Barbaren aus den alten Reichslanden zu vertreiben. Er musste sich gestehen, dass sein Plan an der Macht der bestehenden Verhältnisse gescheitert war, die sich nicht mehr um die Proteste des Erben der Cäsaren gegen die Thatsachen zu kümmern schienen. Der Kaiser, der ausgezogen war, um die alte Hauptstadt des Reiches in ihre frühere Würde wieder einzusetzen, begnügte sich damit, wie die vielen anderen Pilger, den heiligen Orten seine Ehrfurcht zu bezeugen, indem er bei St. Peter, St. Paul und Sa. Maria maggiore betete und in feierlicher Procession, die Wachskerze in der Hand, mit seinem Heere in dem Mittelpunkte der katholischen Christenheit dem Apostelfürsten ein goldenes Pallium darbrachte. Der letzte antike Kaiser, der Rom besuchte, zog nicht mehr im Triumph auf das Capitol, sondern in Procession nach St. Peter. Eine kirchliche Feier verdrängte die andere, bis sich nach zwölf-tägigem Aufenthalte der Kaiser vom Papste verabschiedete. Es war zugleich der endgiltige Abschied des byzantinischen Kaiserthumes von Rom. Aber der seit der Einverleibung Italiens

in das oströmische Reich erste und letzte Besuch eines Kaisers blieb den Römern in dauernder Erinnerung nicht nur wegen des Phantastischen, das in dem Ereignisse lag, sondern auch weil der Kaiser alles wertvolle Erz, die Wahrzeichen verschwundener Pracht, mit denen die Stadt noch geschmückt war, sogar die ehernen Schindeln, mit denen Agrippas Rotunde (Sa. Maria ad martyres) gedeckt war, wegnehmen und einschmelzen liess; es war, wie wenn ein Feldherr in letzter Stunde, bevor er die Festung räumen muss, Alles, was Werth hat, wegschaffen lässt. Dann zog der Kaiser aus Rom und zu Lande nach Neapel und Reggio, von wo er nach Sicilien übersetzte, um in Syrakus seine Residenz aufzuschlagen.

Von hier aus führte er noch einen letzten Schlag gegen die römische Kirche. Denn von Syrakus ist die kaiserliche an Erzbischof Maurus gerichtete Verordnung datirt, durch welche nach längeren Verhandlungen die Autokephalie der Kirche von Ravenna ausdrücklich anerkannt wurde; die Begründung betont, dass es dem Kaiser geziemt die zu ehren, die sich seinem Dienste mit ganzem Herzen weihen. Martin von Rom war gestraft worden, und Maurus von Ravenna, der die Sache der Orthodoxie verlassen haben mochte, wurde belohnt. Rom wurde in seinem eigensten Gebiete angegriffen und die alte, bis auf Gregors Zeiten und weiter zurückreichende Eifersucht Ravennas, der Stadt des Exarchen und weltlichen Hauptstadt Italiens, ausgenützt, um einen Pfahl in das kirchliche Herrschaftsgebiet Roms zu treiben, um das römische Italien, das immer mehr in zwei weltliche Verwaltungsgebiete, ein römisches und ein ravennatisches, zerfiel, nunmehr auch in zwei von einander nahezu unabhängige kirchliche Sprengel zu theilen. Denn nicht nur das von römischer Verleihung unabhängige Pallienrecht, das der Kaiser schon früher zugestanden hatte, und der Erzbischof- und Metropolitentitel wurde den Bischöfen von Ravenna zuerkannt, sondern auch ausdrücklich bestimmt, dass ihnen kein anderer Bischof übergeordnet sein sollte, dass sie nicht dem römischen Patriarchen unterthan sein und dass sie von Bischöfen ihres eigenen Metropolitansprengels geweiht werden sollten. So wurde dem Bischof von Rom in Italien selbst trotz seines energischen

Protestes ein Hofbischof des Exarchen an die Seite gestellt, von dem sich voraussehen liess, dass er ihm auf dem kleineren Gebiete Italiens in ähnlicher Weise das Gleichgewicht zu halten streben werde, wie der Hofpatriarch von Constantinopel auf dem weiteren Gebiete des Reiches und der Gesamtkirche.

Auch ausserhalb Roms aber wurden den Unterthanen die Segnungen des byzantinischen Regiments durch die Anwesenheit der Majestät doppelt deutlich. Die Erhaltung des Hofes und des Heeres oblag jetzt den italienischen Provinzen; die Grundsteuer und die Transportverpflichtungen für die Beschaffung des Getreides wurden in's Ungemessene gesteigert. Nicht nur Afrika und Sardinien, denen ja der kaiserliche Schutz auch zugute kommen sollte, sondern auch Sicilien und Calabrien wurden in einer Weise ausgesogen, dass die frühere Verwaltung der kaiserlichen Beamten im Vergleiche noch milde erschien; die Kirche aber beklagte sich besonders, dass die Habgier des Fiskus jetzt auch vor den Kirchengewälten und Kirchenschätzen nicht Halt machte. Sei es nun, dass der Kaiser in den westlichen Provinzen Kräfte sammeln zu können glaubte, um seinem Sohne, der sich mit Mühe der neuerlich andringenden Araber erwehrte, zu Hilfe zu kommen, oder dass er seinen Blick auf das stets bedrohte Afrika richtete, sei es, dass er wirklich nicht wagte nach dem Oriente zurückzukehren, scheinbar unthätig verbrachte Constans seine letzten Jahre in Syrakus, wo der Hass der Bevölkerung gegen ihn nicht nur aus seiner Ketzerei und seinen Misserfolgen, sondern auch aus den unerhörten Bedrückungen Nahrung ziehen konnte. Der Kaiser, der, als er Constantinopel verliess, so grosse Pläne gehegt hatte, fand im Bade durch einen Kämmerer einen unrühmlichen Tod.

Das kaiserliche Heer rief einen jungen Armenier, Mezezios, zum Kaiser aus. Allein eine kaiserliche Flotte, unterstützt von dem istrischen und campanischen, sowie von dem sardinischen Heere, nachdrücklich gefördert auch vom Papst Vitalianus, warf den Aufstand nieder und rettete Sicilien und das römische Italien für das Kaiserthum des jungen Constantinus (Pogonatus), der sogar persönlich gekommen sein soll, um den Tod seines Vaters zu rächen. Offenbar erschien die Herrschaft des legi-

timen Herrschers, der seine Residenz ferne von Italien hielt, dem Papste und den Italienern immer noch der Herrschaft des fremden orientalischen Heeres und seines selbstgewählten Tyrannen vorzuziehen, dessen Schaaren schon zur Zeit des Constans in manchen Konflikt mit den italienischen Heeren gerathen sein mochten. Constantin kehrte sofort nach Niederwerfung des Aufstandes nach Constantinopel zurück und schiffte wahrscheinlich auch die orientalischen Truppen, die seinem Vater gefolgt waren, wieder nach dem Osten ein, indem er den Occident seinem Schicksale überliess. Die Araber aber überfielen mit einer Flotte von Alexandrien her Sicilien, plünderten Syrakus, während sich die Einwohner in die Berge flüchteten, und kehrten dann, nicht gezwungen, sondern freiwillig in ihre Heimat zurück, während zugleich eine andere Schaar von Tripolis aus in dem noch römischen Afrika grosse Fortschritte machte<sup>11</sup>.

In Folge dessen konnte Romuald von Benevent nicht nur die Gebiete, die ihm Constans entrissen hatte, wiedergewinnen, sondern seine Herrschaft auch weiter ausdehnen, als irgend ein Herzog von Benevent vor ihm vermocht hatte. Er nahm Tarent und Brindisi und die ganze adriatische Küste in Besitz, so dass Hydrunt nahezu die einzige Stadt in Südostitalien war, die noch den Kaiserlichen verblieb. Nicht unerwünschte Bundesgenossen in seinem Kampfe mögen ihm die Bulgaren gewesen sein, die, losgelöst von der Hauptmasse ihrer Nation, Wohnsitze suchten und Grimoald ihre Dienste angeboten hatten, der sie seinem Sohne überliess; dieser nahm sie als Freunde auf und wies ihnen unter ihrem Führer Alzeco, den er zum Gastalden ernannte, in dem seit lange wüst liegenden Bezirke des alten Samnium um Aesernia, Bovianum und Saepinum Land an. — Grimoald arbeitete indess im Norden an der Befestigung seiner Herrschaft. Als Herrscher in dem jetzt doppelt wichtigen Herzogthume Spoleto, das einerseits die Verbindung zwischen dem norditalienischen Königthum und dem Herzogthum Benevent herstellte, andererseits die noch römischen Besitzungen um Ravenna an der Adria von denen um Rom und Neapel am tyrrhenischen Meere trennen sollte, setzte er aus königlicher Machtvollkommen-

heit seinen getreuen Transamund, einst comes von Capua, ein, den er sich zugleich zum Schwiegersohne erkor. In Norditalien selbst war das Gebiet von Neustria, in dem die königliche Hausmacht mit der Residenz lag und die kleinen Herzogthümer entweder damals nicht besetzt oder doch wahrscheinlich mit der Zeit ganz unter königlichen Einfluss gebracht werden sollten, durch die Adda von Austria geschieden, wo noch mächtige Herzoge namentlich in den Grenzmarken walteten. Wohl der mächtigste von ihnen, Lupus von Friaul, der sich weithin durch seinen Ueberfall der Insel Grado, von wo er die Kirchenschätze nach Forum Julii (Cividale) schleppte, bekannt gemacht hatte, hatte nach alter herzoglicher Sitte darauf gerechnet, dass der König von seinem Zuge gegen den Kaiser nicht mehr zurückkehren werde, und hatte sein Amt als Stellvertreter des Königs in einer Weise verwaltet, dass er die Rache Grimoalds zu fürchten hatte. Deshalb kam er den Maassregeln des Königs zuvor, indem er sich vor dessen Rückkehr von Pavia in sein Stammland flüchtete und hier die Fahne der Empörung erhob. Der König mochte Norditalien nach der Verwaltung des Lupus in einem Zustande vorfinden, der ihm seine eigene Lage noch gefährlich genug erscheinen liess. Jedenfalls wagte er es nicht selbst gegen Lupus vorzugehen, sondern rief den Khan der Avaren in's Land, der die Friulaner in einer grossen Schlacht auf's Haupt schlug; Lupus selbst fiel in der Schlacht; was dem Schwerte der Avaren, die jetzt das flache Land brandschatzten, entrinnen konnte, schloss sich in die Grenzkastelle ein. Es ist bezeichnend genug, dass sogar ein Grimoald den Landesfeind gegen einen aufrührerischen Herzog zu Hilfe rief, wie die Herzoge so oft mit den Fremden gemeinsame Sache gegen den König gemacht hatten. Nun aber, als die Avaren nicht abziehen wollten und Anstalten trafen sich in dem eroberten Friaul häuslich niederzulassen, musste der König doch mit den geringfügigen Streitkräften, die ihm gerade zur Verfügung standen, gegen sie ausziehen und brachte sie, wie es heisst, durch eine List zum Abzuge. Des Lupus Sohn Arnefrit, der zu den Slawen nach Kärnthen geflohen war und sein väterliches Erbtheil mit slawischer Hilfe zurückerobern wollte,

wurde von den Friulanern selbst bei Nimis geschlagen und getödtet. Grimoald aber setzte einen gewaltigen Krieger, Wechtari aus Vicenza, im Friaul zum Herzoge ein, dessen Namen allein schon den Slawen ein Schrecken war. Die Sage erzählte von ihm, dass, als einmal die Slawen, während er am Hofe des Königs weilte, wieder mit gewaltiger Macht bis in die Nähe von Forum Julii vorgedrungen waren, es genügte, dass er mit 25 Mann an der Brücke über den Natiso erschien, um sie in die Flucht zu treiben. So scheint es, dass durch die Einsetzung Wechtaris sowohl für die Vertheidigung der Langobardengrenze gesorgt, als auch die königliche Autorität in dem wichtigsten Herzogthume von Austrien hergestellt wurde. Man darf vermuthen, dass Grimoald auch in anderen Theilen Norditaliens ähnliche Kämpfe mit widerspenstigen Grossen zu bestehen hatte, bis er im gesammten langobardischen Italien eine Machtstellung gewann, die mit der keines Königs vor ihm zu vergleichen war. Zugleich wurde aber auch der Krieg mit den Kaiserlichen nicht vernachlässigt. Die Römerstadt Forum populi (Forli) wurde an einem Ostersonntage überfallen und für den Schaden bestraft, den sie dem Könige durch Erschwerung der Kommunikationen bei seinem Zuge nach Benevent zugefügt hatte; sie wurde dem Boden gleich gemacht, ebenso wie Oderzo, dessen Gebiet an die angrenzenden Gemeinden Ceneta, Treviso und Forum Julii aufgetheilt wurde in Erinnerung daran, dass hier einst Grimoalds Brüder Taso und Cacco durch römische Tücke um's Leben gekommen waren. Erst in seinen letzten Regierungsjahren mag sich Grimoald etwas mehr Ruhe gegönnt haben. Im Monate Juli seines 6. Regierungsjahres (668) erliess er mit Zustimmung des Volkes und nach Berathung mit seinen Grossen ein Edikt in Ergänzung zu Rotharis Gesetzgebung, und man kann dies immerhin als Zeichen dafür ansehen, dass das langobardische Reich wieder in geordnetere Verhältnisse eingetreten war. Bald darauf mag er jenen Frieden mit dem Frankenreiche abgeschlossen haben, durch den Perctarit bewogen wurde daran zu denken, sich ein anderes Asyl zu suchen<sup>12</sup>.

Da starb König Grimoald an den Folgen eines Aderlasses, nach dem sich der kräftige Mann nicht genügend geschont



hatte, natürlich nicht ohne dass man den Aerzten vorgeworfen hätte, ihn vergiftet zu haben, nach neunjähriger Regierung (671), und ihm folgte auf dem Königsthron nicht sein älterer Sohn Romuald von Benevent, sondern der Knabe Garibald, den die Tochter Ariperts dem Könige geboren hatte, der Urenkel Garibalds von Baiern. Allein der Knabe konnte die Freude König zu heissen nur drei Monate lang geniessen. Denn auf die Nachricht vom Tode Grimoalds kehrt der legitime Vertreter der bairischen Dynastie Perctarit sofort aus seinem Exile zurück; schon an der Grenze des Reiches wurde er von langobardischen Mannen, die ihm aus Pavia entgegengeeilt waren, empfangen, und, wie es scheint, ohne viel Widerstand zu finden, stürzte er seinen Neffen Garibald und liess sich selbst auf den angestammten Thron erheben. Wenn aber auch Grimoalds Geschlecht gestürzt war, so genossen doch seine Nachfolger aus der bairischen Dynastie, die nun ununterbrochen 40 Jahre lang regierte, die Frucht der Thätigkeit des gewaltigen Königs, die Steigerung der königlichen Macht. Allerdings waren die engen persönlichen Bande, die Benevent an das Reich knüpften, zum Schaden des Reiches zerrissen, aber Romuald, der nach seines Vaters Tode als Herzog selbständig in Benevent regierte, beharrte doch in einem freundlichen Verhältnisse zum Königthum. Er gab dem neuen Könige Perctarit dessen Frau und Sohn heraus, die seit 9 Jahren in Benevent internirt waren, und einige Jahre darauf vermählte sich Romualds Sohn und designirter Nachfolger Grimoald mit Perctarits Tochter Vigilinde. Die Eroberungspolitik gegen das römische Italien wurde allerdings aufgegeben, und da das römische Reich seinerseits nach dem Unternehmen des Kaisers Constans nothgedrungen auf Rückeroberungspläne gegenüber den Langobarden definitiv verzichten musste, begnügte man sich beiderseits im Sinne der Politik, die die bairische Dynastie seit lange befolgt hatte, mit der Herstellung eines Gleichgewichtszustandes in Italien, der beiden Theilen den Frieden ermöglichte; es war das nothwendige Ergebniss und der Abschluss der Entwicklung der ersten hundert Jahre langobardisch-byzantinischer Politik in Italien. Die Wirkungen zeigten sich deutlich in der Kirchenpolitik, die Romuald im Süden und Perctarit

im Norden befolgten. In Benevent soll es namentlich die Herzogin Theuderata, eine Tochter des von den Avaren getödteten Lupus von Friaul, gewesen sein, die auf ihren Mann im Sinne der katholischen Kirche einwirkte. Sie soll nicht nur Kirchen und Klöster errichtet, sondern auch ihren Gemal bestimmt haben, die Reste des Heidenthumes zu vernichten. Ihr Berather war der heilige Barbatus, dem das Bisthum von Benevent mit dem Besitze des alten Bischofssitzes Sipontum und der Kirche des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano übertragen wurde. So mag sich in Benevent der Uebergang zum Katholicismus theilweise unmittelbar aus dem Heidenthume vollzogen haben, während im Norden durch die Aufnahme der schismatischen Bischöfe, durch den traditionellen Katholicismus der bairischen Dynastie und namentlich durch Ariperts Regierung der Organisirung der katholischen Kirche, die in dem Menschenalter nach Rothari den Arianismus vollständig verdrängte, überall vorgearbeitet war. Auch in der königlichen Residenzstadt bezeugten neugegründete Klöster, die von Perctarit für seine Schwester, die Witwe Grimoalds, von seiner Gattin Rodelinde und von seinem Sohne Cunincpert, der seit 680 Mitregent seines Vaters war, gegründet wurden, den frommen Sinn der Herrscher, die auch durch eine gewalthätige Judenbekehrung ihren katholischen Glaubenseifer zu beweisen suchten. Die zahlreichen katholischen Bischöfe aus dem Langobardenreiche, die an der römischen Synode von 680 theilnahmen, zeugen sowohl für den Friedenszustand, der in Italien eingetreten war, wie für die Fortschritte, welche die römische Kirche in Süd- und Mittelitalien, sowie in Neustrien, dem Gebiete des unmittelbaren königlichen Einflusses, gemacht hatte, während allerdings die Bischöfe von Austrien noch im Schisma verharrten und es noch der Niederwerfung des streitbaren Herzogs von Trient, Alahis, bedurfte, bis auch sie auf der Synode von Ticinum in den letzten Jahren des Jahrhunderts und den letzten Jahren von Cunincperms Alleinherrschaft ihren Uebertritt vollzogen und in den Schooss der orthodoxen Kirche durch Papst Sergius wieder aufgenommen wurden<sup>13</sup>.

Andererseits machte sich die Wendung in der kaiserlichen Politik auch in den Beziehungen zum Papstthum geltend. Der

junge Kaiser war nach seiner Rückkehr aus Sicilien von den orientalischen Angelegenheiten nur allzu sehr in Anspruch genommen und musste Jahr für Jahr seine eigene Hauptstadt Constantinopel gegen den Islam vertheidigen, bevor es ihm gelang, durch einen ehrenvollen Frieden wenigstens das Herz seines Reiches vor dem gefährlichsten Feinde für einige Jahre zu schützen. Andererseits war er nicht wie sein Vater durch langjährigen Kampf, durch seine ganze Vergangenheit an den Monotheismus gekettet, und wenn der dogmatische Streit begonnen worden war, um den von Heraklios zurückgewonnenen südöstlichen Provinzen des Reiches Genüge zu thun, so entfiel dieser Grund für das Verhalten des Kaisers, seitdem sogar Alexandria und Jerusalem in den Händen der Ungläubigen waren und sich die Hoffnung, sie zurückzugewinnen, von Jahr zu Jahr verminderte. Dazu kam das Entgegenkommen der Päpste, die seit Martins Sturz aus guten Gründen ihre reichsfeindliche Haltung aufgegeben hatten. Der junge Kaiser hat es den Päpsten niemals vergessen, dass Vitalianus beim Aufstande des Mezezios für ihn eingetreten war und dass es mit des Papstes Billigung italienische Truppen gewesen waren, die zur Niederwerfung des »Tyrannen« wesentlich beigetragen hatten. Deshalb duldeten er auch nicht, dass der Name des Vitalianus, wie es die Patriarchen von Constantinopel und Antiochia verlangt hatten, im Oriente in den Kirchenbüchern gelöscht wurde<sup>14</sup>.

Sobald sich aber der Kaiser vor den äusseren Feinden des Reiches und des Christenthums Ruhe verschafft hatte, ging er selbst an das Versöhnungswerk, um durch sein Eingreifen die Einheit der Christenheit wieder herzustellen. Er richtete im August des J. 678 ein Schreiben an Papst Donus (676—678), das erst nach dessen Tode in Rom eintraf und von dessen Nachfolger Agatho (678—681) in Empfang genommen wurde; der Kaiser berief sich darauf, dass er schon seit seinem Regierungsantritte in friedlichem Sinne auf die hadernden Parteien der Kirche einzuwirken bestrebt gewesen sei und, nachdem er sich über die Streitpunkte informirt habe, vollends der Ansicht sei, dass der Zwiespalt wegen so erbärmlicher Streitigkeiten nicht in's Unendliche fortgesponnen werden solle zur

Freude der Heiden und Ketzler: auch hier erscheint der Kaiser als Vertreter der Reichseinheit. Er forderte den Papst auf, seine und der römischen Kirche Vertreter nach Constantinopel zu senden, um einen Einigungsversuch zu unternehmen, betheuerte seine eigene Unparteilichkeit und versprach, den Gesandten in jedem Falle Sicherheit und freies Geleite zu gewähren. Papst Agatho liess sich Zeit, bevor er den Wunsch des Kaisers erfüllte, und sein Zögern wurde von den monotheletischen Patriarchen von Constantinopel und Antiochia dazu benützt, um im Vereine mit anderen Bischöfen, die vielleicht schon mit Rücksicht auf das erwartete Concil nach der Hauptstadt gekommen waren, die Tilgung von Vitalians Namen in den Kirchenbüchern beim Kaiser endlich doch durchzusetzen. Der Papst dagegen mag sich seinerseits von den guten Absichten des Kaisers vergewissert haben und benützte die Zeit, um in Rom eine vorbereitende Synode zu versammeln (März 680), an der Bischöfe aus allen Theilen des Occidentis theilnehmen sollten, nochmals den Monotheletismus zu verdammen und die orthodoxe Lehre zu bekräftigen. Die Anwesenheit dreier gallischer Bischöfe, die mit Vollmachten der übrigen Bischöfe des Frankenreiches versehen waren, des Bischofs Wilfrid von York, der in persönlicher Sache in Rom anwesend war, während Theodor von Dover vergeblich erwartet wurde, sowie der langobardischen Bischöfe sollte dem Papste als Rückhalt dienen und den Beschlüssen der römischen Synode den Charakter einer einmüthigen Willensäusserung des gesammten Occidentis ausdrücken; sie diente zugleich als vollgiltige Entschuldigung dafür, dass der Papst dem Befehle des Kaisers erst so spät nachkam. Von Rom aus machten sich dann nicht nur zwei Priester und ein Diakon nebst einem Subdiakon als Vertreter des Papstes selbst, sondern auch die Bischöfe von Porto, Paterno und Regium als Vertreter der in Rom versammelten 125 Bischöfe, einige Mönche als Vertreter der griechischen Klöster Roms und ein Priester als Vertreter des Bischofs von Ravenna auf den Weg, während der Bischof von Mailand noch einen eigenen Brief an den Kaiser und die in Constantinopel versammelten Väter richtete, in dem er seine Orthodoxie auseinandersetzte. Von den

römischen Gesandten sagte der Papst ausdrücklich, dass sie in Folge der unglücklichen Verhältnisse, in denen sich der den Barbaren ausgelieferte Westen befand, zwar nicht imstande gewesen seien sich jene hohe Bildung und Gelehrsamkeit anzueignen, die der Papst bei den Theologen des Orientes wohl voraussetzte, dass sie aber in der Einfachheit ihres Herzens nur das eine Ziel sich vor Augen hielten, dass an dem von den Vätern überkommenen Glauben nicht gedeutelt und nicht gerüttelt werde. Es wurde ihnen ausser den zur Führung des dogmatischen Streites nothwendigen Behelfen ein ausführliches dogmatisches Schreiben des Papstes an den Kaiser und ein anderes im Namen der Synode abgefasstes mitgegeben, und sie wurden in der Peterskapelle des Palastes vom Kaiser in Audienz gnädig empfangen, zur Friedlichkeit ermahnt, als Gäste des Kaisers im Palaste der Placidia untergebracht und auch später bei Gelegenheit einer feierlichen Procession besonders geehrt. Der Kaiser forderte nun den neuen Patriarchen von Constantinopel Georgios, der an Stelle des abgesetzten monotheletischen Theodor getreten war und dem Kaiser als Werkzeug für seine Kirchenpolitik diente, auf, die Bischöfe seines Sprengels zum Concile einzuladen und den Patriarchen von Antiochia, den Monotheleten Makarios, mit den seinen ebenfalls zum Erscheinen aufzufordern. Unter Vorsitz des Kaisers konnte das Concil am 7. November 680 in dem Kuppelsaale des kaiserlichen Palastes (Trullos) zusammentreten; um den Kaiser waren die grossen Würdenträger des Hofes versammelt, zu seiner Linken sassen zunächst die Vertreter des Occidentales und der Legat des Patriarchen von Jerusalem, zu seiner Rechten der Patriarch von Constantinopel, der von Antiochia und der Vertreter des Patriarchates von Alexandria mit den orientalischen Bischöfen. Man konnte in der That behaupten, dass auf diesem ökumenischen Concile nahezu die ganze Christenheit, auch die in partibus infidelium, vertreten war. Das Concil hielt 18 Sitzungen ab, die letzte mehr als 10 Monate nach der ersten. Die langen Zwischenpausen benutzten die Streittheile zu ihrer Vorbereitung, zur Herbeischaffung des Materiales und wohl auch zu privaten Verhandlungen. Indess konnte der Streit von Vorneherein

schon durch die — wenn auch äusserlich unparteiisch erscheinende — Haltung des Kaisers als entschieden gelten. Schon in der ersten Sitzung stellten sich die römischen Gesandten auf den Standpunkt, dass es die Monotheleten seien, die Neuerungen in den überlieferten Glauben hatten einführen wollen und deshalb die Beweislast zu tragen hätten, und der Kaiser stimmte ihnen zu. Nun versuchte Makarios den Beweis zu erbringen, dass das monotheletische Dogma den Lehren der Väter entspreche; allein die Stellen, die er verlesen liess, wurden als nicht beweiskräftig oder als unvollständig oder gar nach eingehender Untersuchung und Vergleichung mit den im Patriarchalarhive von Constantinopel aufbewahrten Manuskripten und Urkunden als gefälscht befunden. Der Patriarch von Constantinopel erklärte sich dagegen mit dem orthodoxen Schreiben Agathos an den Kaiser einverstanden, und ihm folgten nahezu alle anwesenden Bischöfe; auch der Name des Papstes Vitalian wurde wieder in die Kirchenbücher eingetragen. Vermittlungsversuche, welche jetzt von der Gegenseite gemacht wurden, wurden abgelehnt, und nur Makarios mit einem seiner Schüler hatte noch den Muth weiter für den Monotheletismus zu kämpfen. Er büsste seinen Widerstand mit der Absetzung und dem Anathem, das das Concil über ihn aussprach. Dagegen wurden die von Agatho und den Orthodoxen aufgestellten Thesen sämmtlich vom Concile anerkannt und die Gegner des apostolischen Stuhles und der orthodoxen Lehre, Theodor von Pharan, Cyrus von Alexandria und die vier Patriarchen von Constantinopel Sergius, Pyrrhos, Paulus und Petrus, nach dem Wunsche des Papstes anathematisirt, während man deren Nachfolger, Johannes und Theodor, frei ausgehen liess; allerdings wurde in das Anathem noch eine Persönlichkeit einbezogen, deren Agatho in seinem Schreiben nicht Erwähnung gethan hatte, Papst Honorius. So schwer es der römische Stuhl empfinden musste, dass sich in der Reihe der Päpste, die sich als die Säulen des Glaubens und die Bewahrer der Orthodoxie betrachteten, einer befand, der verworfen wurde, so haben doch die römischen Gesandten keinen Einspruch erhoben, und die Päpste haben die Verdammung ihres Vorgängers ausdrücklich sowohl dem

Kaiser gegenüber als auch durch die Aufnahme in ihr eigenes Glaubensbekenntniss anerkannt. Man darf annehmen, dass diese Verdammung das Resultat von Verhandlungen war, die in den Akten des Conciles natürlich nicht hervortreten, und dass sie nicht etwa einem besonderen Eifer für die Orthodoxie entsprang, sondern eine Kompensationsforderung des Patriarchen von Constantinopel war, die vom Kaiser als berechtigt anerkannt wurde. Vielleicht hat sich das Papstthum erst durch dieses Zugeständniss seinen Sieg, die Herstellung der Glaubenseinheit auf Grund der von ihm als orthodox anerkannten Lehre, gesichert. Am 16. September 681 fand die letzte Sitzung des Concils statt, und der Kaiser sagte auf Wunsch des Concils zu, je ein authentisches mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar der Concilsakten an jedes der fünf Patriarchate zu übersenden. Ein Brief des Concils, noch an Papst Agatho gerichtet, pries den Papst als den Hort der Orthodoxie, setzte ihn von den Beschlüssen officiell in Kenntniss und bat ihn diese seinerseits zu bestätigen. Ein Erlass des Kaisers, der durch Anschlag bekannt gemacht wurde, gab den Beschlüssen des Concils die weltliche Sanktion, indem er den Uebertretern schwere Strafen androhte<sup>15</sup>.

Allein Papst Agatho erlebte den vollen Triumph der Kirche nicht mehr; er war, während das Concil tagte, im Januar 681 gestorben, und sein Tod wurde in Constantinopel erst bekannt, als sich die römischen Legaten zur Heimreise anschickten. Diese brachten Briefe des Kaisers nach Rom, den einen an den neu gewählten Papst Leo, der vom Kaiser bestätigt wurde, und den anderen an die Gesammtheit der Suffragan-Bischöfe des römischen Stuhles; zugleich trafen Makarios und seine Anhänger in Rom ein, deren Sache, wie der Kaiser schreibt, auf ihr eigenes Ansuchen dem Richterspruche des Papstes überlassen wurde. War auch Papst Martin auf dem Concile nicht ausdrücklich als schuldloser Märtyrer hingestellt worden, — was der Respekt vor der kaiserlichen Autorität und die politischen Verbrechen, die zu seiner Verurtheilung geführt hatten, verboten — so war doch wenigstens in kirchlicher Beziehung für die Demüthigung des Papstthums an dem Oriente Vergeltung geübt, da ein Patriarch von Antiochia, allerdings nach seiner Absetzung, dem Papste

zur weiteren Aburtheilung überlassen wurde. Makarios und die mit ihm vom Concile Verurtheilten liessen sich zu keinem Widerruf herbei, wie der Papst — der im Sommer 682 konsekriert worden war — dem Kaiser in dem Antwortschreiben meldete, durch welches er die Concilsbeschlüsse anerkannte und bestätigte; sie wurden in klösterlichen Gewahrsam gegeben; zwei Geistliche der Kirche von Constantinopel, die mit ihnen gekommen waren, gaben ein orthodoxes Glaubensbekenntniss ab und wurden vom Papste in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen. Die wichtigsten Aktenstücke des Conciles aber liess der Papst sofort in's Lateinische übersetzen und sendete sie an den Westgothenkönig Erwich und an die spanischen Bischöfe mit der Aufforderung, das vom Concile beschlossene Glaubensbekenntniss zu unterschreiben. Sie kamen dem Verlangen des Papstes Leo, das nach dessen Tode von seinem erwählten Nachfolger Benedikt II. wiederholt wurde, nach, indem sie auf einer Synode in Toledo die Concilsbeschlüsse anerkannten<sup>16</sup>.

So konnte der Frieden innerhalb der Kirche als hergestellt gelten; er bedeutete zugleich den Friedensschluss zwischen dem Papste und dem Kaiser und hob die Stellung des Papstes un-  
gemein nicht nur in Folge des Sieges, den die vom Papstthume vertheidigten Dogmen errungen hatten, und der Autorität, die von Seiten des Orientes den Entscheidungen des apostolischen Stuhles zugebilligt wurde, und in Folge der Thatsache, dass Rom unbestritten an der Spitze des Occidentis stand, sondern auch in Folge der Anerkennung der Prärogative des Papstes innerhalb seines engeren Sprengels. Die Erzbischöfe von Gortyn auf Kreta, von Thessalonich, von Korinth waren auf dem Concile als Vikare des Papstes anerkannt worden; der Erzbischof von Ravenna hatte zwar einen eigenen Legaten nach Constantinopel schicken dürfen, aber um dieselbe Zeit hatte die Kirche von Ravenna, allerdings unter Beibehaltung des erzbischöflichen Titels, ihre wesentliche Errungenschaft aus der Zeit des Zwiespaltes zwischen Kaiserthum und Papstthum aufgeben und sich wieder unter das kirchliche Joch Roms beugen müssen, von dem sie Bischof Maurus, wie dessen Grabschrift rühmend hervorhebt, befreit hatte. Die Autokephalie Ravennas war zwar



von den römischen Päpsten niemals anerkannt und Erzbischof Maurus wegen seiner vom Kaiser geförderten Selbständigkeitsgelüste exkommunicirt worden; nichtsdestoweniger waren im Sinne der kaiserlichen Verordnung zwei Erzbischöfe, Reparatus und Theodorus, in Ravenna von ihren eigenen Suffraganen ohne Einflussnahme des römischen Stuhles geweiht worden. Allein schon an der römischen Synode, die dem sechsten allgemeinen Concile vorausging, hatte sich Theodor von Ravenna betheiligt und zu gleicher Zeit, wie es scheint, seinen Frieden mit dem Papste gemacht; unter Leo II. widerrief der Kaiser das Autokephaliedekret und bestimmte, dass der Erzbischof wieder, wie einst, in Rom ordinirt werden sollte; nur die Missbräuche, die sich bei der Ordination eingeschlichen hatten, sollten abgeschafft bleiben und keine Sporteln für die Verleihung des Palliums, das jetzt den Erzbischöfen wieder vom Papste verliehen wurde, gezahlt werden. — Wenn andererseits der Kaiser in einem Erlasse an Papst Agatho bestimmte, dass der gewählte Papst künftig für seine Bestätigung dem Exarchen keine Sporteln zahlen und dass, wie es früher gewesen war, die Bestätigung der Papstwahl in Constantinopel beim Kaiser selbst eingeholt werden sollte, so war wohl auch diese Bestimmung zu Gunsten des Papstthumes erlassen, das von der drückenden lokalen Gewalt des Exarchen dadurch zum Theile befreit und den anderen Patriarchaten gleichgestellt wurde. Allerdings muss sich der neue Rechtszustand in Folge der grossen Entfernung als unpraktisch erwiesen haben, da die Sedisvakanz bis zu einem Jahre und darüber ausgedehnt wurden, und schon unter Benedikt II. wurde die Bestätigung der Papstwahl durch neuerlichen kaiserlichen Erlass wieder dem Exarchen übertragen. Die Wiederanknüpfung eines lebhafteren Verkehres zwischen Papst und Kaiser, der in den Zeiten des monotheletischen Streites unterbrochen war, drückte sich aber auch darin aus, dass Leo II. auf Wunsch des Kaisers wieder einen Apokrisiar zu seiner ständigen Vertretung nach Constantinopel schickte<sup>17</sup>.

Diese ganze Umgestaltung der kaiserlichen und kirchlichen Politik sowie der Stellung des Papstthumes innerhalb und ausserhalb Italiens, die Herstellung eines Gleichgewichtszustandes

wäre kaum durchführbar gewesen, wenn nicht zu gleicher Zeit jene einschneidenden Veränderungen im Langobardenreiche vor sich gegangen wären.

Zu jener Zeit war schon das ganze norditalienische Gebiet, das unmittelbar der Gewalt des Königs unterstand, in die kirchliche Hierarchie eingegliedert. Die eigentliche Hauptstadt des Reiches war Ticinum-Pavia; hier, in der Residenz der Könige, walteten bis in die Zeiten Rotharis arianische Bischöfe; jedoch unter dem katholischen Aripert trat der letzte von ihnen, Anastasius, zum Katholicismus über. Bald schwanden hier alle Spuren des Arianismus; schon Gundeberga hatte hier die Kirche des Täufers erbaut und Aripert eine Kirche zu Ehren des Heilands, in der das Familienbegräbniss seiner Dynastie errichtet wurde; Perctarit und seine Familie befolgten in ihrer Bauthätigkeit in Kirchen und Klöstern nur das Beispiel ihrer Ahnen. In kirchlicher Beziehung aber blieb Pavia dem Erzbisthum Mailand untergeordnet, da der Bischof von Mailand, nachdem seine Kirche durch ein Jahrhundert im Exile gewesen und von Rothari wahrscheinlich auch aus ihrem Zufluchtsorte Genua vertrieben worden war, wieder in die Stadt des heiligen Ambrosius zurückkehren durfte. In der Nähe von Mailand, in Monza, war jene katholische Kirche, die durch die Königin Theodelinde erbaut worden war. Die späteren Könige scheinen Ticinum vor Mailand den Vorzug gegeben zu haben; doch gehörte Mailand nach wie vor zum Immediatbezirke der Könige und hatte keine eigenen herzoglichen Beherrscher; nur nach Ariperts Tode war die Stadt zeitweilig dem jüngeren Sohne Perctarit als Residenz überlassen. Als die Erzbischöfe zurückkehrten, konnten sie sich in den zahlreichen Kirchen, die noch aus der vorlangobardischen Zeit her bestanden, ob diese nun in der Zwischenzeit durch ketzerischen Gottesdienst entweiht worden waren oder nicht, niederlassen. Die Stadt wird ihre alte Bedeutung niemals vollständig verloren haben, und seit der Wiederherstellung der katholischen Kirche galt sie als der eigentliche Mittelpunkt des langobardischen Reiches in kirchlicher Beziehung. Im Namen der Suffragane seines Metropolitansprengels und unter ausdrücklicher Berufung auf die Uebereinstimmung der

regierenden Könige liess Mansuetus von Mailand, angeblich durch Damianus, den späteren Bischof von Pavia, jenen Brief an den Kaiser Constantinus richten, in welchem er ihm vor Beginn des Conciles den orthodoxen Glauben der norditalienischen Bischöfe auseinandersetzte. In Norditalien aber war in der That, soweit es in der Macht der Könige lag, die Diöcesaneintheilung im Wesentlichen in den letzten Decennien wieder hergestellt worden. In Dertona (Tortona), das etwa zu Agilulfs Zeiten von den Langobarden genommen worden war, ist die Kontinuität vielleicht niemals unterbrochen worden; allerdings ist uns aber über die Rechtgläubigkeit seiner Bischöfe nichts bekannt. Genua erhielt einen katholischen Bischof wohl erst wieder, als der Mailänder seine eigentliche Residenz wieder beziehen durfte, und um dieselbe Zeit mögen auch in dem von Rothari eroberten Gebiete, das in der Hand der Könige verblieb und auf der einen Seite an das Frankenreich grenzte, auf der anderen an das langobardische Tusciens, in Ventimilia, Albingaunum, Saona an der Riviera di Ponente, sowie in Luni Bischöfe zugelassen worden sein. Neu besetzt waren die Bisthümer von Lodi, Vercelli, Valenza, Acqui, die offenbar alle zur königlichen Hausmacht gehörten, aber auch die von Asti, wo der Bruder der Theodelinde Herzog gewesen war, und von Turin, wo Raginpert, der Sohn K. Godeperts Herzog war, und von Ivrea, das möglicher Weise erst später zum Herzogthume erhoben wurde. Aber auch in dem an Neustrien angrenzenden Herzogthume Bergamo und in Brescia, das damals wahrscheinlich königlich war, residirten jetzt schon katholische Bischöfe, ebenso in Cremona und südlich vom Po in den »königlichen Städten« Piacenza und Parma, sowie in Modena und Reggio, von denen es ebenfalls wahrscheinlich ist, dass sie damals keine eigenen Herzöge hatten, sondern als eigene Eroberungen von den Königen in Besitz gehalten wurden. Mit diesen Erwerbungen zwischen Po und Appennin grenzten die Könige unmittelbar an das Exarchat, und die Bischöfe der Aemilia wurden in der That dem Bischofe von Ravenna, also einem nicht langobardischen Bischofe, unterstellt. Im Gegensatze zu der zahlreichen Betheiligung der Bischöfe von Neustrien an der römischen

Synode von 680 waren aus den langobardischen Theilen von Venetien und Istrien, wie es scheint, nur wenige Bischöfe erschienen, wahrscheinlich auch sie nur als Vertreter von thatsächlich zerstörten Bischofssitzen, von partes infidelium; denn in diesem Theile Italiens fiel noch bis zur Beendigung des Dreikapitelstreites unter Cunincpert die langobardisch-römische Grenze mit der Grenze zwischen den Schismatikern und den Orthodoxen, der Grenze zwischen Aquileia und Grado zusammen<sup>18</sup>.

Denn in Austrien musste erst der Widerstand der mächtigen Herzoge gebrochen werden, bevor das Werk der bayrischen Dynastie als abgeschlossen betrachtet werden konnte. Zur Zeit von Perctarits und Cunincperths Samtherrschaft war der Herzog von Trient Alahis mit seinem Grenznachbarn, dem bairischen Grafen von Bozen in Krieg gerathen, hatte ihn besiegt und seine Macht, wie es scheint, durch Vorschiebung der Grenze seines Herzogthums nach Norden nicht unwesentlich vergrößert. Vielleicht bedeutete schon der Friedensbruch an der nördlichen Grenze und der Krieg mit den befreundeten Baiern zugleich eine Rebellion gegen den König. Jedenfalls zog Perctarit heran und belagerte Trient, wurde aber bei einem Ausfalle des Herzogs seines Lagers beraubt und in die Flucht geschlagen. Es kam zum Frieden zwischen Perctarit und Alahis, dem, angeblich auf Bitten Cunincperths, jetzt auch das Herzogthum Brescia verliehen wurde; auch Anschläge auf das Leben des gefährlichen Herzogs soll Perctarit auf Bitten seines Sohnes aufgegeben haben. Thatsächlich war Alahis von jetzt an so gut wie unabhängig vom Königthume, wenn er auch den Königen beim heiligen Erzengel Michael Treue geschworen hatte, und Austrien aus dem langobardischen Königreiche nahezu ausgeschaltet. Trotz seines Eides erhob er sich, als Cunincpert nach seines Vaters Tode allein herrschte, besetzte in dessen Abwesenheit Pavia und zwang den katholischen König zur Flucht auf eine Insel des Comersees. Eine Weile schaltete Alahis thatsächlich als König in der Residenz, und der grösste Theil Oberitaliens erkannte ihn an. Die katholische Geistlichkeit allerdings hatte viel unter ihm zu leiden. Der Clerus von Pavia klagte über den Hohn und

die Rücksichtslosigkeit des ketzerischen Tyrannen; der Kirche von Bergamo entzog er Güter, die ihr von seinen Vorgängern zugesprochen worden waren. Aber auch sonst machte er sich Feinde, auch unter denen, die ihn bei seiner Rebellion unterstützt hatten. So kam es, dass Cunincpert wieder in Pavia einziehen konnte, während Alahis nach Austrien zurückzog und die Städte, die sich ihm entgegenstellten, zum Theile zerstörte, wie z. B. Modena, zum Theile, wie Vicenza und Treviso, zur Waffenhilfe zwang. Auch den Friulanern soll er den Treueid abgenommen haben. Bald standen einander an der Adda, auf dem Felde Coronate, die Heere Cunincperts und Alahis' gegenüber, Neustrien gegen Austrien an der alten Grenze, die Orthodoxie gegen das Schisma. Nach hartem Kampfe neigte sich der Sieg auf die Seite des katholischen Königs, nachdem Alahis in der Schlacht gefallen war. Die Fliehenden wurden zum Theile niedergemetzelt, zum Theile kamen sie in den Fluthen der Adda um's Leben.

Die Friulaner hatten zwar am Kampfe nicht theilgenommen, verjagten aber ihren Herzog Rodoald, der durch das römische Istrien und über Ravenna zu König Cunincpert floh, da sich Ansrit von Ragogna in den Besitz des Herzogthums gesetzt und die Fahne der Empörung gegen den König erhoben hatte und, indem er die Pläne des Alahis wieder aufnahm, gegen Westen zog. Allein er wurde schon in Verona festgenommen, geblendet und in's Exil geschickt. Auf diese Weise wurde Austrien mit Neustrien und dem langobardischen Königthum wieder und vielleicht zum ersten Male wirksam vereinigt, da der König von jetzt an das Recht der Besetzung der erledigten Herzogthümer thatsächlich ausgeübt zu haben scheint. Die Folge der politischen war aber auch die kirchliche Vereinigung.

Denn auf Veranlassung des Königs trat in Ticinum-Pavia eine Synode zusammen, die unter anderen auch von den schismatischen Bischöfen Venetiens besucht wurde. Hier liessen sich die Schismatiker von den Orthodoxen bewegen, nicht nur das fünfte ökumenische Concil, sondern auch die Entscheidungen des sechsten anzunehmen, und wurden feierlich in die Gemeinschaft der katholischen Kirche wieder aufgenommen. Gesandte

von beiden Theilen begaben sich nach Rom und überreichten dem Papste Sergius den vom Bischof Damianus von Pavia verfassten Bericht über die Synode. Der Papst nahm, umgeben von seinen Bischöfen, den Bericht gnädig entgegen und versprach dem Könige Vergebung seiner Sünden für die That, die er vollbracht hatte. Die ketzerischen Schriften wurden feierlich verbrannt. Ein magister Stephanus aber liess sich, wahrscheinlich in Pavia, durch diese Vorgänge zu einem lateinischen Lobgedicht auf den frommen König Cunincpert begeistern. Nur eine dauernde Folge hat das hundertundfünfzig Jahre währende Dreikapitelschisma gehabt: auch nachdem die Glaubenseinheit wiederhergestellt war, blieb doch das alte Gebiet des Patriarchates von Aquileia gespalten; der Patriarch von Grado, der sich als den rechtmässigen Nachfolger der Bischöfe von Aquileia betrachtete, blieb auf die römischen Landstriche beschränkt, während dem von Cividale im Friaul, dem Nachfolger der Schismatiker, auch nach seiner und seiner Suffragane Bekehrung die langobardischen Theile Venetiens überlassen blieben. Wahrscheinlich war diese Abgrenzung der kirchlichen Sprengel nach den politischen Grenzen eine der Bedingungen, die nicht nur die langobardischen Bischöfe selbst, sondern auch der König für die Durchführung der religiösen Vereinigung gestellt hatten<sup>19</sup>.

Während also im Norden die Herzoge noch über den Königsfrieden hinaus in ihrem Widerstande gegen die katholische Kirche und wohl auch gegen das Römerthum überhaupt verharren, scheint in einigen Theilen von Mittelitalien die Kirche in den Herzogthümern schon Eingang gefunden zu haben, als die Könige noch im Kriege mit dem Reiche waren. In manchen Städten Tusciens scheint die Bischofsreihe überhaupt nicht unterbrochen worden zu sein, so in Arezzo, einer Stadt, von der es unbekannt ist, wann sie in den Besitz der Langobarden gekommen war, in Clusium, das wohl schon in früher Zeit zerstört, vielleicht aber erst viel später thatsächlich besetzt worden ist. Auch Bischöfe von Pisa, Populonia, Rosellae, Volterra, Toscana erscheinen schon auf der Synode von 649, sowie ein Bischof der herzoglichen Stadt Lucca; von Siena wissen wir, dass es erst kurz vorher nach langer Unterbrechung zur Zeit von

Rotharis Regierung wieder einen Bischof erhalten hat. Noch vor 680 kamen die Bisthümer Florenz, Suana, Volsinii, Castro (C. Valentini) hinzu, bald darauf auch Fiesole und im J. 700 Pistoia. Die Errichtung der Bisthümer brachte vielfache Streitigkeiten über die Abgrenzung der Diöcesen und die Rechte der einzelnen Bischöfe über die verschiedenen Pfarrkirchen, die wiederhergestellt wurden, mit sich. Dazu kamen zahlreiche neue Stiftungen von Kirchen und Klöstern. Vielleicht in jene Zeit fällt die Erbauung des ältesten florentinischen Battistero, das an Stelle des heutigen Wunderbaues stand, aus antiken Baustücken, wie denn auch das Bisthum nach dem Täufer, dem Schutzheiligen der bairischen Dynastie, benannt war. In Lucca benützte man ein noch weit älteres Baptisterium, während um diese Zeit die fünfschiffige Basilika von San Frediano erbaut und das zugehörige Kloster restaurirt und vom Bischofe von Lucca und dem Könige Cunincpert mit Privilegien ausgestattet wurde; etwas später folgte hier auch der Bau der Kirche zu Ehren des langobardischen Nationalheiligen, des Erzengels Michael<sup>20</sup>.

Während nachweisbar in Tusciem das Königsgut und die unmittelbare königliche Verwaltung weit ausgedehnt waren, ist uns nicht bekannt, in wie vielen Städten sich hier eine herzogliche Gewalt festgesetzt hatte. Anders in Spoleto, dessen starkes Herzogthum in die ersten Zeiten der langobardischen Invasion zurückreichte und sich, in beständigen Beziehungen zu Rom und lange Zeit in grosser Unabhängigkeit vom Königthume, ununterbrochen erhielt, von Tusciem durch den schmalen Streifen römischen Gebietes, der die Kommunikation zwischen Rom und Ravenna über den Appennin herstellte, getrennt. Die Kirche von Spoleto bestand zur Zeit Papst Gregors, obwohl diese Gegend schon im Besitze des Herzogs war; im Jahre 649 beriethen Bischöfe von Spoleto, Camerino, Assisi, Reate in Rom. Die vollständige Wiederaufrichtung der katholischen Hierarchie fand aber auch im Herzogthume Spoleto in der Zeit zwischen Rothari und dem Friedensschlusse statt. Im Jahre 680 wurde das Schreiben der römischen Synode an den Kaiser ausser von jenen Bischöfen auch von denen von Fulginium, Forum Flaminii,

Nursia, Asculum, Furcona, Balva und Bevagna unterschrieben. Nicht lange darauf erhob sich im Sabinerlande das Kloster von Farfa, das durch Schenkungen von Privaten und von Herzogen von Spoleto zu grossem Reichthum und Ansehen gelangte<sup>21</sup>.

Nicht so weit vorgeschritten war die Reorganisation der Kirche in dem Herzogthum Benevent, da ja erst Herzog Romuald mit der Zulassung katholischer Bischöfe, die das Heidenthum bekämpften, begonnen hatte. Die ersten Herzoge waren offenbar mit der Vernichtung des Bestehenden gründlich vorgegangen, und so bestanden im J. 680 in dem weiten Lande, das den Herzogen von Benevent seit längerer Zeit unterthan war, ausser dem jüngst wiederhergestellten Bisthum Benevent, nur die beiden nahe dem römischen Küstenstreifen von Neapel gelegenen Bisthümer von Capua und Nola, deren Titulare wahrscheinlich in Neapel gelebt hatten, bis ihnen der Herzog die Rückkehr gestattete; mit ihnen unterschrieb im J. 680 auch ein Bischof von Tarent, obwohl die Stadt vor kurzem in die Hände Romualds gerathen war. Erst später wurde das ehrwürdige Kloster von Monte Cassino, nachdem es über 100 Jahre verlassen und öde gewesen war, wieder hergestellt und das Kloster von San Vincenzo am Volturmo neu errichtet<sup>22</sup>. —

In den Schicksalen der römischen Kirche spiegelt sich die Entwicklung des gesammten Römerthums im Langobardenreiche ab, die wiederum nur im Zusammenhange mit den internationalen Beziehungen des Langobardenreiches verstanden werden kann.

Die Annahme des katholischen Glaubens durch die Langobarden, die Niederwerfung des Arianismus, die durch den Sieg der bairischen Dynastie besiegelt wurde, und vor Allem die Aufrichtung und Anerkennung der römisch-katholischen Hierarchie im Langobardenreiche sind eben keineswegs vereinzelte Erscheinungen, die sich aus der Entwicklung des Glaubens allein erklären liessen, sondern Glieder in der Gesamtentwicklung des langobardischen Staates, die ihn allmählich im Laufe eines Jahrhunderts, das seit dem Barbareneinfalle verflossen war, zu seiner Einfügung in das römisch-christliche Staatensystem führte. Für Mauricius wie für Constans existirte ein langobardischer



Staat noch nicht, sondern nur ein Haufe feindlicher Barbaren, die sich widerrechtlich und bis auf Weiteres eines Stückes römischen Territoriums bemächtigt hatten. Der Rechtskreis der römischen *respublica* schloss diese Barbaren aus; und wie in privatrechtlicher Beziehung der Räuber zwar im thatsächlichen Besitze sein und einen Zwang ausüben, nicht aber einen Vertrag über das Geraubte abschliessen kann, da das Verfahren gegen ihn in das Strafrecht gehört, so war auch dem Feinde gegenüber zwar ein Waffenstillstand, nicht aber eine Anerkennung seiner Rechte möglich und der Krieg das normale Verhältniss. Wie aber der Langobarde auf römischem Boden als Langobarde kein Recht und auf keinen Rechtsschutz Anspruch hatte, so hatte auch der Römer unter den Feinden kein Recht, eben weil er ein Feind war. Die nothwendige Konsequenz war die principielle Vernichtung des Römerthums und seiner Rechte, wie sie Alboin oder Rothari ausübten, soweit es in ihrer Macht stand, und damit auch die Versagung der Anerkennung für die römische Kirche, die eine Einrichtung des römischen Reiches war. Manche Kaiser, wie Phokas, hatten, unterstützt von römischen Päpsten, wie Gregor I., einen Zustand gegenseitiger Anerkennung, wie er zwischen dem Reiche und manchen Barbarenstaaten bestand, in's Auge gefasst; und die bairische Dynastie hatte ihrerseits dieselbe Politik verfolgt. Die inneren Wandlungen, die der Langobardenstaat unter dem Einflusse der Sesshaftigkeit und der unterworfenen römischen Bevölkerung durchmachte, Wandlungen, welche die thatsächlichen Verhältnisse nicht selten als Widerspruch gegen die rechtliche Gesamtaufassung erscheinen lassen mochten, förderten diese Entwicklung auf der langobardischen Seite, die zunehmende Schwäche des römischen Reiches und seine fortschreitende Konzentration auf den Osten thaten dieselbe Wirkung auf römischer Seite. Grimoald und Constans sind die letzten Vertreter des Krieges, Perctarit und Constantin die Vertreter des neuen friedlichen Zustandes der Anerkennung, die für das römische Reich nur das dauernde Aufgeben ohnehin schon verloreener Landstriche, für den langobardischen Staat eine vollständige innere Umwälzung bedeutete.

Das Jahr, in welchem der definitive Friede, der die äussere wie die innere Politik der Langobarden in den nächsten Decennien bestimmte und die Grundlage der Theilung Italiens blieb, auf Grund des status quo zwischen dem Kaiserreiche und den Langobarden zustandekam, kann nicht mehr genau bestimmt werden. Aus der Nachricht eines griechischen Schriftstellers kann man entnehmen, dass, als Kaiser Constantin mit dem Kalifen Muawiah im J. 677 ein 30jähriges Bündniss geschlossen hatte, unter anderen auch Gesandte der Langobarden in Constantinopel selbst erschienen, um einen Frieden abzuschliessen, da ja doch der Exarch in Ravenna nicht kompetent sein konnte, über den Abschluss eines über einen Waffenstillstand hinausgehenden Friedens, der die formelle Abtretung einer Anzahl von Provinzen an die neuen Bundesgenossen in sich enthalten musste, zu entscheiden. Ein occidentalischer Schriftsteller, der viel später schrieb, behauptet, dass Papst Agatho (678—681) die Vermittlung übernommen hatte, und man könnte vermuthen, dass in der That die Legaten des Papstes, die im J. 680 zum Concile nach Constantinopel reisten, beim Friedensschlusse mitgewirkt haben. Sicher ist, dass nach einer Formel, die in derselben Zeit entstanden ist, jeder langobardische Bischof, bevor er die Bestätigung des Papstes erhielt, nicht nur, wie die übrigen italienischen Bischöfe, schwören musste, für die Reinheit des katholischen Glaubens und die Einheit der Kirche einzustehen, sondern auch mit aller Kraft dahin zu streben, dass »in Ewigkeit der Friede, den Gott liebt, zwischen der republica und uns, d. i. dem Volke der Langobarden, erhalten bleibe«. Das war die Sanktion, die drei Vierteljahrhunderte nach dem Tode Gregors seiner Politik von seinen Nachfolgern gegeben wurde<sup>23</sup>.

Die welthistorische Theilung Italiens war durchgeführt. Mochten auch in den nächsten zwölf Jahrhunderten einzelne Grenzregulirungen vorgenommen werden, mochten die Erben von anderen Erben abgelöst werden — von Kaiser Constantin bis Pio Nono, von König Perctarit bis Victor Emanuel, von Herzog Romuald bis zum Re Bomba blieb die Eintheilung der Erbschaftsmasse im Wesentlichen dieselbe, seitdem durch den

Frieden zwischen den Langobarden und dem Kaiserreiche mit der Verlassenschaftsabhandlung des römischen Reiches in Italien begonnen war. Der staatliche Gegensatz zwischen dem langobardischen und dem nicht-langobardischen Italien wurde bis in unser Jahrhundert nicht mehr aufgehoben, und auch innerhalb des langobardischen Theiles zeichnet sich die Trennung des Südens vom Norden in der Sonderstellung des Herzogthums Benevent deutlich ab. — Der Process wurde durch das Friedenskompromiss ausgetragen, und seitdem der Besitz geregelt war, vollzog sich zunächst eine Annäherung der bisher streitenden Theile.

---

## ANMERKUNGEN ZUM ACHTEN KAPITEL

---

Hierzu vgl. namentlich HODGKIN a. a. O. VI chapt. 4—9; BURY a. a. O. II, Book V chapt. 8. 9; HARTMANN, *Untersuchungen* S. 17 ff.; HEFELE, *Concilien-geschichte* III<sup>2</sup>, 249—313.

<sup>1</sup> Frieden im Osten: THEOPHAN. z. J. 6149 ff.; ebenda der Zug des Constans nach dem Westen, sowie im *Lib. pont. v. Vitaliani* 2.

<sup>2</sup> Die zweite Gefangenschaft der GUNDEBERGA: FREDEG. IV, 70. — PAUL. IV, 47 macht GUNDEBERGA fälschlich zur Gattin RODOALDS und erzählt die Geschichte von der ersten Gefangenschaft, aber um zwei Decennien verschoben. — Man wird wohl anzunehmen haben, dass die zweite Gefangenschaft nicht eine einfache Doublette der ersten ist, wohl aber, dass vielleicht manche Züge der einen Erzählung auf die andere fälschlich übertragen oder wiederholt sein können, da die Aehnlichkeit der Vorgänge dazu herausforderte. — Uebrigens ist man durch den Zusammenhang der Dinge verleitet zu erwägen, ob die Abfolge der Ereignisse, wie sie FREDEGAR schildert, der Wahrheit entpricht, und ob nicht etwa ROTHARI im Gegensatz zu GUNDEBERGA von den Grossen erhoben und die Königin-Witwe erst nachträglich, vielleicht in der That unter dem Einfluss der Franken, geheiratet hat, um seine Herrschaft gewissermaassen nachträglich zu legitimiren und sich noch einen anderen Herrschaftstitel als die Wahl der Grossen oder einer Partei unter ihnen zu gewinnen.

<sup>3</sup> Charakteristik von ROTHARIS innerer Politik: PAUL. IV, 42. FREDEG. IV, 70. — Es heisst nur, dass ROTHARI zuerst wieder in Siena einen (arianischen?) Bischof eingesetzt hat; vgl. TROYA, *C. d.* III no. 400 und unten Anm. 20.

<sup>4</sup> Zum Edikte vgl. vorläufig: *Cod. Goth.* c. 7; PAUL. IV, 42 und das *Edict.* selbst im Prolog und c. 386. 388; ferner BRUNNER, *Deutsche Rechtsgeschichte* I, 368 ff. 131, sowie das erste Kapitel des folgenden Buches.

<sup>5</sup> Die Waffenruhe bis zu ISAAK'S Tode ist zu erschliessen aus seiner Grabinschrift *C. F. G.* 9869: vgl. HARTMANN, *Untersuchungen* 115. 118. — ROTHARIS Eroberungen: *Origo* c. 6; PAUL. IV. 45; FREDEG. IV, 71, alle nahezu gleichlautend; vgl. PABST a. a. O. 418 Anm. 1; 465. — Die Vorgänge in Benevent: PAUL. IV, 44 und zur Chronologie F. HIRSCH a. a. O. 19 f. (der

übrigens die Erzählung des PAULUS von der Empfehlung der beiden Friulaner Herzogssöhne durch ARICHIS zu sehr als bare Münze nimmt). Dazu TROYA, *C. d.* II no. 314. 316: die trüben Quellen der *Acta S. Gaudiosi* und der *Acta SS. Renati et Valerii*, in denen sich wenigstens der Name RODOALD erhalten hat; unter den Bischöfen der Unterschriften der Synode von 649 erscheint ein Bischof von Salerno, aber keiner von Sorrent, das doch jedenfalls später wieder kaiserlich ist. — Bischof MAURUS von Ravenna entschuldigt sein Ausbleiben bei der römischen Synode *pro incertis gentilium excursionibus*: MANSI X, 883.

<sup>6</sup> ROTHARI regiert nach PAUL. IV, 47: 16 Jahre 4 Monate, sein Sohn RODOALD nach PAUL. IV, 48: *septem diebus et quinque . . . annis (l.: mensibus)*; die *Origo* c. 7 giebt ROTHARI 17 Jahre und lässt seinen Sohn ganz aus; *Cod. Goth.* giebt dem Vater 16 Jahre, dem Sohne 6 Monate. Die Zahlenangaben der Kataloge scheinen aus diesen Quellen geschöpft und theilweise verderbt zu sein; eine Anzahl von ihnen giebt aber dem RODOALD 4 M. 6 T. Da ROTHARIS 8. Regierungsjahr am 22. Nov. 643 (*Ed.* 388 und *prolog.*), sein 9. am 29. Juni 645 (TROYA, *C. d.* 315) lief, so muss er zwischen 29. VI. 636 und 22. XI. 636 zur Regierung gekommen und, wenn er 16 J. 4 M. regierte, zwischen 29. X. 652 und 22. März 653 gestorben sein. Die Angabe eines Kataloges, dass er in der 10. Indiction (Sept. 651—2) gestorben sei, ist wohl nur nachträgliche Berechnung. Wenn das Diplom RODOALDS für Bobbio (TROYA, *C. d.* 323) echt ist, so muss jedenfalls mit TROYA aus *ind.* IX: *ind.* XI geändert werden; danach hätte aber schon am 4. November 652 RODOALD regiert. Andererseits ergibt sich aus der Grabinschrift der MARCIANA (TROYA, *C. d.* 325), dass ARIPERT nach dem 9. März 653 den Thron bestiegen hat. Man müsste in jenem Diplom noch einen Schreibfehler annehmen.

<sup>7</sup> ARIPERT: PAUL. IV, 48. 51; *Carmen de Synodo Ticinensi* (*Script. rer. Lang.* 190), 1. Strophe: *rex Haribertus pius et catholicus | Arrianorum abolevit heresem | et christianam fidem fecit crescere*. Das Loblied auf die Mitglieder der bairischen Dynastie mag wohl vielleicht ein wenig übertreiben und die spätere Entwicklung ein wenig zurückdatiren.

<sup>8</sup> *Origo* u. *Cod. Goth.*, sowie einige Kataloge erwähnen GODEPERT gar nicht, andere Kataloge sowie PAUL. V, 33 geben ihm 1 Jahr u. 3 Monate. GRIMOALDS 6. Jahr läuft nach der Einleitung zu seinem Edikt im Juli 668; er muss also nach Juli 662 officiell zur Regierung gekommen sein. Aus der Inschrift der ROFIA, TROYA, *C. d.* 335 ergibt sich, dass er vor dem 24. Jan. 663 zu regieren begonnen hat. Die Vorgänge nach Ariperts Tode kennen wir aus PAUL. IV, 51. Dazu erfahren wir von einem Einfall GODEPERTS in das Gebiet von Piacenza, das offenbar zum Herrschaftsbereich seines Bruders gehörte, aus der Urkunde TROYA, *Cod. dipl.* 340 vom 23. Okt. 673 (Judikat PERCTARITS).

<sup>9</sup> Diese Ereignisse kennen wir nur aus PAUL. V, 1 ff. Dass GRIMOALD sich nachträglich zum Könige wählen oder bestätigen liess, kann man

vielleicht aus dem Ausdrucke des PAUL.: *confirmato . . . regno apud Ticinum* schliessen. — Die Schicksale PERTARITS werden auch erwähnt in der in der PAULUS-Ausgabe der *M. G.* citirten Stelle aus dem Leben des h. WILFRID VON YORK; vgl. MABILLON, *Acta SS. Ben.* III, 166 und 188.

Die für diese Zeit sehr dürftigen fränkischen Quellen sind stumm über die Einmischung der Franken und die Schlacht am *rivus Francorum* bei Asti. An einen ätiologischen Mythus ist aber doch wohl nicht zu denken. — Die im Texte angenommene Reihenfolge der Ereignisse ist denkbar, wenn sie sich in kurzer Zeit abgespielt haben, nämlich zwischen Anfang 662 und Anfang 663, als GRIMOALD schon nach Süditalien aufgebrochen sein musste. Da aber auf die Chronologie des PAULUS kein Verlass ist, ist es auch denkbar, dass die Frankenschlacht erst nach GRIMOALDS süditalienischer Expedition geschlagen wurde.

<sup>10</sup> Quellen für den Krieg in Süditalien sind die *vita Vitaliani* im *Lib. pont.*; PAUL. V, 6 ff. Gehört hierher vielleicht auch die *Legenda Principis Angelorum*, TROYA, *C. d.* 319? — Zu dem Ganzen vgl. HIRSCH a. a. O. 22 ff. Die beiden *vitae* des h. BARBATUS (*Acta SS. Febr.* 19, Bd. III, 139 ff.; *M. G. Scriptores rer. Lang.* 556 ff.) sind hier nicht als selbständige Quelle zu benutzen; sie scheinen zum Theile in der That, wie TROYA bemerkt hat, aus den *Hymnen* der Kirche von Benevent (TROYA, *C. a.* 334) geschöpft zu haben; ein anderer Theil ist nichts als eine Erweiterung des PAULUS. Die *vita Pardi* (*Acta SS. Mai* 26, Bd. VI, 372; *M. G. Script. rer. Lang.* 587, benützte, wie HIRSCH a. a. O. gesehen hat, die *vita* des h. BARBATUS. — Die Vorgänge, die zum Abschlusse eines Vertrages und zur Auslieferung der GISA führten, sind nicht klar, da PAULUS offenbar im langobardischen Sinne über unangenehme Ereignisse hinweggleitet. Die erste Schlacht nach der Aufhebung der Belagerung soll am Calore beim Orte »Pugna«, die zweite bei Forino »zwischen Avellino und Nocera nördlich von Salerno« (HIRSCH) stattgefunden haben.

<sup>11</sup> Das Privileg für Ravenna nach dem *Codex* von Este abgedruckt in den *Script. rer. Lang.* S. 350 Anm. AGNELL. c. 112. Vgl. dazu auch unten Anm. 17. Die Bischöfe von Ravenna wurden dadurch den »Exarchen« des Osterreiches gleichgestellt; vgl. HINSCHIUS, *Kirchenrecht I* (1869), 579 Anm. 1. — CONSTANS in Sicilien und die Erhebung des MEZEZIOS: THEOPHAN. z. J. 6160; *Lib. pont. vit. Vital.* 4 und *v. Adeodati* 2 (woraus PAUL.); dass Papst VITALLIANUS auf Seite des K. CONSTANTINUS war, ersieht man aus einem Briefe dieses Kaisers an P. DONUS: MANSI XI, 200. — Der Ueberfall der Araber auf Sicilien: *Lib. pont. v. Adeodati* 3 (woraus PAUL.) und dazu die arabischen Quellen: vgl. AMARI a. a. O. 98 f. — Afrika: THEOPHAN. z. J. 6161. AMARI a. a. O. 112 ff. DIEHL, *L'Afrique Byzantine* 572 ff.

<sup>12</sup> ROMUALDS Eroberungen: PAUL. VI, 1. Die Episode ALZECOS: PAUL. V, 29; dazu THEOPHAN. z. J. 6171, der allgemein von der Ansiedlung an der πρὸς τῇ Παβέννῃ Πεντάπολις spricht. Spuren dieser Bulgaren haben sich in der That erhalten; nach dem *Cod. Bavarus* müssen sich

Einzelne auch in der Umgebung von Rimini angesiedelt haben. Vgl. den *Index* der Ausgabe von BERNHART, *Cod. trad. eccl. Rav.* (1810) s. v. *Bulgar* —. Dazu auch Ortsnamen mit Bulgar-: vgl. AMATI, *Dizionario corografico*. Quelle für GRIMOALDS spätere Regierungszeit PAUL. V, 16 ff. Die Chronologie ist natürlich auch hier willkürlich. Woher PAULUS in diesem Theile — abgesehen vom *Lib. pont.* und von BEDA — seine Nachrichten genommen hat, wissen wir nicht. Vgl. JACOBI, *Die Quellen der Langob.-Gesch. des P. d.*, 99. Dass Friaul einen so bedeutenden Raum einnimmt, ist wohl durch PAULUS' Abstammung erklärt. Er beruft sich gelegentlich auf das Zeugniß alter Männer. — Mit dem nur von PAUL. V, 32 gemeldeten Frieden mit dem Frankenreiche wird es wohl seine Richtigkeit haben, auch wenn der Name des Königs DAGIPERT irrtümlich ist.

<sup>13</sup> Die Kirche von Benevent: vgl. die in Anm. 22 angeführten Quellen. HIRSCH a. a. O. 24 f. Zu den übrigen Zeugnissen kommt jetzt noch hinzu das Schreiben GREGORS II. an Abt VITALIAN von Benevent (*J.-E.* 1926 = *M. G. Epist.* II, 468, *Append.* IV zu den *Gregorbriefen*). — Ueber PERCTARIT und CUNINCPERT: PAUL. V, 34 ff. und *Carmen de synodo Ticinensi* (*Script. rer. Lang.* S. 190) und weiter unten.

<sup>14</sup> Ueber die Angriffe auf Constantinopel: THEOPHAN. z. J. 6162 ff.; dazu MANSI XI, 576; vgl. BURY a. a. O. 310 f. — Der Kaiser für VITALIAN: Schreiben des Kaisers an P. DONUS: MANSI XI, 200. — Vgl. auch HARNACK, *Lehrbuch der Dogmengeschichte* II<sup>3</sup>, 405 ff.

<sup>15</sup> Die Akten des 6. Conciles: MANSI XI, 195 ff. und dazu HEFELE III, 249 ff. Ferner *Lib. pont. vit. Doni, Agathonis, Leon. II., Bened. II.* — Ueber die seit BARONIUS viel erörterte Frage, ob HONORIUS wirklich anathematisirt worden ist, lohnt es sich in der That nicht mehr ein Wort zu verlieren: vgl. z. B. sogar die Auseinandersetzungen von HEFELE III<sup>3</sup>, 290 ff.; dazu DIURN. 84.

<sup>16</sup> Ausser den Akten des Conciles vgl. die Briefe P. LEOS II. und BENEDIKTS II. (*J.-E.* 2118—2122 und 2125) und die Akten der Synode von Toledo v. J. 684: MANSI XI, 726 ff. 1050 ff. 1085 ff.

<sup>17</sup> Ueber die Kirche von Ravenna s. ob. Anm. 11; *Lib. pont. v. Doni* 2; *v. Agath.* 1; *v. Leon.* 4 und AGNELL. 115 f. 117 ff. — Ueber die Art der Bestätigung der Papstwahl in dieser Zeit: *Lib. pont. v. Agathon.* am Ende; *v. Bened.* 3 und dazu die Anm. DUCHESNE'S und *Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch.* XIII, 239 ff., wo an SICKEL'S Resultate über die Entstehung des DIURNUS, dessen Formeln 58 und 60 ff. hier in Frage kommen, angeknüpft wird. — Der Kaiser hatte P. LEO zur Sendung eines Apokrisiars aufgefordert (MANSI XI, 717), und dieser willfahrte dem Wunsche, indem er den Subdiakon CONSTANTINUS, der mit den römischen Gesandten in Constantinopel gewesen war, akkreditirte (*J.-E.* 2118 = MANSI XI, 735).

<sup>18</sup> Hiezu und zum Folgenden vgl. die Unterschriften der römischen Synode von 680 bei MANSI XI, 298 ff.; dazu auch die von 649 bei MANSI X, 866 f.

und 1162 ff. — Ueber Ticinum: PAUL. IV, 47; wenn hier gesagt ist, dass zur Zeit ROTHARIS in jeder Stadt ein arianischer und ein katholischer Bischof war, so weiss PAULUS doch offenbar nur von einigen arianischen Bischöfen, während er die Existenz von katholischen fälschlich für selbstverständlich hält; vgl. *Mittheil. des Inst. f. öst. Gesch.* XIII, 250. Ueber die einzelnen Kirchen und Klöster Pavia's vgl. den *Index* in den *Script. rer. Lang.* s. v. *Ticinum*. Ferner die Grabschriften K. CUNINCPERTS ebd. S. 170 Anm. 2 und des Bischofs DAMIANUS TROYA, *C. d.* no. 386. — Ein angeblicher Herzog ALBO von Mailand (wohl aus ALBOIN entstanden) ist in einer Classe der PAULUS-Handschriften interpolirt: vgl. *Script. rer. Lang.* 36 zu F 1 (*Sangallensis*). — Ich verweise nur auf Sn. Ambrogio und mehrere andere Kirchen älteren Datums, die später wieder in Gebrauch genommen wurden. Vgl. auch OLTROCCHI, *Ecclesiae Mediolanensis historia Ligustica* (1795), 571 ff. —

Brief des MANSUETUS: MANSI XI, 203 ff.; dazu PAUL. VI, 4. — Zu Bergamo auch PAUL. VI, 8. — Ueber die Herzogthümer vgl. auch PAPST a. a. O. 437 f. und ebd. S. 464 über Parma und Piacenza; TROYA, *C. d.* no. 340. — Die Erwähnung von Mutina im *Carmen de synodo Ticinensi* spricht eher dafür, dass die Stadt keinen Herzog hatte. — Dass die Städte der Aemilia zum Sprengel von Ravenna gehörten, geht schon aus der Stellung der Bischofsunterschriften bei der Synode von 680 hervor; 649 fehlen sie. — Ueber Dertona (Tortona) vgl. GREG., *Reg.* IX, 235 und oben S. 209. Die Bischofslisten von Piemont sind jetzt zusammengestellt von SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia: Il Piemonte* (Torino 1898). — Die Bischöfe, die sich nach dem von »Aquileia«, d. h. Grado, im J. 680 unterschrieben, fügten sämtlich ihrer Bischofsstadt die Worte *provinciae Istriae* hinzu. Diese Worte bedeuten unzweifelhaft, dass sie ihre Orte als zugehörig zum römischen Reiche und nicht als langobardisch betrachteten. Nichtsdestoweniger finden wir unter ihnen die Bischöfe *ecclesiae Censensis* oder *Cenetensis*, *Celeianae* (*Cilly?* & *Celina* in Friaul?) und *Opitergensis* (Oderzo); diese Städte können damals kaum wieder in römischen Besitz gekommen sein; eher ist es möglich, dass die Bischöfe thatsächlich nicht in ihren Städten residirten, — auch dann ist allerdings die Bezeichnung: *provinciae Istriae* nicht genau und mehr im kirchlichen, als im staatlichen Sinne zu verstehen. Auch von Padua wird angenommen, dass es damals im Besitze der Langobarden war, obwohl der Beweis nicht stricte zu erbringen ist. Da man von Padua wie von Oderzo erfährt, dass es von Grund aus zerstört worden ist (PAUL. IV, 23. 45. V, 28), kann man vielleicht annehmen, dass hier überhaupt keine Bischöfe waren, dass vielmehr die Bischöfe, die sich nach diesen Städten benannten, anderswo residirten; mit Ceneta scheint es allerdings anders zu stehen.

<sup>19</sup> Ueber die Aufstände des ALAHS: PAUL. V, 36. 38 ff.; *Carmen de synodo Ticinensi* (*Script. rer. Lang.* 190) 5; TROYA, *C. d.* 338 (*Alais rex* in einer Urk. K. KARLS); könnte man daran denken, dass TROYA, *C. d.* 120 die



Grabschrift dieses ALAHS ist? TROYA, *C. d.* 362 (v. J. 693, Juni 24) ist von seinem Sohne ausgestellt, der vermuthlich nach des Vaters Tode zum Priester geweiht wurde. Diese Urkunde gäbe zugleich, falls sie echt wäre, einen *terminus ante quem* für den Tod des ALAHS. — Aufstand in Friaul: PAUL. VI, 3. — Synode von Pavia: *Carmen de synodo Ticinensi* (a. a. O.), dessen Autor zuerst HOLDER-EGGER aus den Anfangsbuchstaben der Verse herausgelesen hat. *Lib. pont. v. Sergii* 15. Dazu vgl. W. MEYER-Speier, *Die Spaltung des Patriarchates Aquileia* (in *Abhandl. der k. Ges. d. Wiss. in Göttingen* 1898) 4 ff.

<sup>20</sup> Vgl. die Bischofslisten. Ueber Siena und Arezzo vgl. die Urkunden TROYA, *C. d.* 400. 405. 406. 407 (woselbst ein Bischof von Fiesole). 408. Ueber Pistoia TROYA, *C. d.* 366 (fehlt heute im Archiv). — Vgl. ferner DAVIDSOHN, *Gesch. von Florenz* I, 65 ff. und DAVIDSOHN, *Forsch. z. ält. Gesch. von Florenz* 21 f.; über Lucca: TROYA, *C. d.* 349 (wohl gefälscht) und 352 (vom J. 686), sowie BURCKHARDT, *Cicerone* II<sup>4</sup>, 10 f. 25.

<sup>21</sup> Ueber Spoleto vgl. PAUL. IV, 16; über den h. SABINUS vgl. auch GREG., *Reg.* IX, 59. Dazu oben Kap. IV Anm. 9. — In dem Wiener Codex 418 der Synode von 680 ist nicht, wie bei MANSI: *Balnensis* (Βαλνήστis), sondern *Balbisis* zu lesen, also offenbar Balva. Ebenso ist es wohl Interpolation, wenn der griechische Text Βίβωνος, ἐπαρχία; Καλαβρίας hat; die Provinz fehlt mit Recht im lateinischen Texte, da nach der ganzen Stellung nicht an das süditalienische Vibo gedacht werden kann; *Vibonensis* ist sicher verderbt aus *Vivaniensis*, was auch GREG., *Reg.* IX, 166 für das ältere *Mevaniensis* steht (= Bevagna).

<sup>22</sup> Ueber die Kirchen in Benevent vgl. HIRSCH a. a. O. 15 ff. Merkwürdig ist, dass, während sonst bei den Unterschriften von 680 die Provinzzugehörigkeit der Städte nur bei Städten des römischen Reiches angegeben wird, bei Benevent, Capua, Nola: *provinciae Campaniae*, bei Tarent: *prov. Calabriae* hinzugefügt wird. — Der Bischof von Capua unterschreibt schon im J. 649. Ueber die Verhältnisse der Kirchen von Capua und Nola in früherer Zeit vgl. GREG., *Reg.* namentlich V, 13. 14 mit der *Anmerkung*. — Ueber Monte Cassino und Sn. Vincenzo vgl. PAUL. VI, 40 und AUPERI *vita Paldonis, Tatonis et Tasonis* in *Script. rer. Lang.* 547 ff.; auch *N. A.* XVII (1892) S. 197 f.

<sup>23</sup> Ueber die innere Umwandlung des langobardischen Staates vgl. das folgende Kapitel. — Zum J. 6169 berichtet THEOPHANES: ὁ τε Χαγάνος τῶν Ἀβάρων καὶ οἱ ἐπέκεινα ῥήγες ἔξαρχοὶ τε καὶ κάσταλδοι καὶ οἱ ἐξοχώτατοι τῶν πρὸς τὴν δύσιν ἐθνῶν διὰ πρεσβευτῶν δῶρα τῷ βασιλεῖ στείλαντες εἰρηνικὴν πρὸς αὐτοὺς ἀγάπην κυρωθῆναι ἠτήσαντο . εἴξας οὖν ὁ βασιλεὺς τοῖς αὐτῶν αἰτήσεσιν ἐκύρωσε καὶ πρὸς αὐτοὺς δεσποτικὴν εἰρήνην . καὶ ἐγένετο ἀμεριμνία μεγάλη ἔν τε τῇ ἀνατολῇ καὶ δύσει. Das nur hier von THEOPHAN. gebrauchte Wort *κάσταλδοι* kann offenbar nur auf die Langobarden bezogen werden, wie denn überhaupt, wenn von Frieden im Westen die Rede ist, hauptsächlich an sie gedacht wird. Aehnlich NICEPHOR. p. 32 f.; CEDREN. p. 766.

Schon in der Sendung von Gesandten nach Constantinopel liegt, ganz abgesehen von den Begleiterscheinungen, der Beweis, dass es sich diesmal nicht bloss um eine Waffenruhe handeln sollte. Woher ANDREAS DANDOLO zum 8. Jahre CONSTANTIN'S seine zum Theile falsche Notiz hat: *Agatho papa causa componendae pacis inter imperatorem et Langobardos Constantinopolim ivit* — ist nicht festzustellen. Weder war AGATHO in diesem Jahre Papst, noch ist er nach Constantinopel gegangen. Aber es ist nicht einzusehen, wieso diese Notiz freie Erfindung sein könnte. — Die Formel des DIURNUS 76 gehört in diese Zeit: vgl. SICKEL in der *praefatio* seiner Ausgabe p. XVIII ff. (über *Appendix I*) und in den *Prolegomena II* (*Sitzungsber. d. kais. Akad. CXVII*) S. 80 ff.; dazu *Mittheil. d. Inst. f. öst. Gesch. XIII*, 249 ff.; ich füge hinzu, dass offenbar die Formel 73 während der Tagung des Concils entstanden ist, da von ihm im Präsens gesprochen und seine Beschlüsse noch nicht detaillirt werden können und da ferner AGATHO ohne den Beisatz: *sanctae recordationis* genannt wird. Auch dies giebt einen Anhaltspunkt für die Entstehungszeit der mit dieser zusammenhängenden und auf sie unmittelbar folgenden Formeln. Von den Worten: *semper pax . . . conservetur* — ist jedes einzelne wichtig. Man ersieht, dass schon Frieden herrscht; dass der geschlossene Frieden principiell *immer* andauern soll. — Dass in den nächsten Decennien thatsächlich Waffenruhe herrschte, wird sich aus der folgenden Darstellung ergeben.

---



70

ms im Mitt-  
I # 9497 •

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES

59 QUEEN'S PARK CRESCENT

TORONTO — 5, CANADA

. 9497

